DER KAMPF UM DA

DEUTSCHTU

Das Deutschtum in Tirol.

Von

H. Nabert.

München 1901.

Verlag von J. F. Lehmann.

Herausgegeben vom Alldeutschen Verbande.

Der Kampf um das Deutschtum

betitelt sich ein neues im Auftrage des Alldeutschen Verbandes herausgegebenes Werk, das in 20 Heften, die auch einzeln käuflich sind, zur Ausgabe gelangt.

Im „Kampfe um das Deutschtum" schildern bewährte Vorkämpfer des alldeutschen Gedankens in übersichtlicher und erschöpfender Weise die Lage des Deutschtums auf der ganzen Erde. Die geschichtliche, volkswirtschaftliche und politische Entwickelung jedes Landes kommt in anziehender Weise zur Darstellung.

Zum ersten Male wird hier in zusammenfassender Weise über alle deutschen Siedelungen auf der ganzen Erde berichtet und Mittel und Wege angegeben, deren diese Glieder unseres Volkes bedürfen zu gedeihlichem Fortbestande und kraftvoller Weiterentwickelung.

1. **Die Weltstellung der Deutschtums** von Fritz Bley. 80 Pfg.
2. **Deutsch-nationales Vereinswesen.** Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Nationalgefühls von Dr. G. Schultheiß. Mk. 1.20.
3. **Die preußischen Ostmarken** v. Christ. Petzet. M. Sprachenkarte Mk. 1.20.
4. **Schleswig-Holstein** von Pfarrer Jakobsen Mit Karte.
5. **Elsaß-Lothringen** von Reichsgerichtsrat Dr. J. Petersen. Mit Karte.
6. **Böhmen, Mähren und Schlesien** von Reichsratsabgeordnetem Karl Türk. Mit einer Sprachenkarte. Mk. 1.20.
7. **Tirol** von H. Nabert. Mk. 2.—.
8. **Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien** von Reichsratsabg. Prof. Hofmann v. Wellenhof. Mk. 1.40.
9. **Deutschtum und Magyarisierung in Ungarn** von Dr. G. Schultheiß. Mit einer Sprachenkarte. Mk. 1.40.
10. **Schweiz** von Professor Dr. Hunziker. Mit einer Sprachenkarte Mk. 1.20.
11. **Niederlande und die alldeutsche Bewegung** von Fritz Bley. M. 1.20.
12. **Rußland** von F. v. Löwenthal.
13. **Chile** von Dr. Johannes Unold. Mk. 1.20.
14. **Brasilien und die LaPlata-Staaten** von Kolonialdirektor a. D. Sellin.
15. **Mittel-Amerika,** Mexiko, Bolivien und Peru. Von Dr. W. Wintzer. Mk. 1.40.
16. **Nord-Amerika,** von Professor Dr. Grebel.
17. **Süd-Afrika — niederdeutsch** von Fritz Bley. Preis Mk. 1.—.
18. **Asien** von Dr. Neubaur.
19. **Australien** von Dr. Neubaur.

Der Preis der Hefte beträgt je nach Umfang durchschnittlich **Mk. 1.20.**

Abnehmer der ganzen Reihe erhalten diese zu einem um ca. 20 v. H. billigeren Vorzugspreise.

Der schönste Zimmerschmuck sind:

Vaterländische Kunstblätter

herausgegeben vom Alldeutschen Verbande.

I. Blatt: Das Hermannsdenkmal im Teutoburger Walde. Originalradirung von H. Braun.
II. „ Fürst Bismarck. Kupferlichtdruck nach Originalgemälde von Franz von Lenbach.
III. „ Paul Beneke's Sieg über die englische Flotte. Kupferlichtdruck nach einem Originalgemälde von Marinemaler Prof. H. Petersen.
IV. „ Kaiser Wilhelms Ritt über das Schlachtfeld von Sedan. Kupferlichtdruck nach einem Originalgemälde von Maler A. Hoffmann.

Durchdrungen von der Erkenntnis des hohen Wertes, welcher der Kunst im Hause auch als nationalem Erziehungsmittel innewohnen kann, hat sich der Alldeutsche Verband zur Herausgabe dieser Blätter entschlossen, welche ein tiefes vaterländisches Gefühl offenbaren und als Werke erster Künstler in vorzüglichster Weise vervielfältigt, jedem Raume zum Schmucke gereichen werden. Blattgröße 52 : 69 cm. Bildgröße 30 : 40 cm.

Preis eines Blattes in der Volksausgabe . . . . . M. 3.—
„ der vier Blätter zusammen ungerahmt . . . . . „ 10.—
„ eines Blattes in der Liebhaberausgabe . . . . . „ 10.—
Volksausgabe gerahmt, altdeutsch . . . . . „ 7.—
4 Blätter zusam. „ „ „ 26.—

Der Kampf um das Deutschtum.

7. Heft.

Das Deutschtum in Tirol.

Von

H. Nabert.

Seid gegrüßet, deutsche Brüder,
Seid gegrüßet allesamt,
Die für deutsche Freiheit wieder
Voll Begeisterung entflammt!
Hat euch auch von uns geschieden
Einst ein feindliches Geschick,
Kehrt ihr doch durch Sieg zum Frieden
Wieder froh zu uns zurück!

München 1903.
Verlag von J. F. Lehmann.

940.701
K129
9-13
15

Dr. Fr. P. Datterer & Cie., G. m. b. H., München-Freising.

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

Allgemeines . . . . . 1— 64

Kirchliches . . . . . 65— 97

Unterricht . . . . . 98—120

Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, sowie Fremdenverkehr in der Gegenwart . . . . . 121—126

Verzeichnis welscher geographischer Namen Tirols und der angrenzenden Gebiete . . . . . 127—128

Namen- und Sachregister.

A.

Accademia degli Accesi Seite 25.
Accademia degli Agiati 100.
Acquabona 58.
Adalbero, Bischof 66.
Adalbert, Bischof 7.
Adelwald 65.
Adresse von Professoren 109.
Adresse der Bischöfe 86, 92, 93, 107.
Adressensturm 92.
Adria 36.
Adriatisches Meer 40.
Agilulf, König 65.
Agilus 65.
Aglai 6.
Agrest 26.
Aguntum 2, 3.
Ahrnthal 121.
Aichholz 26, 27, 37, 60.
Aichlait 20, 34, 35, 59, 60.
Aichner, Bischof 115.
Akademikertag 118.
Akademische Lesehalle 115.
Akatholiken 91, 92, 94, 95.
Ala 8, 11, 14, 26, 39, 100, 102, 104.
Alachis, Herzog 65.
Alanen 2.
Alarich 2.
Alba 58.
Alberschwende 9.
Albert von Tirol 8.
Alberti 105.
Alboin 3.
Albrecht III. 9.
Albrecht 19.
Albuin, Bischof 66.
Aldein 63.
Alemannen 2, 4, 6.
Alemannien 5.
Alexander, Bischof 12, 13.
Algund 62.
Allgemeines 1—64.
Allgemeine Zeitung 40.
Allokution 78.
Alltreu 4.
Altkatholiken 88, 89, 90.
Altmann, Bischof 68.
Altrei 27, 54, 55, 57.
Altspaur 10, 12, 25, 26, 29, 30.
Altwin, Bischof 66, 67.
Ambras 21.
Ampezzanerthal 5.
Ampezzo 14, 25, 39, 58.
Andechs, Otto I. II. 8.
Andechs 66.
Andrassy 84.
Andreas, Bischof 69.
Anterivo 4, 57.
Antholz 32.
Antonelli 80, 81.
Appenzell 1.
Aquileja 6.
Arabba 123.
Arch 6, 8, 11, 20, 26, 29, 30, 31, 34, 61, 66, 95, 122.
Arco 6, 61.
Arz 105.
Aue 67.
Auer 37, 63.
Auersperg 110, 123.
Aufstand, Tiroler 32, 104.
Augsburger Religionsfriede 91.
Augustiner 35.
Ausgabe der römisch-katholischen Kirche in Österreich 88.
Außerberg 60.
Außerfloruz 55, 60.
Autharis, König 65.
Autonomie Welschtirols 45, 50, 54, 55.
Avenlon 8.
Avio 14, 26.
Avisio 24.
Avisiothal 6, 17.
Avitus 2.

B.

Bachiglion 4.
Baden 89.

Badeni 50, 54, 118.
Bächeli 4.
Bajuwaren 3, 4, 5, 65, 66, 98.
Bajuwarien 5.
Ballista 41.
Bann über Tirol und Herzog Sigmund 13.
Baratieri 51.
Barbarano 2.
Barfüßer 21.
Baroni 36.
Bartholomäus 7, 8.
Bartolomei 28.
Bassano 6.
Batho 68.
Bauer, Bischof 86.
Bauernaufstand 15, 16, 17, 19, 69, 90.
Bayerische Kammer 40.
Bayern 24, 31, 32, 33, 40, 72, 73, 74, 91, 103, 104.
Bedol 60.
Belcredi 113.
Belfort 29, 30.
Bellat 49.
Belt 40.
Beltrami 36.
Bendel 90.
Benedikt XIV., Papst 26, 70.
Benediktiner 73, 100, 119.
Benefizien 88.
Berengar 6.
Bernhard, Bischof 69.
Besanell 26.
Besenello 18.
Beseno 26.
Besoldung der niederen Geistlichkeit 82, 86.
Beust 78, 80, 81, 82.
Bibliotheken 98.
Biener 22.
Binder, Bischof 112.
Bisanell 18.
Blaas 49.
Blätter 120.
Bludenz 9.
Blumenegg 34.
Bobies 111.
Böhmen 85, 89, 90, 108, 118.
Bondelli 23.
Bonifaz 66.
Borghetto 38.
Borgo 20.
Bosco 5.
Bossi-Sedrigotti 46.
Bozen 3, 5, 6, 8, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 27, 29, 32, 35, 37, 38, 40, 44, 46, 52, 53, 54, 55, 61, 67, 90, 95, 98, 100, 101, 104, 107, 121, 122, 124.
Bozener Zeitung 87.
Branetz 86.
Branzoll 21, 26, 37, 63.
Bregenz 9.
Bregenzerwald 8.
Breisach 23.
Brenner 32, 39.
Brenta 4, 37.
Brentonico 14, 26.
Brescia 27.
Breslau 101.
Brianza 3.
Briren 3, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 16, 24, 31, 34, 38, 46, 52, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 84, 87, 90, 91, 92, 93, 95, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 108, 109, 112, 115, 117, 119, 120.
Brixenthal 33.
Brixlegg 121.
Brück 94.
Brünn 90, 114, 118.
Bruneck 46, 55, 100.
Buccelin 2.
Buchenstein 32, 39, 54, 55, 58, 64, 123.
Buchholz 63.
Bündner 14, 22.
Bündner-Land 23.
Bürgerschulen 104, 114, 115, 119, 120.
Bukowina 56, 108.
Burg 20, 45, 46, 121.
Burggrafenamt 30.
Burgstall 62.

C.

Calceranica 25.
Caldogno 21.
Caldonazzo 6, 10.
Calian 26.
Calliano 18, 26.
Campitello 58.
Canale 7, 20.
Canazei 58.
Canezza 20.
Canisius 95.
Canzolino 20.
Capriana 27.
Casalino 20.
Casotto 28.
Cassian 65.
Castagné 7, 20.
Castelalto 26.
Castelbark 11.
Castelcorn 26.
Castelfondo 10.
Castel Franco 4.
Castellans 26.
Castelnuovo 26.

Castelpfund 10, 25, 26.
Castel Romano 26.
Castels 14.
Cavalese 18.
Cazan 30.
Cembra 1, 11, 18.
Centa 7, 27.
Chanzolin 20.
Chasalin 20.
Chiemsee 2
Chiusole 26, 36.
Chlodwig 2.
Chostelwarth 6.
Christlich-Soziale 56, 57, 86, 87, 97.
Christoph, Bischof 19.
Christoph, Bischof 28.
Chropin 86.
Chur 14, 65, 66, 68, 71, 72, 73, 103.
Cimbern 1.
Cisleithanien 88.
Clary 56.
Claudia 22, 23.
Clemens VII., Papst 19.
Clemens XIV., Papst 70.
Clez 45, 59.
Code Napoleon 32.
Collegium Germanicum 71.
Collegium nobilium 100.
Colle Sta. Lucia 64.
Columban 65.
Como 1.
Corbinian, Bischof 65.
Coronelli 25.
Cortina 58, 121, 123.
Corvara 123.
Costa 8.
Costasavina 7, 20.
Covelo 14.
Crispi 50
Czech, Bistumsverweser 90.
Czörnig 3.

D.

Dall' Armi 41.
Dalmatien 32, 56, 108.
Daniel, Bischof 70.
Dante Alighieri 51.
Delegation 84, 85, 86.
Demoser 101.
Denkschrift 82.
Desiderius 5.
Deutschfortschrittliche 52, 54.
Deutschklerikale 113, 116.
Deutschnationale 52, 54, 55, 97.
Deutsch-Metz 27, 37, 60.
Deutschnofen 62.
Deutschorden 67.
Deutschradikale 55.
Dietrich 3.
Dipauli, Andrä 34.
Dipauli 50, 52, 54, 83, 96, 114.
Döllinger 109, 110.
Dolomitenstraße 123.
Dom- und Kollegiatkapitel 88.
Dominikus Anton, Bischof 70.
Domkirchen 88.
Domo d'Ossola 4.
Domschulen 98.
Donau 1.
Deklaration 109.
Doppelklöster für Nonnen und Mönche 68.
Dordi 49, 51.
Dosser 19.
Dossoledo 4.
Drau 1.
Drauthal 3.
Dreißigjähriger Krieg 69.
Dreizehn Gemeinden 21, 36.
Drena 30.
Drischl 20.
Dro 14.
Drusus 1.
Durchführungsverordnung 114, 120.
Durschein 28, 37.

E.

Eben 60.
Ebenhoch 52, 53, 88.
Eger 118.
Eggenthal 123.
Egna 37, 67.
Ehegerichte, kirchl. 77.
Ehegerichte, weltl. 108.
Ehegesetz 108.
Eichleit 55.
Eidesklausel 109.
Eingabe der Bischöfe 111.
Eingabe der Tiroler Dekane 113.
Einkommen der römisch-katholischen Kirche in Österreich 88.
Eisack 29.
Eisack (Ort) 61.
Eisackkreis 32.
Eisackthal 3, 6, 55, 66, 72.
Eisackviertl 29.
Elementarschulen 115.
Elisabethinerinnen 72.
Elsaß 23.
Emanuel, Bischof 72.
Emeran, Bischof 65.
Encyklika 78, 83, 84.
Engadinerkrieg 14.
Enn 21.
Enneberg 55, 58, 64.
Ennebergerthal 5, 54, 123.

Entfremdung Deutschlands von Österreich 95.
Enzenberg 101.
Eppan 9, 64, 66, 67.
Erbfolgestreit, bayerischer 26.
Erdmannsdorf 92.
Eschenthal 4.
Etsch 21, 38, 125.
Etschkreis 32.
Etschland 3.
Etschregulierung 122.
Etschthal 4, 44, 51, 55, 66, 72, 125.
Etschviertl 29.
Eugen, Prinz 24.
Eugen, Vizekönig 32, 104.
Eustasius 65.
Evangelische Generalsynoden 116.
Evangelischer Oberkirchenrat 95, 96.
Evas 39, 55, 58, 64, 87, 123.
Eyehorn 4.
Eyrl 105.

F.

Faëdo 27, 60.
Fagnani 112.
Faida 25.
Faida (Pineit) 28.
Falesina 5, 20, 59.
Falis 5, 20, 35, 59.
Fall 6.
Falzarego 123.
Farbentragen 119.
Fassa 39, 55, 58.
Fassathal 18, 34, 53, 54, 55, 58.
Febronianismus 100.
Fedrigotti 48.
Feldkirch 9, 88, 105, 107, 121.
Feltre 29.
Ferdinand I., Kaiser 15, 16, 17, 18, 19, 20, 69, 91.
Ferdinand II., Kaiser 23.
Ferdinand III., Kaiser 23.
Ferdinand I., Kaiser von Österreich 35, 92.
Ferdinand II., Erzh. 20, 21, 25, 69, 91, 98, 99.
Ferdinand Karl 23.
Fersenthal 7. 18, 55.
Festi 39.
Fiera 12.
Fierozzo 34, 37.
Filli 49.
Firmian 27.
Fischer 35.
Flavon 25, 26, 66.
Fleims 6, 9, 10.
Fleimsthal 8, 18, 27, 54, 55, 57.
Fleimsthalbahn 53.
Florentiner 10.
Floruz 34, 35, 37.
Folgaria 4, 11, 18, 25, 26, 37, 60.
Fondo 11, 59.
Fontana 36.
Forstwirtschaft 121 - 126.
Forstwirtschaftliche Schulen 120.
Fortbildungsschulen 115, 119.
Franken 2, 3, 5, 6.
Frankreich 23, 44.
Franz II., Kaiser 31, 34, 35, 72, 102, 103, 106.
Franz Joseph, Kaiser von Österr. 40, 50, 75, 76, 77, 80, 83, 84, 109.
Franz, Bischof 72.
Franziskaner 74, 91, 100, 101, 105, 119.
Franzosen 24.
Frassilongo 20, 59.
Frauenwald 59.
Fredegar 2.
Fremdenverkehr 121—126.
Friaul 1, 3, 7.
Friede von Preßburg 31.
Friede von Teschen 26.
Friedrich I., Kaiser 6, 66, 67.
Friedrich II., Kaiser 7.
Friedrich IV., Herzog 9, 11, 12, 13.
Friedrich, Bischof 7, 8.
Frölich 99.

G.

Gableß 18, 45, 53, 57, 87.
Gaißmayr 15, 17.
Galimberti, Nuntius 86.
Galizien 56, 108, 114.
Gallian 18.
Gallier 1.
Galnetsch 6, 7, 10, 11.
Galnetschsee 7, 26.
Ganetsch 20.
Ganglbauer, Erzbischof 85.
Gardasee 4, 48.
Gargazon 32, 62.
Garibald II. 3.
Garibaldi 44.
Gaßner, Bischof 93.
Gautsch 54, 89, 117, 118.
Gegenreformation 91.
Geistliche mit Frau und Kindern 67.
Geistlichkeit, deren sittl. Verwilderung 68, 69, 90.
Geistlichkeit, niedere 109, 110.
Gelehrtenschulen 100.
Gemeinderatswahlordnung, Wiener 87.
Gemona 4.
Generallandtag 49.
Generalseminare 101, 102.
Genua 15.

Georg, Bischof 11.
Georg, Bischof 68.
Gereut 20, 34, 35, 55, 59, 60.
Gewerbeschulen 120.
Ghibellinen 66.
Giornale di Verona 77.
Giovanelli 45.
Giovo 27.
Girlan 64.
Giuliani 29.
Glaubenseinheit 74, 77, 89, 92, 93, 94, 95.
Gleichstellung der Konfessionen 92.
Glöß 45, 59, 125.
Gmund 64.
Görz 28, 91, 108.
Görz-Tirol 9, 14.
Götzens 3.
Goldegg 45.
Goluchowskysches Landesstatut 41.
Goffensaß 3, 54.
Goten 2, 3, 4.
Gotthard, Sankt 1.
Grabmayr 50.
Gradisca 28.
Grameys 10.
Grasser 36.
Gratsch 62.
Graubünden 2.
Graz 83, 90, 108, 117, 118.
Gresta 26, 29, 30, 39
Greuter 45, 80, 82, 83, 114.
Gries 41, 58, 61, 95.
Grigno 17, 25.
Grim 17, 25.
Gröbner 22.
Gröden 11, 64, 122.
Grödenerthal 5, 15, 57, 58, 121.
Grumeis 34.
Grumo 27, 60.
Gruscha, Erzbischof 96, 97.
Guardia 60.
Gymnasien 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 119.

H.

Haim 22.
Hall 10, 90, 91, 99, 100, 104, 105, 121.
Hallwich 85.
Handel 121—126.
Handelsschulen 120.
Handschreiben 107.
Hartmann, Bischof 68.
Hartwig, Bischof 6.
Haslach 60.
Hastach 4.
Hauswirth, Abt 85.
Haward 7.
Hayden 14, 25, 26, 32, 39, 58.
Haydenthal 5.
Haymerle 48.
Hegel 106.
Heinrich II., König 66.
Heinrich IV., Kaiser 66.
Heinrich VI., Kaiser 66.
Heinrich, Erzh. 63.
Heinrich, Bischof 67.
Herold 115.
Hexenprozesse 68, 69, 99.
Hexenverbrennung 69.
Hippach 80.
Hirtenbrief 78. 85, 86, 87, 89, 92, 93, 96, 101, 113.
Hiscla 7.
Hochschulen, deren kathol. Charakter 110, 114.
Höchstädt 24.
Hofkanzlei 102.
Hofsteig 2.
Hohenegg 9.
Hohenems 26.
Hohenwart 109.
Honorius 9.
Hontheim, Weihbischof 100.
Huter 91.
Hyrtl 94.

J.

Jäger 94.
Jesuiten 19, 22, 24, 70, 71, 75, 77, 91, 95, 99, 100, 105, 107, 110, 111.
Jesuitenkollegien 88, 112.
Jesuitenorden 71, 74, 96, 100.
Jirecek 109, 110.
Illyrische Provinzen 32, 33.
Imbriani 50.
„Im Lain“ 18, 57.
Industrie 121—126.
Inn 1, 2.
Innerberg-Mittelberg 59, 60.
Innerfloruz 55, 59.
Innichen 2, 3, 67, 98.
Innkreis 33.
Innsbruck 10, 13, 16, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 33, 34, 39, 40, 41, 42, 46, 47, 54, 55, 57, 73, 86, 87, 88, 95, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 111, 118, 119, 121, 122.
Innthal 2, 3, 6, 24, 66, 123.
Instruktion, Ministerial- 89.
Jörg 91.
Johannes, Bischof 10.
Joseph I., Kaiser 26.
Joseph II., Kaiser 26, 27, 28, 29, 30, 34, 46, 71, 72, 74, 76, 77, 91, 92, 101, 102, 103.

Joseph, Bischof 71.
Irredentisten 48, 50, 51, 58.
Ischia 7, 20.
Iseosee 4.
Isergebirge 90.
Istrien 32, 108.
Italia irredenta 48.
Italien 3, 32, 33, 44, 48, 50, 98, 107.
Juden 11, 73.
Judikarien 6.
Juthungen 2.
Ivano 10, 17, 24, 25.

K.

Kärnten 32, 82, 108, 111.
Kalkalpen 1.
Kalkrain 25.
Kalnoky 86.
Kaltern 64.
Kampidell 58, 59.
Kapferer 54.
Kapuziner 20, 21 22, 72, 73, 74.
Karl I., Kaiser 5.
Karl VI., Kaiser 26, 70.
Karl der Kahle 5.
Karl, Bischof 99.
Karl, Fürstabt 85.
Karmeliter 100.
Kastlbark 12, 66.
Kastlnöff 20.
Katholikentag 86, 108, 113, 114, 115, 118.
Katholikenvereine 75, 84, 95.
Kathrein 50.
Kettenberg 62.
Kirchengesetze 82, 83.
Kirchenschulen 99.
Kirchliches 65—97.
Kirchmair 91.
Kitzbichel 46.
Kitzbühel 3, 14, 30.
Klagenfurt 34.
Klemann 4.
Klerikalseminar 103.
Klöster 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 82, 83, 84, 85, 88, 98, 100, 104, 110, 113.
Klostergeistliche 102, 105.
Klosterschulen 98, 102, 110.
Königsberg 10, 14.
Körber 56.
Kofel 14.
Kohn, Erzbischof 86.
Kollegiengelder 105, 114.
Kollegium Sagnani 64.
Kollfuschg 11.
Konferenz der Bischöfe 116.
Konfessionelle Gesetze 78, 80, 84, 87, 97, 112.
Konfessionelle Schulen 114, 116, 118.
Konfinen 22, 26, 27, 28, 29, 30, 33, 101.
Konkordat 75, 76, 77, 78, 79, 81, 83, 84, 87, 92, 107, 108.
Konkubinat Geistlicher 68.
Konrad II., Kaiser 6.
Konrad, Bischof 8, 67.
Konrad 114, 115.
Konstantin, Kaiser 65.
Konzil, Trientiner 19, 70, 77, 94.
Kopp, Bischof 116.
Kostschabin 7, 20.
Krain 32, 82, 108, 111, 118, 119.
Krakau 53.
Kramsach 121.
Kranewitt 4.
Kremsier 39.
Krieg, österr.-ital. 45.
Kroatien 77.
Kufstein 14, 30, 100, 122, 123.
Kuratpfründen 88.
Kurtatsch 64.
Kurtinig 64.
Kutschker, Erzbischof 85, 90.

L.

Laag 63.
Laas 112.
Ladiner 64.
Lägerthal 6, 8, 9, 12, 34.
Lafraun 2, 26, 28, 35, 37.
Laghetto 63.
Lago Maggiore 4.
Laibach 34, 90, 112.
Lajen 11.
Lana 62.
Landesschulgesetz 111, 112, 116, 120.
Landesschulrat 108, 112.
Landesstatute 77.
Landtag 9, 10, 14, 16, 17, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 37, 38, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 54, 69, 70, 89, 92, 93, 94, 95, 102, 103, 108, 109, 111, 112, 114, 115, 116, 117, 118, 119.
Landwirtschaft 121—126.
Landwirtschaftliche Schulen 120.
Langensee 4.
Lasser 109.
Lateinschulen 98, 99.
Laurein 54, 59.
Laurin 3.
Lavarone 6, 26, 37.
Lavis 18, 60.
Lazan 7.
Lechthal 123.

Ledro 9.
Lega nazionale 55, 58, 59, 64.
Lehrerbildungsanstalten 115, 116, 119, 120.
Lehrerbund 116.
Lehrerinnenanstalten 113, 119. 120.
Lehrertag 107, 108, 111, 112.
Leifers 21, 63.
„Im Leim" 18, 57.
Leitmeritz 85, 89, 90, 118.
Leipa 90.
Leonard, Bischof 106.
Leonardi 44, 45.
Leopold I., Kaiser 24, 99.
Leopold II., Kaiser 29, 102, 103.
Leopold III., Herzog 9.
Leopold V., Erzh. 22.
Leseverein deutscher Studenten 115.
Leuthar 2.
Levico 13.
Liechtenstein, Alfr. 84.
Liechtenstein 56, 86, 97, 115.
Lienbacher 113, 114, 115, 116.
Lienz 2, 100, 104, 123.
Liguorianer 75.
Lingenau 9.
Linz 52, 107, 109, 113, 115.
Livinallongo 39.
Lizzana 7.
Lloyd 37, 39.
Löweck 13, 29, 30.
Lomas 11.
Lombardei 3, 30.
Longobarden 3, 4, 5, 6, 65, 66, 98.
Lonium 2.
Los von Rom 90, 96, 97.
Lothar I., Kaiser 5.
Lothar II., Kaiser 6.
Lucca 7.
Lucius 65.
Ludwig 87.
Ludwig der Deutsche 5.
Ludwig der Fromme, Kaiser 5.
Ludwig, Markgraf 9.
Ludwig, Bischof 69.
Ludwig, Viktor, Erzh. 123.
Lun 54.
Lusarn 55, 60, 121, 125.
Luserna 49, 60.
Luther 90, 94, 95.
Lutheraner 91.
Lyceum 104, 105.

M.

Madeyski 118.
Madrano 20.
Mädchenschulen 103, 106.
Mähren 108, 114, 118.
Mailänder 9.
Mais 5.
Maja 2.
Male 53.
Maleit 53, 121, 125.
Malfatti 36.
Malosco 59.
Mals 73.
March 40.
Margarete 9.
Margreid 64.
Maria Theresia, Kaiserin 26, 27, 70, 71, 99, 100, 103.
Mariani 25.
Marienberg 67, 72, 98.
Markomannen 2.
Marlborough 24.
Marling 62.
Marzano 18, 57.
Matrei 100.
Matsch 66.
Matzen 1.
Maximilian I., Kaiser 9, 13, 14, 15.
Maximilian, Erzh. 21, 22.
Mehrerau 88.
Meinhard II. 9.
Mendikantenklöster 24, 26.
Mensen, bischöfl. 88.
Meran 2, 3, 15, 16, 21, 22, 29, 30, 37, 53, 54, 61, 69, 72, 90, 94, 95, 98, 100, 101, 104.
Mezzomonte 60.
Mezzo Tedesco 37.
Mikistra 86.
Militärkroatien 32.
Miola 25.
Mittelberg 9, 60.
Mittelschulen 107, 111, 113, 115, 117.
Mittelschulordnung 100.
Mitterer 87, 125, 126.
Moggio 4.
Montan 21.
Montavonthal 9.
Montebello 12, 34.
Monte di Mezzo 35.
Monte di Tesobo 35.
Monte Rosa 4.
Moosach 4.
Mor 14, 26, 122.
Mori 14, 26, 122.
Mühlfeld 95.
München 40, 109, 110.

N.

Nagein 67.
Nago 67.
Nals 62.
Napoleon I. 31, 73.

Narses 2.
Nationalitätenhetze 85.
Nauders 9.
Neuenburg 9.
Neumarkt 37, 53, 63, 67.
Neumetz 25.
Neufpaur 10, 25, 26.
Neuftift 67, 98, 104.
Neuzell 67.
Neves 18, 19, 24, 27, 35, 53, 60.
Nichtunierte Griechen 91.
Niederöfterreich 108.
Nikolaus, Bifchof 13.
Nittl 89.
Noce 37.
Növeabach 4.
Nogaré 20.
Nogreid 20.
Nomefino 18, 57.
Nomi 26, 29, 30
Nonsberg 9, 12, 13, 25, 54, 55, 59, 126.
Noricum 2, 3.
Noriglio 18, 57.
Norithal 8.
Normalfchulbücher 103.
Normalfchulen 101, 105.
Norz 101.
Nofellari 60.
Notzivilehe 79.
Nußdorf 8, 11, 18, 23.

O.

Oberetfch 32.
Obermais 62.
Oberöfterreich 77, 82, 108, 109.
Obertelffs 20.
Öfter.-ital. Krieg 45.
Olmütz 40, 82, 85, 117.
Opinione 48.
Ora 37.
Orefici 99, 104.
Orill 18, 57.
Ornavaffo 4.
Ortnit 3.
Offanna 10.
Oftdeutfche Rundfchau 97.
Otto I., Kaifer 6.

P.

Padau 4.
Padua 4, 5, 6.
Paho 18 26.
Palai 6, 7, 35, 37, 55, 60.
Palu 6, 60.
Paravizini 69.
Paffeierthal 32.
Paulus Diaconus 3.
Paznauntbal 8.
Pedemonte 6, 28.
Penede 14, 20, 29, 30.
Perathoner 52.
Perg 26.
Pergine 5, 10, 17, 60.
Perfen 5, 7, 10, 11, 17, 18, 20, 25, 26, 60.
Peter, Bifchof 27, 71.
Peufelsdorf 4.
Pfarrkirchen 88.
Pfatten 37, 54, 64.
Pflaumb 25, 26.
Pfretfchner 93, 94.
Pfund 9, 11, 59.
Pfunds 123.
Philipp, Bifchof 8.
Philofophifche Lehranftalt 99, 103, 104.
Pietra di Calliano 26.
Piglon 64.
Pillerfee 3.
Piné 24.
Pineit 18, 24, 25.
Pinzgau 2.
Pius VII., Papft 74.
Placet 75, 81.
Po 2, 4, 125.
Pochi 63.
Pogatfchar, Bifchof 112.
Polizeiaufficht 105.
Pommat 5.
Portolo 20.
Povo 18, 26.
Pozza 58.
Pozzo 28.
Prätigau 14.
Prag 34, 90, 118.
Prato 47, 48, 84.
Predatz 53.
Preffano 24, 27.
Prettau 121.
Preußen 44, 89.
Preußifch-Schlefien 92.
Primärfchulen 104.
Primör 9, 10, 11, 21, 26, 30, 39, 45.
Primörthal 3, 9, 12, 17, 18, 123.
Privatfchulen 119, 120.
Pro patria 49.
Proteftanten 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97.
Proteftantifch-theologifche Fakultät 110.

Protestantenpatent 92, 93.
Protestantische Gemeinden in Tirol 95.
Protestantische Kirchen in Tirol 95.
Proteste 116.
Proveis 54, 59, 121, 125.
Prüfungstaxen 105.
Pufels 58.
Pusterthal 3, 14, 24, 32, 55, 65, 66, 91, 122, 123.

R.

Rabenstein 123.
Radein 63.
Räter 1, 2.
Rätien 1, 2, 5, 65, 66.
Ragusa 32, 107, 111.
Rapp 49.
Rattenberg 14, 30.
Rauscher, Erzbischof 75, 78, 82, 84, 87, 88, 89, 95, 107, 108, 110.
Rautperg 20.
Realschulen 104, 105, 119.
Redemtoristen 74, 88.
Reform der kathol.-theol. Fakultäten 102, 110.
Reformierte 91.
Regensburg 23, 65.
Regimbert, Bischof 68.
Regli, Prälat 41.
Reichsrat 39, 41, 42, 47, 48, 50, 53, 55, 56, 77, 78. 82, 83, 84, 85, 88, 89, 90, 93, 95, 96, 97, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118.
Reichstag in Frankfurt 40, 41, 74.
Reif 7, 9, 13, 14, 19, 45, 61, 67, 105, 122.
Reinkens, Bischof 90.
Religion eine Schranke der Wissenschaft 94, 109.
Rentsch 61.
Restaner 3.
Revò 59.
Rhein 40.
Riccabona 43.
Riccabona, Bischof 93.
Ried 89.
Rienz 1.
Rienzthal 3.
Rieslach 4, 37.
Rinn 68.
Riva 7, 9, 13, 19, 61, 105.
Rivista Sirulana 77.
Rizzolago 4, 37.
Römer 1, 2.
Römer v. Maretsch 20.
Rohracher 54.
Rom 15, 82, 86, 99.
Romanen 98.
Romanismus 91.
Romano 7.
Romarzollo 61.
Roncegno 18, 23, 28, 37.
Ronchi 20.
Roncogno 20.
Ronggin 20.
Ronzone 59.
Rorigo, Bischof 5.
Rosmini 29, 36.
Roßbach 4.
Rotteck 106.
Roveda 20, 59.
Roverè della Luna 37, 60.
Revereto 7, 9, 12, 61, 125.
Rovreit 7, 9, 11, 12, 14, 15, 19, 20, 24, 25, 27, 29, 30, 31, 34, 35, 36, 38, 41, 42, 45, 46, 59, 61, 99, 100, 101, 102, 104, 121, 122.
Rudigier, Bischof 78, 80, 84, 109, 113. 115.
Rudolf IV., Herzog 9.
Rudolf II., Kaiser 21.
Rudolf, Bischof 72.
Rumo 59.
Rundschein 18, 20, 23, 28, 35, 37.
Rundschreiben, päpstl. 95.
Rungaditsch 57.
Rupert, Bischof 65.
Rußland 108.

S.

Sacco 21, 122.
Sack 21, 25, 26, 122.
Saganer Lehrmethode 101.
Salcedo 8.
Salorno 37.
Saltaria 18, 57.
Saturn 37, 63, 64.
Saturner Klause 51.
Salzach 2.
Salzachkreis 33.
Salzburg 66, 77, 82, 95, 108, 114.
Sankt Christophsee 7.
Sankt Felix 54, 59.
Sankt Franz 60.
Sankt Georgenberg 67.
Sankt Gerold 34.
Sankt Jakob 37, 63, 124.
Sankt Johann 58, 61.
Sankt Michael 27, 64, 67, 122.
Sankt Pauls 64.
Sankt Peter 61.
Sankt Pölten 112.
Sankt Sebastian 5, 60.
Sankt Ulrich 57.
Sankt Zenokloster 22.

Sankta Christina 11, 57.
Sankta Magdalena 61.
Sarcathal 10, 17.
Sarnthal 121.
Sarnthein 121.
Sartori 41, 45.
Save 40.
Scherer, Der 87.
Schiers 14.
Schio 4.
Schlait 4.
Schlanders 72, 73.
Schlesien 108.
Schmeller 35.
Schmerling 85.
Schneeburg 105.
Schneller 36.
Schöbel, Bischof 85.
Schöffbruck 27.
Schönborn, Erzbischof 86.
Schönerer 96, 97, 114, 115.
Schönfeld 4.
Schönna 27, 62.
Schöpfer 54.
Schöpfleuthner 96.
Schreck 105.
Schreiben der Altkatholiken 89.
Schreiben der Bischöfe 85.
Schulaufsicht 99, 101, 104, 108, 109, 113, 115, 116.
Schule für Adlige 99.
Schule für Adlige und Geistliche 99.
Schulen für Geistliche 101, 103, 104, 106, 110, 119.
Schulgeld 102.
Schulgesetz 107, 109, 111, 112, 114, 115, 120.
Schulgesetznovelle 114, 120.
Schulinspektoren 102, 104, 113.
Schulkosten 101.
Schulordnung 98, 99, 101, 104, 112.
Schulprüfungen 104.
Schuls 67.
Schulunterricht, Beseitigung des achtjährigen 113.
Schulverein in Berlin 51, 60.
Schulverein in Wien 51.
Schulzwang 105.
Schwaben 8, 31.
Schwarzenberg, Erzbischof 84.
Schwarzl 100.
Schwaz 15, 91, 100, 101, 121.
Schweizer 8.
Schweiz 14
Seben 66.
Seefeld 121.
Segonzan 10.
Segonzano 17, 25.
Seit und Breitenberg 63.
Seminare 104, 109, 110, 113.
Seminarvermögen 88.
Serbati 36.
Serrada 60.
Serso 20.
Sibico, Bischof 6.
Siebenbürgen 77.
Sieben Gemeinden 8, 14, 21, 25, 36
Siebernach 4, 20.
Sigmund, Herzog 9, 12, 13, 68.
Sigmund Franz 23.
Sigmundskron 8.
Simonie 67.
Simultanschulen 76.
Sivernach 4, 20.
Sixtus IV., Papst 13.
Slawen 3, 56, 65, 97.
Solagna 6.
Solanea 6.
Solimbergo 4.
Sonnenberg 9.
Sonnenburg 67, 104.
Sonnwendfeier 87.
Sopramonte 8.
Spaur 72.
Spilimberg 4.
Sprachenverordnungen 52, 53, 54, 56, 118.
Staatsgrundgesetze 78.
Staatssprache 85.
Stadl 64.
Stams 104.
Statthaltereiabteilung für Welschtirol 42, 44, 45, 50.
Steiermark 82, 90, 108.
Steiner, Bischof 86.
Sterzing 98, 100, 121, 122.
Sterzinger 100.
Stipendien 104, 113.
Stofella 36.
Stramentizza 27.
Strafold 7.
Straffoldo 7.
Strauß 90.
Stremayr 81, 89, 95, 109, 110, 111, 112.
Strigno 29.
Studien-Hofkommission 100.
Studienkonseß 103.
Studienplan 100, 104, 106.
Studienschule 104.
Sublavio 2.
Sueven 2.
Sugan 9.
Suganthal 8, 9, 14, 22, 34, 38.
Sulzberg 9, 12, 13, 59.
Susa 7.
Susate 7.
Syllabus 80.

T.

Taaffe 47, 50, 95, 112, 117.
Tamboſi 53.
Tangl 101.
Tannberg 9.
Tannheim 9.
Tartarotti 26, 29, 36.
Tarwis 5, 7.
Technische Hochschule Prag, deutsche 118.
Technische Hochschule Graz 117.
Technische Lehranstalten 106.
Tecini 35.
Teja 2.
Telani 36.
Telfan 10.
Telffs 23.
Telvana 10, 11, 23, 24, 25, 26, 30.
Telve 23.
Temporaliensperre 103.
Tenna 7, 20.
Tennen 7, 13, 20.
Terglou 4.
Terlan 62.
Terna 76.
Terragnollo 18, 35, 36, 37, 57.
Tesin 17.
Teutonen 1.
Thaler 87.
Thassilo I. 3.
Thassilo II. 5, 98.
Theodeberi 2.
Theodelinde 65.
Theodo I., 5, 65.
Theodo II., 65.
Theodorich 2, 3.
Theresianische Akademie 100.
Thesin 17, 25.
Thun 54, 55, 56, 63.
Tiberius 1.
Ticino 36.
Tiers 32.
Times 75.
Tione 45, 46.
Tirol 62, 66, 67, 77, 82, 83, 88, 108, 111, 119, 120.
Tiroler Volksblatt 86.
Tisens 62.
Tito 7.
Toblach 32.
Toleranzpatent 76, 91.
Tolmezzo 4.
Torbole 123.
Torcegno 28, 37.
Tosa 4.
Tosathal 4.
Totila 2.
Trambilleno 18, 57.
Tramin 55, 64, 111.
Trapp 11.
Trasp 23, 66.
Trentino 38, 42, 43, 44, 55.
Trentinoverein 84.
Trento 60.
Trevisanische Mark 2.
Treviso 7.
Tridentum 2.
Trient 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 38, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 51, 53, 59, 60, 61, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 77, 87, 91, 93, 94, 95, 96, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 105, 108, 119.
Triest 7, 28, 48, 108.
Trodena 57.
Truden 27, 54, 55, 57.
Trumblant 18, 57.
Turco 39.

U.

Udalrich, Bischof 6.
Udalrich, Bischof 14.
Udine 4.
Ueberschwemmungen 122.
Ueberwasser 57.
Ullmann 46.
Ulrich 87.
Ulrich, Bischof 13.
Ulten 62.
Umkehr der Wissenschaft 94, 109.
Unfehlbarkeit 81, 82, 89, 110.
Ungarn 56, 77, 107, 118.
Universität Brünn 118.
Universität Graz 114, 118.
Universität Innsbruck 97, 99, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 111, 114, 118, 119, 120.
Universität Landshut 104.
Universität Prag, deutsche 118.
Universität Wien 94, 109, 110, 114, 118.
Universitätskanzellariat 102.
Universitätskonsistorium, Wiener 94.
Unsere Frau im Walde 54.
Untermais 62.
Unterricht 98—120.
Unterrichtspolitik 117.
Ursulinerinnen 72.

V.

Vadena 64.
Valentin 65.

Val Sloriana 27.
Vallarsa 18, 57.
Valle Sormazza 4.
Valsugana 8.
Valussi, Bischof 96.
Vanetti 36.
Vatikanisches Konzil 80, 81, 82, 83, 89, 109.
Veldes 66.
Veldidena 2.
Veltlin 22.
Venedig 7, 8, 11, 12, 13, 21, 22.
Venediger 9, 10, 13, 14, 18.
Veneter 1.
Venezien 77.
Venzone 4.
Verfassung 77, 79.
Verfassungsgesetze 109.
Vermögen der röm.-kathol. Kirche Cisleithaniens 88.
Verona 1, 4, 6, 22, 26, 48, 122.
Viale Prelà, Kardinal 77.
Viarago 18, 20, 59.
Vicenza 2, 4, 7, 21.
Vielgereut 4, 7, 8, 11, 18, 25, 26, 29, 30, 37, 60.
Vielgereutthal 6.
Vierach 18, 20, 59.
Vigalizan 20.
Vigalzano 20.
Vigen (in Sassa) 58, 123.
Vigen (in Pineit) 60.
Vigilius, Bischof 65.
Vignola 4, 20, 59.
Vigo (di Sassa) 58.
Vigo di Pinè 60.
Vilartz 18, 37, 57.
Villa Sranca 4.
Villaggi Gotici 4.
Villanders 11.
Vilpian 62.
Vils 33.
Vintschgau 2, 5, 6, 32, 65, 72.
Virgl 61.
Vittinghoff-Schall 96.
Voce cattolica 49.
Voce della verità 96.
Volksschulgesetz 107, 108, 109, 111, 112, 114, 115, 116, 117, 120.
Völs 32.
Völan 21, 62.
Volano 8, 11, 18, 23.
Volksfreund 34.
Volkspartei, kathol. 52, 54, 55, 57, 86, 88.
Volksschulen 98, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 107, 108, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120.
Volksschullehrplan 103, 104, 105.
Volkstag 52, 54, 118.
Vollkasten 7, 20.
Volturnus 2.
Vorarlberg 1, 2, 9, 31, 40, 72, 88, 104, 108, 111, 112, 119, 120.
Vorn am Wasser 4.

W.

Waidbruck 2.
Waldrast 68.
Walzurg 4, 5, 7, 20, 25, 34, 35, 59.
Warnsdorf 89, 90, 115.
Warth 60.
Weber 35.
Weber 117.
Weichsel 40.
Weiden 4. 7.
Weinbau 52.
Welfen 66.
Welsch-Briren 27.
Welsch-Metz 60.
Welsch-Michael 60, 67, 104.
Welschnofen 6.
Welschtiroler Kreistag 48.
Welschtiroler Kronland 46, 51.
Welschtiroler Landtag 46, 47, 48, 49.
Weltgeistliche 88, 99, 100, 101.
Wenin 54.
Westfälischer Sriede 23.
Wiederholungsschulen 115.
Wiedertäuferturn 19, 91.
Wieland 3.
Wien 28, 38, 71, 77, 78, 84, 87, 88, 89, 90, 91, 96, 97, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 118.
Wiener Zeitung 78.
Wildauer 49, 112, 116.
Wilten 2, 67, 98, 104, 121.
Windischgrätz 117.
Windisch-Matrei 33, 121.
Winkler 101.
Wippthal 3, 24, 30, 66, 72.
Wolaut 23.
Wolf 97.
Wolfhold 68.
Wolkenstein 57.
Wurgen Telffan 20.

Y.

Yffan 10, 17, 24, 25, 26, 29, 30.

Z.

Zallinger 53, 63, 86.
Zanella 35.
Zeitschriften 120.
Zeitungen 120.
Zell 121.
Zentrumsklub 86, 88.
Zerz 20.
Zillerthal 2, 33, 121, 123.
Zillerthaler 92.
Zimmers 1.
Zimmerthal 11, 18.
Zirklaere 7.
Zivignago (Zivignano) 4, 20.
Zivilehe 79, 80.
Zivilkroatien 32.
Zollstange 61.
Zorno 29.
Zuchristian 87.
Zülpich 2.
Zwölf Malgreien 61.

Allgemeines.

Tirol soll ursprünglich von Etruskern und illyrischen Venetern bevölkert worden sein, neben und zwischen ihnen sollen auch noch Reste der bronzezeitlichen Ansiedler ihre nationale Eigenart bewahrt und in den letzten Jahrhunderten vor Christo Gallier dauernd im Lande sich niedergelassen haben. Geschichtlich beglaubigt als älteste Bewohner des Landes sind die Räter, welche in zahlreichen größeren und kleineren Völkerschaften das Gebiet von den Rheinquellen bis zur Wasserscheide der Drau und Rienz, von Verona und Como bis zur Donau, vom St. Gotthard durch Appenzell und St. Gallen bis zum Bodensee und zu den Donauquellen, vom Donau-Ursprung längs des Flusses bis zur Innmündung, längs des Inns bis Matzen bei Rattenberg, von Matzen bis zu den Drauquellen, vom Drau-Ursprung über den Gebirgsrücken nördlich von Zimmers (Cembra) bis ins Friaul, vom Friaul längs der Abhänge der südlichen Kalkalpen bis zum St. Gotthard, mithin auch das heutige Tirol und Vorarlberg, und zwar in ihren Hauptthälern, in Städten und Dörfern innehatten. Sie waren rauh, freiheitsliebend, tapfer, würdige Bewohner ihrer schönen, damals ungemein wald-, wasser- und wildreichen Heimat und verehrten die säugende Metrea, die wohlthätige Cisa, die furchtbare Rumla, den Berghüter Pin, den neckischen Butz, den feuchtenbegünstigenden Dusil und den geschäftigen Merkur als höhere Wesen.

Im Jahre 118 v. Chr. unternahmen die Römer den ersten Feldzug gegen die Räter, angeblich wegen der Einfälle dieser in die oberitalische Tiefebene. An dem Kriege der Cimbern und Teutonen gegen die Römer in den Jahren 113—101 v. Chr. beteiligten die Räter sich wahrscheinlich nicht. Wiederholte Beutezüge der Räter ins römische Gebiet, hauptsächlich aber wohl die Erwägung, im Besitze der Alpen gegen die Einfälle der Germanen einigermaßen gesichert zu sein, veranlaßten die Römer zu mehreren Kriegen gegen die Räter, in deren letztem im Jahre 15 v. Chr. ganz Rätien durch Drusus und Tiberius unterworfen wurde.

Die Errichtung von Legionsabteilungs-Standquartieren, die Einführung römischer Zivilverwaltung und die Ansiedelung von

Veteranen führten einen ansehnlichen Teil römischer Bevölkerung, bestehend aus Soldaten, Beamten und deren Dienern, sowie Sklaven, römischen Kaufleuten und Gewerbtreibenden, ins Land. Die Räter, deren Zahl durch die blutigen Kriege mit den Römern und die Einreihung ihrer Jugend ins römische Heer jedenfalls erheblich vermindert war, nahmen von den Römern bald Sprache und Sitten, Bildung und Religion an und gingen mit ihnen Familienverbindungen ein, so daß im 3. Jahrhundert n. Chr. von der Eigenart einzelner rätischer Völkerschaften bereits nicht mehr die Rede war.

Aus den Standquartieren und Poststationen Rätiens entwickelten sich im Laufe der Zeit größere Ortschaften und Städte, unter denen im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. namentlich Sublavio (Waidbruck), Aguntum (Innichen), Lontium (Lienz), Veldidena (Wilten), Maja (bei Meran) und Tridentum (Trient) hervorragten. Allmählich wurde Tirol völlig der römischen Kultur erschlossen.

In den Jahren 268—271 war Rätien nacheinander von Alemannen, Goten, Markomannen, Alanen und Juthungen besetzt. Unter Kaiser Honorius (395—425) drangen auf des Westgotenkönigs Alarich Veranlassung aufs neue germanische Völker in Rätien ein. Im Jahre 455 vermochte Kaiser Avitus einen Einfall der Alemannen in Rätien noch abzuweisen, aber 20 Jahre später wurde das Land von Sueven und Alemannen durchzogen und damals wahrscheinlich das ganze Innthal, das Zillerthal, der Pinzgau, die nordöstlichen Gebirge am Inn, an der Salzach und am Chiemsee von ihnen überflutet. Unter dem Ostgotenkönige Theodorich (493—526) wurden, wie als ziemlich sicher anzunehmen ist, gotische Grenzwachtscharen in Rätien ansässig, da Theodorich meist nur Goten zum Kriegsdienst zuließ. Die nach der Schlacht bei Zülpich im Jahre 496 geflohenen Alemannen siedelte Theodorich wahrscheinlich im Oberinnthal und Vintschgau, in Graubünden und Vorarlberg an. Der im 7. Jahrhundert lebende fränkische Geschichtschreiber Fredegar erwähnt im Kapitel 50 seiner Chronik, daß Theodorich die durch König Chlodwig geschlagenen Alemannen in den Südalpen (laut Welsers Bericht, VIII, 335, im vicentinischen Gebiete) angesiedelt habe. Im Jahre 539 setzte sich der Frankenkönig Theodebert in den Besitz der Po-Ebene und gewann sicherlich auch Mittelrätien und Noricum. Nach Besiegung der unter Totila und Teja kämpfenden Ostgoten im Jahre 552, sowie der mit den Goten verbündeten, von Leuthar und Buccelin geführten Franken und Alemannen durch den oströmischen Feldherrn Narses am Volturnus im Jahre 554 zogen sich die Reste der Goten, deren Zahl eine ziemlich beträchtliche gewesen sein wird, zu dauernder Niederlassung in die Gebirge von Trient und die nördlichen Teile Rätiens zurück. Laut den durch P. Barbarano veröffentlichten Ungedruckten Annalen von Vicenza hätten die Goten der trevisanischen Mark nach dem Falle des Gotenkönigs Teja den Kaiser durch

Boten um Frieden gebeten, der ihnen, weil sie durch Schwur ihre Unterwerfung gelobten, bewilligt worden sei. Südtirol bis Seben und Agunt, ein Teil Mittelnoricums und die lombardisch-venetianische Tiefebene gelangten für einige Zeit wieder unter römische Botmäßigkeit. An die Zeiten gotischer Herrschaft im Etschlande und in dem angrenzenden Oberitalien gemahnen außer Ortsnamen, wie Gossensaß (Gotensitz), Götzens und andere, die Sagen vom Könige Ortnit, vom Zwerge Laurin, von Dietrich von Bern (König Theodorich) und Wieland dem Schmied. Im Jahre 568 eroberten die Longobarden unter König Alboin den größten Teil Italiens und teilten das eroberte Land in 36 Herzogtümer, unter denen das Herzogtum Trient (Südtirol) im Jahre 569 abgegrenzt wurde. „Der Mittelpunkt der longobardischen Ansiedelung in der Lombardei war die Brianza. Dort wurden die Vasallen der Longobardenfürsten durch die große Glocke auf dem Brianzaberge zum Zuzuge gerufen, und dort zeigt sich noch dem Forscherblicke die leise Spur des alten Longobardenvolks. Namentlich im südöstlichen Teile dieses Landstriches gewahrt man die Leute mit heller Gesichtsfarbe, blondem Haar und blauen Augen, welche sich von der Umgebung durch ihren stillen, ruhigen Charakter und durch ihren ungewöhnlichen Fleiß in der Bebauung der Scholle unterscheiden." (Czörnig.) Der Dialekt Friauls, in das die Longobarden (laut Paulus Diaconus) ihre stärksten „Faren" verpflanzten, enthält noch gegenwärtig eine Menge leichter oder schwerer erkennbarer longobardisch-deutscher Wörter. Das damalige Eindringen deutscher Bevölkerung im Friaul erhärtet wohl auch die deutsch-furlanische Tracht der Resianer. In den Jahren 575, 584—585 und 590 rissen die Franken das Gebiet des Herzogtums Trient abermals an sich, konnten es aber, durch Hunger und Krankheiten geschwächt, nicht behaupten und mußten es wieder räumen.

Die Bajuwaren drangen wahrscheinlich während der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Nordtirol ein, besetzten die Thäler des Inns und Eisacks, der Wipp, Rienz und Drau und rückten dem Anscheine nach im Verlaufe des 7. Jahrhunderts bis in die Gegend von Bozen und Meran vor. Sie gelangten unter die Oberherrschaft der Franken, waren diesen aber zur Hilfe nur im Kriegsfalle verpflichtet. Während der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts drangen Slawen in die östlichen Alpenthäler und verbreiteten sich im heutigen Kärnten, in Steiermark und Krain, in einem Teil Friauls, im Drau- und Rienzthale bis in die Gegend von Brixen, vielleicht auch bis in diejenige vom Pillersee und von Kitzbühel, wahrscheinlich auch ins Primörthal und in andere Thäler Welschtirols. Das westliche Pusterthal mußten die Slawen nach verschiedenen in den Jahren 595—612 geführten Kämpfen gegen die Bajuwarenfürsten Thassilo I. und Garibald II. räumen, waren aber im östlichen, dem oberen Drauthale und seinen Abzweigungen, noch am Schlusse des 10. Jahrhunderts ansässig.

Von mehr als 120 Geviertmeilen jetzt überwiegend italienischer Erde ist es gewiß, daß dort früher nur deutsch gesprochen ward, nämlich von einem 15 Meilen langen, durchschnittlich 8 Meilen breiten Streifen Berglandes, der sich im Thale der Etsch und östlich derselben bis an den Bergfuß und in die südliche Po- oder lombardisch-venezianische Ebene weit hinein erstreckte, wo für die Berge und Gewässer die früheren römischen Namen durch die von Goten, Alemannen, Longobarden und Bajuwaren ihnen gegebenen verdrängt wurden (Brenta, Bachiglion [Bächeli], Hastach, Roßbach, Növesbach), und zu welchem selbst die Städte Vicenza, Verona und Trient gehörten, ja im frühesten Mittelalter vielleicht sogar Padua (Padau). Außerdem gab es zwischen Terglou und Monte Rosa gewiß noch 60—80 Geviertmeilen deutscher Sprachinseln. Dies wird aus manchen bisher noch fast unveränderten Ortsnamen, wie Gertele, Solimbergo, Spilimberg, Cimbergo, oder aus solchen gefolgert, denen zwar eine italienische Endung gegeben ist, die aber noch von jedem Laien als deutsch erkannt werden kann, wie z. B. einige 30 auf engo, enghe, inghe, den in Schwaben so häufigen auf ingen entsprechend, wie namentlich südlich des Garda- und Iseosees, z. B. Gottolengo, Bussolengo, Pozzolengo, Padenghe und andere, oder sonst auf germanische Niederlassungen zurückzuführende, wie Villa Franca, Castel Franco, das mehrmalige Godega und Godia, das dreimalige Bavaria, Baveroi und Baviari, die 15—20 zwischen Verona und Vicenza liegenden einzelnen Ortschaften, die von den Bauern der benachbarten Dörfer Villaggi Gotici genannt werden, und endlich die unzähligen auf ago, die, aus dem deutschen ach gebildet, von unseren dortigen deutschredenden Stammverwandten noch so genannt werden, wie Rizzolago (Rieslach im Pinait), Zivignago (Siebernach). Auch haben viele Orte und Fluren Doppelnamen, die bald voneinander durchaus unabhängig, bald Uebersetzungen, bald Verdrehungen sind, von denen die etwas Bestimmtes in der einen oder anderen Sprache bedeutenden die älteren Bewohner verrät, wie Tolmezzo (Schönfeld), Moggio (Moosach), Venzone (Peuselsdorf), Gemona (Klemaun), Udine (Weiden), Vignola (Walzurg), Dossoledo (Kranewitt), Schio (Schlait), ja besonders Valle Formazzo (Eschenthal), welcher Name nicht nur dem Tosathale, sondern auch der Stadt Domo d'Ossola gegeben wird. Noch beweiskräftiger für frühere Zustände sind zusammenhängende Gruppen deutscher Flur-, Berg- und Bachnamen, wie das dem Südende des Langensees (Lago Maggiore) naheliegende Eyehorn, auf dessen Halden und Matten sich lauter Weiler mit deutschen Namen befinden, wie Hobele, Wiesengort, Mittelboden, Voranboden, Holzschwendi, alles an der Ostabdachung desselben, an deren Fuße das seit kaum 150 Jahren verwelschte Vorn am Wasser (Ornavasso) unfern der Mündung der Tosa in den Langensee liegt. Als Beispiel der Verdrehungen mag Anterivo (Alltreu) und Folgaria (Vielgereut) dienen. Von Flurnamen in der Nähe

von Persen (Pergine), deren es über 100 gibt, mögen als Beispiele die zwischen Falis (Falesina) und Walzurg festgestellten erwähnt sein: Frischbrunn, Reitelbrunn, Hungerbrunn und Kreisweg. Ferner geben der Zahl nach in jetzt nur italienischsprechenden Ortschaften stark überwiegende Personennamen unzweifelhafte Kunde von früheren Zuständen. Oft sind sogar die wirklich italienischen Personennamen nur Uebersetzungen alter deutscher Namen, die ihre Besitzer früher trugen, wie sich beispielsweise aus den Taufregistern der letzten dritthalb Jahrhunderte von St. Sebastian in Tirol, von Bosco in der italienischen Schweiz und von Pommat in Piemont nachweisen läßt, in denen alle heutigen Sartori: Schnider, die Dalla Pietra: Zum Stein, die Marzari: Kramer, die Rossi: Roth, Dal Pozzo: Brunner, die Della Vedova: Zur Witwen, die Della Ferrara: Zur Schmittin heißen. Bei manchen ist nur das patronymische Plural-i abzustreifen, wie bei Gionghi, Schusteri, Bertoldi, Schlagenauft, um die Gesamtbewohnerschaft eines jetzt völlig italienisch scheinenden Dorfes als die Enkel von Germanen zu erkennen, wenn ihr ruhiges Wesen, ihre starken Knochen, blauen Augen, blonden oder hellbraunen Haare und weiße Haut noch einen Zweifel darüber lassen könnten, ob sie es wären oder nicht. Nur die altansässigen Bewohner des Gröden-, Enneberger- und Haydenthales (Ampezzaner-Thales), sowie Judikariens vermochten ihr romanisches Gepräge fast rein zu bewahren.

Im Jahre 774 gelangte das seit 690 bedeutend verkleinerte Herzogtum Trient nach Besiegung des Longobardenkönigs Desiderius durch Karl I. unter fränkische Herrschaft. Im Jahre 788 ereilte ein ähnliches Geschick das unter Herzog Thassilo II. stehende Bajuwarien, das unter Theodo I. (640 bis etwa 680) ziemlich unabhängig von den Franken gewesen war. Der Vintschgau war wahrscheinlich seit 536 in fränkischem Besitze geblieben. Die Longobarden verschmolzen in der Folgezeit bis auf geringe Reste mit den Romanen zu einem Volke, den Italienern, während die Bajuwaren die ihnen unterworfenen Romanen zu germanisieren begannen.

Unter Ludwig dem Frommen kam Bayern, also auch Nordtirol bis Bozen und Mais, durch die Reichsteilung 817 an Ludwig den Deutschen, 818 Italien und damit Südtirol an Lothar, 829 Alemannien und Rätien, also auch der Vintschgau, an Karl den Kahlen. Infolge des Vertrages von Verdun im Jahre 843 gelangte Rätien in den Besitz Lothars, Alemannien in den Ludwigs, während Karl der Kahle das Gebiet jenseit des Rhone, der Saone, Maas und Schelde erhielt. Im Jahre 870, vielleicht schon früher, kam Rätien an Ludwig den Deutschen.

Bischof Rorigo (oder Rorius) von Padua verfügte 874 in einer Schenkungsurkunde über seine Häuser, Gärten, Wiesen, Wälder zu Monselice, Cervarese und Maserada (bei Carwis) samt Leibeigenen beiderlei Geschlechtes an die Kirche der hl. Justina

und an das durch ihn gestiftete Krankenhaus in Padua nach salischem Rechte. Die unterzeichneten Zeugen der Urkunde haben größtenteils deutsche Namen und sind als Franken und Alemannen näher bezeichnet. Ebenso werden in einer Schenkungsurkunde des Kaisers Berengar an Bischof Sibico von Padua vom Jahre 917 als Bewohner des verschenkten Dorfes Solanea (Solagna bei Bassano) neben romanischen auch freie deutsche erwähnt. Viele Bewohner der ausgedehnten Gemeinde zeigen noch jetzt deutlich die Merkmale deutscher Abstammung.

Kaiser Otto I. vereinigte 952 nach seinem ersten Zuge über die Alpen die Mark Verona, zu der Südtirol gehörte, und Aquileja (Aglai) mit dem Herzogtum Kärnten und brachte somit alle Alpenübergänge in deutschen Besitz.

Während für die Urzeit der Germanen mit ziemlicher Gewißheit die Gleichheit aller angenommen wird, waren sie in der Zeit ihres ersten Auftretens in der Geschichte bereits in Freie und Unfreie gegliedert. Longobarden, Franken und Alemannen hatten in ältester geschichtlicher Zeit keinen Adel, doch entwickelte sich ein solcher während und nach der Völkerwanderung. Die Bajuwaren gliederten sich laut ihrem ältesten Rechtsbuche in Edle, Freie, Freigelassene und Unechte. In der Zeit der sächsischen Kaiser schmolz die Menge der Freien in Deutschland mehr und mehr zusammen, doch bewahrten unter anderen die Freibauern von Fleims, im Lägerthale und in anderen Thälern Südtirols trotz mancher Verkümmerung ihrer Rechte in ziemlicher Zahl ihre Unabhängigkeit.

Im Jahre 1027 trennte Kaiser Konrad II. die Grafschaft Trient von der zu Kärnten gehörigen Mark Verona und verlieh sie nebst den Grafschaften Bozen und Vintschgau an Bischof Udalrich von Trient, die Grafschaft im Inn- und Eisackthal an Bischof Hartwig von Brixen und verwandelte dadurch die meisten Gaue Tirols in selbständige deutsche Reichsgebiete.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurden deutsche Ansiedelungen durch den Schloßherrn von Galnetsch (Caldonazzo) zu Lafraun (Lavarone), Fall (Pedemonte) und Palai (Palu) vorgenommen. Für Arch (Arco) sind deutsche Gewährsmänner für 1124 urkundlich nachweisbar. Kaiser Lothar II. legte 1136 während seines Römerzuges in die Burg Chizzola an der Etsch eine deutsche Besatzung; ihr für 1142 erwähnter Gebieter Engilbero de Chostelwarth erscheint in durchaus deutscher Umgebung. Der Schloßherr von Beseno siedelte damals Deutsche im Vielgereuthale an. Das Bistum Trient wurde durch Kaiser Friedrich I. ausdrücklich als deutsches Gebiet erklärt und hatte im 12. und 13. Jahrhundert meist kaisertreue, dem Deutschtum günstig gesinnte Bischöfe; damals gab es in Nordtirol mehr Romanenreste als allem Anscheine nach an der unteren Etsch und auf den Gebirgen zwischen ihr, dem Avisiothal und Judikarien. In Welschnofen und Umgebung

siedelten sich im 12. oder 13. Jahrhundert Deutsche an. Die deutsche Bevölkerung des Fersenthals mit Ausnahme von Palai, das zu Galnetsch gehörte, findet Erwähnung in der Verhandlung, die zwischen der Gesamtgemeinde Persen und der Stadt Vicenza 1166 im Kloster Wald wegen Unterwerfung ersterer unter letztere stattfand; an der Verhandlung beteiligten sich auf seiten der Gesamtgemeinde Persen auch die damals wahrscheinlich vorwiegend deutschen Orte Kostschabin (Costasavina), Hiscla (Jschia), Susate (Susa mit Canale), Tennen (Tenna), Vollkasten (Castagné) und Walzurg. Deutsche Ansiedelungen gab es auch südlich vom St. Christophsee (See von Galnetsch), wie urkundlich feststeht. Unter Zustimmung des aus Flandern stammenden Bischofs Adalbert von Trient verbot 1167 der deutsche Kaiser, die Hut des Schlosses zu Reif (Riva) einem Lombarden oder Veroneser anzuvertrauen. Ebenso schloß ein bald darauf erschienenes Statut Töchter von Lehenträgern im Trientiner Gebiete, welche Männer aus der Gegend unterhalb der Veroneser Klause heirateten, von der Nachfolge in die Lehen aus. Angeblich soll Bischof Adalbert durch die niederdeutschen Ritter Roland und Rudolf von Eicken Rovreit (Rovereto) gegründet haben. Unter Bischof Friedrich von Trient wurde 1208 in einer Versammlung deutscher Bergleute eine Ordnung für die Bergwerke Trients, die erste in Deutschland, festgestellt; in der Gegend von Vielgereut machte er im Jahre 1216 deutsche Ansiedler seßhaft, die von dem Gewinn des ertragsfähig gemachten Geländes einen vereinbarten Zins zu entrichten hatten. Bezeichnend für das damalige Deutschtum Friauls ist das um 1215 durch den Friauler Thomasin von Zirklaere in deutscher Sprache veröffentlichte wertvolle Lehrgedicht „Welscher Gast". Strassoldo hatte damals ein longobardisches Herrengeschlecht und deutsche Unterthanen und hieß Strasold. Bemerkenswert für die Ausbreitung der Deutschen sind auch die massenhaft in den Urkunden Venedigs, Weidens, Triests aus dem 10.—13. Jahrhundert vorkommenden deutschen Namen.

Um 1220 siedelten sich Deutsche auf den Höhen um Centa an. In der Pfarrgemeinde Lazan (Lizzana) galten die Deutschen als gleichberechtigte Genossen der Romanen, da laut Urkunde vom Jahre 1225 der Prätor von Rovreit (Rovereto) verpflichtet war, in deutscher und ladinischer Sprache Recht zu sprechen. Die Anwesenheit vieler Deutschen zu Trient erhärtet der 1245 gestorbene Bartholomäus von Trient.

Um die Alpenübergänge in verläßlichen Händen zu sehen, übertrug Kaiser Friedrich II. 1236—39 die weltliche Gewalt im Bistum Brixen dem kaiserlichen Statthalter Haward, 1237 diejenige im Bistum Trient Lazarus von Lucca und 1239 Sodeger von Tito; das Bistum Trient trennte Friedrich damals von Deutschland und vereinte es mit der Mark Tarwis (Treviso), die er seinem Parteigänger Ezzelin von Romano übertrug.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ungefähr seit dem Tode der Bischöfe Friedrich von Trient († 1218) und Konrad von Brixen († 1216), wuchs allmählich das Ansehen der Grafen Albert von Tirol und Otto I. und Otto II. von Andechs über das der Bischöfe hinaus. Graf Albert, der durch Rücksichtslosigkeit, unermüdliche Thatkraft und Erbschaft in den Besitz der meisten Grafschaften der Bistümer Brixen und Trient gelangt war, gilt als der Begründer der „gefürsteten Grafschaft" Tirol.

Die Freibauern waren noch ziemlich zahlreich vertreten, so im Fleims- und Lägerthale, in Vielgereut, auf den Bergen im Südosten Trients, im Nori- und Suganthale (Valsugana), wahrscheinlich auch noch in anderen Thälern, hatten aber hinsichtlich ihrer Rechte nur wenig vor den zinspflichtigen Freien voraus. Die Zahl der Zinsleute hatte sich namentlich durch Freilassung Höriger und Leibeigener seitens der Kirche erheblich vermehrt. Wie die unfreien Ministerialen zu Rittern emporstiegen, so besserte sich auch das Los der niedere Dienste versehenden Hörigen und Leibeigenen: die Hörigen gewannen das Gütervererbungsrecht, die Leibeigenen bekamen oft kleinere Grundstücke in Erbpacht.

In Nordtirol galten noch die altdeutschen Rechtsbestimmungen, in Südtirol zeigte sich bereits eine Mischung römischer und germanischer Rechtsformen und als deren Folge das Zurücktreten der Geschworenengerichte. Im Jahre 1163 wurde unterhalb Sigmundskron auf einer Wiese, 1185 bei Salcedo auf dem Moorgrund, 1215 unter dem Baume der Kirche von Bozen, auf dem Ritten noch öffentlich Gericht gehalten.

Im Jahre 1204 führte Volano (Avenlon) noch den Namen Nußdorf. In Ala wirkte 1214 ein deutscher Priester als Seelsorger. Die 1256 mit einem kaiserlichen Schutzbriefe ausgestatteten freien Bewohner von Sopramonte waren wahrscheinlich Deutsche, deren Obhut der dortige Paß anvertraut war. In einer Urkunde vom Jahre 1270 werden Deutsche als zu Costa weideberechtigt aufgeführt. Laut Gemeindeurkunde hatte die Thalgemeinde Vielgereut 1285 eine ansehnliche Zahl deutscher Bewohner, die sich durch Zuwanderung aus den Sieben vicentinischen Gemeinden fortwährend vermehrten. Im 13. Jahrhundert wurde in Trient eine Bruderschaft deutscher Bauleute (Kolonen) gegründet, die in unmittelbarer Umgebung der Stadt Ackerbau betrieb und sich als solche bis ins 18. Jahrhundert unvermischt erhielt. Das Kollegiatkapitel zu Arch hatte zwischen 1284 und 1449 fortgesetzt Deutsche zu Mitgliedern. Man darf es wohl als ein Zeichen des Niederganges des deutschen Kaisertums gelten lassen, daß 1289 erstmals ein Italiener, Philipp Bonacolsi aus Mantua, Bischof von Trient wurde; ihm folgte 1309 Bartholomäus Quirini aus Venedig. Im Bregenzer Wald siedelten sich im 13. Jahrhundert Deutsche, wahrscheinlich Schwaben, an. Ungefähr um die Mitte des 14. Jahrhunderts folgten burgundische Schweizer aus dem Thale Wallis; Walliser Schweizer ließen sich auch im Tiroler Paznauntal nieder.

Während die Macht des deutschen Kaisertums mehr und mehr sank, entwickelten sich aus den Reichsbischöfen, Reichsherzogen und Reichsgrafen, den Lehnsträgern der Kaiser, Landesfürsten der von ihnen bisher nur verwalteten Gebiete, aber in Tirol stiegen, abweichend von dieser Entwicklung im Reiche, die Grafen von Tirol, Vasallen der Bischöfe von Trient und Brixen, zu Landesfürsten empor und drückten die Bischöfe allmählich in eine ihnen untergeordnete Stellung herab. Graf Meinhard II. (1258—95) gilt als erster Tiroler Landesfürst. Markgraf Ludwig, der zweite Gemahl Margarete Maultaschs, beherrschte zeitweise die ganze Grafschaft Trient. Im Jahre 1363 gelangte Tirol an Rudolf IV. von Oesterreich; derselbe erwarb im gleichen Jahre in Vorarlberg durch Kauf die Herrschaft Neuenburg. Sein Bruder und Nachfolger Leopold III. (1365—86) vereinigte das ganze Suganthal mit Tirol und erwarb 1384 die Grafschaft Feldkirch. Albrecht III. gewann Gericht und Thal Primör und erwarb die Herrschaft Bludenz mit dem Thal Montavon. Friedrich IV. (1405—39) zwang mit Hilfe der Bürger und Bauern nach vielen Kämpfen den nach Reichsunmittelbarkeit strebenden Adel zur Unterwerfung und erhielt die Bischöfe in der seitherigen Abhängigkeit; dagegen gingen unter ihm Rovreit (Rovereto) und das ganze Lägerthal an die Venediger und Reif (Riva) an die Mailänder verloren. Sein Sohn Sigmund (1439—90) erwarb 1451 die halbe Stadt Bregenz, die Gerichte Hofsteig, Lingenau und Alberschwende, sowie die Herrschaft Hohenegg, 1453 die Gerichte Mittelberg und Tannberg infolge sogenannter „freiwilliger Unterwerfung" derselben, 1474 durch Kauf die Grafschaft Sonnenberg. Unter Kaiser Maximilian I. gelangte die unter Graf Albert von Tirol begonnene Gestaltung der „gefürsteten Grafschaft" Tirol im wesentlichen zum Abschlusse, endgültig aber erst 1803 bezw. 1816. Zur Erreichung dieses Zieles diente den Grafen von Görz-Tirol meist rohe Gewalt, den Herzogen von Oesterreich mit Ausnahme des auch starke Mittel nicht verschmähenden Herzogs Friedrich IV. in der Regel sogenannte „kluge Politik".

Der bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts den Bischöfen von Trient und Brixen zustehenden höchsten richterlichen Gewalt gesellte sich im 14. Jahrhundert auf Grundlage der bisher im Namen der Bischöfe durch ihre Vögte und Vasallen ausgeübten die landesfürstliche der Grafen von Tirol. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wurde das seither geltende Gewohnheitsrecht schriftlich niedergelegt, doch kann erst seit dem Erlaß des Freiheitsbriefs vom Jahre 1406 von einer eigentlichen statutarischen Gesetzgebung unter Beteiligung des Landtages gesprochen werden.

Die Gemeinden von Fleims, Ledro, Sugan, Pfund, des Nons- und Sulzbergs 2c. besaßen schon im 12. und 13. Jahrhundert Dorfrechte; Herzog Friedrich IV. (1405—39) verlieh sie Eppan, Nauders, Tannheim und anderen Orten und räumte dem

Bauernstande Sitz und Stimme im Tiroler Landtage ein, in dem letzterer Stand freilich, wenn Geistlichkeit und Adel ihm vereint entgegenstanden, keine Vorteile erlangen konnte. Als Landtage können gelten der erstmals 1419 und 1420 zusammengetretene Landesausschuß, ebenso der Landesausschuß, der 1423 in Bozen sich versammelte. Der Landtag von 1419 und 1420 bewilligte 1437 und 1439 die ersten Steuern. Unter Erzherzog Sigmund (1439—90) gelangte die ständische Verfassung zum Abschluß. Adel- und Prälatenstand, sowie Städte und Gerichte erhielten unter ihm gleichviel Vertreter zugestanden. An dem Rechte der Bewilligung außerordentlicher Steuern hielt der Landtag mit einzelnen, durch Herkommen begründeten Ausnahmen zähe fest, auf die Gewähr der Erhebung der ordentlichen Steuern stand ihm aber ein Recht wohl nicht zu, da selbst Sigmund, ohne seine Zustimmung einzuholen, Gesetze und Anordnungen erließ, Krieg führte und Frieden und Verträge schloß. Hingegen ist die Mitwirkung des Landtags bei der Steuererhebung, den Gesetzeserlassen, der Landesverwaltung und der auswärtigen Politik, sowie sein Einfluß auf die Rechtspflege nachweisbar.

An den Verhandlungen und Beschlüssen des Tiroler Landtages nahmen die Vertreter des Welschtiroler Gebietes von jeher teil, bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein, wie das Matrikelbuch der Tiroler Landschaft erhärtet. Die Teilnahme der Vertreter Welschtirols erfolgte im wohlverstandenen Interesse der Bewohner desselben und bis zum Jahre 1810 ohne irgendwelche Absichten, die eine Trennung des Welschtiroler Gebietes vom übrigen Tirol zum Ziele gehabt hätten. Auf dem Innsbrucker Landtage von 1474 waren vertreten die Stadt Trient, die Gerichte Grameys, Königsberg, Castelpfund (Castelfondo), Neuspaur, Altspaur, Segonzan, Persen (Pergine), Galnetsch (Caldonazzo), Telfan (Telvana) und Yffan (Ivano) und außer dem Fürstbischof von Trient und Vertretern des Trientiner Domkapitels anwesend: Graf Franz v. Arco, Graf Peter v. Lodron, die Herren v. Castelbarco, 4 Thun (von Tuono im Nonsberge), 3 Firmian, 6 Spaur, Georg v. Cles, Francisk v. Caldes, Friedrich v. Arzt (d'Arsio), Hanns und Anthoni v. Non, Ulrich Thurisan (Torresani).

Auf dem Haller Landtage von 1483 war auch Primör vertreten und waren außer den meisten der 1474 in Innsbruck anwesend Gewesenen gegenwärtig: Francisk v. Castelalt, Berchtold v. Frideris de Ursana (Ossanna im Sulzberge), Christof Schrenk von Toblino (im Sarcathal), Oswald Weltsperger v. Vleimbß (Fleims) und Hochprand Sandizeller. Im Jahre 1488 beauftragte Fürstbischof Johannes von Trient die Domherren Georg Nothaft und Albrecht Gfeller, ihn auf dem Landtage zu vertreten.

Die Landesfürsten begünstigten nicht nur die einheimischen, sondern auch die Niederlassungen fremder Kaufleute in Tirol, unter denen Florentiner und Venediger die ersten waren. Auch italieni-

sche Beamtenfamilien und italienische Gelehrte machten sich in Südtirol ansässig und wirkten dort im Verein mit den bald zu Reichtum und Ansehen gelangten italienischen Kaufleuten und der Republik Venedig für die in Italien aufgekommene neue Geistesrichtung und die italienischen nationalen Anschauungen. Jüdische Kaufleute ließen sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts zuerst in Bozen nieder, bald darauf in Brixen, Trient und Rovreit. Unter Sigmund vollzog sich die erste Judenverfolgung. Ungefähr seit dem Ende des 13. Jahrhunderts gingen vielfach vornehme deutsche Geschlechter Südtirols mit benachbarten italienischen Eheverbindungen ein und knüpften Beziehungen zu italienischen Priestern. Von 1313—1521 waren ununterbrochen deutsche Pfarrer in Persen thätig. In den Jahren 1306 und 1349 hatte Persen deutsche Hauptleute. Die durch Deutsche abgebauten Silbergruben zu Persen und das Bergwerk zu Villanders werden 1331 urkundlich erwähnt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts siedelten sich italienische Familien in Persen an. Gegen Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts erlangten wiederholt Deutsche die Bürgermeisterwürde zu Arch, ebenso 1405—36. Im Jahre 1449 wurde Georg Marschall als Erzpriester von Arch Vorstand des dortigen Kollegiatkapitels; dasselbe hatte zwischen 1284 und 1449 fortgesetzt Deutsche zu Mitgliedern. In Ala wirkte 1339 ein deutscher Geistlicher. Dem Margaretenkloster bei Ala war 1417 ein deutscher Prior nebst deutschem Prokurator vorgesetzt. Im Zimmerthal (Val di Cembra) war am Anfang des 15. Jahrhunderts Joh. Zeiß als Geistlicher thätig. Im Jahre 1400 beschwerten sich Schloßunterthanen von Pfund (Fondo) über die Gewaltthätigkeiten ihres Burgherrn Eisenhöver beim Landesfürsten in deutscher Sprache. Im Jahre 1402 überreichten deutsche Vorsteher der Gemeinde Pfund dem Bischof Georg von Trient eine deutsch abgefaßte Bittschrift um Bestätigung ihrer alten Statuten. Einem 1418 zwischen dem Pfarrer Steinacher in Lasen und den Gemeinden Gröden und Kollfuschg abgeschlossenen Vertrage zufolge mußte der Geistliche für Sta. Christina des Grödnerischen und Deutschen mächtig sein. Im Jahre 1424 gelangte die Herrschaft Galnetsch als Lehen an Herzog Friedrich, 1461 an die gräfliche Familie Trapp, die ihre deutschen Unterthanen nicht absichtlich durch italienische ersetzte. In Telvana übten die Gerichtsbarkeit von 1450 bis 1652 Deutsche aus. Für Vielgereut (Folgaria) sind deutsche Pfarrer seit 1464 nachweisbar; in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts tauchten hier zuerst Urkunden in ladinischer Sprache auf. Im Jahre 1464 war in Volano, welches damals noch Außdorf hieß, ein deutscher Pfarrer thätig. Die Antonskirche bei Castelbark hatte 1449 einen deutschen Priester als Rektor. In Lomas (bei Vigen [Vigo] im Gerichtsbezirk Stenico) folgte 1468 ein deutscher Pfarrer einem deutschen Vorgänger in der Seelsorge. Die 1480 im Thal Primör thätigen vielen deutschen Bergknappen sollen

nach Montebellos Angabe Gründer des Hauptortes Fiera gewesen sein. Sigmund schuf 1477 eine Bergwerksordnung für das durch deutsche Unternehmer mit deutschen Bergleuten betriebene Bergwerk im Primörthal; für die Knappen waren deutsche Bergrichter zuständig. Im Jahre 1486 sandte die Bevölkerung vom Primörthal einen deutschen Abgeordneten in den Tiroler Landtag. Die zwischen 1375 und 1420 im Nonsberge und Sulzberge eingewanderten italienischen Familien verdeutschten im Verkehr mit dem ansässigen deutschen Adel. Im 15. Jahrhundert waren in manchen Schlössern des Nonsberges sämtliche Insassen, Dienerschaft und Reisige eingeschlossen, deutsch. Die Pfarrer der Kirche in Alt-Spaur, zu welcher viel gewallfahrtet wurde, mußten der deutschen Sprache mächtig sein. Als die Venediger am Anfange des 15. Jahrhunderts das Lägerthal erobert hatten, machten sie (1425) Rovreit (Rovereto) zu seinem Hauptort, beriefen welsche Beamte und begünstigten Welsche bei Besetzung geistlicher Pfründen in den eingenommenen Gebieten, förderten auch die Niederlassung der Bewohner derselben auf altvenezianischem Boden. Durch Einwanderung vieler venezianischer Familien und Einbürgerung venezianischer Gesetze war das zu Beginn des 14. Jahrhunderts noch rein deutsche, einst als Siedelung des deutschen Geschlechtes Kastlbark im Burgfrieden des Schlosses Kastljunk entstandene Rovreit 1487 bereits so verwelscht, daß seine Bürgerschaft sich zu feierlichen Gelübden hinreißen ließ für den Fall, daß sie vor deutscher Herrschaft bewahrt bliebe.

Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts wanderten vielfach in Brixen Italiener und Ladiner der verschiedensten Berufe, besonders Geistliche, ein, so daß das Brixener Domkapitel ein Ueberwiegen italienischer Geistlicher fürchtete und den Zuzug letzterer erschwerte. Seit 1458 hatten italienische Barfüßermönche das Bozener Franziskanerkloster inne. Jakob von Rottenburg mußte bereits 1306 gegenüber dem aus dem Venezianischen stammenden Bischof von Trient eines Dolmetschers sich bedienen. Verschiedene Domherrenstellen in Trient befanden sich damals gleichfalls im Besitz von Italienern. Das älteste bekannte Gesetzbuch der Stadt Trient, vom Jahre 1368, ist in deutscher Sprache abgefaßt und wurde erst anderthalb Jahrhunderte später ins Italienische übersetzt. Im Jahre 1422 verlieh Herzog Friedrich nach Trient gezogenen italienischen Tuchmachern im Hinblick auf die Entvölkerung der Stadt einen Freiheitsbrief. Als Sigmund das Bozener Statut — das die zeitweilige Ansässigmachung von Italienern erschwerte, aber ihren dauernden Aufenthalt gestattete — bestätigt hatte, versuchten die Deutschen Trients, größeren Einfluß auf die dortige Stadtverwaltung zu gewinnen, was ihnen auch vorübergehend gelang, zumal sie seit ihrem Zusammengehen mit den Italienern 1426—36 gegen den beide Nationen bedrückenden Bischof Alexander mit der italienischen Bevölkerung Trients auf freund-

lichem Fuße lebten. Für ihr wachsendes Ansehen als Deutsche spricht eine im Innsbrucker landschaftlichen Archiv aufbewahrte, deutsch abgefaßte Beschwerdeschrift vom Jahre 1431, sowie mehrere deutsch abgefaßte Zuschriften der Trientiner Bürgerschaft an Städte und einflußreiche Edelleute des Innthals, auch eine an Herzog Friedrich von Tirol 1436 gerichtete um Hilfe gegen den Bischof Alexander unter gleichzeitiger Erwähnung des bereits genossenen Beistandes. Im 15. Jahrhundert nahm deutscher Gottesdienst in der Peterskirche in Trient seinen Anfang. Trient hatte 1459 eine deutsche Volksschule. Im Jahre 1463 versprach Sigmund den Bürgern Trients, ihnen einen des Italienischen kundigen Hauptmann setzen zu wollen. In Trient 1474 ausgebrochene Unruhen, die wahrscheinlich durch italienische Domherren hervorgerufen wurden, veranlaßten Sigmund und den deutschen Kaiser zu dem an den Papst gerichteten Ersuchen, nur Deutsche zu Kanonikaten in Trient zuzulassen. Papst Sixtus IV. ordnete daraufhin an, daß von den 18 Domherren Trients stets zwei Drittel entweder Deutsche oder doch österreichische Unterthanen, mindestens aber Vasallen des Landesfürsten oder des Kaisers sein sollten. Vermutlich ist auch der 1477 entstandene Aufruhr der Nons- und Sulzberger auf italienische Umtriebe zurückzuführen. Sigmund stellte die Ruhe wieder her. Im Jahre 1480 brachen Unruhen in Löwegk (Levico) aus; die Bewohner von Tennen gerieten mit denen Reifs (Rivas), die Unterthanen Venedigs waren, in Streit. Auch in der Folgezeit brachen wieder Grenzstreitigkeiten mit Venedig aus. Die Grafen Andreas und Odorich v. Arco und Georg und Matthäus v. Kastlbark, sowie Bischof Ulrich von Trient wollten ihre an Venedig verlorenen Besitzungen zurückgewinnen. Sigmund unterstützte sie und fand Hilfe bei König Maximilian, den bayerischen Herzogen und dem Schwäbischen Bunde. Die Venediger griffen 1487 zuerst an, unterlagen aber zunächst dem herzoglichen Heer, nach dessen Abzug auch der Trientiner Besatzung und den aufgebotenen Bauern; der im gleichen Jahre unter Vermittelung Kaiser Friedrichs und König Maximilians abgeschlossene Friede setzte im wesentlichen alles in den alten Stand. Auf Grund der Steuerbücher, die damals ein Viertel der Bevölkerung Trients als Deutsche auswiesen, beanspruchten die Deutschen 1485 den vierten Teil der Vertretung im Stadtrate, die Italiener wollten aber die Zahl der Bürger, nicht die der Bevölkerung, als maßgebend angesehen wissen. Wiederholt übte Sigmund während der Erledigung des Bischofssitzes Trient die weltliche Herrschaft in dem Stifte aus. Sigmunds siebenjähriger Streit mit Kardinal Nikolaus von Cusa, Bischof von Brixen, in dem letzterer die im Laufe der Zeit an die Tiroler Landesfürsten übergegangenen Rechte zurückforderte, führte zur Verhängung des päpstlichen Bannes über Sigmund und das Land Tirol, endete aber mit dem Siege der landesfürstlichen Macht über alle Gegner derselben.

In den Sieben Gemeinden sowohl wie in den übrigen deutschen Gemeinden des vicentinischen Gebiets waren vom Ende des 14. Jahrh. bis zur Reformation (in der Ebene meist nur bis etwa zur Mitte des 15. Jahrh.) viele deutsche Priester thätig; wegen Gefahr des Ketzertums hörte die weitere Berufung solcher dann auf.

Auf dem Landtage von 1496 war Trient trotz seiner vielen deutschen Bürger durch Dr. Jacob Calapin und Nicolaus Morzan vertreten, das Gericht Königsberg durch einen Deutschen: Michael Körbler. Auf dem Innsbrucker Landtage von 1517 wurden die zu jedem der 5 „Viertl" des Landes an der Etsch gehörigen Gerichte (durch welche der Bauernstand Welschtirols seine Vertretung fand) genau festgestellt; zählte ein Landesausschuß 9 Mitglieder des Bauernstandes, so war dem „unteren Viertl" („ennhalb Trient") eine besondere Vertretung gesichert; hatte ein Landesausschuß 2 bäuerliche Vertreter, dann konnte das „untere Viertl" durch freie Wahl der 5 etschländischen „Viertl" in ihm vertreten sein. Im 1519 gebildeten, 40 Personen umfassenden „großen Ausschusse" waren vertreten die Gesandten des Fürstbischofs von Trient, ein Trientiner Domherr und der Propst von St. Michael, Bernhard v. Thun, Hiltprand v. Spaur, Gaudenz v. Madruzz, Trients Bürgermeister Pernstötter und A. Gracide (Graciadei) aus Phälzigen.

Infolge des den sogenannten Engadinerkrieg vom Jahre 1499 beendigenden Friedens zu Basel blieben die durch Kaiser Maximilian (1490—1519) vom Grafen v. Matsch gekauften sechs Gerichte im Prätigau bei Tirol, durften aber mit den „Bündnern" verbunden bleiben. Die Bewohner der Gerichte Castels und Schiers, sowie diejenigen, welche noch nicht geschworen hatten, sollten den Unterthaneneid leisten. In der 1518 zwischen Maximilian, dem Bischof von Chur und den „Bündnern" abgeschlossenen Ewigen Erbeinigung verzichteten die „Bündner" gegen jährlich vom Landesfürsten an sie zu entrichtende 600 Gulden auf die halbe Zollbefreiung. Für des Lebens Notdurft wurde gegenseitiger freier Durchzug, für Kriegsunternehmungen jedem das Werberecht im Gebiete des anderen zugestanden. Die Schweiz wurde infolgedessen selbständig, wenn sie auch dem Namen nach noch etwa 150 Jahre beim Deutschen Reiche verblieb. Maximilian gewann für Tirol durch den bayerischen Erbfolgekrieg 1505 Kufstein, Rattenberg und Kitzbühel, durch den Krieg mit den Venedigern 1518 Reif, Rovreit, Ala, Avio, Mor (Mori), Brentonico und die Herrschaft Penede zurück, außerdem Hayden (Ampezzo) und die Feste Kofel (Covelo) im Suganthal. Infolge Erbschaft der Besitzungen des Hauses Görz-Tirol fiel ihm 1500 das obere Pusterthal zu.

Unter Maximilian hatte Dro im unteren Arche(Sarca)thale 1494—1512 einen deutschen Geistlichen. In Trient war 1493 die Unterstadt noch rein deutsch. Bischof Udalrich von Trient wünschte Trient als zum Deutschen Reiche gehörig und die italienischen Domherren als Reichs- oder österreichische Unterthanen gelten zu lassen

und bat 1496 Maximilian, in diesem Sinne in Rom zu wirken, doch hatten die mit der römischen Kurie gepflogenen diesbezüglichen Unterhandlungen keinen Erfolg. Das Gröbenerthal hatte damals so viele deutsche Einwohner, daß das Bedürfnis nach deutscher Seelsorge sich geltend machte. Aus Genua in Trient eingewanderte italienische Seidenweber erlangten 1499 ein Privilegium. Im Jahre 1507 gebot Maximilian dem Stadthauptmann von Trient, die nach Tiroler Pfründen lüsternen Italiener abzuweisen, gewährte aber 1510 der Stadt Rovreit das Recht, ihm oder seiner Regierung im Falle der Erledigung der Prätorstelle drei der italienischen Sprache mächtige Doktoren der Rechte für die Wiederbesetzung des Amtes vorschlagen zu dürfen. Die italienischen Barfüßermönche in Bozen wurden 1514 ausgewiesen, um deutschen Konventualen aus Schwaz Platz zu machen.

Der nur die niederen Stände treffende unerhörte Steuerdruck infolge Zerrüttung der landesfürstlichen Finanzen, willkürliche Preissteigerung der Waren durch privilegierte Kaufmannsgesellschaften, parteiische, hohe Sporteln verschlingende Rechtsprechung, Unsicherheit des Verkehrs, bedeutender, durch zahlloses Wild verursachter Feldschaden, besonders aber die hochgradige sittliche Verwilderung der Geistlichkeit und deren hohe Gebühren — an manchen Orten kostete das Begräbnis eines Mannes einen Ochsen, das einer Frau eine Kuh — führten unter Ferdinand I. (1522—63) im Jahre 1525 auch in Tirol den Aufstand der Bauern herbei. Ihr Hauptführer war Michael Gaißmayr, ein Knappensohn aus Sterzing, in seiner Eigenschaft als Sekretär des Landeshauptmanns, hierauf des Bischofs von Brixen, dann als Zolleinnehmer in Klausen über die Uebelstände Tirols gut unterrichtet und begeistert für die Wünsche und Bedürfnisse des Volks. Auf einer in Meran zusammengetretenen allgemeinen Bauernversammlung, an der sich auch die Städte durch Vertreter beteiligen mußten, wurden folgende, die Bedrängnis der niederen Stände kennzeichnende Forderungen vereinbart: Freiheit der „Gesellschaft Tirol"; Gestattung von höchstens drei Klöstern mit wenigen Mönchen, im übrigen Einziehung der Bistümer, Klöster und Schlösser zu Gunsten des Landesfürsten; Verbleiben aller Zinsen und Gülten innerhalb des Landes; Erfordernis der Zustimmung des Landes bei durch den Landesfürsten vorgenommenen Schenkungen und Verpfändungen; Wahl der Priester durch die Gerichte und Städte; Beschränkung der Pfarrer auf den Besitz je einer Pfründe; Ausschluß der Mönche von den Pfarrstellen; Verpflichtung aller Pfarrer und Mönche zur Führung eines ehrbaren Lebenswandels und zum Predigen des reinen Evangeliums; Verbot aller Schenkungen an Geistliche und Abschaffung der Stolgebühren; Errichtung je eines Spitals in jedem Gerichts- und Stadtbezirk aus dem Ueberfluß reichdotierter Pfarreien und Pfründen; Aufhebung der Adels- und geistlichen Gerichte; Einführung gleichen Rechtes und von einerlei Gerichten für sämtliche Bewohner des

Landes; Wahl, Ein- und Absetzung der Richter, Gerichtsschreiber und Fronboten durch die Gemeinden; Ernennung der zur Zins-, Renten- und Gültenerhebung nötigen Beamten durch den Landesfürsten; Beseitigung des Landeshauptmannsamtes; Beschränkung der Zusammensetzung der Landesregierung auf ehrliche Tiroler Landleute; Aufhebung sämtlicher Kaufmannsgesellschaften; Gebundenheit Fremder für den Fall ihres Aufenthaltes im Lande an die Genehmigung der Ortsbehörden; Einführung gleicher Maße und Gewichte; Fortfall der Leibeigenschaft, der Roboten, Holzfuhren, Vogtei- und Schaltjahrzinsen, der neuen Zölle, der Finanz- und Fiskalhandlungen, des Siegelgeldes; Freigebung der Jagd und Fischerei. Die Bauern waren im Besitze zahlreicher Schlösser und Burgen, vieler Güter der Geistlichkeit und des Adels, sowie genügender Geldmittel, hatten in dem vom 11. Juni bis 21. Juli 1525 beratenden Landtage die Mehrheit und stimmten unter Maßgabe einfacher Majorität, nicht nach Ständen, ab. Nachdem der Adel sich den niederen Ständen angeschlossen hatte, vereinbarte die Landtagsmehrheit mit Ferdinand I. auf Grund der oben aufgeführten Forderungen eine allgemeine Landesordnung, laut welcher für das gerichtliche Verfahren Brauch und Herkommen, für Malefizsachen im wesentlichen die Halsgerichtsordnung Maximilians maßgebend sein sollte. Nichtgewerbetreibende Adlige unterstanden, wie seither, den Hofgerichten zu Meran, Bozen und Innsbruck. Unzucht, Erbschulden, Zins, Zehnt und andere weltliche Angelegenheiten der Geistlichkeit wurden den weltlichen Gerichten unterstellt. Die neuen Pusterthalzölle fielen, der gewerbetreibende Adel mußte Gemeindesteuern entrichten. Tirol mit Einschluß der Bistümer Brixen und Trient erhielt gleiches Maß und gleiches Gewicht. Der Verkauf von Eß- und anderen Waren wurde verboten, gemeinschädliche Freiheits- und Begnadbriefe abgeschafft, Geldwucher mit schweren Strafen bedroht. Grund- und Zinsgüter sollten nur nach Landesrecht verliehen, überbürdeten Bauerngütern die Abgaben zeitweise oder ganz herabgesetzt, der große Zehnt ortsgemäß entrichtet, Mißernten entsprechend berücksichtigt werden. Der Auf- und Abzug wurde auf den Zinsgutkäufer und auf ein Pfund Pfeffer eingeschränkt, die Jagd auf Wild aller Art — ausgenommen Fasanen, Falken, Habichte, Rot- und Schwarzwild — und das Fischen für eigenen Bedarf allgemein freigegeben, die Abgaben an Kälbern, Lämmern und anderem in geringe Geldbeträge umgewandelt, der kleine Feldzehnt an Hühnern, Obst, Grünmahd und Rüben, Roboten, die nicht seit 50 Jahren bestanden, und zweifache Zinsen aufgehoben, Afterzinsen für ablösbar erklärt. Bis zur endgültigen Regelung der kirchlichen Verhältnisse durch einen Reichstag oder ein Konzil waren in einer besonderen Ordnung für die Geistlichkeit folgende Bestimmungen festgestellt: Absetzung mißbeliebter Geistlicher durch den Landesfürsten auf Verlangen der Gemeinden; Recht des Vorschlags dreier geeigneter Personen seitens der Städte

und Gerichte bei Besetzung ihrer Pfarreien und Benefizien und Auswahl der Tauglichsten unter den drei vorgeschlagenen durch den Landesfürsten; Befreiung der Laien vom geistlichen Gerichtszwang, ausgenommen in Kirchenpolizei- und Eheangelegenheiten; Thätigkeitsbeschränkung der Geistlichen auf ihr Amt und Verpflichtung derselben, in ihrem Seelsorgeorte zu wohnen und mit Ausnahme der stets niedrig zu berechnenden Seelenmessen alle geistliche Thätigkeit ohne Entgelt auszuüben; Besteuerung der Renten, Zinsen, Güter und Gülten der Geistlichen gemäß einer 1500 auf dem Landtage zu Bozen festgesetzten Bestimmung und Verpflichtung der Geistlichen zu Beiträgen für Wasserbauten und anderes Notwendige; Ablösbarkeit von durch Kauf oder Stiftung an die Geistlichkeit gefallenen Rechten und unbeweglichen Gütern; Ausschluß der Klosterangehörigen von Erbschaften und Beschränkung auf ein jährliches Deputat; Unterstellung des Nachlasses der Geistlichkeit unter weltliche Gerichte und beim Mangel natürlicher Erben je hälftige Teilung des Erbes zwischen dem Landesfürsten einerseits und Kirche und Armen andererseits. Pensionen und Reservate sollten zur Bestreitung des Türkenkrieges dienen. Nach einigem Zögern fanden vorstehende Bestimmungen die Zustimmung der Aufständigen in Deutschtirol, wurden aber von denen Welschtirols abgelehnt. Nachdem die letzteren durch die Regierung mit Waffengewalt unterworfen waren, ging man in äußerst grausamer Weise gegen die am Aufstande Beteiligten, besonders deren Führer, vor, indem man sie vierteilte, köpfte, henkte, spießte, verbrannte. Ein erneuter Versuch Geißmayrs, auf Grund eines verlockenden Programms das Land zu gewinnen, mißlang; er mußte sich schließlich mit seiner ungefähr 1600 Mann starken Schar vor der Uebermacht der Regierungstruppen auf venezianischen Boden zurückziehen und erhielt von der venezianischen Regierung ein reiches Jahresgehalt. Als Geißmayr 1530 mit Hilfe der protestantischen Schweizer und einiger Fürsten aufs neue in Tirol einbrechen wollte, setzten spanische Meuchelmörder seinem Leben ein Ziel. Der 1531 zusammengetretene Landtag drückte durch Beseitigung des hauptsächlich von den unteren Ständen ganz Tirols geschaffenen Landlibells des Jahres 1525 den Bauernstand in die alte, vor dem Aufstande vom Jahre 1525 innegehabte Abhängigkeit zurück und beschränkte den Einfluß des Bürgerstandes.

Auf dem Landtag von 1549 waren vertreten Trient, Persen (Pergine), Thesin (Val Tesin), Grim (Grigno, ein Teil der Herrschaft Yffan [Ivano]), Segonzano, der Fürstbischof von Trient, das Trientiner Domkapitel, der Trientiner Dompropst und Träger der Namen Arco, Lodron, Spaur, Thun, Cles, Castelalt, Arz, Madruzz, Caldes, Fridericis von Ursana, Conzin und Yherem:ya.

Während der ersten Regierungsjahre Ferdinands I. zeigte das Deutschtum noch einige Lebenskraft im Avisio- und Sarcathal, erlag aber im Primörthal und wurde seit dem Verfalle der Berg-

werke empfindlich geschädigt im Fersenthal. In den Jahren 1521—33 wirkte J. Chr. Nagelbeck als Pfarrer im Zimmer-(Cembra-)Thal. Im Jahre 1522 ging der Deutschhof, wahrscheinlich der Hauptsitz der Deutschen im Primörthal, auf Anordnung der Innsbrucker Hofkammer durch Kauf in den Besitz eines Italieners aus Ferrara über. In den Jahren 1521—30 hatte Persen einen italienischen Dompropst als Geistlichen, 1530—56 nochmals einen deutschen Archidiakon, dann nur noch Seelsorger italienischer Zunge. Die deutschen Gewerke von Persen kamen 1531 um Bestätigung der Bergwerksfreiheiten von 1483 und 1502 ein, doch geriet der Bergbau bald in Verfall, und die Deutschen wichen den Italienern. Im Orte Persen setzten wahrscheinlich Seuchen den Deutschen arg zu. Im Jahre 1521 stifteten deutsche Bergknappen zu Persen das St. Barbarabenefizium, dessen Vermögen erst 1842, als der letzte Benefiziat gestorben war, der Marktgemeinde Persen für Schulzwecke überwiesen wurde. Das Verzeichnis der Gemeindevorsteher von Persen weist 1555—67 und auch in der Folgezeit noch deutsche Namen auf. In die Landgemeinde Vierach (Viarago) und die zu ihr gehörigen Ortschaften wurden 1522 35 italienische Familien aufgenommen. Von den unter Ferdinand I. in Tirol eingewanderten venezianischen Flüchtlingen blieben viele dauernd im Lande und zogen in der Folgezeit andere Venediger dorthin. Auf deutschen Einfluß in der Gemeinde Pineit weist die Thatsache hin, daß Joh. Fux 1536 dort Vorsteher war. Im Fleimserthal, besonders im Hauptorte Gableß (Cavalese), war zu Beginn und um die Mitte des 16. Jahrhunderts die deutsche Sprache ziemlich verbreitet. Aeltere germanische Einflüsse erhärten Wörter der Thalsprache. Für deutsche Ansässige im Fassathal zeugt die 1550 durch den Fürstbischof von Brixen angeordnete Bestimmung, daß dort unter vier Gerichtsbeiständen jederzeit zwei der deutschen Sprache kundig sein müßten. Im Jahr 1547 mußte die Innsbrucker Regierung die Deutschen von Rundschein (Roncegno) gegen die Plackereien des Pfarrers Pallude als Zehntherrn und des Trientiner Bürgers Geraldi als Zinsberechtigten schützen. Neves (Cavis) war um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch ganz deutsch. Volano führte 1532 noch den Namen Nußdorf. Nomesino und Marzano, das Gebiet von Terragnollo („im Leim") nebst Grill (Moriglio) und Saltaria, Trumblant (Trambilleno) und Vilartz (Vallarsa) hatten um 1532 meistens noch deutsche Bewohner. Für Paho (Poro) sind von 1538 an deutsche Bewohner in Urkunden nachweisbar. In Vielgereut (Folgaria) wirkten wie im 15., so auch im 16. Jahrhundert deutsche Geistliche, doch überwog schon um 1560 das Italienische bei Gerichtsverhandlungen und beim Gottesdienst. Bisanell (Besenello) und Gallian (Calliano) hatten im 16. Jahrhundert deutsche Seelsorger. Im Jahre 1524 beschloß der Bozener Stadtrath, zukünftig Nichtdeutsche als Bürger nicht zuzulassen, und hielt etwa 70 Jahre an diesem Beschlusse fest. In der Zeit nach Vertreibung der

Venediger bis zur Zurückstellung Reifs (Rivas) an das Fürstbistum Trient gelangte die Bürgermeisterwürde in Reif wieder, wie in früherer Zeit, an Deutsche. Im Jahre 1532 gab Ferdinand die durch Maximilian den Venedigern entrissenen Kastlbarkschen Besitzungen an das Stift Trient zurück, knüpfte aber daran die Bedingung, daß die Unterthanen dieser Gebiete die landesfürstlichen Steuern entrichten und deren bischöfliche Hauptleute oder Vasallen ihm schwören müßten, und daß letztere nur geborene Trientiner oder Oesterreicher, keine eingewanderten Italiener sein dürften. Papst Clemens VII. (1534—49) ordnete an, daß der Domdechant von Trient stets ein Deutscher von unvermischter Abstammung und der deutschen Sprache hinlänglich mächtig zu sein habe, desgleichen zwei Dritteile der Domherren. Seit dem 1545—63 in Trient tagenden Konzil, unter dessen 233 Prälaten nur 2 deutsche Bischöfe, außerdem deutscherseits Gesandte als Vertreter Kaiser Ferdinands und Herzog Albrechts von Bayern waren, gewann in Tirol unter der Herrschaft von Staat und Kirche allmählich ein unfreier, welscher Geist an Boden und zog im Laufe der Zeit die von deutscher Freiheit erfüllte Bevölkerung in seinen Bann. Bezeichnend für die Anschauungen der Konzilsväter ist, daß sie die Bewohner Trients als einen aus Deutschen und Welschen zusammengeschwemmten Unflat erklärten. Im Jahre 1560 nahmen die Jesuiten ihre Thätigkeit in Tirol auf, nachdem ihnen Ferdinand in Innsbruck eine Kirche und ein Kollegium errichtet hatte. Daß besonders die niederen Stände, die trotz der massenhaften Hinrichtungen dem Wiedertäufertum noch anhingen, mit den bestehenden kirchlichen und politischen Zuständen Tirols unzufrieden waren, beweist der für die Jahreswende 1561/62 von Bartholomäus Dosser geplante, aber infolge Festnahme und Hinrichtung der Führer nicht zum Ausbruch gekommene Bauernaufstand. Die Mehrheit der Trientiner und nach ihnen der Rovreiter bekannten sich als Gegner der deutschen Sprache und vermochten durch bezügliche Kundgebungen Ferdinand zur Nachgiebigkeit hinsichtlich des Gebrauchs der italienischen Sprache zu bewegen. Unter ihm wurden wegen ihrer Kenntnis der italienischen Sprache Hieronymus Geremia und (1526) Dr. Hans Vintler der Landesstelle zu Innsbruck zugeteilt, desgleichen Sigmund Botsch für dieselbe vorgeschlagen. In einem Rechtsstreite zwischen der Tiroler Gemeinde Neves und Trientiner Unterthanen sollte erstere auf Verlangen der Italiener genötigt werden, sich statt der bisher üblichen deutschen ausschließlich der italienischen oder der lateinischen Sprache zu bedienen. Ferdinand vermochte erst durch wiederholte Abmahnungen den Kardinal Christoph von Madruzz, Bischof von Trient, der sich 1559 selbst als einen Deutschen bekannte, von der beabsichtigten Neuerung abzubringen. In dem bezüglichen Berichte an den Kaiser vom Jahre 1561 betonte die Innsbrucker Landesstelle (das „Regiment") die Notwendigkeit, darüber zu wachen, daß

die italienische Sprache, welche ohnehin „mer dann zu vil einreißt", nicht die deutsche verdränge. Als sich 1560 die Bürgerschaft Rovreits über die Weigerung der Zollbeamten in Bozen, italienisch geschriebene Warenbegleitscheine anzunehmen, bei der Innsbrucker Landesstelle beschwerte, empfahl ihr diese die Anstellung eines deutschen Kanzlisten. Im Jahre 1555 übersetzte Joh. Jak. Römer von Maretsch den ihm befreundeten italienischen Doktoren an den welschen Konfinen die Tiroler Landesordnung vom Jahre 1532 ins Lateinische und machte in der 1556 an Ferdinand gerichteten Widmung als Grund der Uebersetzung die Verständlichmachung für Richter und Unterthanen geltend.

Erzherzog Ferdinand II. (1563—95) gewährte 1573 dem Tiroler Landtage das Selbstbesteuerungsrecht, das von letzterem 300 Jahre hindurch oft geübt wurde; im allgemeinen erstarkte aber unter ihm die landesfürstliche Macht auf Kosten derjenigen der Stände. In der Zeit von 1579—1614, als die Grafen von Arco mit den Tiroler Landesfürsten im Streit lagen, hatte das Schloß Arch deutsche Hauptleute mit deutschen Kriegern als Besatzung, desgleichen hielten damals das Schloß Penede deutsche Krieger besetzt. Etwa ein Drittel der Hof- und Grundbesitzer in Kautperg (Ronchi) und auf den Höhen von Rundschein war 1585 noch deutsch, in Burg (Borgo), Obertelffs und Kastlnöff ein Viertel. Im Jahre 1586 waren zu Walzurg (Vignola), Kostschabin (Costasavina) und um Vollkasten (Castagné) auf dem Uhestneiderberge fast lauter Deutsche ansässig. Canale war halb deutsch, halb italienisch, Susate überwiegend italienisch, Drischl (Ischia) und Tennen (Tenna) waren halb verwelscht. Die Deutschen „der Wurgen Telffan" (Borgo di Valsugana) und der zu ihm gehörigen Dörfer hatten bis 1514 und auch später noch deutsche Seelsorger, seit 1570 des Deutschen und des Italienischen kundige Pfarrer, aber bald darauf nur noch die deutsche Sprache nichtverstehende italienische Geistliche. Im Jahre 1564 beschwerte sich die Stadt Rovreit, die neuen Zuzug von Italienern erhalten hatte, bei der Innsbrucker Regierung, daß man ihre Bewohner zwinge, sich im Verkehr mit der Hofkammer der deutschen Sprache bedienen zu sollen. Im Jahre 1573 bestand zu Persen noch eine Messinghütte. Im Jahre 1586 überwogen im Markt Persen und der zugehörigen Ortschaft Sivernach (Zivignano) bereits die Italiener. Ronggin (Roncogno) und Chanzolin (Canzolino) waren nahezu, Zercz (Serso), Vierach (Viarago) und Chasalin (Casalino) überwiegend italienisch; Ganetsch (Canezza), Portolo und Madrano halb deutsch, halb italienisch. Fast ganz deutsch waren Vigalizan (Vigalzano), Nogreid (Nogaré), Falis (Falesina), Gereut (Frassilongo) und Aichleit (Roveda). In seinem Hofstaat hatte Ferdinand II. so viele Italiener, daß seit 1564 zu verschiedenen Malen und während längerer Zeit italienische Mönche in Innsbruck zur Ausübung der Seelsorge Aufnahme fanden, 1593 aber aus Italien nach Innsbruck berufene Kapu-

ziner dauernd sich dort niederließen. Von den vielen Italienern seines Hofes sprach Ferdinand II. bereits am 5. April 1576, vor seiner Vermählung mit einer Prinzessin von Mantua. Beim Ambraser Schloßbau waren unter ihm italienische Maurer, beim Bau und bei der inneren Ausschmückung der sogenannten Hofkirche in Innsbruck fast nur Italiener thätig; Hieronymus de Longy und Anton del Bon fertigten die Thürstöcke an der letzteren, Ludwig de Duca das Standbild Maximilians I. Laut Bericht der Innsbrucker Regierung im Missivenbuch vom Jahre 1585 bezogen in Trient welsche Barfüßer ein dort seither von deutschen Ordensbrüdern innegehabtes Kloster. Es galt damals am Innsbrucker Hofe als fein, sich der italienischen Sprache zu bedienen, und italienischsprechende Geistliche wurden daher stets aufs beste aufgenommen. Die Begünstigung der Italiener und ihrer Sprache hatte deren wachsenden Einfluß in Südtirol, besonders in Trient, in Bozen die Wiederzulassung der Italiener zum Bürgerrecht, zur Folge. Um sich des welschen Einflusses zu erwehren, wollte die Gemeinde Vöran laut Beschluß vom Jahre 1574 nur der deutschen Sprache mächtige Geistliche dulden, verlangte Meran 1590 vom Bischof von Chur, daß er in Zukunft im Meraner Pfarrhause drei deutsche Geistliche unterhalte. Auf Anraten Bozens scheiterte 1572 das Projekt, der Stadt Trient etwa 1000 welsche Seidenweber zuzuführen. Im Jahre 1584 bestätigte Ferdinand II. in einer Floßordnung zu Gunsten einer in Sack (Sacco) bei Rovreit ansässigen italienischen Handelsgesellschaft, daß ihr das ausschließliche Recht zustehe, von Leifers, Branzoll und Enn (Montan) aus Handelsholz die Etsch abwärtszuführen. Die 1568 durch Ferdinand II. erfolgte Verleihung des silberhaltigen Bergwerkes im Primör an den Italiener Simon Botsch hatte das Erlöschen des Deutschtums im Primör zur Folge, da nunmehr Italiener zur Ausbeutung der Gruben benutzt wurden.

Während des nach Ferdinands II. Tode eingetretenen siebenjährigen Interregnums (1595—1602) richtete der Tiroler Landtag 1596 an Kaiser Rudolf II. die Bitte, darauf bedacht zu sein, daß das deutsche Wesen in Trient erhalten und erweitert werde. Im Jahre 1601 wiederholte der Landtag die Bitte.

Ueber die Bewohner der Sieben Gemeinden und der Dreizehn Gemeinden berichtete 1598 Graf Franz v. Caldogno, der sich selbst in stolzer Weise einen Cimbern nannte (laut einer in der Bertolianischen Stadtbücherei zu Vicenza vorhandenen Abschrift), an den Dogen Grimani in Venedig: Das ganze Gebiet zwischen den Sieben und Dreizehn Gemeinden ist deutsch. Die Bewohner, teils von den Goten, teils von den Cimbern abstammend, sind Leute, die an Leib und Seele noch die alte Kraft bewahren. Sie können mit den Sieben Gemeinden 10 000 Mann zum Schutz der Alpenpässe stellen.

Unter Erzherzog Maximilian (1602—18) wurden die seit etwa

200 Jahren zwischen Tirol und Venedig schwebenden Grenzstreitigkeiten über die im Süden des Suganthals gelegenen Berge Frizon und Marcesina und die Almen Vezena und Costa beigelegt. Gegen die in Tirol noch vorhandenen Ketzer ging Maximilian mit Hilfe der Jesuiten und Kapuziner ebenso beharrlich und streng vor wie sein Vorgänger und veranlaßte dadurch die Auswanderung namentlich vieler Bergleute. Laut den unter ihm 1609 erneuerten Religionsedikten der Jahre 1585 und 1596 wurde von allen in Tirol in Dienst und Pflicht genommenen Personen das Gelöbnis des katholischen Glaubens verlangt. Den Jesuiten ließ er in Innsbruck das noch bestehende Gymnasium erbauen. Um sich der Fremden zu erwehren, faßte während Maximilians Regierung der Meraner Gemeinderat (1606) den Beschluß, in Zukunft keine Welschen, Engadiner und Eidgenossen als Bürger zuzulassen.

Unter Leopold V. (1619—32) wurde Krieg mit den „Bündnern" geführt und vorübergehend Landesteile in den „Bünden" und das Veltlin für Oesterreich gewonnen. Leopold begünstigte die Jesuiten sehr und förderte den Bau der neuen Jesuitenkirche in Innsbruck.

Im Jahre 1630 schilderte Markus Haim, ein Benediktiner des (einst von König Pipin gestifteten) deutschen St. Zenoklosters in der Stadt Verona — die damals Venedig unterthan war —, Leopold die gewaltsame Italianisierung des Stiftes durch kirchliche Organe. Obgleich Leopold in Gerichtssachen in Tirol nur die deutsche oder lateinische, nicht aber die italienische Sprache zuließ, nahm die Begünstigung der Italiener unter ihm in Tirol dermaßen zu, daß der Landtag 1619 für die Erhaltung des deutschen Wesens in Trient einzutreten sich veranlaßt sah, besonders aber 1626 Leopold bat, die Besetzung deutscher Seelsorgstellen mit Italienern zu verhindern. Ein Verzeichnis der Hofbeamten und Diener vom Jahre 1629 führt vier italienische Kämmerer, einen italienischen Sekretär, einen italienischen Kanzlisten und eine italienische Hofmeisterin auf.

Unter Leopolds V. Witwe Claudia (1632—46) wuchs die landesfürstliche Macht sowohl gegenüber dem Landtage wie gegenüber den Bistümern. Claudia wollte den Bürgern und Bauern im Landtage durch eine von der bisherigen abweichende Abstimmungsart größeren Einfluß gegenüber dem Adel und der Geistlichkeit sichern, fand aber nur bei den Vertretern der welschen Konfinen, der Stadt Trient und dem Obmann der Bürger und Bauern, Joseph Gröbner, Zustimmung. Ihr um Tirol verdienter Hofkanzler Biener, zu dem sie in intimen Beziehungen stand, wurde nach ihrem Tode, weil er stets rücksichtslos gegen die hochbesoldeten, aber parteiischen und der Bestechung zugänglichen Untergebenen auftrat, von der italienischen Hofpartei der Unterschlagung und des Majestätsverbrechens angeklagt, ohne Beweisführung verurteilt und 1651 im Rattenberger Schlosse hingerichtet. Claudia schuf 1635 den Bozener Merkantilmagistrat, der aus zwei Handelsgerichten

bestand, die entweder einen deutschen Konsul als Vorsitzenden und italienische Beisitzer oder einen italienischen Konsul als Vorsitzenden und deutsche Beisitzer hatten. Der Erweiterte Merkantilmagistrat setzte sich aus den beiden Konsuln und ihren Beisitzern, sowie fünf deutschen und fünf italienischen Kaufleuten zusammen. Das Protokoll der Marktbehörde wurde in deutscher und italienischer Sprache geführt, Urteile, Bescheide und Vorladungen ergingen meist in italienischer Sprache. (Im Jahre 1850 bestand diese Einrichtung noch.) Das Gebaren der vielen an Claudias Hofe lebenden Italiener gab der bäuerlichen Bevölkerung aus der Umgebung Innsbrucks Veranlassung zu Beschwerden, die 1638 und 1639 Konferenzen im Gefolge hatten. Claudia besetzte nach dem Antritte ihrer Regierung die wichtigeren Beamtenstellen mit Italienern, die durch ihren Einfluß ganz Tirol beherrschten. Die auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1641 vom Bischof von Trient geführte Klage, Claudia beanspruche über alle Deutschredenden in Stift und Stadt Trient die Gerichtsbarkeit, wurde von Kaiser Ferdinand III. dahin entschieden, daß der 1636 von Kaiser Ferdinand II. abgegebene Bescheid, es beim Herkommen zu lassen, maßgebend sei.

Claudias Sohn Ferdinand Karl (1646—62) überließ mit Ausnahme der Herrschaft und Feste Trasp seine landesfürstlichen Rechte und Besitzungen im „Bündner"-Lande 1649 und 1652 um die Gesamtsumme von 123000 Gulden den betreffenden Gemeinden. Infolge des Westfälischen Friedens erhielt er für Ueberlassung der Stadt Breisach, der Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß und der Landvogtei über die im Elsaß liegenden zehn Reichsstädte an Frankreich von diesem 3 Millionen Livres. Bei seinem Regierungsantritte dankte Ferdinand Karl seiner Mutter Claudia vor versammeltem Landtage für die Uebertragung der Regierungsrechte in italienischer Sprache. Die ersten Hof- und Staatsämter hatten unter ihm meistens Italiener inne. Reichlich bezahlte Tonkünstler, Schauspieler, italienische Sängerinnen und Sänger ergötzten durch ihre Künste in den beiden durch ihn zu Innsbruck errichteten Theatern.

In Telvana übten von 1450—1652 die Gerichtsbarkeit Deutsche aus. Sollte Volano mit „Wolaut, teutsch Nußdorf" gleichbedeutend sein — was wohl möglich wäre, da Volano noch 1532 Nußdorf hieß —, dann hätte das Deutsche noch 1652 dort die allgemeine Umgangssprache gebildet.

Ferdinand Karls Bruder Sigmund Franz, der zuerst als Bischof von Gurk, Augsburg und Trient wirkte, entließ als Landesfürst (1662—65) zum Teil die italienischen Hof- und Staatsbeamten. Telffs (Telve) und Rundschein (Roncegno), besonders letzteres, bewahrten unter ihm noch ihr Deutschtum. 1665 erhärtet Bondelli, daß auf den Höhen Rundscheins mehr deutsch als italienisch gesprochen werde.

Unter Kaiser Leopold I. (1665—1705) wurde Tirol wieder mit den übrigen österreichischen Ländern vereinigt. Im Landtage vom Jahre 1677 klagten die Viertel des Ober- und Unterinnthals, des Puster- und Wippthals, daß die Geistlichkeit — namentlich die vielen Klöster — allen Hauptbesitz an sich gezogen hätte, und baten, die Nichtgeistlichen im Besitze der wenigen Güter zu schützen und den Klöstern die Freiheit von Zöllen und Weggeldern zu entziehen, erzielten aber wenig Erfolg. Im Landtage vom Jahre 1691 wurde über die große Zunahme der Mendikantenklöster und die hohe Zahl der Studierenden geklagt. Obgleich Leopold sehr fromm war und die Jesuiten bestimmenden Einfluß auf seine innere und äußere Politik übten, fehlte es unter ihm nicht an Streitigkeiten zwischen den Stiftern Brixen und Trient einerseits und der Landesregierung andererseits. Klagen über Belastung der unteren Stände zu Gunsten des Adels und der Geistlichkeit, Schlemmerei in den Klöstern und Verschwendung des Adels waren allgemein. Trotzdem der letztere alle einträglichen Aemter innehatte, verarmte er allmählich infolge üppiger Lebensführung. Der zum Zwecke der Landeslosreißung Tirols im Jahre 1703 durch die vereinigten Bayern und Franzosen unternommene Einfall in Tirol hatte Erhebung der Tiroler und Entfaltung ihrer alteingewurzelten Tapferkeit zur Folge. Die Bayern wurden nach zweimonatlichem Aufenthalte in Tirol durch Tiroler und kaiserliche Krieger vertrieben. Der Sieg des Prinzen Eugen und des Marschalls Marlborough bei Höchstädt über das bayerisch-französische Heer ließ kaiserliche Truppen zum Schutze Südtirols frei werden und verscheuchte alle Tirol bedrohende Gefahr. Die während Leopolds Herrschaft 1668 durch die Innsbrucker Regierung getroffene Anordnung, alle an die Herrschaften Telvana und Yffan (Ivano) zu richtenden amtlichen Schreiben deutsch auszufertigen, hatte wohl nur hinsichtlich ersterer einigen Wert. Neves, das um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch ganz deutsch war, erhielt nach seiner Vernichtung (infolge der Ueberschwemmung durch den Avisio) von Pressano aus italienische Ansiedler, die die Deutschen nach und nach verdrängten. Laut Instruktion für das Innsbrucker Hofkontrolloramt vom Jahre 1668 mußten dessen Aufschreibungen und Aufträge, die der Unterschrift des Landesfürsten oder seines Oberstjofmeisters bedurften, sowie dessen Einlaufsprotokolle in italienischer Sprache erledigt werden. Vielfach drängten sich auch italienische Beamte in die Hofkanzleien ein. Die jährlich am St. Georgstage von der Deutschen Bruderschaft (der Bauleute?) in Trient veranstaltete deutsche Predigt im Freien hinter Doß Trent wurde noch 1670 gehalten. Auf dem Berge Gaza in der Nähe von Pineit (Piné) waren 1670 noch Ueberreste von Silbergruben und Pochwerken vorhanden, in denen früher wahrscheinlich deutsche Bergleute thätig waren. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren deutsche Familien in Rovreit nicht selten: unter einem zwischen der österreichischen Regierung und der Stadt Rovreit

1683 abgeschlossenen Vertrage über die Errichtung eines Notariatsarchivs nach italienischem Muster prangen neben italienischen Namen die von sechs deutschen Magistratsräten. Seit 1671 wirkten in Vielgereut (Folgaria) nur noch italienische Geistliche. Häufige Auswanderung Deutscher, für welche ein Ersatz an deutschen Bewohnern aus den „Sieben Gemeinden" immer seltener wurde, und zahlreiche Einwanderung von Italienern hatten im Laufe der Zeit die Verwelschung der Gegend zur Folge. In Walzurg, das deutsch war, wurde 1672 Bergbau betrieben, ebenso auf Vitriolerze in Kalkrain (Calceranica), für dessen deutsche Seelsorger ein noch erhaltenes Pfarrhofsinventar in deutscher Sprache vom Jahre 1673 zeugt. Die Dörfer Miola und Faïda waren 1673 noch deutsch, aber die meisten Bewohner der Höhen von Pineit waren bereits verwelscht. Mariani berichtet 1673, daß in Trient viel deutsch gesprochen werde und viele Deutsche sich dort aufhielten, glaubt auch, daß die Mehrzahl der dort anwesenden 500 Studenten Deutsche seien. Er verweist auch auf die vielen in Trient eingebürgerten deutschen Bräuche und Festlichkeiten, bezeichnet das dort herrschende Leben und Treiben als ein Gemisch italienischer Artigkeit und deutscher Gemütlichkeit und erwähnt, daß in der Peterskirche an jedem Sonn- und Feiertage deutsch gepredigt und gesungen werde und in der Academia degli Accesi auch Vorträge in deutscher Sprache gehalten werden durften. (Etwa 100 Jahre später gab es in Trient noch eine deutsche Tischler-, Schneider-, Bauleute- und Reste einer Bäckerzunft.) Einzelne deutsche Adelsfamilien des Nonsberges verwelschten im 17. Jahrhundert und in der Folgezeit, aber die Mehrzahl derselben bekannten sich offen als Deutsche. Die fortgesetzten Bewerbungen italienischer Kaufleute um das Bürgerrecht veranlaßten den Magistrat zu Innsbruck 1681 zur Ablehnung derartiger Gesuche mit der Begründung, die deutsche Bevölkerung sei der Gefahr ausgesetzt, verdrängt zu werden. Die Erneuerung der 1584 durch Erzherzog Ferdinand II. zu Gunsten der italienischen Handelsgesellschaft zu Sack bei Rovreit erlassenen Floßordnung in den Jahren 1684 und 1701 räumte der Gesellschaft das Alleinrecht des Holzhandels für das Etschgebiet ein. Der 1696 in Trient weilende Minorit Coronelli fand die dortige Bevölkerung gemischtsprachig.

Ununterbrochen wurden im 16., 17. und 18. Jahrhundert Welsche in die Tiroler Landesmatrikel aufgenommen, meistens nach ausdrücklicher Bewerbung der Betreffenden. Im Jahre 1640 erlangte Rovreit samt den äußeren Kommunitäten, 1691 das Gericht Hayden (Ampezzo) die Aufnahme. Auf dem Landtage von 1646 wurden beim Verlesen der Matrikel außer den Vertretern Trients, Rovreits (einschließlich der äußeren Kommunen) und der Wurgen zu Persen diejenigen der Gerichtsverbände von Neumetz, Segonzano, Castelpfund, Alt- und Neuspaur, Pflaumb (Flavon), Telvana, Pffan (Ivano), Thesin mit Grim (Grigno),

Castelalt, Primör und Hayden vorgeladen. Auf dem „offenen" Landtage von 1720 wurden unter anderem auch die ein besonderes Länderviertl bildenden „welschen Konfinen" verlesen: Persen, Calian (Pietra di Calliano), Besanell (Beseno), Castelcorn, Perg und Vielgereut (Folgaria), die vier Vikariate (Avio, Brentonico, Mor [Mori] und Ala), Nomi, Telvana, Galnetsch und Cafraun (Lavarone), Yffan, Primör, Neuspaur, Altspaur, Pflaumb (Flavon), Castelpfund, Arch (Stadt und drei andere Gemeinden), Agrest (Gresta) und die gräflich Lodronschen Jurisdiktionsbezirke Castelnuovo, Castelalto (Castellano?) und Castel Romano.

Während der Regierung Kaiser Josephs I. (1705—11) wurde verboten, in Tirol Nichttiroler zu Klosteroberen zu machen, und den Tirolern die Auswanderung nach Amerika untersagt. Güterverkäufe an Nichttiroler bedurften der kaiserlichen Genehmigung. Im Jahre 1711 klagte der Landtag abermals über die Vermehrung der Mendikantenklöster, deren viele Sammlungen und die von Welt- und Klostergeistlichkeit vorgenommenen namhaften Güter- und Giltenankäufe und wünschte Zulassung der Kinder von Armen und Bauern zu den Studien. Deutsche Gemeinderäte von Paho (Povo) sind noch in den Jahren 1699 und unter Joseph 1709 urkundlich nachweisbar. Das Verzeichnis der Gemeindevorsteher von Persen weist 1709 und 1731/32 noch deutsche Namen auf.

Eine 1714 unter Karl VI. (1711—40) vorgenommene Erneuerung der Floßordnung vom Jahre 1584 sicherte die Privilegien der italienischen Handelsgesellschaft zu Sack bei Rovreit. Als Angehörige italienischer Geschlechter lebten 1726 in Innsbruck die Geheimräte Graf Ludwig Lodron, Graf Joh. Gondola und Freiherr Franz v. Firmian, der Hofvizekanzler Freiherr Joh. v. Rossi, der Regimentsrat Freiherr Franz v. Fedrigazzi, der Vizepräsident der obersten Justizbehörde Freiherr Joh. Balth. v. Baltheser.

Maria Theresia (1740—80) erwarb 1765 infolge Reichshofratsbeschlusses die Grafschaft Hohenems. Der bayerische Erbfolgestreit im Jahre 1778 endete durch den Frieden von Teschen und brachte Tirol das zwischen dem Inn, der Donau und der Salza gelegene Land als Zuwachs. Während Maria Theresias Herrschaft wird Aichholtz von Tartarotti 1743, unter Joseph II. von Chiusole noch 1787 als von Deutschen bewohnt genannt. Die seit 1584 durch eine landesfürstliche Floßordnung privilegierte italienische Handelsgesellschaft zu Sack bei Rovreit, die auch den Landtransport im Etschgebiete an sich gezogen hatte, 1735 zu Branzoll vier italienische Speditionsgeschäfte unterhielt und sehr viele Italiener zu dauernder Beschäftigung ins Land zog, erhielt 1744 ein Speditionsprivilegium für die Beförderung aller auf der Etsch von Branzoll nach Verona abwärtsgehenden Kaufmannsgüter. Gemäß Indult des Papstes Benedikt XIV. vom Jahre 1745 sollten zehn Domherrenstellen in Trient mit Deutschösterreichern besetzt sein, in Wirklichkeit war dies aber nicht der Fall. Im gleichen

Jahre setzte Maria Theresia den der italienischen Nationalität angehörenden Freiherrn Franz Ant. v. Firmian als Kommissar an der Etsch und an den welschen Konfinen ein und berücksichtigte bei Besetzung der Kreishauptmannstelle zu Rovreit ihre welschen Unterthanen. In Centa gab es um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch einige deutschsprechende Familien. Hatte die vornehme Bevölkerung der Stadt Bozen 1726 Freude an einer deutschen Oper, so fand sie 1753, 1760 und 1775 Gefallen an italienischen Opernaufführungen. Die italienischen Besitzer von Weingütern im oberen Etschthale, unter denen Graf Paul Bettoni aus Welsch-Brixen (Brescia) die Herrschaft Schönna 1753 als Pfandschilling infolge landesfürstlicher Verleihung erhielt, zogen zur Bestellung ihrer Güter viele Italiener ins Land. In Deutsch-Metz, Schöffbruck und Aichholz hatten 1756 unter den Besitzern kleiner Güter die Italiener schon die Mehrheit, in Grumo überwogen noch die Deutschen. Erhaltend für das Deutschtum wirkte das Augustiner-Chorherrenstift St. Michael, in dem Deutsche in größerer Anzahl vorhanden waren und aus dessen Mitte die Pfarreien von Neves, Pressano, Giovo und Faëdo besetzt wurden. Zwischen 1761 und 1770 wurden viele Behörden in Oesterreich, besonders politische, angewiesen, etwaige Eingaben nur dann anzunehmen, wenn sie in deutscher Sprache abgefaßt waren, sie auch nur in deutscher Sprache zu erledigen. In Capriana, Val Floriana und Stramentizza am Eingange des Fleimserthals galt bis 1777 die deutsche Bauernerbfolge, in den schon von alters her deutschen Gemeinden Truden und Altrei noch länger. Im Jahre 1770 vereinigten sich in Trient die Reste der dort vorhandenen deutschen Bäckerzunft mit der seit dem 13. Jahrhundert dort bestehenden Bruderschaft deutscher Bauleute (Kolonen). Im Jahre 1777 bestätigte der Fürstbischof von Trient, Graf Peter v. Thun, den deutschen Zünften der Tischler, Schneider und Sattler zu Trient in deutschen Urkunden ihre Privilegien. In deutscher Sprache ward damals auch sonst am Trientiner Hofe amtiert.

Das Steigen der Gesamteinnahmen Tirols unter Joseph II. (1780—90) zeugt für die Zunahme des Landeswohlstandes. Durch die Verbote der päpstlichen Dispense und des Verkehrs der einheimischen mit ausländischen Klöstern sollte dem Lande Geld erhalten und durch die Aufhebung der nur ein beschauliches Leben führenden Orden, Bruderschaften und Kongregationen Menschenkräfte dem Leben dienstbar gemacht werden. Infolge Verschwendung war der Besitz der alten Stifter und des Adels Tirols im Verlaufe der letzten 200 Jahre zusammengeschmolzen, die Bauern aber waren trotz Tragens der meisten Lasten durch Fleiß und große Sparsamkeit in den Besitz von fünf Sechsteln des Landesbodens gelangt und aus sogenannten Bauleuten (Kolonen) freie Besitzer ihres Bodens geworden. Dem weiteren Umsichgreifen der Zersplitterung des Großgrundbesitzes suchte die Regierung durch Verbote entgegenzuwirken. Viel Boden war durch Roden neu gewonnen,

der Weinbau weiter ausgedehnt worden. Josephs II. Steuerreform hob zwar das landesfürstliche Einkommen, begünstigte aber den adligen Großgrundbesitz auf Kosten des bäuerlichen Kleingrundbesitzes Tirols. Die Gebildeteren der Bevölkerung, auch die Geistlichkeit, soweit sie sich nicht zu sehr beeinträchtigt fühlte, förderten Josephs II. freisinnige, fortschrittliche Bestrebungen. Aber die Mehrheit der Geistlichkeit und des Adels, im Etschlande besonders der letztere und außerdem die Bürgerschaft, verhielt sich ablehnend. Die Unzufriedenheit mit seinen Neuerungen, namentlich mit der Auflösung der landständischen Verfassung, suchte Joseph II. 1790 durch die Erlaubnis, den Andachtsübungen in der althergebrachten Weise obzuliegen, zu beschwichtigen. Seine Reformen scheiterten an der Selbstsucht der durch sie beeinträchtigten gebildeten und an dem Unverständnis der ungebildeten Stände. Im Jahre 1774, als die Bürgerschaft von Trient noch zu einem guten Teile deutsch war, erbat die Stadt den Schutz Josephs II. gegen den Fürstbischof Grafen Christoph Sizzo und sah es gern, daß Joseph als Landesfürst von Tirol in Trient einen Stadthauptmann mit deutschen Exekutivorganen unterhielt. Im Jahre 1784 ordnete Joseph an, daß bei Dienstverleihungen nur der deutschen Sprache gut Kundige berücksichtigt werden sollten. In Faïda (im Pineit) sollen um 1785 ältere Leute noch der deutschen Sprache mächtig gewesen sein. M. Pozzo hielt 1785 Lafraun, Brancafora (Pedemonte) und wahrscheinlich auch Casotto für deutsch; ihm gegenüber bekannten sich auch die Einwohner von Rundschein (Roncegno) als Deutsche. In einer Handschrift Bartolomeis des Aelteren wird dagegen von den Thalbewohnern Rundscheins behauptet, daß sie durchweg italienisch sprächen. Spuren von deutscher Bevölkerung sollen damals auch in Durschein (Torcegno) wahrzunehmen gewesen sein. Wie in Görz, Gradisca und Triest, so wurde auch in Südtirol der Gebrauch der italienischen Sprache in öffentlichen Angelegenheiten und in den Schulen zu Gunsten der deutschen, die Joseph zur Staatssprache Gesamtösterreichs machen wollte, sehr eingeschränkt. Infolge dieser Maßnahmen ging auch der Gebrauch der französischen Sprache als Unterhaltungssprache des hohen Adels wie der Gebrauch der lateinischen als Umgangssprache unter Geistlichen, Gelehrten und sonstigen Gebildeten gegenüber der deutschen Sprache zurück. Die Verfügung von 1787, laut welcher nach Ablauf von drei Jahren bei allen Gerichtshöfen der welschen Konfinen der Gebrauch des Italienischen aufhören sollte, wurde 1790 auf weitere drei Jahre verlängert. Appellationen an den obersten Gerichtshof in Innsbruck oder an die höchste Gerichtsstelle in Wien mußten in deutscher Sprache abgefaßt sein. Unter Joseph mußten auch die meisten Vorlesungen an den hohen Schulen Oesterreichs in deutscher Sprache gehalten werden. Im Jahre 1786 ordnete er an, daß die Religions- und gottesdienstlichen Handlungen unter Anwendung der Landessprache anstatt

der lateinischen zu verrichten seien. Die Geschäftssprache der Behörden, die schlecht und mit französischen und lateinischen Wörtern durchsetzt, sowie mit Höflichkeitsausdrücken überladen war, suchte er zu vereinfachen und zu reinigen. Als Kreishauptleute italienischer Nationalität geboten unter Joseph 1788 v. Lutterotti-Gazzolis zu Bozen, v. Buol zu Dietenheim und Freiherr v. Ceschi de S. Croce zu Innsbruck.

Kaiser Leopold II. (1790–92), Josephs II. Bruder und Nachfolger, stellte die alte ständische Verfassung Tirols wieder her und hob das Generalseminar auf. In einer an den kaiserlichen Hof zu sendenden Beschwerdeschrift, welche von den 1790 zu Strigno versammelten Wahlmännern der acht Gemeinden des Gerichtes Pffan vereinbart wurde, lautet Punkt 9 folgendermaßen: „Die hiesige italienische Bevölkerung soll der Notwendigkeit, Deutsch zu lernen, überhoben werden, und bei den für sie bestimmten Gerichten sollen Beamte angestellt werden, welche der italienischen Sprache vollkommen mächtig sind. Denn jetzt widerfährt es ihr nicht selten, daß ihre Eingaben wegen Unkenntnis ihrer Sprache mißverstanden werden. Gleichermaßen soll den Eltern gestattet sein, wie vordem ihre Kinder in den niederen Schulen der Kollegien zu Trient und Feltre unterrichten zu lassen, was mit sehr geringen Kosten verbunden wäre." Im 1790 versammelten Landtage verlangten die Italiener als Tiroler bei Reorganisierung der ständischen Ausschüsse eine gerechtere Berücksichtigung. Die Stadt Arch, die Grafschaft Arch, die Gerichte Vielgereut, Penede, Altspaur (Belfort), Gresta, Nomi und Löweck reichten ihre Bittgesuche um Immatrikulierung in italienischer Sprache ein. Die Bitte der Vertreter der „Konfinanten und welschen Gerichte", ihre Anliegen in italienischer Sprache vortragen zu dürfen, wurde vom Landtage abgelehnt und ihnen nur ein Dolmetsch unter den Landtagsmitgliedern gestattet. Die dem Landtage unterbreiteten Beschwerden der Vertreter der welschen Konfinen waren fast ohne Ausnahme in der vorgeschriebenen deutschen Sprache abgefaßt; in italienischer Sprache lag eine Beschwerdeschrift der vier Vikariate vor. Karl v. Zorno als Vertreter der Grafschaft Arch klagte über die Leichtfertigkeit der Aufnahme von Zuwanderern aus dem Venezianischen in Welschtirol, da unter ihnen „Mörder, Diebe und Lasterhafte aller Art" seien, und verlangte zur Kundmachung der Gesetze und Verordnungen „an den welschen Konfinen" die Anwendung der italienischen Sprache. Der Vertreter des Gerichtes Penede, Julius Giuliani, forderte für die Bekanntmachung der gerichtlichen Urteile ebenfalls das Italienische. Die durch Angelo v. Rosmini und Friedrich v. Tartarotti in deutscher Sprache vorgetragene Bitte, die Stadt Rovreit, deren Bewohner „Brüder und Mitbürger der Stände Tirols" seien, bei den Ausschußkongressen und Versammlungen der Steuerkompromißkommissare zuzulassen, stieß besonders auf den Widerspruch der Vertreter der Städte Meran und Bozen, der „Viertl" Etsch, Eisack

und Burggrafenamt, sowie des Landgerichts Meran. Der Matrikelausschuß, dem das Begehren der Italiener hinsichtlich einer Aenderung der Landesverfassung zur Beratung überwiesen wurde, wollte laut der am 9. September 1790 erfolgten Erklärung seines Berichterstatters, des Freiherrn Max v. Cazan, von einer Zulassung der Stadt Rovreit bei den Ausschußkongressen nichts wissen, ebensowenig von der der Gerichte Telvana, Pffan und Primör. Die Grafschaft Arch und die Gerichte Belfort (Altspaur), Löweck, Gresta, Penede, Vielgereut und Nomi müßten vor allem in die Landesmatrikel aufgenommen werden, obgleich hiezu keine Veranlassung vorliege. Für die „offenen" Landtage könnte der Stadt und Grafschaft Arch zusammen Sitz und Stimme zugestanden werden, den genannten Gerichten ein gemeinsamer Sitz und eine gemeinsame Stimme auf der Bauernbank. „Nimmermehr kann das welsche Tirol jene Rechte beanspruchen, welche dem deutschen und dem eigentlichen Tirol vorbehalten sind." Wenn die welschen Konfinanten mit der beantragten Neuerung nicht zufrieden seien, so sollen sie „aus unserem Bunde austreten, eine eigene Nation ausmachen und gleich der Lombardei angesehen werden . . . Die Absonderung des welschen Tirols gewährt desselben eigene Wünsche, stimmt mit unserem Einflusse (über-)ein und macht nicht das geringste Aufsehen, da dieser wieder abgetretene Teil der mantuanischen Regierung einverleibt werden kann." Laut Weisung des Landmarschallamtes erfolgte die Immatrikulierung des Kollegiatstiftes Arch am 10. Januar 1792 und erhielt dasselbe Zutritt zur Prälatenbank. Im Jahre 1791 wurden die Grafschaften Arch, sowie die Gerichte Drena, Gresta, Nomi, Penede und Vielgereut immatrikuliert, nachdem durch den Kaiser angeordnet war, daß die Gerichte als besonderes Landesviertl auf der Gerichte-(Bauern-) Bank des engeren Ausschusses mit dem Burggrafenamte, dem Wippthale und den Unterinnthaler Herrschaften Kufstein, Kitzbichl und Rattenberg zu alternieren und jedes vierte Jahr einen Sitz und eine Stimme auf jener Bank hätten. Den Städten Rovreit und Arch gestand der Kaiser 1791 eine gemeinschaftliche Stimme auf dem engeren Ausschußkongresse zu. Leopold II. ließ zwar mancherlei Beschränkungen der Tiroler Verfassung, aber auch viele gutwirkende Gesetze Josephs II. fortbestehen. Im Jahre 1790 erwarben viele Familien des Bezirks Trient durch Entrichtung der damals sehr niederen Gebühren von dem Reichsvikariat den Grafentitel, ein Vorgang, der äußerst bezeichnend für das Denken und Fühlen der betreffenden Familien, aber auch für die damaligen deutschen Einrichtungen ist. Durch Hofdekrete Leopolds vom Jahre 1790 wurde verordnet, daß die Kenntnis der deutschen Sprache zwar als wünschenswert, nicht aber als Erfordernis der Anstellung von Richtern und Advokaten für die sogenannten welschen Konfinen gelten sollte. Für ganz Oesterreich wurde unter Leopold anstatt der durch Joseph II. eingeführten Anwendung der Landes-

sprache bei Religions- und gottesdienstlichen Handlungen der Gebrauch der lateinischen Sprache aufs neue zur Geltung gebracht.

Unter Franz II. (1792—1835) waren 1795 die Konfinanten der Landgemeinden erstmals durch Felix Baroni-Cavalcabo, die der Städte Rovreit und Arch durch Carpentara im engeren Ausschußkongresse vertreten. Die Stadt Arch wurde 1797 immatrikuliert. In der mit der Führung der laufenden Geschäfte und Vorbereitung der Kongreßverhandlungen betrauten „Aktivität" waren die Städte Rovreit und Arch 1792 durch Graf Anton v. Alberti-Poja repräsentiert. Infolge Uebereinkommens mit Frankreich im Jahre 1802 und Reichsdeputationshauptschlusses im Jahre 1803 wurden die Fürstbistümer Brixen und Trient der gefürsteten Grafschaft Tirol einverleibt und gingen alle von den Bischöfen seither noch geübten landesherrlichen Rechte auf Kaiser Franz über. In einem 1802 dem Hofkommissar Grafen Bissingen überreichten Promemoria wünschte die Stadtrepräsentanz von Trient mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Interessen und der Sprache für Trient mit dem zugehörigen flachen Lande eine besondere, italienisch amtierende Aktivität (einen ständigen landschaftlichen Ausschuß). Im Jahre 1803 bezeichnete der Magistrat Trients die Bestätigung des alten Stadtrechtes und der älteren Trientiner Gesetze, sowie die Errichtung eines Gerichtshofes zweiter Instanz für Welschtirol in Trient als wünschenswert. Das Gesuch der Stadt Trient um Sitz- und Stimmrecht bei den verschiedenen ständischen Körperschaften wurde 1805 durch Kaiser Franz abgewiesen.

Nach dem Siege Napoleons I. bei Austerlitz über die vereinigten Oesterreicher und Russen im Jahre 1805 gelangten infolge des Preßburger Friedens die Grafschaft Tirol (einschließlich der Fürstentümer Brixen und Trient) und die sieben Herrschaften im Vorarlbergischen samt ihren Enklaven an Bayern. Vorarlberg wurde Schwaben zugeteilt. Die Regelung des Münzwesens durch die bayerische Regierung brachte Tirol gutes Geld, verursachte aber auch dem Lande einen Verlust von 5 Millionen Gulden an Barvermögen. Besonders litt infolge der Münzreform der wichtigste Handels- und Industriezweig Südtirols, der Seidenhandel, ebenso der Baumwollstrickereihandel. Im Jahre 1807 wurde die für Welschtirol bestehende Justizkommission aufgelöst, in den Bistumsbezirken Trient und Brixen die österreichische Gerichts- und Taxordnung, sowie die österreichischen Zivilgesetze eingeführt, für die Advokaten Welschtirols die Prüfung im österreichischen Rechte verlangt, das Gerichtswesen dem Justizministerium unterstellt und durch alle die aufgeführten Vorgänge erstmals ganz Tirol einer einheitlichen Gesetzgebung unterworfen. Unter dem Ministerium Montgelas erhielt Bayern 1808 seine erste Konstitution, infolge deren alle besonderen Verfassungen — auch die fast 400 Jahre alte Tiroler —, Privilegien, Erbämter und landschaftlichen Körperschaften der einzelnen Provinzen aufgehoben, *eine* Volksvertretung und *ein* Steuersystem für das

ganze Königreich eingeführt, nach gleichen Gesetzen Recht gesprochen und regiert, allen Staatsbürgern Sicherheit der Person und des Eigentums, Gewissens- und Preßfreiheit gemäß den seither getroffenen Bestimmungen zugesichert, die — nicht mehr in Tirol, aber im übrigen Bayern noch bestehende — Leibeigenschaft und die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit aufgehoben, aber dem Adel seine Titel und gutsherrlichen Rechte, d. h. Fronen der seitherigen Leibeigenen, allen Religionsteilen der Besitz der Pfarr-, Schul- und Kirchengüter gewährleistet wurde.

Tirols Kampf im Jahre 1809 war der leidenschaftlichste, den seine Bevölkerung im Verlaufe seiner Geschichte führte, und kostete dem Lande außer den Verlusten an Menschenleben etwa 20 Millionen Gulden.

Durch Vertrag wurde 1810 der ganze Etschkreis und fast die Hälfte des Eisackkreises, der fruchtbarste Teil Tirols, von Bayern getrennt, das östliche Pusterthal mit den damals unter französischer Herrschaft stehenden illyrischen Provinzen (Krain, Kärnten, Istrien, Zivilkroatien, Militärkroatien, Dalmatien und Ragusa), das übrige als Departement Oberetsch mit dem unter Vizekönig Eugen stehenden Italien vereinigt. Infolge dieser Abgrenzung fielen nicht nur die sprachverwandten Bezirke von Hayden und Buchenstein, sondern auch die große Gemeinde Toblach, Teile des Gerichtes Antholz im Pusterthal, die Gerichte Tiers und Völs unweit Brixen, das Gericht Gargazon bei Meran und die (schon früher preisgegebene) Umgebung Bozens an Italien. Die italienische Regierung bot damals alles auf, um die Bevölkerung des Eisackgebietes für die Idee des Vorrückens Italiens bis an den Brenner zu gewinnen. Obgleich diese territoriale Neubildung nicht ganz fünf Jahre währte, schwärmen doch die Italiener seit dieser Zeit für ein abgesondertes Verwaltungsgebiet, das etwa 247 Quadratmeilen mit ungefähr 600 000 Bewohnern umfassen und Hunderttausende reiner Deutscher des Vintschgaues, des Passeier- und Pusterthales der Gefahr der Verwelschung aussetzen würde. Für das 1810 an Italien abgetretene Südtirol waren bis 1813 französische Gesetze und Verwaltung, deren gemeinsame Grundlage der Code Napoleon bildete, maßgebend. Bezüglich der höheren Schulen Südtirols beschränkte sich die italienische Regierung auf deren Unterhaltung; hinsichtlich der Volksschulen des Landes that sie nichts, überließ es vielmehr den Gemeinden, für sie einzustehen. Unter der Ungunst der damaligen Zeit blieben auch die einzelnen zur Förderung der Industrie und des Handels, sowie für den Waldschutz erlassenen Verordnungen leere Worte.

Das an die illyrischen Provinzen angegliederte östliche Pusterthal hatte im wesentlichen die nämlichen Gesetze und Verwaltungsformen wie der zu Italien gekommene Teil Tirols.

Für die mannigfachen Vorzüge der französischen Gesetze und Verwaltungsformen fehlte es den Bewohnern der zu Italien und

zu den illyrischen Provinzen geschlagenen Gebiete Tirols meist an Verständnis, auch lastete der Druck hoher Steuern zu sehr auf ihnen.

In dem bei Bayern verbliebenen Teile Tirols wurde Innsbruck Sitz des Kronprinzen, der als Generalgouverneur des Inkreises und Salzachkreises Vollmacht zur Zurückhaltung etwa einzuführender, aber den jeweilig bestehenden Verhältnissen nicht entsprechender königlicher Verordnungen erhielt. Während der bayerischen Herrschaft hatten die Bayern in Tirol eine große Zahl der wichtigsten Beamtenstellen inne, doch sah die bayerische Regierung mehr auf Tüchtigkeit und Eifer der Betreffenden, während in früherer Zeit bei Anstellungen Rechtgläubigkeit und Familienansehen maßgebend waren. Im Vergleich zu Tirols machtvollem Ständewesen während der früheren Jahrhunderte hatte die bayerische Verfassung mit ihrem unverantwortlichen Ministerium und dem einflußreichen Generalkommissar wenig Bedeutung, doch gereichte ein großer Teil der durch die bayerische Regierung in Tirol eingeführten Reformen dem Lande zum Nutzen und erlangte später in demselben wieder Geltung, so die Abschaffung des Papiergeldes, die Trennung des Politischen vom Justiz- und Finanzwesen, die gute Finanzgebarung, die bessere Verwaltungsorganisation, die höhere Beamtenbesoldung, der schnellere Geschäftsgang der Behörden, die Abschaffung der geheimen und die besondere Pflege der öffentlichen Polizei, besonders der Medizinalpolizei, die Sorge für Hebung des Unterrichtswesens, die Bekämpfung allerlei Aberglaubens, die Ausrottung der Ueberbleibsel des Feudalwesens, die Aufhebung der inneren Zollschranken und der Handelsmonopole, die Umgestaltung des Postwesens, die Verbesserung der Straßen, die Förderung von Ackerbau und Forstwirtschaft u. a. Die unter bayerischer Herrschaft stehenden Tiroler wurden zwar seit ihrem Aufstande im Jahre 1809 sehr rücksichtsvoll behandelt, ersehnten aber trotzdem die Wiederkehr der österreichischen Regierung und der früheren Zustände.

Im Jahre 1813 gelangte der seither zu Italien und der zu den illyrischen Provinzen gehörige Teil Tirols, 1814 das bisher mit Bayern vereinigte Tiroler Gebiet wieder in österreichischen Besitz. Im Jahre 1815 erhielt Tirol wieder eine ständige Landesregierung. Im Jahre 1816 kamen noch das Amt Vils, das Landgericht Windisch-Matrei, das salzburgische Ziller- und Brixenthal zu Tirol, das nunmehr seinen jetzigen Bestand erreichte.

Laut Verfassungsurkunde vom 24. März 1816 wurden für die vormaligen Bezirke Trient und Brixen die vier Stände konstituiert wie in den übrigen Landesteilen Tirols, erfolgte deren Aufnahme in die Tiroler Landesmatrikel und wurde ihnen für die Zukunft an den Rechten der Landstandschaft gleicher Anteil wie den übrigen Landesteilen und Viertln gewährt. Als flaches Land bestand Welschtirol nunmehr aus dem Viertl Trient und dem aus den Gerichten an den welschen Konfinen gebildeten Viertl. In

der Beschickung des Landtages (Kongresses) wechselten die Städte Rovreit und Arch jedes zweite Jahr miteinander ab, das Sugan- und das Lägerthal alle vier Jahre. Für den Prälaten des aufgehobenen Stiftes St. Michael trat als Substitut der Propst des Kollegiatstiftes Arch ein. Im Ausschußkongreß hatten die Italiener von 52 Stimmen außer den Vertretern des Adelsstandes 3 der Prälaten, 2 der Städte- und 2 der Gerichtebank. Die 1816 Tirol wieder zugestandene Verfassung war wesentlich eingeschränkt gegenüber den Machtbefugnissen früherer Zeit. Bezeichnend für die Bedeutungslosigkeit, zu welcher die ständische Vertretung verurteilt war, sind die Worte des damals lebenden Tiroler Appellationsrates Andrä Dipauli: „Die Tiroler Verfassung war beinahe auf das Recht der Stände, Vorstellungen an den Hof zu machen, beschränkt. Die Stände behoben noch die Grundsteuer, doch unter so engen Beschränkungen, daß sie eigentlich bloße Gefällseinnehmer und Gefällsverrechner waren. Zwar bewilligten sie jährlich ein Postulat, aber das war schon lange zur bloßen Formalität herabgesunken. Wenn sie auch manchmal über einen Gesetzesvorschlag gehört wurden, so geschah es doch nur so, daß die Regierung deutlich zu erkennen gab, sie achte sich dazu nicht verbunden." Franz II. erwarb durch Kauf die Herrschaft Blumenegg und die Propstei St. Gerold für Vorarlberg; er war im Sinne der sogenannten Aufklärung erzogen, ließ aber nach Josephs II. Meinung eigenen Geistesschwung vermissen. Seine Stellung gegenüber der Schule und ihren Vertretern kennzeichnen die 1819 zu den Deputationen der hohen Schulen von Prag, Klagenfurt und Laibach geäußerten Worte: „Ich brauche keine Gelehrte, ich brauche nur brave Unterthanen." Während seiner Herrschaft genoß die katholische Kirche in Oesterreich weniger Freiheiten wie in anderen Staaten. Die Verfassung des Gerichtes Grumeis im Zimmerthal war gegen das Ende des 18. Jahrhunderts schon durchaus italienisch. Für die gleiche Zeit führt Montebello die Ortschaften Floruz (Fierozzo), Gereut, Aichleit und Walzurg im Brentathal als deutsche an; Walzurg war 1811 noch ganz deutsch. Im Jahre 1803 verordnete Franz II., um den Italienern Südtirols keinerlei Sprachzwang zuzumuten, auf deren Sprache Rücksicht zu nehmen und Verordnungen im Trientiner Bezirke in welscher, im Brixener Bezirke mit Ausnahme der wenigen Orte, in denen die welsche die herrschende sei, in deutscher Sprache zu verkünden. Zum Präses des vereinigten Landrechtes und Kreisamtes in Trient ernannte er den Grafen Welsberg, zum Vizepräsidenten den Grafen Alberti-Poja, zu Landräten Maffei, Torresani, Bettini und Tschiderer, letzteren unter dem Vorbehalte, ihn in Innsbruck zu verwenden, falls er der welschen Sprache nicht ganz mächtig sei. Seit 1803 trat die Verordnung, daß unter vier Gerichtsbeisitzenden im Fassathal zwei der deutschen Sprache kundig sein müßten, außer Kraft, da das Thal einem Bezirke mit italienischer Amtssprache zugeteilt wurde. Im Jahre 1821

hielt Tecini den Ort Falis für italienisch, Floruz, Palai, Aichleit und Gereut für deutsch. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren in den Kupfergruben zu Floruz noch acht (jedenfalls deutsche) Arbeiter thätig. Schmeller zählt Walzurg 1833 noch als deutschredend auf, während er für Cafraun nur die älteren Leute als des Deutschen kundig angibt. Im Jahre 1810 mißfielen der französischen Regierung die vielen deutschen Priester im Augustiner-Chorherrenstifte zu St. Michael so sehr, daß sie den Konvent auflöste. Der Priester Zanella tilgte in den Jahren 1800—1820 in der Gemeinde Terragnollo die bis dahin fast allgemein gebräuchliche deutsche Sprache aus, indem er den nicht in italienischer Sprache Beichtenden die Absolution verweigerte. Das einzige Handelsgericht Tirols blieb das Merkantilgericht zu Bozen, das unter Franz seit 1792 aus der Gesamtheit der immatrikulierten Handeltreibenden unter Beobachtung der Gleichheit der deutschen und italienischen Bevölkerung Tirols in jedem Jahre erneuert wurde und in erster und zweiter Instanz endgültig und unentgeltlich alle auf dem Bozener Markte sich ereignenden Rechtshändel entschied. Ein Dekret von 1794 forderte vom Landschreiber und vom Aktuar des landeshauptmannschaftlichen Gerichtes zu Bozen die Kenntnis der deutschen und der italienischen Sprache.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wurden in Trient noch deutsche Passionsspiele aufgeführt, auch gab es dort 1798 noch hervorragende deutsche Handelsgeschäfte, deren Inhaber ihre deutsche Abstammung durchaus nicht verleugneten. Für die Verbreitung der deutschen Sprache unter den Italienern Südtirols wirkte damals unermüdlich der in Rovreit thätige Geistliche Matth. Fischer aus Landeck. Im Jahre 1803 wünschte die Stadt Trient in einem dem Landesgouverneur überreichten Promemoria, ihr samt dem zu ihr gehörigen flachen Lande aus Rücksicht auf ihre besonderen Interessen und ihre Sprache eine eigene Aktivität zuzugestehen, stand aber bald von diesem Begehren ab und verlangte Sitz und Stimme im kleinen Landesausschuß, fand jedoch kein Entgegenkommen bei den Landesausschüssen. Die Ohnmacht, zu welcher die Welschtiroler sowohl im Landtage wie im Ständeausschusse seit 1816 verurteilt waren, machte die herrschende Bevölkerung Welschtirols empfänglich für die seit 1810 in Welschtirol thätige italienische Einheitspartei und deren Forderungen, welche darauf hinauslaufen, Welschtirol von Deutschtirol zu trennen und in Zukunft den Brenner als Grenzscheide gelten zu lassen.

Unter Ferdinand I. (1835—48) fand Beda Weber 1838 auf dem hinter Kundschein gelegenen St. Brigittenberg, Monte di Tesobo und Monte di Mezzo die deutsche Sprache noch fortlebend, aber dem Erlöschen nahe. In Neves, dessen Bewohner um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch deutsch waren, fühlte sich Weber damals nach Trient versetzt. Ueber die Rovreiter schrieb er: „Sie

lieben die deutsche Sprache und Litteratur mit offener Vorliebe und beweisen in Aneignung derselben eine Fertigkeit, die man bei ihren Nachbarn vergeblich sucht. Sie bilden mit ihrer Stadt eine Oase der Gelehrsamkeit in der Wüste alltäglicher Bestrebungen. Aus derselben sind die Tartarotti, Clemens und Valerian Vanetti, Grasser, Gregor und Felix Fontana, Karl und Anton v. Rosmini, Serbati, Clemens Baroni, Malfatti, Chiusole, Stofella, Beltrami, Telani u. a. hervorgegangen, die zum Teil europäischen Ruhm erwarben." Aehnlich urteilte Christian Schneller 1870, indem er gleichzeitig den Umschwung in der Gesinnung betonte: „Rovreit hatte besonders im vorigen Jahrhundert durch Bildung, feine Lebensart seiner Bewohner und eine unverkennbare Originalität der Geister das Primat in Welschtirol. Noch bis 1848 war man hier den Deutschen sehr freundlich gesinnt, und die deutsche Sprache wurde in den besseren Familien sogar bevorzugt. Seit jenem Jahre aber ist alles anders geworden." Im Bezirk von Terragnollo soll 1846 die deutsche Sprache nur noch ein kümmerliches Dasein gefristet haben. Während in Nordtirol große Anhänglichkeit an die Regierung herrschte, hatten in Südtirol einflußreiche Personen unter der Bevölkerung Stimmung für eine Vereinigung mit Italien zu machen verstanden. Unter dem vormärzlichen System begann in Oesterreich die Nötigung zur Erlernung des Deutschen teilweise schon in den untersten Schulen, alle mittleren und höheren Lehranstalten waren durchaus auf deutschem Fuße eingerichtet, der innere Dienst aller Staatsbehörden war von unten bis oben deutsch, bei den an sie gerichteten Aufträgen, Erlassen, Bescheiden, Urteilen Deutsch die allein autorisierte Gesetzessprache, der deutsche Text der Gesetzbücher der maßgebende seit etwa 50 Jahren, dagegen erfreuten sich die Gebiete italienischer Zunge in dieser Zeit bezüglich der Sprache einer Schonung, die mitunter in völlige Außerachtlassung anderweitig gebotener Vorsicht ausartete. Zwischen dem Ticino und der Adria setzte die Regierung die Verwaltung, Rechtspflege und den Unterricht durchaus auf italienischen Fuß und ließ das welsche Element auf Kosten des deutschen in den Nachbargebieten um sich greifen! Nicht nur in den Sieben und Dreizehn Gemeinden, sondern auch in Südtirol, und zwar hier in noch größerem Maße, ließ die kaiserliche Regierung die deutschen Elemente mehr und mehr der Italianisierung anheimfallen! Das italienische Element ließ keinen Anlaß unbeachtet, im Gefolge seiner sich ausbreitenden Ansiedler auf Schule und Unterricht Beschlag zu legen, die Berücksichtigung vor Amt und Gericht zu beanspruchen, italienische Seelsorger auf Pfarren zu bringen, deren Einwohner noch zu einem guten Teile deutsch waren. Die kaiserlichen Behörden unternahmen ihrerseits nichts, um dem eingeborenen deutschen Stamme in den vom Welschtum bedrohten Gegenden feste Stütz- und Anhaltspunkte zu geben, leisteten vielmehr, unbedacht oder eingeschüchtert, den Verwelschungsbestrebungen jeden möglichen Vor-

schub! Bezeichnend ist die nachfolgende Aeußerung des „Journals des österreichischen Lloyd" vom Dezember 1848: „An der Brenta ist dieser Prozeß der Verwelschung vollendet. Wer weiß noch, daß Roncegno ein deutsches Wort ist und Rundschein, Torcegno Durschein bedeutet! Auch die Worte Vielgereut, Lafraun, Rieslach, Floruz sind abhandengekommen, und es ist Folgaria, Lavarone, Rizzolago, Fierozzo daraus geworden. Andere widerstehen noch, und der Welsche hat nur den harten Mitlaut am Ende in einen Selbstlaut verwandelt. In Vilartz zeugen noch Orts- und Bergnamen von der umgebrachten deutschen Nation. Wer erkennt unter den Namen Rauffi, Foxi, Steineri, Specheri nicht die alten Namen Rauscher, Fuchsen, Steiner, Specker! Ebenso ist es in Terragnollo, Vielgereut, Palai. Während dieses in den Bergen geschah, rückten die Welschen im Thale stromaufwärts. Aus dem alten Meta teutonica am linken Ufer des Noce, dessen altdeutscher Name Ulz schon längst aus dem Volksmunde geschwunden ist, ist ein ganz welscher Ort geworden, der seinen Namen Mezzo Tedesco (Deutsch-Metz) Lügen straft. Weiter oben in Aichholz ist die Verwelschung noch schneller vor sich gegangen: es heißt jetzt Rovere della Luna. Salurn, Neumarkt, Auer hört man ebenso oft Salorno, Egua, Ora nennen. Noch nördlicher zu ist der welsche Schiller verschwunden, und man glaubt wieder südwärts gereist zu sein. Branzoll, St. Jakob in der Au, Pfatten denken und reden fast nur italienisch. Noch nicht genug. Auch die Thalsohle zwischen Bozen und Meran hat schon welsche Ansiedler. Sie ziehen der Seide nach und dem Mais. Die Deutschen können dann auf ihren Bergen Rinder hüten und Kartoffeln essen. Diesen Thatsachen gegenüber muß Hand und Zunge gelähmt werden, wenn man die Italiener von der Unterdrückung reden hört, welche sie in den letzten 34 Jahren in Welschtirol erduldet haben sollen. Wenn wir ihnen wegen der Unterdrückung unserer deutschen Brüder keine Vorwürfe machen, so geschieht es, weil wir zur Steuer der Wahrheit die Schuld auf jenes falsche Regierungssystem werfen müssen, unter dem Welsche und Deutsche gleichmäßig gelitten haben, und dem auch alle Klagen aufgebürdet werden müssen, welche sie der Vereinigung von Welsch- und Deutschtirol zu einem Lande zur Last legen." Die 1847—48 an den Landtagsverhandlungen teilnehmenden Welschtiroler lebten sich mehr und mehr in den Tiroler Provinzialverband ein, und das Verhältnis zwischen ihnen und den Deutschtiroler Abgeordneten gestaltete sich immer freundlicher: ein 1827 von den Welschtirolern gestellter Antrag auf Reform der Gemeindeverwaltung ward vom Landtag angenommen, und zur Berücksichtigung der speziellen Interessen der Welschtiroler wählte die deutsche Landtagsmajorität 1830 außer dem Ladiner Dal Piaz, dem Halbitaliener v. Vilas und dem Etschviertlvertreter Alois Kohl die Italiener Graf Arco, Graf Arz, Graf Giovanelli, v. Marcabruni und Riccabona; auf dem Kongresse von 1847 waren im

Eisenbahnausschusse und im Straßenkomitee vertreten 6 Italiener und 10 Deutsche, im Brandversicherungsausschuß 3 Italiener und 9 Deutsche, im Komitee für die Reform der Findel- und Gebäranstalt 3 Italiener und 5 Deutsche; die Anträge Jos. v. Panizzas auf Wiedereinführung des Notariats in den beiden italienischen Kreisen Tirols, auf Entlastung der Stadt Trient von der ihr obliegenden Erhaltungspflicht fremden Findelkindern gegenüber und auf Erleichterungen im Geldwesen zu Gunsten der Kaufleute Trients, sowie die Anträge Dr. Jos. d'Annas auf Schutz des Privatwaldeigentums vor störenden Eingriffen der Forstpolizei und auf Inappellabilität der gerichtlichen Urteile in Bagatellsachen wurden angenommen und der Ausbau der Straße durchs Suganthal beschlossen. Anfangs der 40er Jahre bewilligte der Kongreß für Korrektionen an der Straße zwischen Borghetto und Bozen 70000 Gulden; für die Etschregulierung wurden 30000 Gulden pro Jahr festgesetzt. Auf dem konstituierenden Landtage von 1848 waren den Italienern nur 20 Sitze gegenüber 52 von Deutschen eingenommenen eingeräumt, aber in dem Entwurfe einer neuen Landesverfassung unter Zugrundelegung des Bevölkerungsverhältnisses 7 zu 5 (genauer 44 zu 32) 33 gegenüber 48 durch Deutsche zu besetzenden. Die Wortführer der Trentinopartei lehnten aber die Einladung, auf dem Landtage zu erscheinen und an einer neuen Verfassung für Tirol mitzuwirken, am 19. Mai 1848 durch einen mit etwa 5000 Unterschriften versehenen Protest ab, mit der Begründung, daß die Deutschtiroler kein Verständnis für die eigenartigen Bedürfnisse der Italiener hätten und sie zwängen, sich bei Verhandlungen über dieselben der deutschen Sprache zu bedienen. Obgleich die Welschtiroler den Landtagsverhandlungen damals fernblieben, wurde seitens der Deutschtiroler bei der Beratung des Verfassungsentwurfs doch fortgesetzt darauf hingewiesen, die Italiener dem Bevölkerungsverhältnisse entsprechend den Deutschen gleichzuhalten.

Die Fürstentümer Trient und Brixen gehören zwar seit den frühesten Zeiten ihrer Geschichte zum Deutschen Reiche, trotzdem errichteten aber 1848 die Anhänger der italienischen Einheitsidee in Welschtirol zur Verwirklichung derselben in den Kreisenvo n Trient und Rovreit sogenannte Sicherheitsausschüsse, trieben Unterschriften zu Petitionen in ihrem Sinne zusammen, wußten Andersdenkende einzuschüchtern und die Masse der städtischen Bevölkerung zu beherrschen. Die maßgebenden Anhänger der italienischen Einheitsbestrebungen verlangten zunächst Trennung Welschtirols von Deutschtirol als „Fürstentum Trient" und unmittelbare Unterstellung desselben unter die Reichsbehörde in Wien. Im November 1848 wurde in einer in Trient abgehaltenen Wählerversammlung die gänzliche und vollständige Trennung der Kreise Trient und Rovreit von Tirol als allgemeiner Wunsch von 300000 Italienern verkündigt. Die Versammlung wurde vom Reichstagsabgeordneten

Festi als „ein thatsächlich vom deutschen Parlament in Innsbruck geschiedenes Nationalparlament" bezeichnet. Aber nicht nur vollständige administrative, sondern auch militärische Trennung der südlichen Landesteile von dem Gebiete jenseit des Brenners verlangten die Italiener. Ein Ministerialerlaß, laut welchem für die an die Grundentlastung sich knüpfende Entschädigungsangelegenheit eine besondere Kommission für Südtirol gebildet werden sollte, wurde von den Italienern als ein indirektes Entgegenkommen auch bezüglich der Trennungsfrage Nord- und Südtirols gedeutet. Um die Mitte des Dezembers 1848 wurden in den Bezirken von Welschtirol Unterschriften zu einer an das Ministerium zu richtenden Petition „um Entfernung der deutschen Beamten" gerichtet. Was würden wohl die maßgebenden Italiener gesagt haben, wenn in irgend einem deutschen Landesteile Oesterreichs verlangt worden wäre, die dort angestellten Welschtiroler zu entfernen!

Daß nicht die ganze Bevölkerung südwärts des Brenners hinter den Italienern stand, erhärtet die Thatsache, daß damals von 1000 Welschtiroler Urwählern 950 nicht stimmten, die übrigen 50 aber völlig von den Italienern, ihren Herren, abhängig waren. Viele Wähler eilten aufs Kreisamt und Landgericht, um zu fragen, wem sie ihre Stimme geben sollten; teils wurden sie durch die kaiserlichen Beamten abgewiesen, teils ihnen italienische Kandidaten empfohlen! Trotz eifrigster Agitation der Italiener für ihre Ziele erklärten aber die Bauern von Gresta: die Deutschen sind uns viel lieber als Richter, da ihre Urteilssprüche gerechter sind. Das in Ala im Sinne der Italiener errichtete Komitee mußte auf Verlangen der Bürger wieder aufgelöst werden. Die Bewohner des Gerichtsbezirks Primör und die von Evas (Fassa), Buchenstein (Livinallongo) und Hayden (Ampezzo) wollten als freie Bauern von der Trennung von Tirol nichts wissen. In den übrigen Teilen Welschtirols waren die Bewohner 1848 vorherrschend Kolonen und als solche vollständig von den italienischen Besitzern des von ihnen beackerten Bodens abhängig. Der im zu Kremsier tagenden Verfassungsausschusse des österreichischen Reichsrates durch den Welschtiroler Freiherrn v. Turco gestellte Antrag auf Trennung Welschtirols von Deutschtirol versetzte die Deutschtiroler in bedeutende Erregung. Eine Wählerversammlung in Innsbruck beschloß: „Der tschechische Reichstag in Kremsier möge es wissen, die Deutschtiroler sind entschlossen, lieber die Selbständigkeit ihres Landes mit der Waffe zu verteidigen, als in diesen Antrag zu willigen." Der „Lloyd" schrieb damals: „Man wird doch nicht so kurzsichtig sein, um sich in dem Wahn zu wiegen, daß es nur auf administrative oder auch nur parlamentarische Trennung abgesehen sei. Schon 1843 konnte man in Trient Landkarten und Almanache sehen, in denen Tirol bis zum Brenner als Bestandteil Italiens erschien." Als im Verfassungsausschusse des österreichischen Reichsrates zu Kremsier die Trennung Welschtirols mit 20 gegen 7 Stimmen im

Januar 1849 beschlossen war, schrieb ein Südtiroler der „Allgemeinen Zeitung": „Kommt von Olmütz der Spruch, der uns verbietet, Deutsche zu sein, so steht uns die Berufung frei an das Reich und dessen neue Macht!" Die Welschtiroler Huldigungsdeputation, welche im Dezember 1848 in Olmütz vor Kaiser Franz Joseph erschienen war und ihre Wünsche auf Trennung Welschtirols von Deutschtirol vorgebracht hatte, hatte nicht das erwartete Entgegenkommen gefunden, wie aus dem an die Tiroler gerichteten Handschreiben des Kaisers vom 24. Januar 1849 hervorgeht. Dasselbe schloß mit den Worten: „Daß Euer Land nicht geschmälert werde, wird Meine Sorge sein." In einem anläßlich der Wühlereien der Italiener in Südtirol im Februar 1849 durch den Minister des Innern an den Kreishauptmann von Trient gerichteten Befehl heißt es: „Die kaiserliche Regierung wird niemals und kann nicht zugeben, die Provinz Tirol in zwei voneinander gänzlich unabhängige Teile zu trennen, weil eine solche Trennung ein Verrat an dem Volke von Tirol, das Verderben des ganzen Landes und für Welschtirol selbst ein Unglück wäre." Die bayerische Kammer der Abgeordneten hatte sich gegen den Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland erklärt, wofür Dankadressen aus Innsbruck und aus anderen Orten Tirols nach München abgesandt wurden. In der im Februar 1849 abgesandten Innsbrucker Adresse heißt es unter anderem: „Wir betrachten innerlich den Bund als schon geschlossen und reichen Euch, edle Bayern, über die Berge hin die Bruderhände. Unsere Väter mögen es vom Himmel herab lächelnd sehen. Hoch Deutschland! Hoch Oesterreich! Hoch Bayern!" Den Vertretern Deutschtirols und Vorarlbergs im Frankfurter Parlament dankte der Verein für parlamentarische Bildung zu Innsbruck im Februar 1849 in den nachfolgenden Sätzen einer Adresse: „Wir sehen Sie mutvoll und mit unbeugsamer Kraft einer im Finstern schleichenden Partei gegenüber die Waffen des Rechtes und der Wahrheit für die Unzertrennlichkeit des Landes Tirol, für das letzte Stück deutscher Erde erheben" und sind überzeugt, „daß Sie nie Ihre Stimme herleihen werden, auch nur eine Handbreit deutschen Landes vom Mutterherzen losreißen zu lassen. Sie werden uns nicht dem Schmerz überantworten, daß der goldene Traum eines deutschen Vaterlandes, die süßeste Hoffnung unserer Herzen auf Einheit nach langer Zersplitterung erst jenseit der Berge, die uns einschließen, zur Wahrheit werde." Aus Bozen wurde am 6. März 1849 folgende Adresse an die österreichischen (und Tiroler!) Abgeordneten im Frankfurter Parlament gesandt: „Feste Einigung aller Deutschen zu einem großen Ganzen auf immerdar! Lasset nicht ab, ehevor Ihr errungen habt, daß alle deutschen Völker und Stämme vom Belt bis ans Adriatische Meer, vom Rhein bis zur Weichsel, March und Save auf immer eins geworden unter sich, eine unwiderstehliche Macht nach außen, eine große Völkerfamilie im Innern, desselben Geistes in der Verfassung, in Gesetz

und Verkehr, immerfort und überall verbunden und geeinigt durch Humanität und Liebe." Als Statthalter Graf Bissingen anläßlich einer Rundreise durch Tirol in Rovreit eintraf, erklärte ihm der Sprecher des dortigen Bürgerausschusses Dr. Ballista: „Nie würden sich die Südtiroler mit einer Kreisregierung und einem abgesonderten Appellationsgericht zufriedengeben; gänzliche Trennung vom deutschen Gebiete allein könne sie beruhigen; ihre Zukunft hätten sie nicht auf das Ministerium, sondern auf den Reichstag gestellt, wenn auch der sie verließe, würden sie sich zu helfen wissen." Der Verfassungsausschuß des österreichischen Reichsrates hatte zwar ihre Wünsche befriedigt, im deutschen Parlament zu Frankfurt am Main aber erfuhren die Welschtiroler Abgeordneten, die für eine Lostrennung des durch sie vertretenen Gebietes von Tirol und Vereinigung desselben mit Italien wirkten, eine bündige Ablehnung: die Majorität der Frankfurter Versammlung wollte keinen Fußbreit deutscher Erde opfern und feuerte die deutschen Tiroler zur Verteidigung ihres durch etwa 5000 italienische Freischärler bedrohten Landes an; letztere wurden bald aus Tirol hinausgeworfen. Der aus Rücksicht auf die italienische Bevölkerung 1850 zu Trient errichtete Oberlandesgerichtssenat wurde 1854 wieder aufgehoben. Im Jahre 1859 verlangte Dall' Armi im verstärkten ständischen Ausschusse einen abgesonderten Landtag für Südtirol oder, falls dieser nicht zugestanden werden würde, für Südtirol mindestens ebensoviele Vertreter wie für Nordtirol. Nachdem auf Veranlassung der Regierung verschiedene Verfassungsentwürfe zustandegekommen waren, erlangte das sogenannte Goluchowskysche Landesstatut für Tirol am 15. November 1860 Gesetzeskraft. Dasselbe räumte den Welschtirolern unter im ganzen 68 Sitzen 21 ein, welche Zahl sich erhöhen konnte durch Vertreter des mit 10 Sitzen bedachten Großgrundbesitzes Tirols. Auf dem Landtage von 1861 erschienen von den 21 Welschtiroler Vertretern nur 4. Der Landtag beschloß, die Landtagsprotokolle deutsch zu führen und dann ins Italienische übertragen zu lassen, womit Sartori sich einverstanden erklärte; vertagt wurde die Entscheidung über den von den 4 Welschtirolern eingebrachten Antrag: „Es möge ihrem Land- und Volksgebiet ein besonderes Landesstatut bezw. ein eigener Landtag, unbeschadet einer gemeinsamen Behandlung gemeinschaftlicher Bedürfnisse, bewilligt werden"; die Deutschtiroler Abgeordneten glaubten, daß die Welschtiroler sich mit besonderen Kreistagen begnügen würden. Bemerkenswert ist auch die von Adalbert Regli, Prälaten des Benediktinerklosters Gries, damals im Landtage vorgebrachte Anschauung: „Vielleicht ließe sich die Sache vereinigen, wenn man anträgt: es ist nur Ein Landtag in Tirol; er besteht aus Abgeordneten, die jetzt schon bestimmt sind; dieser Landtag tagt an zwei Orten: in Innsbruck die Abgeordneten von Deutschtirol und in Trient die vom Italienischen (Tirol). Die Deutschen mischen sich nicht in die italienische und die Italiener nicht in die deutsche

Sache, insoweit es nicht allgemeine Sachen des ganzen Landes betrifft."

Im Februar 1862 legten sämtliche Magistratsmitglieder Trients ihre Aemter nieder, weil der wiederholt als Bürgermeister der Stadt Gewählte von der Regierung nicht bestätigt, vielmehr von letzterer eine andere Wahl getroffen worden war. Die Bürgerausschußmitglieder gaben ebenfalls ihre Aemter auf. Bei den Neuwahlen im März wurde der bisherige Gemeindeausschuß Trients wiedergewählt. In einem Gesuch an das Staatsministerium war die Handelskammer von Rovreit für Trennung des Kreises Trient von Deutschtirol und Einverleibung desselben in das österreichische Italien eingetreten, aber abgewiesen worden. Ende April 1862 beschloß die Handelskammer, ihr Gesuch bei passender Gelegenheit stets zu erneuern. Im November erfolgte die Auflösung der Handelskammer, weil letztere die Wahl zum Tiroler Landtage verweigerte.

Die im Juli 1862 erfolgte Errichtung einer eigenen Statthaltereiabteilung für die beiden welschen Kreise Tirols befriedigte die Mehrheit der Welschtiroler Abgeordneten nicht; 12 derselben forderten vielmehr im Dezember in einer an das Abgeordnetenhaus des Reichsrats gerichteten Eingabe, daß „der Bezirk der ehemaligen Kreisregierung von Trient von der gefürsteten Grafschaft Tirol getrennt und daraus ein eigenes Kronland gebildet werde". Für diese Forderung war jedoch laut § 38 der Tiroler Landesordnung der Tiroler Landtag zuständig: die Eingabe gelangte denn auch, ohne daß über sie verhandelt worden wäre, an die Petenten zurück.

Im Jahre 1863 fanden sich 7 Welschtiroler im Landtage ein. Von den 11 dem Landtage ferngebliebenen Welschtiroler Abgeordneten war folgendes Schreiben an denselben eingelaufen: „In Erwägung, daß die vollständige Trennung des Trentino von Tirol und die Wiedereinsetzung (!) des ersteren in seine unbeschränkte nationale Autonomie für dieses ein Lebensbedürfnis ist; — in Erwägung, daß eine solche Trennung, während sie den gerechten Wünschen der italienischen Bevölkerung Rechnung trägt, auch zum Vorteile des ganzen Reiches ausschlagen muß, dem dadurch eine gedeihliche Entfaltung seiner konstitutionellen Einrichtungen in allen seinen Teilen gewährleistet wird; — in Erwägung, daß eine solche Trennung und Rückversetzung in den alten Stand (!) nur von den mächtigen Gesetzgebungsfaktoren des Staates, d. i. vom Reichsrate und von des Kaisers Majestät, bewerkstelligt werden kann; — in Erwägung, daß der Landtag nach der Meinung der Unterzeichneten nicht einmal zu dessen Beratung kompetent ist; — in Erwägung endlich, daß die Unterzeichneten durch ihre Teilnahme an dem in Innsbruck versammelten Landtage nach ihrer innigsten Ueberzeugung den Rechten des Trentino präjudizieren würden, weil daraus gefolgert werden könnte, daß sie aus freien Stücken eine Verbindung gutheißen, welcher die Bevölkerung des

Trentino sich jederzeit (!) abgeneigt zeigte und noch zeigt; — erklären die Unterzeichneten ihren Entschluß, der bevorstehenden Landtagssession fernzubleiben, und teilen dies dem verehrlichen Landtage durch gegenwärtiges Schreiben mit." Trotz dieses Absageschreibens fand der Antrag von 5 unter den im Landtage erschienenen Abgeordneten auf sachgemäße Berücksichtigung der italienischen Sprache bei Revision der Geschäftsordnung des Landtages Entgegenkommen, indem folgende auf den Gebrauch der Sprachen bezügliche Bestimmungen in dieselbe vom Landtage aufgenommen wurden: „Die Anträge können in deutscher oder italienischer Sprache eingebracht werden." „Wichtigere Anträge können nur dann zur Beratung kommen, wenn sie wenigstens 24 Stunden vorher den Mitgliedern der Versammlung in deutscher und italienischer Sprache bekanntgegeben worden sind." „Nach Eröffnung der Sitzung wird das vom Vorsitzenden und einem Sekretär zu unterzeichnende Protokoll der vorhergehenden Sitzung sowohl in deutscher als italienischer Sprache vorgelesen." „Es steht jedem Abgeordneten frei, in deutscher oder italienischer Sprache an der Erörterung sich zu beteiligen; überreicht er bei seinem Vortrage auch eine Uebersetzung in die andere Sprache, so ist selbe zu verlesen, sonst aber der gehaltene mündliche Vortrag auf Verlangen durch einen gewählten Dollmetsch nur in den wesentlichen Punkten zu übersetzen." „In italienischer Sprache gehaltene Vorträge werden, wenn selbe der Abgeordnete schriftlich überreicht, auch in italienischer Sprache in die stenographischen Berichte eingeschaltet. Außerdem sind von stenographischen Berichten möglichst bündige, aber die Wesenheit erschöpfende Auszüge in italienischer Sprache zu verfassen. Einem Ausschusse von 8 Mitgliedern, von denen je 2 abwechselnd für die deutsche und ebenso 2 für die italienische Redaktion fungieren, liegt die amtliche Richtigstellung ob. Der Landtag verfügt die Drucklegung und Veröffentlichung der Protokolle und stenographischen Berichte in deutscher, sowie der Auszüge der letzteren in italienischer Sprache. Von den Protokollen sowohl als von den stenographischen Berichten erhält jeder Abgeordnete ein Exemplar, die Abgeordneten aus Welschtirol außerdem ein Exemplar der italienischen Auszüge." Mit Ausnahme des damals noch nicht anwesenden Abgeordneten Karl v. Riccabona beantragten die Welschtiroler ferner: die Zahl der Vertreter Welschtirols auf 29 zu erhöhen, den Landtag in zwei Abteilungen zu gliedern und ein eigenes Ausschußkollegium für Welschtirol (das sogenannte Trentino) einzusetzen, gemeinsame Angelegenheiten aber dem jährlich zusammentretenden Gesamtlandtag zu überlassen. Das vom Landtage zur Beratung der Anträge eingesetzte Komitee erblickte in denselben „eine geeignete Grundlage zur so sehr wünschenswerten Vereinbarung"; der Landtag nahm den Bericht des Komitees zur Kenntnis, stimmte aber über denselben nicht ab.

Zu den Landtagsverhandlungen von 1864 erschienen 5 Welschtiroler. Sie beantragten, daß „im italienischen Tirol eine besondere, dem k. k. Statthaltereipräsidium unterstehende, somit als eine Abteilung der k. k. Statthalterei selbst erscheinende politische Behörde zweiter Instanz errichtet werde", die ausschließlich in italienischer Sprache amtiere, und hatten den Erfolg, den Antrag vom Landtage einstimmig angenommen zu sehen. Auf Antrag Dr. Leonardis wurde die Bestimmung der Geschäftsordnung des Landtages, laut welcher aus den stenographischen Berichten Auszüge in italienischer Sprache herzustellen und zu drucken waren, aufgehoben; eine Normalienſammlung in deutscher und italienischer Sprache über alle für die Folgezeit maßgebenden Beschlüsse der Landtage trat auf Dr. Leonardis Antrag an Stelle der Auszüge.

Im Landtage von 1865 waren 10 Welschtiroler anwesend. 7 der erschienenen Welschtiroler erneuerten am 18. Dezember 1865 die bereits 1863 gestellten Anträge auf Aenderung der Landesverfassung, wandten aber gegen deren Ueberweisung an den Landesausschuß am 9. Januar 1866 nichts ein. Ein am 1. Februar 1866 gestellter Antrag der Welschtiroler auf Anstellung italienischer Stenographen und wörtliche Protokollierung aller im Landtage gehaltenen italienischen Vorträge, wenn mehr als die Hälfte der Welschtiroler Abgeordneten im Landtage anwesend sei, wurde vom Landtage angenommen, auch ein dritter landschaftlicher Sekretär zur Bearbeitung der italienischen Geschäftsstücke angestellt. Von den den Landtag meidenden Welschtiroler Abgeordneten regten 9 in einem an den Staatsminister gerichteten Schreiben vom 22. November 1865 die Trennung Welschtirols von Deutschtirol an; eine hierauf bezügliche Interpellation wurde seitens der Regierung mit dem Hinweis zurückgewiesen, daß sie laut Landesordnung zu einer Antwort nur auf im Landtage selbst vorgebrachte Anregungen verpflichtet sei.

An der fünften Session des Landtages im Jahre 1866 beteiligten sich 7 Welschtiroler; 7 im ehemaligen Trientiner Kreise neugewählte Abgeordnete erschienen im Landtage nicht.

Im gleichen Jahre wurde der Angriff des unter Garibaldi stehenden, 35000 Mann starken Corps auf Tirol durch etwa 10000 Mann, unter denen auch der Landsturm Südtirols vertreten war, während langer Zeit siegreich abgewiesen und die wichtige Stellung von Trient bis zum Waffenstillstand behauptet. Die im August erhobenen Ansprüche Italiens auf Welschtirol (das Trentino) wurden weder von Preußen noch von Frankreich unterstützt, daher von der italienischen Regierung aufgegeben; letztere hatte gefordert, daß die Grenzen im Etschthal südlich von Bozen und nördlich von Trient hinausgerückt würden. Im November erklärte aber die italienische Regierung, Italien könne, seiner selbst gewiß, fortan die günstige Gelegenheit abwarten, um das zu erlangen, was ihm noch fehle.

Das hochverräterische Treiben vieler Welschtiroler während des österreichisch-italienischen Krieges veranlaßte den Abgeordneten Greuter im Landtag zu dem Antrag, die seitens des Landesausschusses empfohlene meritorische Verhandlung und Beschlußfassung über die bereits 1863 gestellten Anträge der landtagstreuen Italiener auf Revision der Landesverfassung durch „einfachen Uebergang zur Tagesordnung" zu erledigen; Greuters Antrag wurde mit 23 gegen 22 Stimmen am 24. November 1866 angenommen. Am 28. November wurde auf Antrag des Freiherrn Ignaz v. Giovanelli, der die italienische Fortschrittspartei in grober Weise verdächtigte, ein siebengliedriges Komitee eingesetzt zur Feststellung der Mittel, „um die Einheit und Eigentümlichkeit des Landes zu bewahren". Das Komitee beantragte am 19. Dezember unter anderem für Welschtirol „die Aufstellung zweier politischer Behörden, welchen ein möglichst umfassender und selbständiger administrativer Wirkungskreis in zweiter Instanz zuzuweisen" sei. Die Beschlußunfähigkeit des Landtages verhinderte die Erledigung des Antrages, der keinen Beifall bei den Welschtiroler Abgeordneten fand, und von dem die abwesenden Welschtiroler Vertreter nichts wissen wollten.

Im Landtage von 1867 erschienen von 23 Welschtiroler Abgeordneten nur 6. Die Welschtiroler erhielten auf ihre Anfrage, was die Regierung hinsichtlich der Autonomie Welschtirols und dessen Verwaltungsbehörden beabsichtige, den Bescheid: die Regierung betrachte es als ihre Aufgabe, den Interessen des italienischen Landesteils die sorgfältigste Pflege angedeihen zu lassen und dahin zu wirken, daß dort eine zufriedene Bevölkerung wohne, welche sich im österreichischen Staatsverbande und insbesondere in Tirol heimisch und glücklich fühle. Die „Verwaltungsbehörde zweiter Instanz" werde bald errichtet werden.

Im Landtage von 1868 gesellten sich zu den 1867 erschienenen 6 Welschtirolern 4 weitere. Ein seitens der Welschtiroler und anderer Abgeordneten am 26. September 1868 gestellter Antrag, Welschtirol einen Kreistag zuzugestehen, wurde zurückgezogen; ein Antrag J. v. Sartoris: die Bezirksvertretungen Welschtirols entsprechend der politischen Bezirkseinteilung zu organisieren, wurde vom Landtage angenommen; auf Vorschlag v. Golddeggs gelangte am 30. September in das bezügliche Gesetz folgender Passus (§ 2, II): „in dem ehemaligen Kreise Trient bildet der Umfang jeder Bezirkshauptmannschaft den Bezirk der Vertretung"; § 3 ermöglicht durch freiwilliges Uebereinkommen die Vereinigung mehrerer Bezirke. Das Gesetz gelangte nicht zur Ausführung, dagegen wurde Welschtirol durch kaiserliche Verordnung eine Statthaltereiabteilung zugestanden, deren Wirkungskreis die Bezirkshauptmannschaften Trient, Rovreit, Burg, Gableß, Glöß (Cles), Primör, Reif und Tione, sowie das Gebiet der Stadtmagistratur Trient umfaßte. Im Jahre 1868 wurde der Welschtiroler Dr. C. Leonardi zum Landeshauptmannstellvertreter

ernannt. Der Landtag von 1869 und der Landtag von 1870 wurden durch die Regierung aufgelöst.

Im April 1871 überreichten der Bürgermeister von Trient und sämtliche Gemeindevorstände des ehemaligen Fürstentums Trient dem Kaiser anläßlich seiner Anwesenheit in Trient eine Denkschrift, in der sie die Bildung eines eigenen Kronlandes und die Gewährung eines Welschtiroler Landtags verlangten.

Im Landtage von 1871 fanden sich 14 Welschtiroler Vertreter ein. Die nichterschienenen Welschtiroler Abgeordneten richteten am 23. September 1871 zwei Schreiben an den Landeshauptmann, in denen es heißt: sie würden laut Konferenzübereinkunft dem Landtage so lange fernbleiben, bis die Regierung dort eine Vorlage einbrächte, welche dem italienischen Landesteil einen eigenen, dem seitherigen Landtage an Befugnissen gleichkommenden Vertretungskörper einräumte. Mit der durch das Verfassungskomitee im Abreßentwurf ausgesprochenen Bitte: „Es möge die Beruhigung im Innern des Landes mit Berücksichtigung der Wünsche der italienischen Bevölkerung durch geeignete Regierungsvorlagen, insbesondere durch eine Vorlage zum Schutze der Gleichberechtigung beider Nationalitäten, gefördert werden", waren von den im Landtage anwesenden Welschtiroler Abgeordneten weder Ballardini, Bertagnolli, Christel, Degara, Zanella und Zoanetti, denen von der Landtagsmajorität weitergehende Versprechungen gemacht worden waren, noch Graf Firmian, Graf Sizzo, W. v. Fedrigotti und Jos. v. Scari einverstanden.

Im Landtag von 1872 erschienen 10 Welschtiroler. Der Landtag wurde bereits während der fünften Sitzung geschlossen, weil die Landtagsmajorität die Anerkennung des Innsbrucker Universitätsrektors Dr. Emanuel Ullmann verweigerte. Zum Landeshauptmannstellvertreter wurde 1872 der Welschtiroler Dr. Wilh. v. Bossi-Fedrigotti ernannt.

Im Landtage von 1873—74 waren nur 8 von den im Jahre 1872 anwesenden Welschtirolern gegenwärtig. Für die Rechtsverwahrung der Landtagsmehrheit vom 14. Januar 1874, in der die Einheit Tirols als etwas Unantastbares hingestellt wurde, traten unter den Welschtiroler Abgeordneten die Priester Zoanetti, Merli und Zanella ein; die Welschtiroler Vertreter Graf Firmian, Graf Sizzo und Wilh. v. Bossi-Fedrigotti schlossen sich der für die „Rechte des Reiches" eintretenden Landtagsminderheit an.

Seit den Zeiten Josephs II. häuften sich die Beamten italienischer Abkunft in den deutschen Landesteilen Tirols, so daß auf fünf in Welschtirol verwandte Deutsche sechs in Deutschtirol thätige Italiener trafen. Im 19. Jahrhundert amtierten anfangs der siebziger Jahre in Rovreit, Burg und Tione Bezirkshauptleute deutscher Abkunft, in Bozen, Bruneck, Kitzbichl und Brixen solche italienischer Abstammung. Unter 13 damals zu Trient und Rovreit thätigen Landesgerichtsräten waren nur 2 Deutsche, unter 11 zu Innsbruck und Bozen amtierenden 5 Italiener. Unter 10 Räten des Oberlandes-

gerichts zu Innsbruck waren in der gleichen Zeit 6 Italiener, sein Präsident gehörte ebenfalls der italienischen Nationalität an. Italienische Auskultanten gab es damals dreimal so viel in Deutschtirol als deutsche Auskultanten in Welschtirol.

Um in dem aus direkten Wahlen hervorgegangenen Reichsrate in Wien zu erreichen, was im Tiroler Landtage bisher nicht gelungen war, hoben die Welschtiroler Reichsratsmitglieder in einer 1874 dem Reichsrate überreichten Denkschrift hervor, Welschtirol sei von Deutschtirol national verschieden, habe eigene landwirtschaftliche Bedürfnisse und werde von deutscher Seite ungerecht behandelt und zurückgesetzt, und stellten Prato und Genossen den Antrag auf Gewährung eines selbständigen Landtages für Welschtirol. Die österreichische Verfassungspartei schien anfangs nicht abgeneigt, dem Antrage zu entsprechen, in der Meinung, durch ihr Verhalten die Welschtiroler für sich und ihre Ziele zu gewinnen, gab aber ihre Absicht doch auf und hielt an der Einheit Tirols fest. Das Vorgehen der Welschtiroler Abgeordneten im Reichsrate und das Verhalten des letzteren veranlaßte die ultramontane Mehrheit des Tiroler Landtags, im Oktober die nachfolgende, hier im Auszuge wiedergegebene Resolution ins Landtagsprotokoll aufnehmen zu lassen: „. . . Im Bewußtsein unseres guten Rechts sprechen wir unsere Entrüstung gegen diese uns vorliegende Erklärung und gegen die von den Abgeordneten des italienischen Tirols im Abgeordnetenhause überreichte Bitte um Gewährung eines eigenen Landtags in ebendemselben Maße aus, als gegen das Vorgehen jener Versammlung, welche sich anmaßte, den klaren Bestimmungen des § 1 und des § 38 der Landesordnung entgegen, diese Frage durch Ueberweisung an einen Ausschuß in willkürlichster Art vor ihr Forum zu ziehen. Das Gewicht dieser neuerlichen Thatsache . . . würdigend, wollen wir uns in feierlichster Weise verwahrt wissen gegen jeden Eingriff in unser Landesrecht, komme er nun von dessen eigenen Söhnen oder von jenem Vertretungskörper, der so, wie er nur im offenen Widerspruche mit dem Rechte der Königreiche und Länder zustandekommen konnte, auf diesem Wege zu nichts anderem als zum Umsturze des rechtlich und historisch Bestehenden auf kirchlichem und politischem Gebiet führen muß." Die liberale Minderheit des Tiroler Landtags gab eine Gegenerklärung zu Protokoll. Statthalter Graf Taaffe hielt es für angezeigt, anläßlich dieser Vorgänge zu schweigen.

Im April 1875 traten die Welschtiroler Abgeordneten in den Tiroler Landtag unter Abgabe folgender Erklärung ein: „Die Abgeordneten . . . haben bisher . . . geglaubt, vom Mandat keinen Gebrauch machen zu sollen, weil es ihnen schien, daß die Lage, welche dem italienischen Landesteile durch die Landesordnung geschaffen worden ist, gegen das gute Recht und das Interesse ihres Landes ist, und weil sie keine Aussicht hatten, in dieser hohen Versammlung diesen Uebelstand zu heben. Nachdem es jedoch durch

die direkten Wahlen zum Reichsrat unserem Lande möglich ward, unsere Ansprüche und unsere Bestrebungen der verfassungsmäßigen Beurteilung desselben zu unterziehen, und nachdem die k. k. Regierung erklärt hat, die Initiative zu übernehmen, um unsere Provinzialverhältnisse innerhalb der von der Verfassung gesteckten Grenzen zu regeln, halten wir es für unsere Pflicht, auf die einzige uns mögliche Art für den besseren Gang der Verwaltungsgeschäfte, welche dem Land gemeinschaftlich sind, Sorge zu tragen. Zu diesem Zweck . . . nehmen wir, das Prinzip der Abstinenz verlassend, an dieser Session des hohen Landtags teil und verwahren uns gegen jede entgegenstehende Interpretation unserer Handlungsweise, die man, als gegen unser Prinzip einer getrennten Verwaltung gerichtet, daraus ableiten möchte, die heute, wie es immer war, unser und unserer Wähler kräftigstes Streben und unsere beständige Tendenz bleibt. Es ist unser Wille, daß dieses Prinzip unpräjudiziert bleibe." Der Welschtiroler Graf Fedrigotti, welcher allein schon früher in den Landtag eingetreten war, nahm nicht teil an der Erklärung.

Im Jahre 1876 tauchten in der italienischen Presse, besonders der „Opinione", mehrfach Gelüste nach Angliederung Welschtirols, Triests u. s. w. an Italien auf, die aber offiziell geleugnet wurden. Eingedenk jedoch der Erklärung der italienischen Regierung vom November 1866: Italien könne fortan die günstige Gelegenheit abwarten, um das zu erlangen, was ihm noch fehle, wies die gesamte österreichische Presse diese Gelüste thatkräftig zurück, in dieser Haltung unterstützt durch die reichsdeutsche Presse.

Im Mai 1877 lag dem Reichsrate ein Antrag Prato und Genossen auf Errichtung eines eigenen Landtags für Südtirol vor, wurde aber vom Abgeordnetenhaus mit 95 gegen 93 Stimmen abgelehnt. Die Ablehnung des Antrags veranlaßte die Welschtiroler zur Niederlegung ihrer Mandate.

Die 1878 und 1879 besonders lebhafte Agitation der radikalen Partei in Italien für die „Italia irredenta", welche unter anderem auch Erweiterung Italiens auf Kosten österreichischer Gebiete anstrebt, veranlaßte im August 1879 den Obersten v. Haymerle, in einem in der Oest. milit. Zeitschrift erschienenen Aufsatz die Italia irredenta sachgemäß zu kennzeichnen. Eine Folge der Wühlereien der Irredentisten war es, daß die österreichische Militärverwaltung 1879 die Festungen und Schutzwehren an der tirolisch-italienischen Grenze instandsetzte und ergänzte und im Februar 1880 ziemlich bedeutende Truppenmassen hart an die italienische Grenze legte. Hierauf beschloß die italienische Geniedirektion in Verona den schnellen Bau einer Festung am nördlichen Ufer des Gardasees. Im Februar 1880 richtete auch die Italia irredenta wieder einen flammenden Aufruf gegen Oesterreich.

Im Juli 1884 lehnte der Tiroler Landtag die Errichtung eines besonderen Kreistages für das italienische Südtirol mit 49 gegen 15 Stimmen ab.

Nachdem schon 1885 ein Kompromiß zwischen Konservativen und Welschtirolern, allerdings nur vorübergehend, bestanden hatte, wurde 1889 vor den Landtagswahlen ein solcher zwischen Liberalen und Welschtirolern abgeschlossen. Der damalige Landtag zählte unter 50 Deutschen 33 Konservative und 17 Liberale, unter 18 Welschtirolern 7 Konservative und 11 Liberale. Nach den Neuwahlen von 1889 setzte sich die Landtagsmehrheit von 36 Stimmen zusammen aus 24 Welschtirolern (darunter die bisher zurückgestandenen klerikalen Italiener, vertreten durch 5 Priester) und 12 deutschen Großgrundbesitzern, zu denen 3 Virilstimmen kamen.

Im Oktober 1889 stellte Abgeordneter Dordi einen Antrag auf Gewährung autonomer Verwaltung und eines eigenen Landtags für Welschtirol. Wildauer als Führer der 12 deutschen Liberalen sprach für denselben, Rapp als Führer der Konservativen dagegen; der Statthalter lehnte jedoch jedes auf Trennung Tirols hinzielende Gesetz ab. Der Antrag wurde zurückgezogen, als Rapp für den Fall der Annahme desselben die Nichtbeteiligung der Konservativen an den Landtagsverhandlungen in Aussicht stellte. Der im November von Blaas gestellte Antrag auf Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs im Sinne der Welschtiroler, der von Dordi als erster Schritt bezeichnet wurde, fand nicht die Zustimmung der Konservativen, dieselben lehnten vielmehr jede Beteiligung an den bezüglichen Verhandlungen ab. Dagegen unterstützten die Deutschliberalen denselben in dem für dessen Beratung niedergesetzten Ausschusse; obgleich er mit 37 gegen 24 Stimmen angenommen wurde, nahm die Regierung ihm gegenüber doch eine ablehnende Haltung ein.

1890 wurde der 1886 gegründete Verein „Pro patria“ wegen im irredentistischen Sinne betriebener politischer Agitationen aufgelöst.

Der zwischen Welschtirolern und Deutschliberalen geschlossene Kompromiß dauerte 1890 fort. Im gleichen Jahre wurde der Bau einer italienischen Privatschule in Luserna genehmigt; „was liegt an 3000 bis 4000 Deutschen?!“ schrieb anläßlich dieses Vorganges ein deutschliberales Blatt. Ein erneuter Antrag im Landesausschusse auf zwei gesonderte Landtage und einen Generallandtag für Tirol wurde vom Ausschusse als unannehmbar bezeichnet, was die beiden Welschtiroler Mitglieder desselben, Filli und Bellat, veranlaßte, 1891 aus demselben zu scheiden. Als sich im Januar 1891 im Tiroler Landtage eine große Mehrheit für den Antrag Dordis, die Komiteeanträge über die Autonomie Südtirols noch vor den Gegenständen der Tagesordnung zu erledigen, aussprach, ließ der Statthalter den Landtag schließen.

Bei den 1891 vorzunehmenden Neuwahlen zum Landtage gingen die Welschtiroler Nationalen und Klerikalen vereinigt vor, und das Organ der letzteren, die „Voce cattolica“, sprach sich entschieden für Autonomie Welschtirols aus. Seit 1891/92 blieben die Welschtiroler Abgeordneten, mit Ausnahme der Geistlichen, den Verhandlungen des Landtages fern.

Auf eine im Mai 1894 durch den Irredentisten Imbriani im italienischen Abgeordnetenhause zu Rom an die Regierung gerichtete Frage nach Einleitung einer Aktion zur Wahrung der unterdrückten nationalen Rechte der lateinischen Völker Oesterreich-Ungarns verweigerte der Ministerpräsident Crispi die Antwort.

Die an den Besuch Tirols durch Kaiser Franz Joseph im Jahre 1894 seitens der Welschtiroler geknüpften Hoffnungen auf Zugeständnisse bezüglich der Autonomie Welschtirols erfüllten sich nicht; zufolge einer damals dem Abgeordneten Dipauli gegenüber gethanen Aeußerung fand der Kaiser die Welschtiroler österreichischer gesinnt, als er gedacht hatte.

Im Landtage von 1895 betonte der Liberale v. Grabmayr die stete Bereitwilligkeit der liberalen Partei zur Schaffung einer Autonomie Welschtirols innerhalb der Grenzen des Staatsinteresses, während der Konservative Kathrein feststellte, die Lösung der Frage werde dadurch erschwert, daß die Welschtiroler für ihr Gebiet nicht nur vollständig getrennte Verwaltung, sondern auch Selbständigkeit desselben mit eigenem Landtage verlangen; die Regelung der Angelegenheit könne nur im Landtage, nicht außerhalb desselben geschehen. Im Dezember versprach Ministerpräsident Badeni ein Entgegenkommen bezüglich der Wünsche der Welschtiroler unter dem Vorbehalte, daß die Einheit Tirols unbedingt aufrechterhalten werde. Sobald feststehe, daß die Italiener damit einverstanden seien, werde die Regierung im Landtage einen dahinzielenden Antrag stellen.

Die 1896 zwischen der Regierung und den Welschtiroler Abgeordneten gepflogenen bezüglichen Unterhandlungen scheiterten. Die in Trient bestehende Unterstatthalterei wurde nunmehr aufgehoben. Während die Welschtiroler Abgeordneten einig waren, wenn es sich um nationale Zwecke handelte, zeigten die Deutschliberalen sich bereit, den nationalen Standpunkt stets demjenigen der Partei unterzuordnen, mit anderen Worten: durch Entgegenkommen bezüglich der Wünsche der Welschtiroler Abgeordneten deren Stimmen für ihre Bestrebungen zu gewinnen, ohne Rücksicht darauf, daß die Begehrlichkeit der letzteren infolgedessen fortwährend wuchs. Die deutschen Konservativen des Landtages dagegen hielten damals noch fest an der Ueberzeugung, daß dem Begehren nach Autonomie Welschtirols keine Folge zu geben sei. Im Abgeordnetenhause des Reichsrats stimmten sie aber schon seit Jahren und stimmen auch gegenwärtig meistens mit den deutschfeindlichen Parteien, dabei voraussetzend, früher oder später wenigstens die bestehenden Kirchen- und Schulgesetze in ihrem, d. h. rückschrittlichem Sinne umgestalten zu können. Die Regierung, welche wiederholt geneigt war, unter Taaffe und Badeni den Welschtirolern bezüglich der Autonomie Zugeständnisse zu machen, sah sich in ihrem Vorhaben gehemmt durch die mit dem österreichischen Staatsinteresse nicht zu vereinigenden Forderungen der Welschtiroler Abgeordneten. Was diese und ihre Anhänger unter Autonomie, dem

„ersten Schritt" des Abgeordneten Dordi, verstehen, weiß heute jeder, der sehen will. Es ist nicht mehr und nicht weniger als die Ablösung Welschtirols vom übrigen Tirol behufs späterer Angliederung an Italien. An Beweisen für diese Behauptung haben es die Welschtiroler in ihren zahlreichen Demonstrationen, wie: öffentliche Grüße an den patriotischen Verein Dante Alighieri in Rom im Jahre 1890, die Absendung einer Glückwunschadresse an den General Baratieri im Jahre 1894 durch den Magistrat Trients, die Kundgebung anläßlich der Einweihung des Dante-Denkmals in Trient im Jahre 1896 und die Uebersendung eines Hochzeitsgeschenkes der Stadt Trient an die Braut des damaligen italienischen Kronprinzen (jetzigen Königs) im gleichen Jahre, nicht fehlen lassen. Trotzdem ist die deutschliberale Presse seit Jahren eifrig bestrebt gewesen, die Autonomie als einen Akt der Gerechtigkeit hinzustellen, der nicht verweigert werden dürfe, zu dem es ohne Zweifel früher oder später kommen müsse, und der den Frieden mit den Welschtirolern und ihrem Anhange für ewige Zeiten verbürge. (!) Diese Ansicht fand auch in der sogenannten liberalen Presse des Deutschen Reiches bereitwillige Aufnahme und Verbreitung und übte Einfluß auf den aus Anhängern der deutschliberalen Partei Oesterreichs bestehenden Deutschen Schulverein in Wien, so daß er seine früher ausgiebige Hilfe für mit Verwelschung bedrohte Gemeinden Südtirols jetzt auf einige hundert Gulden beschränkt, wo er früher tausende zu geben bereit war. Für Erhaltung des Deutschtums wirkt auch seit Jahren thatkräftig und mit gutem Erfolge der im Deutschen Reiche bestehende Schulverein: im Jahre 1899 vermochte er für Südtirol etwa 14000 Mark aufzuwenden. Der immer wieder von der deutschliberalen Partei hervorgehobene Grenzabschluß zwischen Tirol und Italien an der Salurner Klause ist entweder eine Selbsttäuschung oder eine beabsichtigte Täuschung anderer. Von militärischer Seite ist wiederholt erklärt worden, daß mit dieser Abgrenzung auch das deutsche Südtirol strategisch nicht zu halten sei. Italienische Truppen hätten dann die Möglichkeit, in 24 Stunden auf der Mändel-Hochebene zu erscheinen; im Besitze dieser sei das ganze Etschthal mit allen Nebenthälern in ihren Händen und das Ziel der Irredentisten: fin' al Brenero! erreicht. Um dies zu verhindern, ist nicht nur das deutsche Südtirol, sondern um des letzteren willen auch Welschtirol festzuhalten. Unter der Bevölkerung der Städte Welschtirols sind nur die Signori und die von ihnen Abhängigen welsch gesinnt, während das Landvolk diesen Signori teils geradezu feindlich, meist aber gleichgültig gegenübersteht. Bei den Wahlen müssen die unter den harten Pachtbedingungen der italienischen Großgrundbesitzer ein trauriges Dasein fristenden Pächter nach der Pfeife ihrer Herren tanzen und wären, wenn es hier einmal zu einer thatsächlichen Auseinandersetzung mit den Waffen käme, weit eher geneigt, mit den sie drückenden und schindenden Signori abzurechnen, als ihnen zu helfen. Von einer italienischnationalen Strömung in den breiten

Schichten des Landvolkes Welschtirols ist nichts zu spüren. Die Einsichtigeren unter ihm sind schon lange überzeugt, daß der Wegfall der italienischen Zolllinie diejenigen, welche vom Weinbau abhängig sind, auf einen noch tieferen Stand der Lebensführung herabdrücken oder gänzlich ruinieren würde, da die von ihnen gewonnenen Weine den Wettbewerb mit den massenhaft erzeugten billigen Weinen Italiens nicht aushalten könnten. Der italienische Bauer scheint den großen Unterschied zwischen der Behandlung auf deutscher und der auf italienischer Seite allmählich einzusehen, denn er pflegt jetzt an Stelle des früheren „maledetti tedeschi" das „benedetti tedeschi" zu gebrauchen. Die auf eine Trennung Welschtirols vom übrigen Tirol hinarbeitende, unter den gegenwärtig dort bestehenden Verhältnissen herrschende Partei, die glaubt, unter italienischer Regierung und italienischen Gesetzen die von ihr Abhängigen noch besser als unter deutscher ausbeuten zu können, ist jedoch, wie aus den angeführten Zuständen hervorgeht, nicht so stark, als sie sich den Anschein gibt; sie ist daher zu überwinden und muß überwunden werden. — Im Oktober 1897 waren Vertreter der deutschfortschrittlichen und der deutschnationalen Partei Tirols in Innsbruck vereinigt, um Einsprache und Verwahrung gegen die Sprachenverordnungen der österreichischen Regierung vom April 1897 zu erheben und gegen den Dipaulischen Sprachenantrag und den Schulantrag Ebenhoch, der die Herabdrückung des Bildungsniveaus und die Verkirchlichung der Schule bezwecke, zu protestieren. Auf dem gleichfalls im Oktober 1897 in Bozen abgehaltenen deutschen Volkstage waren außer Vertrauensmännern Südtirols auch Abgeordnete Deutschböhmens, Mährens, Steiermarks und Kärntens, sowie Geistliche vertreten, und wurde ebenfalls gegen die Sprachenverordnungen Protest erhoben, gemeinsames Vorgehen der deutschnationalen und der deutschfortschrittlichen Partei bei allen Wahlen beschlossen, sowie durch den Vorsitzenden Bürgermeister Perathoner festgestellt, daß das Nationalgefühl im deutschen Tirol nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande fortwährend steige. Die im Dezember 1897 in Brixen vereinigten Vertrauensmänner der Tiroler katholischen Volkspartei sprachen ihren Reichsratsvertretern für die Bemühungen, eine Verständigung mit den Minoritätsparteien des Abgeordnetenhauses herbeizuführen, ihren Dank aus und ersuchten dieselben, diese Thätigkeit im Interesse der Deutschen und der Herstellung des nationalen Friedens entschieden fortzusetzen. Wie wenig ernst die Verständigungsbemühungen der katholischen Volkspartei zu nehmen waren, geht aus nachfolgender, am 24. Dezember 1897 in Linz durch einen ihrer Führer, den Abgeordneten Dr. Ebenhoch, veröffentlichten Erklärung hervor: „Die katholischen Abgeordneten der Alpenländer halten sich der nationalen Bewegung ihrer Landesgenossen fern und sprechen klipp und klar aus, daß sie bei entschiedenstem Festhalten an der Rechten über die in der Resolution der Mehrheitsparteien kundgegebenen Grundsätze nicht hinausgehen können, und empfehlen

ihren Bundesgenossen der Rechten energisch die Abweisung radikalnationaler Anwandlungen an." Dr. Ebenhoch, der anläßlich eines am 12. Dezember in Krakau veranstalteten Verbrüderungsfestes tschechischer und polnischer Reichsratsabgeordneter als der Vorstand der einzig wahren deutschen Partei gefeiert wurde, fußte bei seiner Erklärung auf dem am 10. Dezember im Abgeordnetenhause des Reichsrats gefaßten einstimmigen Beschluß der dem Föderalismus huldigenden Mehrheitsparteien desselben: Eintreten für Anerkennung der historisch-politischen Grundsätze der Autonomie der Königreiche und Länder, gerechte Durchführung der Gleichberechtigung aller Nationen des Reichs, Pflege echter Religiosität und Sittlichkeit, fruchtbare Arbeit, wirtschaftliche und soziale Hebung aller Klassen. Die Angehörigkeit zahlreicher Vertreter der deutschen Alpenländer beweise die Hinfälligkeit des Vorwurfs, als ob die Mehrheit eine Beeinträchtigung der Rechte des deutschen Volkes beabsichtige. — Im Januar 1898 traten die Liberalen im Tiroler Landtage anfangs für unbedingte Aufhebung der Sprachenverordnungen ein, einigten sich aber dann mit den Konservativen zu dem einstimmig gefaßten Beschluß: Der Tiroler Landtag betont ausdrücklich die Notwendigkeit, den berechtigten Beschwerden der Deutschen gegen die Sprachenerlasse abzuhelfen. Die nichterschienenen Welschtiroler Abgeordneten wurden im Februar ihrer Mandate für verlustig erklärt. Eine von den Bewohnern des Fassathals dem Landtage unterbreitete Petition, in der sie um Ablösung vom Bezirk Gableß und Zuteilung zum deutschen Bezirk Bozen ersuchten, fand nicht die Zustimmung der Liberalen, jedoch eines Teils der Konservativen, wurde aber schließlich auf Antrag des Konservativen Zallinger der Statthalterei überwiesen. Nachdem schon im Januar 1898 der Bürgermeister Tamboši von Trient versucht hatte, für die Fleimsthalbahn von Neves (statt von Neumarkt, Bozener Seite) aus einen Druck auf die Regierung auszuüben, indem er auf den durch die Verweigerung entstehenden verschärften nationalen Hader aufmerksam machte, erklärte sich im März im Tiroler Landtage Trient bereit, für die Fleimsthalbahn 2 320 000 Gulden zahlen zu wollen, und bat um eine Landesunterstützung von 270 000 Gulden, wurde aber abgewiesen mit der Begründung, Trient habe bereits eine größere Schuldenlast als das Land Tirol. Um die Fleimsthalbahn in dem von den maßgebenden Welschtirolern gewünschten Sinne dennoch zu ermöglichen, wurde in Trient vorgeschlagen, daß jeder Hausbesitzer einen entsprechenden Betrag für den Bau garantieren solle. Die Städte Bozen und Meran, welche im Anfange des Jahres 1899 im Landtage gegen die von Trient beabsichtigte Fleimsthalbahn als eine Bedrohung des Deutschtums in Südtirol protestierten, ersuchten den Landtag, von der Regierung für die von derselben in Aussicht genommene Subventionierung der Lokalbahn Maleit-(Malè)Trient die Konzessionierung und Subventionierung des Bozener Fleimsthalbahnprojekts, der Lokalbahn Neumarkt-Gableß-Predatz, zu verlangen. Ferner

forderten die Städte Bozen und Meran den Landtag auf, trotz der ablehnenden Haltung der Regierung entschieden für die Angliederung der Gemeinden des Fassathals an den politischen Bezirk Bozen und die Errichtung deutscher Schulen in denselben einzutreten, um den deutschtirolischen wirtschaftlichen und kommerziellen Einfluß im Gebiete der ladinischen Thäler Fassa, Buchenstein und Enneberg zu erhalten und diese bisher neutralen Gebiete vor Verwelschung zu bewahren, ferner die Angliederung der deutschen Gemeinden des Nonsberges (Laurein, St. Felix, Proveis, Unsere Frau im Walde) und der deutschen Gemeinden des Fleimsthals (Altrei, Truden) an die Bezirke Bozen und Meran zu verlangen. Außerdem wurde der Landtag ersucht, den Autonomiebestrebungen der Trientiner Abgeordneten mit Rücksicht darauf, daß dieselben in der vorläufig angestrebten Form und ohne vorherige genaue Sicherstellung der nationalen, wirtschaftlichen und kommerziellen Interessen des deutschen Südtirols eine überaus schwere wirtschaftliche, finanzielle und nationale Schädigung der deutschen Gebiete Südtirols unfehlbar nach sich ziehen müßten, entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen und die angestrebte Errichtung italienischer Schulen auf deutschtirolischen Gebieten (speziell auch in Pfatten) mit allen Mitteln zu verhindern. — Ende Februar 1898 wurden zwar die durch Badeni erlassenen Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren mit 15. März außer Kraft gesetzt und statt ihrer neue, gesetzlicher Regelung vorbehaltene erlassen. Die Deutschen lehnten jedoch auch die Gautschschen Sprachenverordnungen ab. Im Mai 1898 erklärte auch die katholische Volkspartei durch Baron Dipauli sich für Aufhebung der Sprachenverordnungen. Der im Juli 1898 durch Ministerpräsident Thun vorgeschlagene Entwurf eines Sprachengesetzes wurde von der Obmännerkonferenz der deutschen Parteien als ungeeignet abgelehnt. Auf dem im Februar 1899 veranstalteten zweiten Deutschtiroler Parteitage der Deutschnationalen und Deutschfortschrittlichen wurde Aufhebung der Sprachenverordnungen und Festsetzung der deutschen Sprache als Staatssprache gefordert, der katholischen Volkspartei vollstes Mißtrauen wegen der mit Tschechen und Polen getriebenen Schacherpolitik ausgesprochen und Austritt der der katholischen Volkspartei noch angehörenden Tiroler Abgeordneten erwartet. (Im Jahre 1898 waren die Abgeordneten Kapferer, Schöpfer und Rohracher aus ihr ausgetreten.) Die im April 1899 in Gossensaß auf Einladung des Vizebürgermeisters Wenin von Innsbruck und des Gemeinderats Lun von Bozen zu einem Tiroler Volkstag vereinigten Vertreter der deutschnationalen Partei forderten den Tiroler Landtag auf, gegen eine Teilung Tirols in ein deutsches und ein italienisches Verwaltungsgebiet Stellung zu nehmen, da die Gewährung der Autonomie für Italienischtirol durch Vermittelung der klerikalen Landtagsmehrheit ein neues Tauschgeschäft der Regierung zur Gewinnung der Italiener für die Regierungsmehrheit auf Kosten des deutschen Volkes wäre.

Ebenso wurde eine Resolution gegen die katholische Volkspartei beschlossen, weil letztere in einer im April 1899 in Tramin abgehaltenen Versammlung die Regierung aufgefordert hatte, gegen die Deutschradikalen in Tirol und im übrigen Oesterreich vorzugehen. Ferner wurde entschieden Verwahrung eingelegt gegen die Einführung italienischen Unterrichts in den bis jetzt bestehenden deutschen Schulen Südtirols und gegen die Ueberschwemmung Deutschtirols mit italienischen Beamten. Es erschien den versammelten Vertretern als ganz ausgeschlossen, daß sich deutsche Abgeordnete finden konnten, die die deutschen Gemeinden des Nonsberges, Truden und Altrei des Fleimsthals, Lusarn und die deutschen Gemeinden des Fersenthals, ferner Fassa, Enneberg und Buchenstein bei einer Trennung Tirols in ein deutsches und ein italienisches Verwaltungsgebiet dem letzteren überantworten. Vorher hatten bereits die fünf deutschen Gemeinden des Fersenthals (Eichleit, Gereut, Außerfloruz, Innerfloruz, Palai) gegen die Berichte von Welschtiroler Blättern protestiert, welche die deutschen Gemeinden als mit den gegen die deutsche Mehrheit in Innsbruck veröffentlichten Erklärungen des „Trentino" einverstanden erklärten. Die Gemeinden wollen an ihrem deutschen Charakter auch in Zukunft festhalten, weil davon nicht nur das geistige, sondern auch das materielle Wohl der Bevölkerung abhängt. Zu einer Trennung würden sie nie ihre Zustimmung geben. Auf dem im Juli 1900 in Innsbruck abgehaltenen zweiten deutschnationalen Parteitage wurde dem „Trentino" unter gewissen Einschränkungen — wie z. B. volle Bürgschaft für den unangefochtenen Bestand der deutschen Schulen in Welschtirol — die Selbstverwaltung zugestanden. Die Lega nazionale setzt aber inzwischen ihre irredentistische Wühlarbeit mit fieberhaftem Eifer fort. Das Vereinsvermögen der Lega nazionale vermehrte sich in den letzten zwei Jahren um etwa 70 000 Lire, so daß das Gesamtvermögen 442 000 Lire beträgt. Die in 18 Jahren im Deutschen Reiche unter seinen vielen Millionen Bewohnern zur Verteidigung ihres von Slawen, Madyaren und Italienern bedrohten Volkstumes aufgebrachten 134 000 Mark nehmen sich gegenüber der unter etwa $1^1/_2$ Millionen Bewohnern Welschtirols und des Küstenlandes gesammelten Summe sehr bescheiden aus. Die Lega nazionale, welche seither 31 Priester und 35 Lehrer zur Förderung ihrer Ziele ausbilden ließ, arbeitet gegenwärtig eifrig an der Italianisierung des ladinischen Evas (Fassa), um dann Enneberg in Angriff zu nehmen und das italienische Sprachgebiet bis zum Pusterthal bei Bruneck auszudehnen. Der angestrebte Anschluß der ladinischen Gemeinden des Fassathals an den politischen Bezirk Bozen müßte schleunigst vollzogen werden, um weiter drohenden Verwelschungsgefahren im mittleren Etsch- und unteren Eisackthale vorzubeugen. — Der Versuch des Grafen Thun, den Italienischen Klub im Abgeordnetenhause des Reichsrats für die Regierung zu gewinnen, schlug fehl,

da Thun zu Zugeständnissen an die Italiener auf politischem Gebiet nicht bereit war; der Italienische Klub trat daher zu Anfang 1899 zur Opposition über. In einem im Mai 1899 veröffentlichten Programm forderten die Vertrauensmänner der vereinigten deutschen Parteien, die deutsche Sprache als allgemeine Vermittelungssprache, das heißt als Sprache der Armee, des Parlaments und der Zentralbehörden, gesetzlich festzustellen, gesetzliche Festlegung des Bündnisses zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche, sowie die Bildung einer mitteleuropäischen Zollunion, die auch die früher dem Deutschen Bunde angehörigen österreichischen Länder zu umfassen hätte. Im Oktober 1899 erfolgte endlich nach dem Rücktritte des Ministeriums Thun unter dem an seine Stelle getretenen Ministerium Clary die Aufhebung der das Deutschtum in Böhmen und Mähren so schwer bedrückenden Sprachenverordnungen. An Stelle der erfolgreichen Obstruktion der vereinigten deutschen Parteien im Abgeordnetenhause des Reichsrats trat nunmehr wieder die der Tschechen. Letztere wollten von den im Mai 1900 unter dem Ministerium Körber vorgelegten Sprachengesetzentwürfen für Böhmen und für Mähren nichts wissen; laut ersterem sollte Böhmen in zehn Kreise geteilt und den Tschechen die tschechische Amtssprache für den inneren Dienst in den rein tschechischen Bezirken zugestanden werden. Die von den deutschen Parteien geforderte mitteleuropäische Zollunion würde die Gestaltung Galiziens und der Bukowina als eines neuen Sonderstaates bedingen, die Zuweisung Dalmatiens an Ungarn in sich schließen, aber auch die Personalunion der drei Staaten verlangen, um Oesterreich nicht nur seine politische und wirtschaftliche, sondern auch seine nationale Selbständigkeit, die es durch das mit Ungarn bestehende dualistische Staatsverhältnis einbüßte, zurückzugewinnen und das Deutschtum Oesterreichs vor Vernichtung durch die Slawen zu bewahren. Es wäre der erste Schritt auf dem Wege zu einer Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem übrigen Deutschland. Hiemit müßte freilich die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts verbunden sein. Wenn der Christlich-Soziale Fürst Liechtenstein wirklich glauben würde, was er den Wienern vortrug, daß bei einer Wiederangliederung Oesterreichs an das übrige Deutschland die gegenwärtig im Deutschen Reiche tonangebende Zentrumspartei die unbedingt alles beherrschende werden würde, dann würde er entsprechend seinen katholischen Anschauungen ein ebenso eifriger Anhänger dieser Wiederangliederung sein, wie er jetzt ihr Gegner ist. Die im Spätsommer 1900 mit den Obmännern der verschiedenen Parteien des Abgeordnetenhauses des Reichsrats durch Ministerpräsident Körber geführten Verhandlungen zur Herstellung eines neuen Sprachengesetzes verliefen resultatlos, so daß die Auflösung des Reichsrats erfolgte und Neuwahlen im Dezember 1900 und Januar 1901 stattfanden. Die Wahlen in Tirol wie in den Alpenländern überhaupt zeigen

ein erhebliches Wachsen des deutschen Nationalgefühls. In Innsbruck unterlag sowohl die katholische Volkspartei wie die Christlich-Sozialen den Liberalen und Sozialdemokraten.

Im Nachfolgenden finden sich die Bevölkerungszahlen der Orte Tirols, soweit sie sprachlich gemischt sind, aus den Jahren 1880 und 1890 zusammengestellt, sowie Angaben über die Sprache in Schule und Kirche in den Jahren 1898, 1899 und 1900.

Die Bewohner von Nomesino und Marzano, das Gebiet von Terragnollo (einst „im Leim" geheißen) nebst Grill (Noriglia) und Saltaria, Trumblant (Trambilleno) und Vilartz (Vallarsa) sind zwar deutscher Abkunft, aber fast ganz verwelscht. Die im Fleimserthal (Gerichtsbezirk Gableß) gelegenen deutschen Gemeinden Altrei (Anterivo, im Jahre 1880: 430 Deutsche und 89 Romanen, im Jahre 1890: 428 Deutsche und 61 Romanen) und Truden (Trodena, 1880: 481 Deutsche und 21 Romanen, 1890: 476 Deutsche, 25 Romanen) haben deutschen Gottesdienst und Schulen mit deutscher Unterrichtssprache. Im Gröden erthale nahm die deutsche Bevölkerung St. Ulrichs (1880: 79, 1890: 224) durch Einwanderung aus Deutschtirol und dem Deutschen Reiche wesentlich zu, aber auch die romanische Bevölkerung vermehrte sich stark (1880: 1090, 1890: 1355). In den Unterklassen der Volksschule von St. Ulrich bedient man sich teilweise des Grödnerischen zur Verständigung; auf Lesen und Schreiben in italienischer Sprache entfallen seit neuerer Zeit wöchentlich vier Stunden, im übrigen ist der Unterricht seit dem Jahre 1882 deutsch. Der Religionsunterricht wird grödnerisch und deutsch, die Christenlehre grödnerisch abgehalten; in der Mal- und Modellierschule wird in deutscher Sprache unterrichtet, in der Kirche jährlich an 18 Sonntagen deutsch, während der übrigen italienisch gepredigt, obgleich die grödnerische Bevölkerung das Italienische vielfach nicht versteht, wohl aber beinahe jedermann deutsch spricht. In Ueberwasser, das Kirche und Schule mit St. Ulrich gemeinsam hat und 1890 23 Deutsche neben 240 Romanen zählte, versteht ebenfalls jeder deutsch. In St. Christina wohnten 1890: 792 Romanen und 5 Deutsche, doch verstehen die meisten Bewohner deutsch. In deutscher Sprache werden die Gemeindebekanntmachungen veröffentlicht und wird in der dortigen staatlichen Schnitzschule unterrichtet. Für die Volksschule gelten mit Ausnahme zweier Stunden Lese- und Schreibunterricht im Italienischen während jeder Woche die gleichen Bestimmungen wie für St. Ulrich. Gottesdienst wird einigemal deutsch, sonst italienisch gehalten. In Wolkenstein, das 1890 3 Deutsche und 834 Romanen gegenüber 12 Deutschen und 894 Romanen im Jahre 1880 hatte, ist der Unterricht deutsch, doch wird in der Schule in den unteren Klassen zur Verständigung teilweise das Grödnerische benutzt; gepredigt wird grödnerisch und italienisch; die Bewohner verstehen und sprechen meistens deutsch. Rungaditsch mit (im

Jahre 1890) 16 Deutschen und 192 Romanen und Pufels mit (1890) 1 Deutschen und 143 Romanen haben Kirche und Schule gemeinsam. Der Schulunterricht ist geregelt wie in den anderen Grödener Gemeinden. Im Sommer wird auch in deutscher Sprache gepredigt. Jeder versteht und spricht deutsch. Spitzenklöppelei und Holzschnitzerei bilden die Haupterwerbszweige der Bevölkerung des Grödenerthals; aber die Arbeiter bleiben leider arm, während der Unternehmer reich wird; beispielsweise erhalten die Bildhauer 18 Gulden für Statuen, die um 40—50 Gulden verkauft werden. Im Gerichtsbezirk Enneberg, der 1890 42 Deutsche unter 5398 Romanen zählte, wird in den 12 vorhandenen Schulen seit 1874 der Unterricht in deutscher Sprache erteilt, seit 1894 zur Verständigung das Ladinische benutzt und in jeder Klasse täglich während einer Stunde das Italienische gelehrt. Als Gerichtssprache dient die deutsche Sprache, soll überhaupt seit langer Zeit als solche gelten. Im Orte Enneberg wird am Palmsonntage deutsche Christenlehre gehalten, in Untermoy am 31. Dezember deutsch gepredigt. Der größte Teil der Bevölkerung versteht und spricht deutsch. Im Gerichtsbezirk Hayden (Ampezzo) lebten 1890 in Cortina 40 Deutsche unter 554 Romanen, in Acquabona 6 Deutsche unter 32 Romanen; die Thalbevölkerung versteht und spricht teilweise deutsch. Die Bewohner des Gerichtsbezirks Buchenstein, in dessen Hauptort Buchenstein 5 Deutsche unter 320 Romanen ansässig sind, verstehen meist deutsch. Im Gerichtsbezirk Evas (Fassa) wohnten 1890 in Pozza 11 Deutsche unter 726 Romanen, in Vigen (Vigo) 8 Deutsche unter 730 Romanen; die Männer des Thals verstehen und sprechen meistens deutsch, teilweise auch die Weiber; in Canazei bestand (angeblich seit 1879) bis 1896 eine deutsche Winterschule und wurde 1898 wieder deutscher Unterricht erteilt; für den deutschen Gesellenunterricht in Vigen gewährte der Landesschulrat 1898 eine namhafte Unterstützung; die in Gries, Kampidell (Campitello) und Vigen (Vigo) während einiger Zeit vorhandengewesenen sogenannten Arbeitsschulen, in denen auch in deutscher Sprache unterrichtet wurde, ließ die Bevölkerung aus Furcht vor der italienischen Geistlichkeit wieder eingehen. Die in fast allen Orten des Fassathals vorhandenen und gut besuchten deutschen Privatkurse fielen der dort thätigen, meistens im irredentistischen Sinne wirkenden italienischen Geistlichkeit zum Opfer, nur Alba, Gries, Pozza und Vigen sind ihrem Einflusse noch nicht erlegen. Ein in St. Johann errichtetes Jugend- bezw. Lehrlingsheim, zu dessen Bau auf Veranlassung des Dekans in Vigen Private und Gemeinden des Fassathals die Mittel lieferten, in dem Glauben, dort Unterricht im Deutschen und im Zeichnen genießen zu können, ließ der Dekan auf seinen Namen ins Grundbuch eintragen und verweigerte die Abhaltung deutscher Freikurse in demselben, überließ dasselbe vielmehr der Lega nazionale für eine im November 1899 eröffnete Mädchenarbeitsschule, der im Sommer 1900 eine Klöppelschule und ein Kindergarten folgten; eine Mädchenarbeitsschule und

eine Knabenschnitzschule sind seitens der Lega nazionale auch für Kampidell in Aussicht genommen. In den deutschen Gemeinden des Nonsberges waren 1890 ansässig: in Proveis 497 Deutsche und 19 Romanen gegenüber 436 Deutschen und 99 Romanen im Jahre 1880; in St. Felix 317 Deutsche und 8 Romanen (1880: 326 Deutsche und 4 Romanen); in Laurein 513 Deutsche und 3 Romanen (1880: 491 Deutsche und 10 Romanen); in dem alten Wallfahrtsort Frauenwald 309 Deutsche und 1 Romane (1880: 348 Deutsche und 8 Romanen); Kirchen- und Schulsprache der vier Gemeinden sind ausschließlich deutsch, amtliche Bekanntmachungen werden in deutscher Sprache veröffentlicht; Glöß (Cles), der Hauptort des Nonsbergs, hatte 1890: 69 Deutsche und 2666 Romanen gegenüber 245 Deutschen und 3077 Romanen im Jahre 1880, doch kommen unter den 245 Deutschen 224 deutsche Soldaten nicht in Betracht; in Rumo waren 1890 ansässig: 10 Deutsche und 1212 Romanen (1880: 16 Deutsche und 1321 Romanen). Vielfach verrichtet die männliche Jugend des Nons- und Sulzberges zwischen dem 9. und 15. Lebensjahre in deutschen Teilen Tirols Hirtendienste und eignet sich, soweit sie romanisch ist, die deutsche Sprache an. In den 80er Jahren bestand in Rovreit noch eine deutsche Schule und wurden in den Volksschulen zu Malosco, Pfund (Fondo), Ronzone und Revò noch fakultative Freikurse in deutscher Sprache gehalten. Falis (Falesina) wird 1880 amtlich mit 130 ausschließlich Deutschen, 1890 dagegen mit 146 ausschließlich welschen Bewohnern aufgeführt; die Richtigkeit der ersteren Angabe wurde schon vor Jahren bezweifelt, die der letzteren wohl ebenfalls mit Recht beanstandet. Walzurg (Vignola) soll nach amtlicher Angabe 1880 noch 133 deutsche neben 200 welschen, 1890 nur mehr 303 welsche Bewohner gehabt haben. Die in Falis und Walzurg vor zehn Jahren noch bestandenen deutschen Schulen gingen infolge des feindseligen Verhaltens der italienischen Geistlichen ein. Ihre Bewohner bemühten sich seither vergeblich um Wiedereinführung deutschen Unterrichtes. Das verwelschte Viernach (Viarago) verlangte deutschen Nebenunterricht für seine Schule, konnte aber mit seinem Verlangen bis jetzt nicht durchdringen. Gereut (Frassilongo) hatte 1890: 237 Deutsche und 125 Italiener (1880: 100 Deutsche und 288 Italiener); Aichleit (Roveda) 1890: 318 Deutsche und 20 Italiener (1880: 176 Deutsche und 176 Italiener); in Aichleit wurde zeitweise deutsch gepredigt, jetzt auf Anordnung des fürstbischöflichen Ordinariates in Trient wieder italienisch. (!) Religionsunterricht und Christenlehre sind deutsch, ebenso der Schulunterricht, der bis 1883 italienisch und deutsch war. Für Gereut gelten hinsichtlich der Predigt, der Christenlehre und des Religionsunterrichtes die gleichen Bestimmungen wie für Aichleit; der Schulunterricht war in Gereut bis 1872 italienisch, dann italienisch-deutsch, ist aber seit 1882 deutsch. In Innerfloruz (Innerberg-Mittelberg, St. Felix), das 1890 350 Deutsche und 64 Italiener gegenüber 175 Deutschen und 218 Italienern im Jahre 1880

hatte, ist der Unterricht seit 1892 deutsch; früher war er italienisch-deutsch. In Außerfloruz (Außerberg, St. Franz) wohnten 1890: 209 Deutsche und 64 Italiener (1880: 158 Deutsche und 134 Italiener); vorübergehend wurde deutsch gepredigt, doch muß die Predigt einstweilen, wie in Gereut und Aichleit und nach Vollendung der Kirche auch in Innerberg, auf bischöfliche Anordnung italienisch bleiben. Vor 1880 war der Unterricht italienisch, seither wird in deutscher Sprache unterrichtet. Palai (Palu) zählte 1890: 423 Deutsche und 9 Italiener (1880: 454 Deutsche als alleinige Bewohner), hat seit Anfang der 70er Jahre deutsche Unterrichtssprache und während zweier Stunden Unterricht im Italienischen; 1899 wurde hier vom Allgemeinen Deutschen Schulverein eine neue Schule gebaut; gepredigt wird bischöflichem Gebot gemäß abwechselnd deutsch und italienisch; Christenlehre, Religionsunterricht und Beichte werden in deutscher Sprache erledigt. Freikurse zur Erlernung der deutschen Sprache bestanden in den 80er Jahren in Bedol und Vigen (Vigo di Pinè). Der Markt Persen (Pergine) hatte 1890: 403 deutsche und 2875 italienische (1880: 230 deutsche und 2704 italienische) Bewohner. In Lusarn (Luserna) waren 1890 ansässig: 675 Deutsche und 24 Italiener gegenüber 431 Deutschen und 215 Italienern im Jahre 1880; der Unterricht in der Volksschule wird ausschließlich in deutscher Sprache erteilt, in der Kirche seit 1899 abwechselnd deutsch und italienisch gepredigt, deutsch und italienisch gebeichtet und Christenlehre und Religionsunterricht deutsch erledigt; das Deutsche gilt als Geschäftssprache der Gemeindeverwaltung im inneren Verkehr, nach außen je nach Erfordernis die deutsche oder italienische Sprache. In Vielgereut (Folgaria) und seinen Teildörfern Warth (Guardia), Mittelberg (Mezzomonte), Haslach (Nosellari), St. Sebastian, Eben (Serrada) bekannten sich 1890 4 zur deutschen, 3418 zur italienischen Sprache gegenüber 152 deutschen und 3413 italienischen Bewohnern im Jahre 1880; St. Sebastian besaß seit 1880 fast ein Jahrzehnt lang eine deutsche Schule, verwandelte sie dann in eine welsche und möchte sie jetzt wieder zu einer deutschen machen; im Hauptort Vielgereut (La Villa) wurde 1879/80 deutscher Unterricht erteilt. Für Grumo wurden amtlich schon 1880 keine Deutschen mehr angegeben. In Aichholz (Roverè della Luna) waren 1890 ansässig: 5 Deutsche und 873 Italiener (1880: 9 Deutsche und 790 Italiener); in Deutsch-Metz 1890: 11 Deutsche und 1961 Italiener (1880: 32 Deutsche und 1732 Italiener); in Welsch-Metz 1890: 67 Deutsche und 3911 Italiener (1880: 54 Deutsche und 3354 Italiener); in Welsch-Michael 1890: 37 Deutsche und 626 Italiener (1880: 45 Deutsche und 607 Italiener); an den Volksschulen von Welsch-Metz und Welsch-Michael bestanden in den 80er Jahren deutsche Sprachkurse. Faëdo hatte 1890: 3 deutsche und 649 italienische (1880: 8 deutsche und 644 italienische) Bewohner; Neves (Cavis) hatte 1890: 41 deutsche und 2996 italienische (1880: 33 deutsche und 2919 italienische) Bewohner. In Trient (Trento) bekannten sich

1890: 2339 Bewohner zur deutschen, 18 151 zur italienischen Sprache gegenüber 1352 deutschen und 16 906 italienischen Bewohnern im Jahre 1880, einschließlich Besatzung; die deutsche Staatsvolksschule für Mädchen und Knaben wird von etwa 550 Kindern besucht; außer ihr besteht auch ein deutscher Kindergarten; das aus einer räumlich getrennten deutschen und einer italienischen Hälfte bestehende Staatsgymnasium weist einen jährlichen Stand von ungefähr 160 deutschen Schülern auf; sämtliche drei deutschen Bildungsanstalten genügen für die erfolgenden Anmeldungen nicht, werden aber auch von italienischen Kindern besucht; die deutsche Sprache ist Unterrichtsgegenstand in der staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalt, als Unterrichtssprache derselben gilt das Italienische; in der St. Markuskirche, die auch für den Gottesdienst der die deutschen Schulen besuchenden Kinder dient, wird nur deutsch gepredigt; obgleich der Magistrat von Trient Grabsteine mit deutschen Inschriften nicht duldet, ist doch neuerdings ein zwar langsames, aber stetiges Wachsen des Deutschtums dort bemerkbar. In Rovreit (Rovereto), das 1890 447 deutsche und 8084 italienische Bewohner hatte gegenüber 336 Deutschen und 8160 Italienern im Jahre 1880, bestehen eine deutsche Volksschule und ein deutscher Kindergarten; in der Lehrerbildungsanstalt wird deutscher Unterricht erteilt. Arch (Arco) zählte 1890 als ortsanwesend: 362 Deutsche und 3043 Italiener (1880: 102 Deutsche und 2711 Italiener), hat seit 1890 eine deutsche Schule und während der Osterzeit deutsche Predigt in der St. Annenkirche. In Reif (Riva) bekannten sich 1890 457 Bewohner zur deutschen, 5368 zur italienischen Sprache gegenüber 513 Deutschen und 4953 Italienern im Jahre 1880, einschließlich Besatzung; wie Arch besitzt auch Reif eine deutsche Schule. Romarzollo hatte 1890: 50 Deutsche und 1563 Italiener (1880: 6 Deutsche und 1583 Italiener). In Bozen lebten 1890: 9879 Deutsche und 1355 Italiener (1880: 9106 Deutsche und 1142 Italiener); für die italienische Bevölkerung der Stadt ist an der sogenannten Alten Pfarr seit 1850 ein italienischer Kaplan angestellt, auch soll dort schon seit 1820 italienisch gepredigt werden. Die Unterstützung, welche die Regierung für die Seelsorge der am Bahnbau 1859—67 beteiligten, in Bozen und Umgebung sich aufhaltenden Italiener gewährt hatte, ließ sie von 1867 an trotz wiederholter Vorhalte ausfallen. Welsche Schulen gibt es in Bozen nicht, doch wird Unterricht im Italienischen am Franziskaner-Obergymnasium erteilt; die Kaufleute Bozens bedienten sich, wohl infolge der regen Handelsbeziehungen nach Italien hin, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in ihren Korrespondenzen der italienischen Sprache. Die Zwölf Malgreien, bestehend aus den Bozener Vororten Eisack, St. Johann, St. Magdalena, St. Peter, Rentsch, Virgl, Zollstange 2c., hatten 1890: 3640 deutsche und 448 italienische (1880: 3522 deutsche und 294 italienische) Einwohner. Meran bewohnten 1890: 6198 Deutsche und 144 Italiener (1880: 4613 Deutsche und 60 Italiener); Gries

(bei Bozen) 1890: 2891 Deutsche und 36 Italiener (1880: 2568 Deutsche und 63 Italiener);

Terlan	1890:	1361	Deutsche und	149	Italiener
	1880:	1151	„ „	149	„
Vilpian	1890:	232	„ „	51	„
	1880:	206	„ „	86	„
Obermais	1890:	1784	„ „	96	„
	1880:	1525	„ „	36	„
Algund	1890:	1709	„ „	15	„
	1880:	1604	„ „	10	„
Gratsch	1890:	170	„ „	2	„
	1880:	142	„ „	10	„
Schönna	1890:	1633	„ „	3	„
	1880:	1599	„ „	13	„
Tirol	1890:	1173	„ „	37	„
	1880:	1126	„ „	22	„
Vöran	1890:	612	„ „	—	„
	1880:	640	„ „	18	„

In Untermais bekannten sich 1890 2751 Bewohner zur deutschen, 332 zur italienischen Sprache (1880: 1986 zur deutschen, 129 zur italienischen Sprache); die starke Zunahme der Italiener wird dem mecklenburgischen Freihern v. Kettenberg (l), dem Besitzer der Fragsburg, zur Last gelegt, der nur Italiener beschäftigt und für deren Kinder eine italienische Privatschule errichtete. Burgstall zählte 1890: 243 Deutsche und 150 Italiener (1880: 364 Deutsche und 215 Italiener); als Amts- und Schulsprache gilt die deutsche Sprache, wenn es aber nötig erscheint, wird den italienischen Kindern auch in ihrer Sprache einzelnes erklärt. In Gargazon gab es 1890: 248 Deutsche und 128 Italiener (1880: 273 Deutsche und 267 Italiener); Schulunterricht und Amtssprache sind deutsch; gepredigt wird vormittags in deutscher, nachmittags in italienischer Sprache; an die Nachmittagspredigt schließt sich ein kurzer Gottesdienst in italienischer Sprache an. Lana bewohnten 1890: 2826 Deutsche und 34 Italiener (1880: 2796 Deutsche und 103 Italiener);

Marling	1890:	1850	Deutsche und	1	Italiener
	1880:	1866	„ „	45	„
Tisens	1890:	1511	„ „	—	„
	1880:	1551	„ „	39	„
Ulten	1890:	3475	„ „	29	„
	1880:	3463	„ „	41	„
Andrian	1890:	295	„ „	47	„
	1880:	298	„ „	21	„
Nals	1890:	510	„ „	30	„
	1880:	523	„ „	17	„
Deutschnofen	1890:	2279	„ „	144	„
	1880:	2379	„ „	95	„

In Dorf Leifers lebten 1890: 570 Deutsche und 621 Italiener (1880: 828 Deutsche und 265 Italiener); Schule und Kindergarten sind deutsch; die Christenlehre wurde früher in italienischer Sprache erteilt, ist aber jetzt wie die Predigt deutsch; die Großgrundbesitzer Graf Thun, Zallinger u. a. beschäftigen hier nur welsche Feldarbeiter; die wiedereröffnete Seidenfabrik brachte einen starken Zuzug von Italienern; vor den andrängenden Welschen zogen sich die Deutschen zu einem beträchtlichen Teile zurück, da sie infolge höherer Lebensansprüche nicht zu so niederem Entgelt zu arbeiten vermochten. Das zu Leifers gehörige Teilдorf Seit und Breitenberg hatte 1890: 219 Deutsche und 29 Italiener (1880: 248 Deutsche und 6 Italiener); das zu Leifers zählende Teilдorf St. Jakob hatte 1890: 84 Deutsche und 287 Italiener (1880: 196 Deutsche und 109 Italiener); bis 1889 bestand ein deutscher Kindergarten; der Unterricht in der Volksschule ist deutsch, desgleichen der Religionsunterricht; gepredigt wird abwechselnd in deutscher und italienischer Sprache; auf dem hiesigen Besitz des Erzherzogs Heinrich waren nur welsche Feldarbeiter thätig. In Aldein (mit Radein) gab es 1890: 994 Deutsche und 65 Italiener (1880: 1089 Deutsche und 76 Italiener). Branzoll wurde 1890 von 208 Deutschen und 769 Italienern bewohnt gegenüber 603 Deutschen und 400 Italienern im Jahre 1880; wie in Leifers ist auch in Branzoll das Deutschtum vor den andrängenden Italienern zurückgewichen; der Kindergarten ist deutsch; in der Schule wird von der zweiten Klasse an aufwärts ausschließlich in deutscher Sprache unterrichtet; einmal während jedes Monats wird italienisch gepredigt, im übrigen deutsch; für die Christenlehre in der Kirche und den Religionsunterricht in der Schule ist das Deutsche maßgebend. Auer zählte 1890: 934 Deutsche und 222 Italiener (1880: 921 Deutsche und 115 Italiener); für Amt, Kirche und Schule gilt die deutsche Sprache. In Neumarkt, das 1890 1216 Deutsche und 405 Italiener gegenüber 1325 Deutschen und 202 Italienern im Jahre 1880 hatte, herrscht in Kirche, Schule und Amt das Deutsche. In Salurn wohnten 1890: 891 Deutsche und 450 Italiener (1880: 974 Deutsche und 310 Italiener); in der Hauptkirche wird nur deutsch, in der anderen Kirche seit 38 Jahren italienisch gepredigt; der Schulunterricht wird in deutscher Sprache erteilt; die deutschen Besitzer der im Ort befindlichen Seidenfabriken fördern durch Heranziehung italienischer Arbeiterinnen die Verwelschung des Ortes. In Buchholz (Pochi), das 1890 165 Deutsche und 432 Italiener barg gegenüber 336 Deutschen und 310 Italienern im Jahre 1880, wich vor den andringenden Italienern etwa die Hälfte der deutschen Bewohner zurück, weil sie nicht mehr bestehen konnten; für das Amt gilt die deutsche Sprache; seit 1869 gilt letztere auch in der Schule; für die Kirche sind Italienisch und Deutsch maßgebend; 1901 wird Buchholz auch einen deutschen Kindergarten erhalten. Laag (Laghetto) hatte 1890: 63 Deutsche und 173 Italiener (1880: 110 Deutsche und 99 Italiener); die im September

1900 eröffnete, mit Kindergarten verbundene deutsche Schule soll den Zusammenhang Salurns mit dem deutschen Sprachgebiet im Norden bewahren helfen; der Gottesdienst wird in italienischer Sprache gehalten; bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war das Dorf rein deutsch. In Eppan (St. Michael) einschließlich Girlan und St. Pauls wurden 1890 gezählt: 4611 Deutsche und 342 Italiener gegenüber 4680 Deutschen und 16 Italienern im Jahre 1880, trat mithin eine wesentliche Vermehrung der Italiener ein. In Kaltern wuchs das Welschtum ebenfalls beträchtlich, da es 1890 3768 Deutsche und 234 Italiener gegenüber 3687 Deutschen und 57 Italienern im Jahre 1880 aufwies. Es wohnten in

Tramin	1890:	1804	Deutsche und	43 Italiener
	1880:	1753	„ „	31 „
Kurtatsch	1890:	2134	„ „	72 „
	1880:	2043	„ „	55 „
Margreid	1890:	541	„ „	86 „
	1880:	575	„ „	88 „
Kurtinig	1890:	232	„ „	24 „
	1880:	233	„ „	22 „

Pfatten (Vadena) hatte mit Gmund, Piglon und Stadl 1890: 53 Deutsche und 363 Italiener (1880: 69 Deutsche und 368 Italiener); seit 1896 besteht ein deutscher Kindergarten; der Unterricht in der Volksschule ist deutsch, ebenso die Christenlehre; der Religionsunterricht wird in italienischer und deutscher Sprache erteilt; für die Predigt galt bisher das Italienische, seit 1898 wird jedoch auch deutsch gepredigt; die Lega nazionale setzt gegenwärtig alle Hebel in Bewegung, um die deutsche Schule und den deutschen Kindergarten wieder zu beseitigen. Das 1867—76 zu Brixen bestandene Kollegium Fagnani, eine Ansiedelung italienischer Jesuiten, galt als italienisches Vorwerk im deutschen Südtirol, ward aber, da es den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprach, durch die Tiroler Regierung geschlossen. In ganz Tirol bekannten sich 1890 437 630 Bewohner zur deutschen, 359 094 zur italienischen bezw. ladinischen Sprache gegenüber 432 062 Deutschen und 360 975 Italienern bezw. Ladinern im Jahre 1880. Die Diözesanausweise des Jahres 1881 führen von den 976 142 Bewohnern Tirols und Vorarlbergs 565 112 als Deutsche, 386 844 als Italiener und 24 186 als Ladiner auf; nach den Angaben Joh. Altons vom Jahre 1893, die sich wahrscheinlich auf amtliche Erhebungen stützen, betrug die Zahl der Ladiner Tirols etwa 15 828, von denen 4000 auf Evas, 3679 auf Gröden, 6067 auf Enneberg und 2082 auf Buchenstein mit Ausschluß von Colle Sta. Lucia entfallen.

Kirchliches.

Das Christentum fand in Rätien wahrscheinlich durch römische Kaufleute und rätische Veteranen zuerst Verbreitung, in den Hauptthälern des Landes vielleicht schon in den ersten beiden Jahrhunderten nach Christi Geburt. Der heilige Lucius von Chur, besonders aber der heilige Cassian von Aquileja sollen die ersten Glaubensboten für Rätien gewesen sein. Unter Kaiser Konstantin wurde die christliche Religion im Jahre 324 zur Staatsreligion erhoben und hatte am Ende des 4. Jahrhunderts mit Ausnahme einzelner Thäler auch in Tirol die Herrschaft gewonnen. Der dritte Bischof von Trient, Vigilius († 405), verbreitete hauptsächlich in Südrätien, nachdem er dort zuvor das arianische christliche Bekenntnis ausgerottet hatte, das römischkatholische Christentum. In Mittel- und Nordtirol gelang es dem heiligen Valentin († etwa 470), dem Christentum Eingang zu verschaffen.

Während der letzten Jahrzehnte des 6. Jahrhunderts hatten die katholischen Christen des Longobardenreiches, also auch die des Herzogtums Trient, viel zu leiden, da die meisten Longobarden dem arianischen christlichen Glaubensbekenntnisse huldigten. Die Lage der Katholiken besserte sich, als Theodelinde, eine Anhängerin des katholischen Glaubens, den Longobardenkönig Autharis und nach dessen Tode seinen Nachfolger Agilulf heiratete und letzteren ihrem Bekenntnisse gewann. Nach dem Tode seines Sohnes und Nachfolgers Adelwald im Jahre 624 wurden die Katholiken aufs neue bedrückt, besonders durch den letzten Herzog von Trient, Alachis († 690). Der zum Bistum Chur gehörige Vintschgau litt des katholischen Glaubens willen nicht. In der Folgezeit gewann das katholische Christentum dauernd Eingang im Gebiete des bisherigen Herzogtums Trient.

Als Bote des christlichen Glaubens wirkte der Brite Columban ungefähr in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, wenn auch ohne Erfolg, wahrscheinlich unter den Slawen des Pusterthals. Ihm folgten bald darauf zwei Franken, Eustasius und Agilus, vermochten aber dem katholischen Glauben nur wenige Anhänger zu gewinnen. Während der Jahre 649 bis 652 wirkte auf Bitte des Herzogs Theodo I. der Bischof Emeran von Poitiers an der Bekehrung der Bajuwaren. Erst dem Bischof Rupert von Worms, der auf Einladung des Herzogs Theodo II. diesen wie viele aus dem Adel und Volk in Regensburg um etwa 700 taufte, gelang die Gewinnung der Bajuwaren für das Christentum. Als Vollender seines Werkes gelten Bischof Corbinian von Freising († 734), der besonders in

Rätien thätig war, und Bonifaz, der in den Jahren 716 bis 755 unter den Germanen für das Christentum wirkte.

Die bajuwarischen Synoden vereinigten die kirchlichen und weltlichen Großen ihres Landes und beschäftigten sich vorwiegend mit Angelegenheiten kirchlicher, aber auch mit solchen politischer Art. Klöster wurden 740 bis 778 in Bajuwarien 29 gegründet und durch reiche Schenkungen bedacht.

Das Christentum der Longobarden und Bajuwaren, besonders das der letzteren, kam hauptsächlich in den verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen zum Ausdruck, war mehr äußerlicher Art; das Gemütsleben erschien noch tief vom Heidentum durchdrungen und äußerte sich ohne Scheu, auch bei manchen ihrer Priester.

Die Reichsbischöfe und Reichsäbte erlangten schon in der Karolingerzeit hohes Ansehen und großen Einfluß und gewannen für den durch Schenkungen ihren Stiftern zugewandten Besitz eigene Gerichtsbarkeit, sowie Befreiung von allen öffentlichen Lasten und Abgaben: die Erzbischöfe von Salzburg 816 und 837, die Bischöfe von Chur 831 und 843, die von Seben 845, 898 und 909. Die sächsischen Kaiser und ihre Nachfolger stützten sich hauptsächlich auf die Reichsbischöfe und Reichsäbte und hatten an ihnen ein wirksames Gegengewicht gegen die Herzoge, statteten sie dafür aber auch mit manchen Rechten und großem Besitze aus. In dieser Zeit leisteten Bischöfe und Aebte nur den Treu-, nicht den Lehnseid und hatten nur die Nutznießung an den ihren Stiftern gemachten Schenkungen, konnten diese ohne Genehmigung des Königs und Reiches auch nicht veräußern. Bischof Albuin von Seben-Brixen, der 1006 starb, verlegte den Bistumssitz von Seben nach Brixen und erhielt ganze Ortschaften im Inn-, Wipp-, Eisack-, Etsch- und besonders im Pusterthale für seine Diözese. Seinem Nachfolger Bischof Adalbero wandte König Heinrich II. 1011 Schloß Veldes mit 30 Höfen als volles Eigentum der Stiftung Brixen zu. Unter der am Beginne des 11. Jahrhunderts schon ziemlich zahlreichen Geistlichkeit Tirols gab es trotz Eheverbots Verheiratete, auch Leibeigene, obgleich freier Stand Bedingung für den Eintritt in den geistlichen Beruf war. Unter Bischof Altwin von Brixen, einem treuen Anhänger Kaiser Heinrichs IV., wurden seiner Diözese reiche Schenkungen sowohl durch den Kaiser wie durch viele Große zugewandt. Der Macht der Bischöfe von Brixen und Trient erwuchsen in den allmählich mehr und mehr erstarkten eigenen Vasallen, den Grafen von Andechs, Tirol, Eppan, Flavon, den Herren von Trasp und Matsch, von Kastelbark und Arch erhebliche Gefahren, die nur durch die unter den Vasallen herrschende Uneinigkeit, welche auch in der Spaltung in Welfen und Ghibellinen ihren Ausdruck fand, vermindert wurden. Das Bestreben aller lief darauf hinaus, sich von den Bischöfen unabhängig zu machen. Die Regierungszeit Kaiser Friedrichs I. (1152—90) und Kaiser Heinrichs VI. (1190—97) ist von Fehden

zwischen den Bischöfen und ihren Vasallen und der letzteren untereinander erfüllt. Dem Bischof Heinrich von Brixen wurde von Kaiser Friedrich I. 1189 die Hälfte der Einnahmen aller in seinem Bistume etwa entdeckt werdenden Silbergruben, dem Bischof Konrad von Trient wurden im gleichen Jahre alle Silber-, Kupfer-, Eisen- oder anderen Bergwerke seines Sprengels, mit Ausnahme der auf den Alloden der Grafen von Eppan und Tirol befindlichen, überlassen. Bischof Konrad von Trient gründete 1189 Neumarkt (Egna) und gewährte Reif, Nagein (Nago) und Bozen mancherlei Vergünstigungen. Zwischen Belehnung und Investitur bestand um die Mitte des 13. Jahrhunderts kein Unterschied mehr. Wie in früherer Zeit standen die Bischöfe Tirols in den Kämpfen zwischen Papsttum und Kaisertum meist auf seiten des letzteren, unterlagen aber im Kampfe mit ihren eigenen Vasallen. Die Einnahmen der Bischöfe von Trient und Brixen flossen aus ihrem kirchlichen Besitz, der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, den Mauten und Zöllen, den Münz- und Bergwerksregalen, doch erhoben die ersteren unter dem Einflusse des römischen Rechts noch allerlei andere Abgaben. Besitzer von Erzgruben und Zollstätten waren aber auch die Grafen von Tirol und Eppan. Münzen wurden dem Anscheine nach nur in Trient geprägt. Im 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gewann das Bistum Brixen den größten Teil seines Besitzes, verlor aber davon durch Schenkungen an die Klöster Wilten, Neuzell und andere. Die nachweisbaren Erwerbungen des Bistums Trient sind wahrscheinlich nur ein kleiner Teil der thatsächlich gemachten. Unter den Tiroler Klöstern waren besonders die Stifter Innichen, Sonnenburg (1018), Neustift (Neuzell, 1142), Wilten (Nonnen- und Mönchskloster), St. Georgenberg (1138), Marienberg (1098, ursprünglich zu Schuls), in der Aue (1160—66) und St. Michael (Welsch-Michael, 1145) reich mit Besitz ausgestattet. Aus Anlaß der Pilgerreisen und Kreuzzüge wurden in Tirol in der Zeit von 1127 bis 1222 zehn Spitäler gegründet. Im Besitze des Deutschordens waren in Tirol bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts verschiedene Kirchen, Spitäler und andere Güter.

In dem Maße, wie die deutschen Bischöfe von den Kaisern sich unabhängig machten, gelangten sie unter die Botmäßigkeit der Päpste, welche das Recht der Bestätigung der Bischöfe für sich in Anspruch nahmen und die Leistung des Treueides als Bedingung für dieselbe stellten. Die Simonie war, wie anderwärts, auch in Tirol geübt worden, unter anderen durch Bischof Altwin von Brixen. Frauen und Kinder von Priestern sind im Bistum Brixen urkundlich nachweisbar; im Bistum Trient war es in dieser Hinsicht wahrscheinlich eher ärger als besser. Die Mönche zogen es vielfach vor, außerhalb der Klöster zu leben; die Kanoniker zu Brixen hausten nach Aufgabe des klösterlichen Lebens in eigenem Heim mit Frau und Kindern. Uebles Aufsehen erregten auch die oft nur

durch eine Wand getrennten Doppelklöster für Nonnen und Mönche. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts, besonders zwischen 1140 und 1170, trat zwar, zuvor angeregt durch die Priester Batho und Wolfhold und darauf gefördert durch die Bischöfe Reginbert und Hartmann von Brixen, sowie Altmann von Trient, eine Wandlung zum Besseren ein, dauerte aber allem Anscheine nach nicht lange, da Bischof Gerhard von Trient sich 1223 von den Mönchen herauf bis zu den Domherren seines Stiftes, die meist im Konkubinat lebten, geloben ließ, einen ihrem Stande angemessenen Lebenswandel führen zu wollen. Die Zahl der Priester war wahrscheinlich eine bedeutend größere geworden. Die niedere Geistlichkeit gliederte sich bereits in verschiedene Stufen und hatte, trotzdem sie jetzt mehr aus den besitzenden Ständen hervorging wie in früherer Zeit, an Einfluß auf das Kirchenregiment eingebüßt; auch die Synoden hatten an Bedeutung verloren. Obgleich die Bischöfe von Brixen, Chur und Trient seit dem Emporkommen einzelner Adelsgeschlechter in ihrer weltlichen Macht vielfach beeinträchtigt wurden, vermehrte sich das weltliche Besitztum der Kirche unausgesetzt durch Schenkungen des Adels, der Bürger, Bauern und Landesfürsten.

Auf den Sieg des Papsttums über das Kaisertum und die Machtfülle des ersteren im 13. Jahrhundert folgte bald dessen Sinken. In Tirol ging der sittliche Verfall, der während des 14. und 15. Jahrhunderts in allen kirchlichen Kreisen sich geltend machte, nicht so schnell vor sich wie anderswo. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts griff die sittliche Verwilderung unter der Geistlichkeit wahrscheinlich zuerst in Südtirol, bald darauf auch in Nordtirol um sich. Die Zahl der Welt- und Klostergeistlichen und der Rangstufen der Geistlichkeit vermehrte sich. Ein großer Teil der Geistlichen, vielleicht die Mehrzahl, selbst der Bischöfe, entstammte den Nachbarländern. Im 13. und 14. Jahrhundert entstanden neue Klöster an verschiedenen Orten Tirols, in der gleichen Zeit und im 15. Jahrhundert auch viele Spitäler. Der Gottesdienst und die kirchlichen Feierlichkeiten gestalteten sich äußerst glänzend. Bischof Georg von Brixen (1464 gewählt) schaffte von den vielen Festtagen zwei Klassen ab. Angesehene Wallfahrtsorte waren Waldrast, Rinn (bei Hall) und Trient. Bruderschaften und religiöse Vereine entstanden im 14. Jahrhundert, besonders während der verheerend wirkenden Pest. Die 1386 auf dem Arlberge gegründete Bruderschaft leistete verunglückten Reisenden Hilfe. Die Einkünfte der Bischöfe von Trient waren im 13., 14. und 15. Jahrhundert bedeutende; da aber ihr Gebiet durch das Aufsteigen der Grafen von Tirol zusammenschmolz, Bann- und Strafgelder zur Hälfte an die Vögte, Maut- und Zollerträge meist an die Vasallen gelangten, so verminderten sich ihre Einnahmen erheblich. Die Einkünfte der Bischöfe von Brixen waren weit geringer; sie sahen sich daher oft, wenn Geldmangel eintrat, zu Verpfändungen gezwungen. Die unter Sigmund 1485 durch einen römischen Inquisitor anhängig gemachten Hexenprozesse

mit ihren Folterungen von hoch und niedrig endeten infolge der drohenden Haltung der Männer der Gefolterten und auf Vermittelung des Bischofs von Brixen mit dem Abzuge des Inquisitors. Kardinal Bernhard v. Cleß, seit 1514 Bischof von Trient, reformierte und erweiterte das Trientiner Statut, schuf die Synodalkonstitutionen und erwarb sich um die Hebung seiner Diözese im allgemeinen große Verdienste.

Als eine der Hauptentstehungsursachen des 1525 in Tirol ausgebrochenen Bauernaufstandes gilt die bedeutende sittliche Verwilderung der Geistlichkeit und ihre hohen Gebühren. In der zu Meran 1523 abgehaltenen Versammlung von Bauern und Bürgern des Landes Tirol wurden gefordert: Einziehung der Bistümer, der Klöster bis auf drei, Wahl der Geistlichen durch die Gerichte und Städte, Ausschluß der Klostergeistlichen von Pfarrstellen, Beschränkung der Pfarrgeistlichen auf je eine Pfründe, Verpflichtung der gesamten Geistlichkeit zur Führung eines sittenreinen Lebens, Predigt des reinen Evangeliums, Abschaffung der Stolgebühren, Verbot von Schenkungen an Geistliche und Aufhebung der geistlichen Gerichte. Auf dem im Juni und Juli 1525 zusammengetretenen Landtage schloß sich der Adel den Bauern an. In der durch die Landtagsmehrheit mit Ferdinand I. vereinbarten Landesordnung kam dieser zwar im allgemeinen den Forderungen entgegen, schwächte sie aber möglichst ab. Die Aufständigen Deutschtirols erklärten sich erst nach einigem Zögern mit dem Uebereinkommen einverstanden, diejenigen Welschtirols lehnten dasselbe ab. Hierauf unterwarf die Regierung die Aufständigen durch Waffengewalt und verlieh der wiedergewonnenen Macht durch zahlreich vorgenommene Hinrichtungen entsprechenden Ausdruck. Der Landtag von 1531 hob außer den anderen durch die Bauern 1525 mit Ferdinand I. vereinbarten Reformen auch die die Verhältnisse der Geistlichkeit betreffenden (S. 16—17 aufgeführten) wieder auf.

Die Sitten der Geistlichkeit Tirols ließen trotz aller Bemühungen Ferdinands II. und der Bischöfe von Brixen und Trient, sie zu heben, sehr vieles zu wünschen übrig. Die Zustände der Diözese Brixen kennzeichnet ein 1594 geschriebener Bericht ihres Bischofs Andreas an den Kardinal Paravizini: „Alles Uebel kommt vom Klerus; die Unwissenheit ist hier groß, die Frömmigkeit gering, Seeleneifer keiner.“ Die Beschlüsse der 1593 zu Trient unter ihrem Bischof Ludwig tagenden Synode gestatten den Schluß, daß die Sitten der Geistlichkeit der Diözese Trient auf noch tieferer Stufe standen als diejenigen der Diözese Brixen. Der im 15. Jahrhundert nur wenig, im 16. schon öfter hervorgetretene Hexenwahn griff besonders im 17. Jahrhundert in entsetzlicher Weise um sich, so daß z. B. in Meran 1679 innerhalb weniger Wochen zehn Hexen verbrannt wurden. Das konnte geschehen, trotzdem in Tirol im 17. Jahrhundert 41 neue Klöster entstanden. Ungeachtet des Elendes, welches der Dreißigjährige Krieg

in Deutschland verursachte, setzte die römische Kurie ihre Geldansprüche an die deutschen Bistümer nicht herab: so zahlte z. B. der 1628 gestorbene Bischof Daniel Zen von Brixen für die päpstliche Bestätigung seiner Würde die hohe Summe von 14000 Gulden. Die Stifter Brixen und Trient hoben unter Karl VI. stets ihre Reichsfreiheit und ihre nur föderative Verbindung mit Tirol hervor und wollten trotz ihrer fast immer guten Beziehungen zum Landesfürsten in der Regel nur zu den Landesverteidigungskosten beitragen, während die niedere Geistlichkeit die Steuern meist ohne Weigerung entrichtete. Bischof Dominikus Anton von Trient (Graf v. Thun) suchte durch Erlaß entsprechender Gesetze die vielfach verkommene Geistlichkeit zu heben. Die Jesuitenmissionen und die Gründung neuer Klöster (14 in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts) wurden trotz der vom Landtag dagegen erhobenen Beschwerden unterstützt.

Maria Theresia verbot der Geistlichkeit, Geld an Ordensgeneralate zu verabfolgen, Kinder in nichtösterreichische Klöster eintreten oder in solchen erziehen zu lassen. Päpstliche Bullen unterlagen vor ihrer Veröffentlichung in Oesterreich der landesfürstlichen Bestätigung. Auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1771 wurden erstmals in Oesterreich für Rechnung des Staats Grundstücke verkauft, die zu landesherrlichen Pfarren gehörten. Die Steuer- und Zollfreiheit der Geistlichkeit, soweit sie noch bestand, wurde aufgehoben, die Geldunterstützungen einzelner Klöster aus den Landeskassen wurden gemindert oder fielen ganz fort. Sogenannte milde Stiftungen wurden der Staatsaufsicht unterstellt, die Gütererwerbung der Geistlichkeit wurde beschränkt, Weltgeistlichen Testamentierfreiheit zugestanden, Passionsprozessionen, die Entrichtung von Beichtgeldern, die Aufführung geistlicher Schauspiele in Dörfern, verschiedene Volksbräuche und Volksbelustigungen, sowie die Veröffentlichung von abergläubischen Kalenderdeutungen sogenannter guter und böser Tage verboten, 1766 eine Verordnung gegen den Hexen- und Gespensterglauben erlassen, die Verminderung der Zahl der Feiertage durch Maria Theresia vom Papste Benedikt XIV. erwirkt, das kirchliche Asylrecht aufgehoben, die geistliche Gerichtsbarkeit eingeschränkt, die Verbreitung des Tertiarenbüchleins und der Lebensgeschichte Maria Annas vom Kreuz untersagt. Den Beschlüssen des Trientiner Konzils wurde Gültigkeit nur bezüglich der Dogmen und Sakramentalien, nicht hinsichtlich der Gerichtsbarkeit zugestanden. Exkommunikationen bedurften der Zustimmung der weltlichen Behörden. Ein Ordensgelübde sollte vor Vollendung des 24. Lebensjahres nicht mehr abgelegt werden dürfen. Die Aussteuer für in ein Kloster Eintretende wurde genau festgesetzt und ein ungenannter Orden, wahrscheinlich der der Jesuiten, verpflichtet, die Aussteuer der nach Ablauf mehrerer Jahre ins weltliche Leben Wiedereintretenden herauszugeben oder die Kosten des Lebensunterhalts der Betreffenden zu tragen. Neue Bruderschaften sollten nur mit landesfürstlicher Erlaubnis gegründet werden. Nachdem Papst Clemens XIV. 1773

den Jesuitenorden aufgehoben hatte, löste ihn auch Maria Theresia in Oesterreich auf, ließ aber seinen Mitgliedern alle möglichen Erleichterungen gewähren und die meisten der bisher in Tirol thätigen dort als Prediger und Professoren anstellen; die große Mehrheit des Volkes blieb den Jesuiten, deren Macht in Tirol am festesten begründet war, treu ergeben.

Kaiser Joseph II. beschränkte die Thätigkeit der Geistlichkeit auf Gottesdienst, geistliche Sakramentsverwaltung und Sorge für Kirchenzucht, schrieb für die Annahme päpstlicher Titel und Aemter, die Veröffentlichung päpstlicher Bullen und Breven, sowie für Anordnungen aller kirchlichen Oberen landesfürstliche Erlaubnis vor, verbot den Besuch des Collegium Germanicum in Rom, übertrug das päpstliche Dispensrecht in Ehe- und anderen Angelegenheiten den Landesbischöfen und verpflichtete diese bei ihrem Regierungsantritt zur Treuegelobung als Staatsdiener. Im Jahre 1782 wurde die Auflösung aller bloß ein beschauliches Leben führenden Orden, Bruderschaften und Kongregationen in Oesterreich angeordnet, das Vermögen derselben zur Versorgung der Mönche und Nonnen verwendet. In Tirol wurden bis 1785 2 Männer- und 15 Frauenklöster, in den folgenden Jahren fast alle Nonnen- und viele Mönchsklöster aufgelöst. Die in Oesterreich erfolgten Klosteraufhebungen sollen etwa 76 Millionen Gulden, die Aufhebung anderer katholischer Benefizien, sowie das eingezogene Vermögen der Bruderschaften, Kongregationen 2c. kaum 8 Millionen Gulden ergeben haben. Aufgelösten Orden bisher Angehörige erhielten beim Uebertritt in geduldete Orden 150 Gulden, beim Uebergang in den Stand der Weltgeistlichen 300 Gulden Pension aus dem Ordensvermögen, bis sie sicher versorgt waren; das letztere sollte außerdem für Unterhaltung des Gottesdienstes, der Schulen und Armenhäuser dienen. Dagegen vermehrte er die Seelsorgestationen, suchte aber den Gottesdienst durch Erlaß einer Andachtsordnung zu vereinfachen. Die Privilegien und Freiheiten der geduldeten Klöster wurden aufgehoben, sie selbst unter strenge staatliche Aufsicht gestellt. Die Prachtentfaltung beim öffentlichen Kultus wurde vermindert, Prozessionen auf dem Lande untersagt, in den Städten nur die Fronleichnamsprozession und die Bittgänge geduldet, Ablässe an landesfürstliche Genehmigung gebunden, Verlobungen für unverbindlich erklärt, die Eheschließung aber erleichtert und 1782 als bürgerliche Handlung erklärt, welchen Charakter sie in Oesterreich mit manchen im Laufe der Zeit gemachten Einschränkungen bis 1856 behielt. Der Bischof von Brixen (Graf Joseph v. Spaur) und der Bischof von Trient (Graf Peter Vigil v. Thun) huldigten den freisinnigen Anschauungen ihrer Zeit und suchten im versöhnlichen Sinne — ersterer allerdings unter nach Wien gerichteten Vorstellungen und Protesten — zur Durchführung der Reformen Josephs II. auf Geistlichkeit und Volk einzuwirken. Der Bischof von Chur mahnte zur Duldung Andersgläubiger und tadelte, daß manche „ihre

Frömmigkeit ganz auf Nebendinge, auf Wallfahrten und Bruderschaften, auf Rosenkränze und Skapuliere und anderes mit Vernachlässigung der Gebete" beschränkten.

Im Jahre 1792, zwei Jahre nach Josephs Tode, wurde die weitere Aufhebung im Lande noch bestehender Klöster verboten, 24 Jahre alten Kandidaten gegen Anzeige die Aufnahme in Klöster gestattet; auch durften den Ursulinerinnen und Elisabethinerinnen zweckgemäße Klostergebäude zur Benutzung eingeräumt werden.

Im Jahre 1803 ging der im Vintschgau und in Vorarlberg gelegene Besitz des Bistums Chur, sowie derjenige der Bistümer Trient und Brixen auf Kaiser Franz II. über. Rudolf von Chur verlegte, um gegenüber den in Chur eingedrungenen Franzosen seine Unabhängigkeit zu sichern, 1799 seinen Sitz nach Meran und gründete hier ein Seminar.

Nach Tirols Angliederung an Bayern forderte 1806 dessen Regierung, daß der Gottesdienst in der Christnacht, wie schon seit mehreren Jahren in Trient, in ganz Tirol „zur Verhütung mancher, den guten Sitten und der öffentlichen Sicherheit nachteiligen Mißbräuche" auf die fünfte Morgenstunde verlegt werden sollte, fand aber nur bei dem Bischof Franz von Brixen Entgegenkommen. Im Jahre 1807 beanspruchte der König von Bayern die Verleihung aller geistlichen Pfründen Tirols, ausgenommen die des Privatpatronats, und räumte den Bischöfen nur einen Ternavorschlag ohne bindende Kraft ein. Das ablehnende Verhalten der Bischöfe Rudolf von Chur und Emanuel von Trient veranlaßte die bayerische Regierung, die Auszahlung der an beide Bischöfe zu leistenden Pension einzustellen. Trotz Gegenvorstellungen seitens der Ordinariate von Brixen und Chur wurde 1807 die Gottesdienstordnung Kaiser Josephs II. wieder eingeführt und alle Stifter, Abteien und Kommenden Tirols unter weltliche Verwaltung gestellt; unfähig werdende Seelsorger sollten in zu errichtenden Eremitenhäusern oder ähnlichen Anstalten aller Lebenssorgen enthoben werden. Ein päpstliches Breve vom Jahre 1807 unterstützte die Tiroler Bischöfe in ihrem ablehnenden Verhalten gegenüber der bayerischen Regierung. Die feindliche Haltung der Bischöfe veranlaßte letztere zur Landesverweisung Rudolfs von Chur und Emanuels von Trient. In Trient wurde auf Veranlassung der Regierung durch sechs Domherren der den Regierungsforderungen freundlich gegenüberstehende Graf Franz v. Spaur zum Generalvikar der Diözese gewählt und bald darauf auch durch die vier bisher widerstrebenden Domherren anerkannt. Die niedere Geistlichkeit des Bistums Trient widerstrebte teilweise, setzte aber der Regierung keinen Widerstand entgegen. Bischof Franz von Brixen kam der Regierung nach langem Sträuben entgegen und wurde von ihr dem Volke als Muster empfohlen. Im oberen Etsch-, Eisack- und Wippthal rief die Ausweisung der Bischöfe allgemeine Erbitterung hervor, die durch die Geistlichkeit, besonders die Kapuziner zu Meran, Schlanders

und Mals, geschürt wurde. Das Benediktinerstift Marienberg wurde aufgelöst und seine Insassen verbannt, ebenso die Kapuziner von Schlanders und Mals und die ihrem Bischof anhängenden Weltpriester teils nach anderen Orten verwiesen, teils verhaftet. Die von der Regierung für die erledigten Stellen gewonnenen Geistlichen und der von ihnen abgehaltene Gottesdienst wurden von der Bevölkerung gemieden.

Den Nonnen wurde gestattet, zu jeder Zeit aus dem Kloster auszutreten und ihre Pension außerhalb desselben zu genießen, der Chorgesang wurde abgeschafft, die Wahl des Beichtvaters freigestellt, für Seelsorgerprüfungen in Innsbruck und Trient Konkursstationen errichtet, die kirchliche und weltliche Feier abgeschaffter Festtage wiederholt verboten, sämtliche sieben Prälaturen Tirols voll aufgelöst, deren Güter verpachtet und infolge der Verpachtung deren Ertrag gesteigert, das bewegliche Kirchengut, selbst Monstranzen, Kelche, Leuchter, goldene Ketten, Kirchenschmuck, kostbare Meßgewänder 1808 gegen hohe Summen meist an Juden, teilweise auch an Gemeinden verkauft, 1809 eine abermalige Veräußerung von beweglichen Klostergütern, die 25000 Gulden ergab, veranstaltet, die Stiftungsverwaltung der neuen Kreiseinteilung gemäß geregelt, 1809 der Zinsfuß der Stiftungskapitalien von 4 Prozent auf 5 Prozent erhöht, die Wahl der Religion jedem Staatseinwohner Bayerns (also auch Tirols) freigestellt, bei sogenannten gemischten Ehen die religiöse Erziehung der Kinder einem Vertrage der Eltern überlassen oder das Bekenntnis des Vaters für Söhne, das der Mutter für Töchter als maßgebend erachtet, den bestehenden Konfessionen gleiche Rechte eingeräumt, Glaubens- und Gewissensfreiheit zugesichert, dem Staate aber die Oberaufsicht vorbehalten und seine Zuständigkeit in Anspruch genommen für alle Verträge und letztwilligen Verfügungen der Geistlichen, für alle Bestimmungen über liegende Güter 2c., fahrende Habe, Nutzung, Renten, Rechte der Kirchen und kirchlicher Personen, für Verordnungen über *solche* von Geistlichen verübte Verbrechen und erlittene Strafen, die auf deren bürgerliche Rechte Einfluß hatten, für Ehegesetze, soweit sie den bürgerlichen Vertrag und dessen Wirkungen betrafen, für Privilegien, Dispense, Immunitäten und Exemtionen, sofern sie politische oder bürgerliche Verhältnisse berührten, für allgemeine Normen zur Erbauung und Erhaltung der Kirchen und geistlichen Gebäude, sowie für Bestimmungen über die Zulassung zu Kirchenpfründen und Vorschriften über die Einrichtung der Kirchenlisten als Quellen der Bevölkerungsverzeichnisse, als Register des Zivilstandes und über die Gesetzlichkeit der pfarramtlichen Urkunden. Im Jahre 1808 schloß der Papst unter dem Drucke der Abhängigkeit von Napoleon I. einen Präliminarausgleich mit Bayern, dem zufolge der Bischof von Chur gegen eine von Bayern zu zahlende Pension auf seine Diözesanteile in Tirol verzichten und diese der Diözese Brixen zufallen sollten, der Bischof von Trient nach Ablegung eines dem

Könige von Bayern zu leistenden Eides in seine Diözese zurückkehren konnte. Die Gesetze Josephs II. hinsichtlich der passiven Erbfähigkeit der Religiosen im bayerischen Tirol wurden aufgehoben und durch die bezügliche, 1803 für Bayern erlassene Verordnung ersetzt, für die Gültigkeit von Vermächtnissen und Schenkungen an auswärtige Stiftungen 1811 die landesherrliche Genehmigung gefordert, 1813 die Versendung von Meßstipendien ins Ausland verboten.

Nachdem Tirol unter österreichische Herrschaft zurückgelangt war, wurde die äußerliche Frömmigkeit besonders begünstigt. Im Jahre 1816 wurde die Wiederherstellung der aufgelösten Abteien und Propsteien, der Kapuziner- und Franziskanerkonvente in Tirol, des Innsbrucker Damenstiftes und des Haller Damenstiftsfonds, sowie die unbeschränkte Novizenaufnahme gestattet, wurden die Redemtoristen in Oesterreich erstmals, 1820 auch der 1814 vom Papste Pius VII. wiederhergestellte Jesuitenorden aufs neue zugelassen und der geistlichen Würde der Bischöfe von Trient und Brixen die Fürstenwürde zugesellt. Im Jahre 1818 erfolgte eine neue Diözesaneinteilung Tirols, die eine Vermehrung der Seelsorgestationen und der Weltpriester zur Folge hatte. Mit der päpstlichen Kurie abgeschlossene Verträge sicherten der österreichischen Regierung das Ernennungsrecht für fast alle höheren geistlichen Pfründen. Die durch die Aufhebung der Klöster und anderer Stiftungen unter Joseph II. in Staatsbesitz gelangten Güter wurden zwischen 1820 und 1828 meistbietend verkauft, brachten aber infolge ihres inzwischen durch schlechte Bewirtschaftung sehr gesunkenen Ertrages kaum die Hälfte des bei ihrer Uebernahme angenommenen Wertes ein. Um die seither bezüglich der gemischten Ehen in Oesterreich bestehenden Vorschriften in Uebereinstimmung mit den von der römischen Kurie für die katholische Kirche angeordneten zu bringen, wurden seitens der österreichischen Regierung Unterhandlungen mit der Kurie angeknüpft, deren Folge der Erlaß zweier päpstlichen Breven über die gemischten Ehen: eines für die zum Deutschen Bunde gehörigen Länder, das andere für Ungarn, führte. Zum Eintritt in die nach 1816 in Oesterreich geduldeten Marienbruderschaften schien die Bevölkerung jetzt mehr geneigt zu sein wie früher, doch fand die ultramontane Richtung bei der Geistlichkeit nur unter den jüngeren, ausländische katholische Litteratur lesenden Vertretern derselben vereinzelte Anhänger. Von den sogenannten febronianischen Grundsätzen wollten die bischöflichen Kurien nichts mehr wissen, traten aber der Regierung in kirchlichen Angelegenheiten nirgends entgegen. Im allgemeinen nahm jedoch die Zahl der Gegner des Josephinischen Kirchenrechtes langsam zu.

Gegen den 1848 im Reichstage beschlossenen Religionsartikel, der Tirols Glaubenseinheit bedrohte, setzte die Tiroler Geistlichkeit eine Adresse mit 127000 Unterschriften ins Werk. Die in Oesterreich durch Gesetz geregelte Ablösung des seither an die Geistlichkeit entrichteten Kirchenzehnten, der etwa ein Drittel des Einkommens

ausmachte, brachte der Geistlichkeit große, aber nicht überall gleiche Verluste am Einkommen und hatte eine Abnahme der katholische Theologie Studierenden zur Folge. In verschiedenen österreichischen Bistümern versuchten die Anhänger der seit 1825 in Oesterreich unter der Geistlichkeit, besonders der jüngeren, allmählich aufgekommenen ultramontanen Richtung ihre Oberhirten für ein entschiedenes Eintreten in kirchlichem Sinne oder zum Verzicht auf ihre bischöfliche Würde zu bewegen, jedoch ohne Erfolg. Unter Kirchenfreiheit verstand man im allgemeinen 1848 in Oesterreich eine weitgehende Absonderung vom Papsttum, die Aufhebung aller Klöster und des Eheeingehungsverbotes für die katholischen Geistlichen, sowie die Aufgebung der lateinischen Sprache als Kirchensprache, doch gingen die Ansichten im einzelnen sehr auseinander. Die nach dem Muster der seit 1838 in den Rheinlanden gebildeten sogenannten Katholikenvereine, die aus Geistlichen und Nichtgeistlichen aller Stände sich zusammensetzten, kamen in Oesterreich besonders in den größeren Städten auf; diese Vereine suchten die katholischen Interessen in Schriften und Zeitungen, sowie mündlich und durch Hilfeleistungen aller Art zu fördern. Die Bischöfe mochten eine Beschränkung ihrer Macht hinsichtlich der Diözesanverwaltung durch die Katholikenvereine befürchten, suchten sie daher zu Andachtsvereinen zu machen. Von dem seit 1770 bestehenden österreichischen Kirchenrecht blieb nach 1848 noch maßgebend: die Josephinische Gottesdienstordnung, obgleich durch die Willkür einzelner Bischöfe und Pfarrer in manchen Einzelheiten geändert, der Katechismus von 1777, die Außerachtlassung der meisten Ordensregeln in den Klöstern. Doch ließen die meisten österreichischen Bischöfe an einzelnen Orten ihrer Diözese durch Jesuiten und Liguorianer Missionen und für den Klerus geistliche Exerzitien abhalten. Im Jahre 1850 wurde in Oesterreich durch zwei Verordnungen auch das Placet aufgehoben und den Bischöfen ein maßgebender Einfluß auf die kirchlichen Lehranstalten und Seminare eingeräumt. Die Katholikenvereine, deren Versammlungen in Oesterreich 1849—52 verboten waren, und deren Mitgliederzahl überall auf wenige zusammengeschmolzen war, belebten sich seit 1853 aufs neue.

Als Hauptvertreter des zwischen Oesterreich und der römischen Kurie abgeschlossenen Konkordates gilt Rauscher, der seit 1853 Erzbischof von Wien war. Seinen römischkatholischen Anschauungen huldigte bald die gesamte Hofgeistlichkeit und selbst solche, die seither als Josephiner bekannt waren. Als vorbereitende Schritte für den Abschluß des Konkordates werden die Beratungen der 1849 in Wien vereinigten 35 österreichischen Bischöfe angesehen. Am 18. August 1855, dem Geburtstage Kaiser Franz Josephs, erfolgte die Unterzeichnung des Konkordates; verkündigt wurde dasselbe am 13. November 1855. Das Konkordat schloß einen mehr als hundertjährigen Kampf zwischen Oesterreich und der römischen Kurie zu Gunsten der letzteren ab. Die englischen „Times" meinten in Bezug

auf das im Namen Franz Josephs abgeschlossene Konkordat, „eine Krone, die man unter solchen Bedingungen trage, sei nicht das Metall wert, aus dem sie verfertigt sei".

Art. 1 des Konkordates, der der römischkatholischen Religion alle den Anordnungen Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze gemäßen Befugnisse und Vorrechte in ganz Oesterreich einräumte, war unvereinbar mit dem Toleranzpatent Josephs II. und der den nichtkatholischen Religionsparteien seit 1848 durch Gesetze zugesicherten Gleichberechtigung. Art. 8 unterwarf die für die Katholiken bestimmten Volksschulen der strengeren kirchlichen Beaufsichtigung, die so lange, wie Simultanschulen beibehalten werden, bedenklich schien. Laut Art. 9 sollten Bücher, die einem Bischof in Bezug auf Religion verderblich wirkend erschienen, wenn sie auch von anderen Bischöfen unbeanstandet gelassen wurden, in ganz Oesterreich verboten werden, und die Regierung sollte jedes deren Verbreitung hindernde Mittel in Anwendung bringen. Bedenken erregte der die Sponsalien im Sinne des kanonischen Rechtes regelnwollende Art. 10, da das Eheschließungsgelöbnis in den deutschösterreichischen Ländern seit 1783 nicht mehr bindend war. Art. 11 räumte den Bischöfen das Recht ein, gegen Geistliche, welche „aus was immer für einer Ursache der Ahndung würdig sind", außer den durch die Kirchengesetze ausgesprochenen Strafen „auch andere, welche die Bischöfe für angemessen halten", zu verhängen. Auch sollten die Bischöfe durchaus nicht gehindert werden, gegen alle Gläubigen, welche die kirchlichen Anordnungen und Gebote übertreten, mit kirchlichen Strafen einzuschreiten. Gemäß Art. 16 wollte Kaiser Franz Joseph nicht gestatten, daß die katholische Kirche und ihre Einrichtungen durch Wort, That oder Schrift der Verachtung preisgegeben oder den Vorstehern und Dienern der Kirche in der Ausübung ihres Amtes Hindernisse bereitet werden, und verordnen, daß alle Behörden des Reiches sowohl den Erzbischöfen und Bischöfen selbst als auch der Geistlichkeit im allgemeinen bei jeder Gelegenheit die ihrer Stellung gebührende Achtung und die angemessenen Ehrenbezeugungen erweisen. Art. 19 brachte den Kaiser um eines seiner wichtigsten Vorrechte, da die Ernennungen von Bischöfen nunmehr nur dem Namen nach von ihm, in Wirklichkeit von den Bischöfen selbst ausgingen: der Kaiser werde sich bei der Auswahl unter den Männern für erledigte Bischofssitze in Zukunft des Rates der Bischöfe, vorzüglich jener der jeweilig in Frage kommenden Kirchenprovinz, bedienen. Die dem Kaiser zustehende, bisher ganz freie Ernennung der Inhaber von Kanonikaten und Pfarreien, welche vom Patronate des Religions- und Studienfonds abhingen, wurde gemäß Art. 25 auf die vom Bischof aufgestellte Terna beschränkt. Art. 26 stellte bedeutende Summen an Staatsgeldern für viele Pfarrer, Art. 31 größere Staatsaufwendungen für Religionszwecke in Aussicht. Art. 29 erklärte das Kircheneigentum für unverletzlich und setzte die Aufhebung der Amortisationsgesetze

fest. Laut Art. 35 sollte das Konkordat den Charakter eines Grundgesetzes haben und dauernd bestehen. Ueber die Verhandlungen der 1856 unter dem Vorsitze des päpstlichen Pronuntius, Kardinals Viale Prelà, in Wien vereinigten meisten österreichischen Bischöfe betreffs einer Vereinbarung zwischen der österreichischen Regierung und den letzteren über die Ausführungsmaßregeln des Konkordates gelangte nur wenig in die Oeffentlichkeit. Die 1856—57 in Oesterreich gebildeten kirchlichen Ehegerichte bestanden aus Mitgliedern, welche vor 1848 nicht die ersten Elementarkenntnisse des kanonischen Rechtes besessen hatten. Die Bischöfe sollen „mit Rücksicht auf die unter Joseph II. erfolgten Einziehungen von Kirchengütern nach einer Verlautbarung 120 Millionen Gulden, nach einer anderen Angabe 320 Millionen Gulden von der österreichischen Regierung für den Religionsfonds verlangt haben. Die Jesuiten erlangten alle ihnen 1848 entzogenen Besitzungen wieder, gewannen Einfluß am Hofe, in einzelnen Adelsfamilien, auf die weibliche Bevölkerung Wiens und auf dem Lande dort, wo sie Missionen veranstaltet hatten, vermochten aber nichts in den Kreisen des gebildeten Bürgerstandes.

Am 26. Februar 1861 erteilte Kaiser Franz Joseph dem Gesamtstaate eine Verfassung und sämtlichen Kronländern (außer Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen und Venezien) besondere Landesstatute. Der im Februar 1862 im Abgeordnetenhause des Reichsrates durch dessen Ausschuß eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Religionsverhältnisse der im engeren Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder überhaupt und der Kirchen- und Religionsgenossenschaften insbesondere, entfesselte in Tirol, Salzburg, Oberösterreich und anderen Kronländern eine großartige Petitionsbewegung. Ein Protest aus Tirol enthält unter anderem folgende markigen Sätze: „Die Männer in Tirol protestieren gegen einen Gesetzentwurf, der unsere hl. katholische Kirche aufs tiefste herabwürdigt, der den unheilvollsten Kampf zu entzünden und dadurch die verderblichsten Wirren heraufzubeschwören geeignet ist, der durch die Entweihung der Heiligkeit des Ehebundes, durch die Trennung der Schule von der Kirche und die Verweltlichung der Kindererziehung unsere Gewissen und elterlichen Rechte verletzt, die Lockerung der sittlichen und gesellschaftlichen Bande mit sich bringen und namenloses Elend in Reich und Vaterland herbeiführen kann."

Die Feier des Jubiläums des Trientiner Konzils bot der Partei der Glaubenseinheit Tirols Veranlassung zur Ueberreichung einer Adresse an die 1863 in Trient versammelten Bischöfe. Im gleichen Jahre verbot der Fürstbischof von Trient den ihm unterstellten Diözesanen das Lesen des „Messag. di Roveredo" wegen irreligiöser Tendenz des Blattes; der gesamte venezianische Episkopat verbot aus gleichem Anlaß außer diesem noch das „Giornale di Verona" und die „Rivista Firulana" unter Androhung der kirchengesetzlichen Strafen. Das Konkordat, auf Grund dessen solche Verbote erfolgten,

sicherte dem katholischen Klerus eine Ausnahmestellung und entsprach dem Gedanken einer herrschenden Religion, stand aber im Widerspruch zu den Anschauungen von konstitutioneller Freiheit. Die üble Aufnahme, welche das Konkordat in Oesterreich fand, veranlaßte die österreichische Regierung bereits 1862 und 1863, beim päpstlichen Stuhle auf Abänderungen desselben zu dringen.

Die päpstliche Regierung dagegen hielt es für angezeigt, einer im Dezember 1864 veröffentlichten Encyklika ein Verzeichnis der von ihr als Irrlehren bezeichneten Sätze beizufügen, fand aber für ihr Vorgehen bei der österreichischen Regierung kein Entgegenkommen; letztere erklärte vielmehr im Januar 1865 in der amtlichen „Wiener Zeitung": sie erkenne in der päpstlichen Kundgebung „nur eine Verlautbarung von Anschauungen des päpstlichen Stuhls, welche an und für sich nicht geeignet ist, eine Aenderung der im Kaisertum Oesterreich bestehenden Gesetze und Einrichtungen zu bewirken".

Der gleiche Geist, welcher den Abschluß des Konkordates 1855 zustandebrachte, gelangte auch zum Ausdruck in dem im Oktober 1865 erlassenen Hirtenbriefe des Kardinal-Erzbischofs Rauscher von Wien, in dem es unter anderem heißt: „In einem deutschen Lande hat man nicht nur den Vertrag zerrissen, welcher über die Rechte der katholischen Kirche bereits geschlossen war, es soll dort auch der Lieblingsgedanke der Aufklärung verwirklicht und der Seele des Kindes in der Schule, wohin die Eltern es bei Strafe schicken müssen, zugleich mit den Buchstaben und dem Einmaleins Haß oder Gleichgültigkeit gegen die Religion eingeprägt werden."

Im Mai 1868 wurde das interkonfessionelle Gesetz im Reichsrat genehmigt. Nachdem der päpstliche Nuntius in Wien gegen die vom Kaiser vollzogenen drei konfessionellen Gesetze als eine Verletzung des Konkordates protestiert hatte, bezeichnete der Papst in einer Allokution vom Juni 1868 die österreichischen Staatsgrundgesetze vom Dezember 1867 als „wahrhaft unselige", die drei konfessionellen Gesetze als „abscheuliche" und erklärte sie samt ihren Folgerungen für „durchaus nichtig und immerdar ungültig". Auch die meisten österreichischen Bischöfe sprachen sich gegen die konfessionellen Gesetze aus. In einem Antwortschreiben vom Juli wies jedoch Reichskanzler Beust die in der päpstlichen Allokution kundgegebenen Uebergriffe der katholischen Kirche auf staatliches Gebiet zurück.

Der Kampf, welchen der österreichische Episkopat, in erster Reihe der streitbare Bischof Rudigier von Linz, in Hirtenbriefen und anderen Kundgebungen gegen die Regierung führte, veranlaßte Beust im Juli 1869 zu einer an den österreichischen Botschafter in Rom gerichteten Depesche, in der er darauf hinwies, daß die österreichische Regierung seit dem Bestehen der Verfassung verpflichtet war, ihre gesetzgeberische Thätigkeit mit dem Grundsatz der Gleichheit der Kulte in Einklang zu bringen. Trotzdem sich eine sehr einflußreiche Fraktion der österreichischen Repräsentativkörper für

die Einführung der obligatorischen Zivilehe aussprach, erklärte sich die österreichische Regierung aus Rücksicht auf Autoritäten, denen sie Rechnung tragen zu müssen glaubte, für die von diesen empfohlene Notzivilehe, obgleich die Regierung diese Ansicht nicht teilte. Das Schulgesetz gestatte die Entstehung und den Bestand von Schulen mit konfessionellem Charakter. Der katholische Klerus könne in demselben Maße wie die Laienwelt von den Bestimmungen des Gesetzes Gebrauch machen. Es sei richtig, daß die Unterrichtsgesetzgebung die direkte Einflußnahme des Klerus auf seinen eigentlichen Ressort, den Religionsunterricht, einschränke; es hänge aber nur vom Klerus ab, sich durch eine geschickte Haltung einen wesentlichen Einfluß, namentlich auf die Volksschule, zu sichern. „Die Verfassung vom Dezember 1867, gegen welche der hl. Stuhl so laut seine Stimme erhoben hat, enthält alle jene Bestimmungen, die 1849 in Rom mit wahrer Freude aufgenommen und die von allen österreichischen Katholiken als ein Hirtenbrief, der sie aus dem Joche des Josephinismus erlöste, begrüßt wurden. Die drei großen Postulate der katholischen Kirche: 1. die Freiheit des Verkehrs der Bischöfe mit dem hl. Stuhle, 2. die Freiheit des Verkehrs der Bischöfe mit ihren Diözesanen in Glaubenssachen und 3. der Schutz und die Erhaltung der Kirchengüter: sie sind in der österreichisch-ungarischen Monarchie gegenwärtig gewährt und mit verfassungsmäßigen Bürgschaften umgeben . . . . Die Schwierigkeiten, auf welche das Konkordat stieß, beweisen keineswegs, daß die Freiheit der katholischen Kirche in unserem Lande nicht gedeihen könne. Möge man sich nicht darüber täuschen und es wohl anerkennen, daß wir von einer wahren Freiheit des Handelns und nicht von der Aufrechthaltung von Doktrinen zu sprechen beabsichtigen, die mit der Entwicklung des Staates unvereinbarlich sind und deren Wert in Zukunft selbst in den Augen des römischen Hofs nur ein problematischer sein kann. . . . Eine Aenderung in der Haltung des österreichischen Episkopates wäre der erste wünschenswerte Schritt zur Verbesserung der Lage. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß die Bischöfe selbst in mehr als einer Beziehung in der Würdigung der Verhältnisse verschiedener Meinung sind. Wir sehen unter ihnen einige, die ihren Sympathien nach zur politischen Opposition gehören. . . . Andere wieder . . . führen durch ihre Uebertreibung viele Nachteile herbei, ohne daß man die Aufrichtigkeit ihrer Ueberzeugung oder die Loyalität ihrer Absichten in Zweifel ziehen könnte. Mit diesen beiden Fraktionen des Episkopates wird es ohne Zweifel schwierig sein, zu einer Verständigung zu gelangen. Dagegen haben wir berechtigte Gründe zur Annahme, daß der größte Teil der Bischöfe nunmehr bereits begreift, daß mit dem Beharren auf dem Weg eines unversöhnlichen Widerstandes man zu keinem guten Resultat gelangen könne . . . Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir behaupten, daß mehrere Bischöfe sich glücklich schätzen würden, könnten sie sich mit Ehren

von einer täglich unhaltbarer werdenden Stellung zurückziehen. Einige unter ihnen — es sind dies die hervorragendsten — sind viel zu sehr aufgeklärt, um nicht die Notwendigkeit zu begreifen, zur rechten Zeit jene geeigneten Maßnahmen zu treffen, die der Kirche in Oesterreich den Frieden wiedergeben . . . Den hl. Stuhl dahin zu bringen, daß er diese Ideen und diese Ueberzeugung sich zu eigen macht, muß die Hauptaufgabe jedes guten Patrioten bilden, dem die Verhältnisse es möglich machen, seine Stimme mit Aussicht auf einigen Erfolg in Rom zu erheben . . . ."

Im Juli 1869 wurde Bischof Rudigier von Linz vom Linzer Schwurgerichte zu 12 Tagen Kerker verurteilt wegen Störung der öffentlichen Ruhe, begangen durch die Veröffentlichung eines im September 1868 erlassenen Hirtenbriefs, in dem er die Zivilehe als unsittliche Handlung erklärte; bereits am folgenden Tage begnadigte ihn jedoch der Kaiser, ohne daß der Bischof ein Gnadengesuch eingereicht hätte. Im August sprach sich der Bischof aufs neue in einer oberösterreichischen Diözesanversammlung, die von Mitgliedern des hohen Adels und etwa 200 Geistlichen besucht war, sehr energisch gegen die konfessionellen Gesetze von 1868 aus. Im Oktober entzog die Regierung dem Bischof, dessen jährliches Einkommen etwa 45000 Gulden betrug, die seither gewährten Zuschüsse und ließ ihm nur sein gesetzliches Gehalt von 12000 Gulden. Der gegen den klerikalen Reichsrats- und Tiroler Landtagsabgeordneten Greuter wegen einer in Hippach im Oberzillerthal im September 1868 gehaltenen Rede angestrengte Prozeß endete mit der Freisprechung Greuters im September 1869; Greuter hatte behauptet, der Kaiser habe die konfessionellen Gesetze nicht freiwillig unterschrieben.

Als dem in Rom zusammengetretenen Vatikanischen Konzil die 21 Canones vorgelegt waren, durch welche die Hauptsätze des Syllabus dogmatisiert werden sollten, sah sich Beust veranlaßt, in einer im Februar 1870 an den Gesandten in Rom gerichteten Depesche die Kurie vor Eingriffen in die Rechte des modernen Staates zu warnen. Da Beusts Depesche unbeantwortet blieb, richtete er im April eine neue nach Rom, in der es unter anderem heißt: „Was uns erregt, ist nicht die Gefahr, welche unseren Institutionen droht, sondern diejenige, welcher der Friede der Gemüter und die Erhaltung der guten Harmonie in den Beziehungen des Staates mit der Kirche ausgesetzt sind. Die Gesinnung, welche uns handeln läßt, darf dem hl. Stuhl um so weniger verdächtig erscheinen, als sie mit der Haltung einer bedeutenden Fraktion der Väter des Konzils übereinstimmt, deren Ergebenheit an die Interessen des Katholizismus nicht Gegenstand eines Zweifels sein kann." In der vom 20. April datierten Antwort Antonellis auf Beusts Note vom 10. Februar sind die nachfolgenden Sätze bemerkenswert: „Wenn aber die Kirche sich auch gewissenhaft innerhalb ihrer Grenzen halte, so könne sie doch in keiner Weise sich in der Aus-

übung ihres Amtes behindern lassen; . . . so habe auch die Kirche das Recht und die Pflicht, die Völker zu belehren, die Gemüter zu erleichtern und die Willenskräfte in allem zu lenken, was irgendwie Bezug habe auf moralische und ethische, zu gedachtem Ziele führende Verpflichtungen und Normen. Solchem Recht und solcher Verpflichtung könne und werde die Kirche zu keiner Zeit, an keinem Ort und aus keinem wie immer gearteten Grunde entsagen. Hierin liege der Grund, aus welchem die Kirche jederzeit, ohne die Ordnung der Staaten damit zu beeinträchtigen, Glaubens- und Morallehren vorgeschrieben habe; die Fürsten hätten darin keine Veranlassung zur Beunruhigung finden können, sondern seien vielmehr, in kluger Würdigung des Einflusses der kirchlichen Aktion auf den Gang der bürgerlichen Gesellschaft, bekanntermaßen zu wiederholtenmalen als Verteidiger der ausgesprochenen Doktrinen aufgetreten und hätten deren vollständige Einhaltung durch den Beistand k. Macht gefördert. Uebrigens verbinde man mit dem Konstitutionsprojekt durchaus nicht die Absicht, in die vom hl. Stuhl mit den Regierungen . . . abgeschlossenen Konkordate Veränderungen einzuführen . . . falls nur die Regierungen in den sie angehenden Richtungen von den eingegangenen Verpflichtungen nicht abfallen würden." Hierauf wies Beust im Mai den Vertreter Oesterreich-Ungarns in Rom an, zu erklären, daß die österreichische Regierung mit tiefem Bedauern die Kurie entschlossen sehe, die von aufrichtigem Wohlwollen eingegebenen Mahnungen der weltlichen Gewalt außer acht zu lassen, und daß letzterer nichts übrig bleibe, als die Verantwortung für die möglichen Folgen der traurigen Beharrlichkeit der Kurie auf deren eigenes Haupt zu wälzen.

Nach der erfolgten Proklamierung der päpstlichen Unfehlbarkeit erklärte die österreichische Regierung am 30. Juli 1870 das Konkordat für gelöst. Kultusminister Stremayr trat in der Begründung der Konkordatsaufhebung sehr entschieden gegen eine Wiederherstellung des sogenannten Placet auf, weil eine solche mit den Grundrechten der österreichischen Staatsbürger unvereinbar sei. Das Recht des Kaisers, die Bischöfe zu ernennen, das im Konkordat anerkannt sei, könne durch das Unfehlbarkeitsdogma nicht gefährdet werden. (Wie bereits ausgeführt wurde, gingen die Ernennungen von Bischöfen seit dem Bestehen des Konkordats nur dem Namen nach vom Kaiser, thatsächlich jedoch von den im Amt befindlichen Bischöfen aus.) In Beusts Depesche an den österreichischen Gesandten in Rom betreffs der Konkordatslösung heißt es unter anderem: „Die vom Konzil promulgierten Lehrsätze stellen die Beziehungen des Staates zur Kirche auf eine ganz neue Grundlage, indem diese ihren Kompetenzkreis erweitert und gleichzeitig in der Person des Papstes alle Gewalten konzentriert, welche sie auszuüben beansprucht. Eine so radikale Umänderung wirft alle Bedingungen über den Haufen, welche bisher bei Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche maß-

gebend waren. Diese letztere ist es, welche mit einem Akte von so großer Tragweite die Initiative ergreift und, indem sie so handelt, sich auf ein Gebiet stellt, wohin uns nur übrig bleibt, ihr mit der Erklärung zu folgen, daß die mit dem Kaiserreiche unter ganz anderen Verhältnissen abgeschlossenen Vereinbarungen nicht mehr als gültig angesehen werden können. Das Konkordat vom Jahre 1855 ist also hinfällig geworden, und die k. und k. Regierung betrachtet es als aufgehoben . . . . Die k. und k. Regierung beschränkt sich daher darauf, in ihre volle Aktionsfreiheit zurückzutreten, um gegen die eventuelle Einmischung der Kirchengewalt, wie sie durch die Dekrete des letzten Konzils konstituiert ist, gerüstet zu sein . . . ."

Kardinal Rauscher, der auf dem Vatikanischen Konzil als Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit aufgetreten war, verkündete dieselbe im August 1870 im Wiener Diözesanblatt und bekundete damit seine Unterwerfung unter den Mehrheitsbeschluß des Konzils. Dem Beispiele Rauschers folgte im März 1871 der Kardinal-Erzbischof von Prag, der sich als einer der eifrigsten Widersacher des Unfehlbarkeitsdogmas gezeigt hatte, und nach und nach die übrigen cisleithanischen Bischöfe.

Im Mai 1871 baten 28 österreichische Erzbischöfe und Bischöfe in einer Denkschrift den Kaiser, für die Rückgabe des ganzen Kirchenstaates, ungesäumt aber für sofortige Rückgabe Roms mit einem „angemessenen" Gebiet an den Papst wirken zu wollen. Die ungarischen Kirchenfürsten jedoch blieben an der Eingabe unbeteiligt. Im Juni teilte Beust in der österreichischen Delegation mit, daß das Ministerium des Aeußern der Eingabe keine Folge gegeben habe.

Die von der Regierung für Unterstützung der vielfach äußerst gering besoldeten niederen Geistlichkeit geforderte halbe Million Gulden wurde im März 1872 durch das Abgeordnetenhaus des Reichsrats genehmigt, obgleich die Bischöfe sich gegen die Forderung ausgesprochen hatten; Greuter, der Führer der Tiroler Ultramontanen, verstieg sich im Reichsrate sogar zu der Aeußerung: der niedere Klerus solle lieber verhungern. (!) Im September 1874 wurde aber festgestellt, daß sich zu den vom Reichsrat pro Jahr bewilligten 500000 Gulden für den niederen Klerus immer mehr Geistliche aus allen Diözesen meldeten, trotzdem die Bischöfe von solchen Meldungen abmahnten; die Ordinariate in Tirol, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und das Olmützer verweigerten die Mitwirkung an der Verteilung. Laut Bericht des Kultusministeriums für 1874 konnten von 6349 Unterstützungsuchenden 5459 berücksichtigt werden.

Im Januar 1874 gelangten an den Reichsrat vier Gesetzentwürfe über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, über Beiträge des Pfründenvermögens zum Religionsfonds behufs Deckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus, über gesetzliche Anerkennung der Religionsgesellschaften und über äußere Rechts-

verhältnisse der klösterlichen Genossenschaften, die mit Ausnahme des letzten bis Anfang Mai erledigt wurden. Das wichtigste (über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche) bestimmt, daß der Staat nur mit den äußeren Verhältnissen der Kirche sich zu befassen habe, nicht mit dem Dogma, daß der katholischen Kirche ihre privilegierte Stellung als öffentliche Korporation zu erhalten, daß die Grenze zwischen äußeren und inneren Angelegenheiten der Kirche vom Staate zu ziehen und daß die Oberaufsicht des Staates über erstere im einzelnen genau zu ordnen sei. Anläßlich der Vorlagen traten bereits Ende Januar einige Bischöfe in Eingaben an die Regierung für den Rechtsbestand des Konkordats ein, zu Anfang März verweigerte der Bischof von Graz den Gehorsam für den Fall des Inkrafttretens der Gesetzentwürfe, und Greuter erklärte im Abgeordnetenhause des Reichsrats, daß Tirol den neuen Gesetzen niemals Folge leisten werde; ähnlich wie der letztere sprach sich auch der Tiroler Dipauli dort aus.

Im März 1874 richtete der Papst eine Encyklika an die österreichischen Bischöfe, in der er sie zur einmütigen Bekämpfung der vorgelegten konfessionellen Gesetzentwürfe aufforderte. In der Encyklika heißt es unter anderem: „. . . Durch diese Unbilden werden wir desto schwerer bekümmert, als sie ausgeübt werden von der Regierung des österreichischen Volkes, welches in den größten Zeiten der christlichen Staatenordnung im engsten Bunde mit diesem apostolischen Stuhl tapfer für den katholischen Glauben gekämpft hat . . . Gegenwärtig aber werden dem Reichsrat zur Behandlung und Genehmigung neue Gesetze vorgelegt, welche offenbar dahin zielen, die katholische Kirche in die verderblichste Knechtschaft unter der Willkür der staatlichen Gewalt zu bringen . . . . Gegen diese öffentliche Verletzung des Konkordats protestieren Wir abermals. Noch viel mehr verwerfen Wir die der ganzen Kirche zugefügte Beleidigung, indem die Ursache und der Vorwand der Aufhebung des Konkordats und der daran geknüpften Gesetze verwegenerweise auf die Entscheidung der geoffenbarten und vom ökumenischen Vatikanischen Konzil bekräftigten Glaubenslehren geschoben wird und diese katholischen Dogmen gottloserweise Neuerungen und Aenderungen der Glaubenslehren und der Verfassung der Kirche genannt werden . . . ." Bezüglich der Gesetzesvorlagen über die klösterlichen Genossenschaften wird ausgeführt: „Ihre schädliche Tragweite und ihr feindlicher Sinn ist so offenbar, daß niemand es verkennen kann, dieselben seien zum Verderbnis und Untergang der religiösen Orden ausgedacht und zubereitet. Der Verlust der zeitlichen Güter, welcher bevorsteht, ist schließlich so groß, daß er von einer öffentlichen Feilbietung und Verschleuderung kaum sich unterscheidet . . . ." Hinsichtlich des Kaisers heißt es: „Denn es ermutigt Uns zu guter Hoffnung die Ergebenheit und der Glaube Unseres geliebtesten Sohnes in Christo, des Kaisers und Königs Franz Joseph, den wir in einem neuen Schreiben vom heutigen

Tage dringend beschworen haben: Er möge niemals erlauben, daß in Seinem weiten Reiche die Kirche einer schmachvollen Knechtschaft und Seine katholischen Unterthanen den schwersten Bedrängnissen unterworfen werden . . . ."

Die in der ersten Hälfte des März in Wien vereinigten Bischöfe Cisleithaniens erklärten am 17. März im Herrenhause des österreichischen Reichsrats, immer noch an dem Konkordat festzuhalten. Kardinal Rauscher, ein Gegner der feudal-föderalistischen Partei, riet jedoch den Bischöfen gegen Ende März zu faktischer Unterwerfung unter die konfessionellen Gesetze ohne prinzipielles Zugeständnis und zum Festhalten am Konkordat und siegte über die zum Widerstande geneigten geistlichen Würdenträger, wie Kardinal Schwarzenberg, Bischof Rudigier von Linz u. a. Obgleich die Zahl der katholisch-politischen Vereine in Cisleithanien bereits in den ersten neun Monaten des Jahres 1871 von 171 auf 299 gewachsen war, während im gleichen Zeitraume die liberalen politischen Vereine von 170 auf nur 190 stiegen, Ultramontane und Feudale sowohl im Reichsrat wie in den Landtagen und außerhalb derselben eifrigst für ihre Ziele wirkten, und in Wien im März 1874 in einer von etwa 3000 Personen besuchten katholischen Volksversammlung, an der sieben Kirchenfürsten und viele Angehörige des Hochadels teilnahmen, Fürst Alfred Liechtenstein erklärte, die slawischen Massen und der deutsche Bauer ständen hinter der Partei der Versammlung, und der Papst, für sie die höchste Stelle auf Erden, heiße ihre Anschauungen und Bestrebungen gut, vermochten die Feudal-Ultramontanen doch gegen Rauschers Einfluß nicht aufzukommen, denn bereits im Oktober gestatteten die cisleithanischen Bischöfe Ernennungen auf Pfarreien nach den neuen konfessionellen Gesetzen ohne Widerstand.

Der liberale Welschtiroler Priester Prato, welcher im Abgeordnetenhause des Reichsrats für die konfessionellen Gesetzentwürfe stimmte, widerrief angesichts der ihm durch den Bischof von Brixen angedrohten Amtsentsetzung seine Abstimmung und verzichtete auf sein Mandat, nachdem ihn der nationalliberale Trentinoverein seiner Mitgliedschaft verlustig erklärt hatte.

Das Antwortschreiben des Kaisers an den Papst auf dessen Schreiben bezüglich der kirchenpolitischen Gesetzentwürfe hinterließ, wie Rauschers „Volksfreund" feststellte, „einen mildernden und günstigen Eindruck". In ähnlichem Sinne erklärte Andrassy auf eine bezügliche Interpellation in der österreichischen Delegation, bei der päpstlichen Kurie scheine eine gewisse Beruhigung eingetreten zu sein: in der das Privatschreiben des Kaisers ergänzenden Note habe er (Andrassy) durchaus nicht das Recht des Papstes in Frage gestellt, den Bischöfen seine Meinung mitzuteilen, bedauerlicherweise habe aber die Encyklika ein verdammendes Urteil in Dingen gefällt, die in dem souveränen Gesetzgebungsrechte des Staates begründet seien. Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossen-

schaften wurde 1876 im Reichsrat vom Herrenhause mit einigen Abänderungen und alsdann auch im Abgeordnetenhause angenommen, aber infolge Ministerratsbeschlusses dem Kaiser nicht zur Sanktion vorgelegt.

Im Juli 1881 trat Abt Ganglbauer an Rutschkers Stelle. Erzbischof Ganglbauers im September erlassener Hirtenbrief atmet loyalen und versöhnlichen Geist, und in dem im Mai 1885 veröffentlichten Wahlhirtenbriefe forderte er auf, Männer zu wählen, welche mit ganzem Herzen für dauerhafte Wahrung und Befestigung voller Eintracht zwischen allen einzelnen Nationen und Provinzen des Reichs eintreten.

In dem im Juni 1885 veröffentlichten, auf einer vorhergegangenen Konferenz vereinbarten Hirtenbriefe der österreichischen Kirchenfürsten heißt es unter anderem: Als ein trauriges Zeichen für die Abschwächung des Glaubensbewußtseins müssen wir auch die Nationalitätenhetze anführen. Gleichzeitig wurde auf einen 1849 seitens der österreichischen Bischöfe über die Nationalität erlassenen Hirtenbrief hingewiesen, in dem gesagt wird, daß der Götzendienst der Nationalität in der Glut der entfesselten Leidenschaft nur zu oft ein tierischer Rassenkampf, eine Schande der Menschheit werde. Der Schluß des Hirtenbriefs von 1885 klingt in die Mahnung aus: Mäßigt Euren nationalen Eifer, Eure nationalen Bestrebungen, verletzt die christliche Liebe nicht. Im Widerspruch zu diesen Friedensworten steht aber die durch Hallwich im Abgeordnetenhause des Reichsrats vorgebrachte Beschuldigung, der Klerus Böhmens, besonders des deutschen Teils der Diözese Leitmeritz, stehe dem katholischen deutschen Volk in Böhmen als politischer und nationaler Feind entgegen; Bischof Schöbel von Leitmeritz legte zwar gegen diesen Vorwurf Verwahrung ein, vermochte ihn jedoch nicht zu entkräften. Wie feindlich im allgemeinen die Ultramontanen jedem auf Förderung des Deutschtums gerichteten Eintreten, besonders solchem aus den Reihen des Klerus, begegnen, zeigt deutlich folgender Vorgang. Als Fürstabt Karl von Melk im Herrenhause des österreichischen Reichsrats anläßlich des Antrags Schmerling auf Einführung des Deutschen als Staatssprache Oesterreichs kräftig für den Antrag eingetreten war, erhielt er im Juli 1887 eine von etwa 1400 Gemeinden und vielen Vereinen unterzeichnete Dankadresse, zog sich aber mehr oder weniger scharfen Tadel seitens der ultramontanen Presse zu.

In der österreichischen Delegation sprach im November 1887 Abt Hauswirth den Wunsch aus, dem Papste eine würdige Heimstätte und eine unabhängige Stellung zu verschaffen. In ähnlicher Weise verliehen in einem im Januar 1889 an den Papst gerichteten Schreiben die österreichischen Kirchenfürsten dem Schmerz über dessen höchst elende und unwürdige, drückende Lage Ausdruck und erklärten, daß die Forderung unbeschränkter Freiheit für den römischen Oberpriester sich aus seinem göttlichen Amt und seiner höchsten Gewalt mit

Notwendigkeit ergebe. Auf dem im Mai 1889 zusammengetretenen, von etwa 2000 Personen besuchten österreichischen Katholikentage, zu dem auch die meisten österreichischen Kirchenfürsten und der päpstliche Nuntius Galimberti erschienen waren, wurde gleichfalls die volle Souveränität des Papstes gefordert und von Prinz Liechtenstein vom Zentrumsklub gegen Großkapital und Judentum gesprochen. Im November 1891 forderte auch der klerikale Tiroler Abgeordnete Zallinger in der österreichischen Delegation für den Papst volle Souveränität, mußte sich aber mit der Erklärung des Ministers Kalnoky zufriedengeben, daß die Regierung dem Papste völlige Unabhängigkeit wünsche, aber keinen Anlaß habe, die Gefühle der italienischen Nation zu verletzen. Im Oktober 1895 dankte der Papst den österreichischen Kirchenfürsten auf eine an ihn gerichtete Adresse, in der sie gegen die Feier der Vereinigung Roms mit Italien protestiert hatten.

Der extrem tschechisch gesinnte Kardinal Graf Schönborn, die Bischöfe Bauer und Steiner forderten im März 1895 im Namen des österreichischen Episkopats die Hilfe des Papstes gegen den unbotmäßigen niederen Klerus, der sich besonders den Christlich-Sozialen mehr und mehr genähert hatte. Die päpstliche Hilfe blieb jedoch aus. In einem an den Prinzen Liechtenstein gerichteten Briefe rügte der Papst zwar einige Ausschreitungen der Christlich-Sozialen, lobte aber ausdrücklich ihr Programm. Die fortgesetzten Beziehungen des niederen Klerus zu den Christlich-Sozialen veranlaßten nunmehr im April viele österreichische Kirchenfürsten, in Hirtenbriefen den Klerus vor zu eingehender Beschäftigung mit Tagespolitik zu warnen, um den Einfluß des letzteren in den von den Bischöfen gewünschten Grenzen zu halten. Einer angemessenen Besoldung der ihnen unterstellten niederen Geistlichkeit gegenüber verhalten sich die österreichischen Bischöfe jedoch auch gegenwärtig noch, wie schon seit Jahrzehnten, ablehnend. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht das Verhalten des Olmützer Erzbischofs Kohn, dessen jährliches Einkommen etwa 700 000 Gulden beträgt, der sich aber weigerte, die ihm als Besitzer großer Liegenschaften in Chropin und Branetz von den dortigen Kirchenausschüssen auferlegten Beiträge im Betrage von jährlich etwa 400 Gulden für die Seelsorge zu zahlen und die Angelegenheit bis zum Entscheid des Verwaltungsgerichts trieb, wo Ministerialvertreter Mikistra während der Verhandlung im Februar 1900 tadelte, daß der Erzbischof sich durch gewaltsame Gesetzesauslegung einer Beitragsleistung entziehen wolle, zu der er verpflichtet sei. In Innsbruck traten die Christlich-Sozialen im April 1898 zuerst öffentlich auf, nicht ohne Demonstrationen der Gegner, aber sympathisch begrüßt von den Klerikalen. Das Organ der Christlich-Sozialen ist das Tiroler Volksblatt. Im großen und ganzen sind ihre Ziele die gleichen wie die der katholischen Volkspartei, sie geben sich aber volkstümlicher, da sie es besonders auf die weniger gebildeten Teile der Bevölkerung ab-

gesehen haben. In Wien, wo die Christlich-Sozialen im Gemeinderat über eine bedeutende Mehrheit verfügen, ließen sie die volkstümliche Maske bereits fallen und setzten im März 1900 eine neue Gemeinderatswahlordnung durch, die über 100000 Männer des dritten Wahlkörpers ihres Wahlrechts beraubte. In Innsbruck vermochten die Christlich-Sozialen bei den im Mai 1900 vorgenommenen Gemeinderatswahlen im dritten Wahlkörper kein Mandat zu erringen; mit ihnen unterlagen dort auch die Klerikalen.

Im Mai 1898 verbot der Fürstbischof von Trient seinen Diözesanen das Lesen der deutschfortschrittlichen „Bozener Zeitung" und suchte durch sein Verbot eine Hauptstütze des Deutschtums in Südtirol zu beseitigen, hatte aber mit seinem Vorgehen nur den Erfolg, daß der Redakteur der „Bozener Zeitung", Ulrich, im März 1899 wegen Beleidigung der katholischen Kirche zu drei Monaten schweren Kerkers verurteilt wurde. Die italienische Geistlichkeit war es auch, die das Ersuchen der Evaser Gemeinden, von Gableß abgetrennt und einem deutschen Gerichtsbezirk angeschlossen zu werden, durch Gegeneingaben hintertrieb. Dagegen fehlte es auch in der neueren Zeit nicht an deutschen Geistlichen in Südtirol, die jederzeit nicht nur den Verwelschungsbestrebungen kräftig und mit Erfolg entgegentraten, sondern auch für die Wiedergewinnung mehr oder minder verwelschter Orte thätig waren und sind, wie Ludwig, Mitterer, Thaler, Zuchristian u. a. Im Winter 1899/1900 zeichneten einige in Südtirol thätige deutsche Pfarrer und Kooperatoren zur Rettung eines schon halb dem Welschtum verfallenen Dorfes eine namhafte Summe Geldes. Dem Beispiele des Trientiner Bischofs folgte im Juli 1899 der Bischof von Brixen, indem er über das Tiroler Witzblatt „Der Scherer" das Interdikt verhängte. Obgleich das Konkordat rechtlich längst nicht mehr besteht, befolgen die österreichischen Bischöfe doch auch gegenwärtig noch den einst gegebenen Rat Rauschers, ohne prinzipielles Zugeständnis sich den neueren konfessionellen Gesetzen zu unterwerfen, am Konkordat aber festzuhalten. Im gleichen Monat wandte sich der Bischof von Brixen in einem Hirtenbriefe gegen die in Innsbruck im Juni veranstaltete Sonnwendfeier und die zu ihrer Veranstaltung ihr vorangegangene Versammlung, weil in letzterer der Ruf Los von Rom! erschollen, die Grundfeste des Christentums in frechster Weise angegriffen und die Heilslehre Jesu Christi als Mythe erklärt worden sei, und forderte schließlich zur Verteidigung des überlieferten Glaubens auf. Das Komitee für die Sonnwendfeier gab hierauf folgende Antwort: „Die Sonnwendfeier ist ausschließlich ein deutsches Volksfest, dessen Wiederbelebung wir fördern wollen in der Absicht, das deutsche Volksbewußtsein zu stärken. In einem Staate, in dem die Glaubens- und Gewissensfreiheit staatsgrundgesetzlich gewährleistet sind, lassen wir uns durch niemanden, auch durch keinen Kirchenfürsten, das Recht nehmen, unserer Ueberzeugung und Treue zum angestammten Volke offen

und rückhaltlos Ausdruck zu geben. Deutschem Rechte und deutschem Brauch soll durch kirchliche Anmaßung kein Eintrag geschehen!"

Die katholische Volkspartei Oesterreichs, welche bei den 1900/1901 vorgenommenen Reichsratswahlen von 27 Mandaten 4 einbüßte, darunter das ihres Hauptführers Dr. Ebenhoch, vereinigte sich am 31. Januar 1901 mit dem ehemaligen Zentrum unter dem Namen Zentrumsklub. Laut Programm hält letzterer an der katholischen dynastischen österreichischen Gesinnung fest, wird für das Wohl und die Rechte des deutschen Volkes eintreten und unberechtigte Angriffe abwehren und erblickt in der Achtung der Rechte aller Nationen die einzige Gewähr für die Einheit und Machtstellung der Monarchie. Das parlamentarische System sei aufrechtzuerhalten und seine Untergrabung zu bekämpfen. Der Zentrumsklub wird trachten, alle trennenden Streitsachen fernzuhalten und das Abgeordnetenhaus des Reichsrats zur Stätte ruhiger Arbeit zu machen. Entsprechend dieser dehnbaren Erklärung ist wohl anzunehmen, daß der Zentrumsklub die seitherige deutschfeindliche Haltung der katholischen Volkspartei fortsetzen werde. —

Im 19. Jahrhundert entstanden in Tirol und Vorarlberg ein Zisterzienserkloster zu Mehrerau, zwei Jesuitenkollegien zu Innsbruck und Feldkirch und eine Kongregation der Redemtoristen zu Innsbruck. Mönchsabteien, Klöster und Kongregationen bestanden 1881: 61 mit 3456 Ordensangehörigen, im Jahre 1895 (einschließlich der Novizen, Laienbrüder und Laienschwestern): 68 Männerordenshäuser mit 1605 Mitgliedern, 56 Frauenordenshäuser mit 3320 Mitgliedern. Weltgeistliche hatte Tirol 1881: 2045, im Jahre 1895 Tirol und Vorarlberg (mit Ausnahme des Vorarlberger Generalvikariats): 2023. An Stammvermögen besaßen in Tirol und Vorarlberg 1895 die Stifter und Klöster: 7368810 Gulden, die Domkirchen 164886 Gulden, die Dom- und Kollegialkapitel 646288 Gulden, die Pfarr- und sonstigen Kirchen 18698795 Gulden; die Kuratpfründen und sonstigen Benefizien beziffern sich auf 11884566 Gulden, die bischöflichen Mensen auf 1215070 Gulden Stammvermögen, insgesamt 39978415 Gulden. Das Stammvermögen der Seminare Tirols und Vorarlbergs betrug 1895: 266119 Gulden. Für ganz Cisleithanien belief sich das Stammvermögen der römischkatholischen Kirche 1895 auf 390926946 Gulden, wozu noch das der Seminare mit 5472375 Gulden und das der sonstigen kirchlichen Anstalten mit 1277184 Gulden kommen. Das jährliche Einkommen der römischkatholischen Kirche in Oesterreich betrug 1895 27 Millionen Gulden (darunter 3 Millionen Gulden Staatsschuß), die Ausgabe 16 Millionen Gulden, mithin ergab sich für 1895 allein ein Ueberschuß von 11 Millionen Gulden.

Im Oktober 1871 begannen die in Wien lebenden Altkatholiken, in der ihnen vom Gemeinderat eingeräumten Salvatorkapelle ihren Gottesdienst abzuhalten. Kardinal Rauscher ersuchte

die Regierung, dagegen einzuschreiten; letztere lehnte dies aber ab mit der Begründung, daß die „Frage unzweifelhaft innerkirchlicher Natur ist und sohin nach der bestehenden Gesetzgebung der Ingerenz der Staatsverwaltung sich entzieht". Die im Februar 1872 von der altkatholischen Gemeinde Wiens erbetene Genehmigung ihrer Konstituierung wurde jedoch von der Regierung versagt. Wenige Tage später erklärte Kultusminister Stremayr in Uebereinstimmung mit den Ministern des Innern und der Justiz in einer Instruktion an die Statthalter unter anderem: ... Die Regierung muß die sogenannten Altkatholiken insolange als innerhalb der katholischen Kirche und auf dem Boden des geschichtlich herausgestalteten Gesamtorganismus stehend betrachten, als dieselben nicht in Gemäßheit des Art. 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 ihrem Austritt aus der Kirche den vorgeschriebenen Ausdruck gegeben haben ... In Ried bildete sich 1872 ebenfalls eine altkatholische Gemeinde. Im März 1875 gelangte im Abgeordnetenhause des Reichsrats der vom konfessionellen Ausschuß ausgearbeitete Gesetzentwurf über die äußeren Rechtsverhältnisse der Altkatholiken zur Annahme. Laut Entwurf können die österreichischen Altkatholiken Gemeinden bilden und Matrikeln ordnen und ihre Ehen dürfen von den Ultramontanen nicht mehr als Konkubinate bezeichnet werden. Eine Teilung des Kirchengutes, wie in Preußen und Baden, ist jedoch nicht vorgesehen. Kardinal Rauscher hielt es im April für angezeigt, in einem Hirtenbriefe gegen die Altkatholiken vorzugehen, worauf ihm vom Obmann des Kirchenrats der altkatholischen Gemeinde in Wien in einem „offenen Schreiben" geantwortet wurde, daß „gerade der Verfasser des Hirtenbriefes an der Spitze der Opposition des Konzils gegen das Unfehlbarkeitsdogma gekämpft habe, und daß kein Katholik als verpflichtet zu erachten sei, das zu glauben, was die Bischöfe selbst schwach genug gewesen, gegen ihre feierlichst kundgegebene Ueberzeugung nachträglich zu acceptieren". Im Tiroler Landtage erklärte im April 1877 die klerikale Mehrheit: Es wird im vollsten Widerspruche mit dem zu Recht bestehenden Landesgesetze fortgefahren, die Einführung altkatholischer Kirchengemeinden in einem rein katholischen Lande in so auffallender Weise zu begünstigen, daß selbst jene Bestimmungen ungescheut übertreten werden, welche bei solcher Einführung in den paritätischen Ländern der Monarchie beobachtet werden müßten ... Wir geloben, einzustehen für die Erhaltung des Landes in der Einheit des hl. katholischen Glaubens und für das unveräußerliche Recht, die Jugend in demselben zu erziehen ... Die Fortschritte, welche die altkatholische Bewegung im nördlichen Böhmen machte, veranlaßte den Klerus der Leitmeritzer Diözese zu der an den Bischof von Leitmeritz gerichteten Bitte, die Regierung zum Einschreiten gegen die Bewegung aufzufordern. Im Februar 1886 verbot Kultusminister Gautsch dem altkatholischen Pfarrer Nittel zu Warnsdorf die Erteilung altkatholischen Religionsunterrichts an den Staatsgymnasien zu

Leitmeritz und Leipa und an den dortigen Kommunalrealschulen und ordnete an, daß der an diesen Schulen begonnene altkatholische Religionsunterricht überhaupt einzustellen sei. Aber nicht nur in Nordböhmen, sondern auch in Steiermark machte der Altkatholizismus Fortschritte, so daß sich gegen Ende Februar die Bischöfe von Prag, Graz, Brünn, Brixen und Laibach in Wien einfanden, um mit Erzbischof Kutschker außer über die Schulfrage über gegen den Altkatholizismus zu ergreifende Maßregeln zu beraten. Die durch die Regierung verfügte Aufhebung des Warnsdorfer altkatholischen Vereins veranlaßte den Abgeordneten Bendel, im April im Abgeordnetenhause des Reichsrats die Bedrückungen der Altkatholiken zur Sprache zu bringen. Das gleichzeitig angerufene Reichsgericht stellte fest, daß das durch Ministerialerlaß erfolgte Verbot des Vereins eine Rechtsverletzung sei. Auf der im September zusammengetretenen Synode der Altkatholiken Oesterreichs wurden vorbereitende Schritte zur Wahl eines Bischofs gethan, ein Aufruf zur Unterstützung der altkatholischen Bestrebungen und zur Errichtung eines Kirchenfonds zur Bischofsdotation erlassen und die Einführung eines einheitlichen Rituals beschlossen. Auf Einladung der altkatholischen Gemeinde Wiens wollte der altkatholische Bischof Reinkens aus Bonn im Juni 1887 in Wien die Firmung vornehmen, mußte aber auf ergangenes Verbot des Kultusministers seine Absicht aufgeben; der altkatholische Synodalrat führte hierauf Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof. Im September tagte zu Warnsdorf in Böhmen die altkatholische Synode, auf der die Gründung neuer Pfarrgemeinden in den Dörfern des Isergebirges beschlossen wurde. Als Bistumsverweser wurde 1888 Czech gewählt. Im Jahre 1890 zählten die Altkatholiken Oesterreichs, die ähnlich wie die des Deutschen Reiches organisiert sind, in 22 Gemeinden etwa 10500 Seelen und 7 Priester. Infolge der Los-von-Rom-Bewegung traten auch dem Altkatholizismus wieder neue Anhänger bei, unter ihnen 25 römischkatholische Geistliche, die um Anstellung im Kirchendienst nachsuchten.

Unter den Ursachen, welche 1525 den Bauernaufstand in Tirol herbeiführten, nehmen die hochgradige sittliche Verwilderung der Geistlichkeit und deren hohe Gebühren die erste Stelle ein. Das Verlangen von Reformen auf kirchlichem Gebiete fand kräftigen Ausdruck in der 1525 in Meran zusammengetretenen allgemeinen, auch durch die Städte beschickten Bauernversammlung, die unter anderem von der Geistlichkeit auch Führung eines ehrbaren Lebenswandels und Predigen des reinen Evangeliums forderte. Wahrscheinlich übermittelten Kaufleute, sächsische und thüringische Bergleute, sowie Landsknechte die erste Kunde von Luthers Lehre in Tirol. Im Jahre 1521 predigte dieselbe als erster ein Bertholdsgadener Mönch, Dr. Jakob Strauß, in Hall und fand großen Beifall. Die Bürger von Brixen und Bozen zeigten sich empfänglich für die

neue Lehre; im reichen Bürgerstande der Hauptorte zählte der evangelische Glaube bald nicht wenige Anhänger. Die Sekte der Wiedertäufer hatte im Jahre 1523 in Schwaz bereits 800 Anhänger unter 1200 Einwohnern. Schwaz und Hall, sowie das Pusterthal waren die Hauptherde der Wiedertäufer, der auf grausamste Art hingerichtete Tiroler Huter der Hauptverkünder ihrer Lehren. Dr. Jörg nimmt an, daß Tirol 1527 wahrscheinlich mehr Wiedertäufer gehabt habe als das gesamte übrige Deutschland. Wie überall im Deutschen Reiche hatten sich auch in Tirol die fähigsten, mutigsten und tüchtigsten Köpfe der neuen Lehre zugewandt. Seit 1527 schritt Ferdinand gemeinschaftlich mit den Bischöfen von Brixen und Trient gegen die Wiedertäufer ein. Der damals lebende verläßliche Chronist Kirchmair berichtet: „Auch hier in diesem Lande ward es mit den Ketzern, besonders mit den Wiedertäufern, je länger je ärger, und ich glaube, daß allein im Lande der Grafschaft Tirol und Görz (Oberpusterthal) wohl 1000 darum verbrannt, geköpft und ertränkt worden sind." Weit mehr, als hingerichtet wurden, flohen. Vielleicht schadete kein Krieg Tirol so sehr wie diese Hinrichtungen. Erst seit 1539 suchte man durch Belehrung die Ketzer der katholischen Kirche zurückzugewinnen. Obgleich der 1555 geschlossene Augsburger Religionsfriede in Deutschland den Protestanten die gleichen politischen und religiösen Rechte, wie sie die Katholiken besaßen, gewährte, huldigten doch protestantische wie katholische Regierungen, also auch die Tirols, dem Grundsatze, daß der Unterthan dem Religionsbekenntnisse seines Landesherrn anhängen müsse. Oesterreich soll in der für den Protestantismus günstigsten Zeit zu $^{29}/_{30}$ protestantisch gewesen sein, während in ganz Deutschland etwa $^{9}/_{10}$ evangelisch waren. An den Jesuiten, Franziskanern und anderen Mönchen fand Ferdinand II. eifrige Helfer zur Ausrottung der Ketzer. Nach 70jährigen gewaltigen Anstrengungen gelang es der weltlichen und geistlichen Macht gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, die Bewohner Tirols größtenteils der katholischen Kirche zurückzugewinnen, der Sieg der Gegenreformation war aber gleichbedeutend mit dem Siege des Romanismus!

Erst durch das Toleranzpatent Kaiser Josephs II. wurden Lutheraner, Reformierte und nichtunierte Griechen 1781 mit Ausnahme des öffentlichen Gottesdienstes den Katholiken gleichgestellt. Akatholiken durften Häuser und Güter erwerben, konnten akademische Würden und Stellungen als Zivilbeamte erlangen; akatholische Gemeinden von 100 Familien durften Bethäuser und Schulen errichten. Der Uebergang von einer Religion zu einer anderen wurde leichter gemacht.

Während der bayerischen Herrschaft wurden den Protestanten Tirols die gleichen Rechte wie den Katholiken eingeräumt.

Für die Protestanten Oesterreichs wurde 1819 in Wien eine theologische Lehranstalt errichtet, die protestantischen Geistlichen der

privilegierten Gerichtsbarkeit der Landrechte unterstellt, die protestantischen Superintendenten von 1832—48 der „hohen Geistlichkeit" zugezählt, den Studierenden protestantischer Theologie das Studium an norddeutschen Universitäten gestattet. Aber trotz der in der deutschen Bundesverfassung gewährleisteten Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken in Oesterreich wurde die protestantische Kirche dort nur als geduldete, die katholische als die herrschende angesehen. Der Wunsch auf Gleichstellung mit den Katholiken beherrschte nach wie vor die Protestanten; auf eine solche war jedoch unter Ferdinand (1835—48) nicht zu hoffen, die protestantischen Zillerthaler wurden vielmehr dermaßen gedrückt, daß sie nach Preußisch-Schlesien auswanderten und sich dort auf der ihnen überlassenen Domäne Erdmannsdorf ansiedelten.

Die Bewegung des Jahres 1848 hatte in Oesterreich unter anderem vorübergehend auch Freiheit der Religion und des Unterrichts zur Folge. Der Art. 1 des 1855 veröffentlichen Konkordates dagegen stand im Widerspruch mit dem Toleranzpatent Josephs II. und der den Nichtkatholiken mit den Katholiken seit 1848 gesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung. Im Jahre 1861 wurde den Protestanten Oesterreichs abermals Gleichstellung mit den Katholiken zugestanden.

In einem am 10. Februar 1861 veröffentlichten, gegen die Gleichstellung der Konfessionen gerichteten Hirtenbriefe des Bischofs von Brixen heißt es unter anderem: „Wenn nämlich in einem Lande die Einwohner in Bezug auf ihr religiöses Bekenntnis völlig geteilt sind und der Friede unter ihnen sonst nicht erhalten werden kann, so mag sich der Fall ergeben, daß sich die Regierung dieses Landes ins Unvermeidliche fügt und in Bezug auf die bürgerlichen Rechte keinen Unterschied zwischen den Einwohnern wegen der Religion, der sie angehören, macht." Dem Hirtenbriefe folgte zu Anfang April ein durch die Klerikalen organisierter Adressensturm für Aufrechterhaltung der Glaubenseinheit an den Tiroler Landtag. Gleichwohl wurde am 8. April das k. Patent zu Gunsten der Protestanten veröffentlicht, jedoch mit der Klausel: Dagegen darf bei der Ausführung dieser Bestimmungen weder Unseren Majestätsrechten Eintrag geschehen, noch den gesetzlich anerkannten Rechten einer anderen Kirche oder Konfession innerhalb ihrer eigenen Sphäre nahegetreten werden. Laut Allerhöchster Entschließung war dem Tiroler Landtag die Protestantenfrage zur Beratung überwiesen, die zur Annahme des nachfolgenden Antrages des Bischofs von Brixen führte: den Kaiser zu bitten, „daß die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes von Akatholiken nicht geduldet werde, die Bildung nichtkatholischer Gemeinden unzulässig sei und die Protestanten von dem Erwerb von Realbesitz ausgeschlossen bleiben". Um der Bitte des Tiroler Landtages mehr Nachdruck zu verleihen, äußerten die sämtlichen im Reichsrate vertretenen katholischen Erzbischöfe und Bischöfe in der am 6. Mai an den Kaiser gerichteten

Adresse bezüglich Tirols unter anderem: „Die treugehorsamst Unterzeichneten können den Wunsch nicht unterdrücken, Eure Majestät möchte sich bewogen finden, bei Ausführung des Gesetzes den eigentümlichen Verhältnissen Tirols und dem einstimmigen Wunsche eines getreuen, biederen Volkes huldvolle Rücksicht zu schenken;" im Widerspruch zu diesem Wunsche steht der unmittelbar sich anschließende Satzteil: „übrigens haben sie nicht das geringste dagegen einzuwenden, daß die Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses ihre religiösen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihrer Religion ungehindert ordnen und dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie die Katholiken genießen." Dieser Satzteil steht auch mit den ferneren bezüglichen Sätzen im Widerspruch, in denen unter anderem als Verwegenheit bezeichnet wird, daß die Partei der Bewegung verlange, der Kaiser solle den katholischen Charakter des Kaisertums Oesterreich verleugnen. Weiter heißt es: „Die Staatsgesetze, welche das Verhältnis der katholischen Kirche zu den protestantischen Bekenntnissen regeln, sind mit sorgfältiger Beachtung der Gerechtigkeit und Billigkeit geordnet, und auch die Kirche hat ihre Nachsicht so weit ausgedehnt, als sie es vermag, ohne sich selbst ungetreu zu werden." In den angeführten Sätzen dieses denkwürdigen Aktenstückes wechseln Befürwortung von Unduldsamkeit, Duldung der Gleichberechtigung und Betonen der alleinberechtigten katholischen Kirche bunt miteinander ab. Im Abgeordnetenhause des Reichsrates erklärte der Minister anläßlich einer Interpellation des Tiroler Abgeordneten Pfretschner, daß das Protestantenpatent vom 8. April 1861 ausdrücklich auch für Tirol und Vorarlberg eingeführt wurde und die Bitte des Tiroler Landtages vom Kaiser in der vorliegenden Form abgelehnt sei. Der Statthalter von Tirol sei aufgefordert worden, Agitationen gegen das Patent nicht zu dulden. Den Bischof von Brixen habe er ersucht, im Geiste der Allerhöchsten Entschließung die entsprechenden Weisungen an die kirchlichen Organe zu erlassen. In einem am 29. Juni veröffentlichten Pastoralschreiben ermahnte denn auch der Bischof die ihm unterstellte Seelsorgegeistlichkeit, übertrieben ungünstigen Auffassungen bezüglich der Religionsfrage beruhigend entgegenzutreten. Die Entscheidung des Kaisers enthalte jedoch eine Vertröstung auf die Zukunft. Auch künftig dürfe daher die Seelsorgegeistlichkeit sich der Teilnahme an dieser großen Lebensfrage nicht entziehen, weil sonst das Volk, wenn es seine treuen Führer nicht an seiner Seite wüßte, seine eigenen Wege gehen würde.

Nachdem Bischof Gaßner von Brixen und Bischof Riccabona von Trient je in einem im November 1862 veröffentlichten Hirtenbriefe die Glaubenseinheitsfrage für Tirol aufs neue angeregt hatten, gelangte im Tiroler Landtage im Februar 1863 der Antrag des Bischofs von Brixen zur Annahme, den Kaiser zu bitten, er wolle „bei den eigentümlichen Verhältnissen Tirols" an dem k. Protestantenpatente folgende Abänderungen genehmigen: „In Tirol besteht keine Pfarrgemeinde der evangelischen Kirche, weder augsburgischen noch

helvetischen Bekenntnisses, und es soll auch in Zukunft in diesem Lande keine akatholische Gemeinde oder Filiale sich bilden dürfen. Die Evangelischen, die sich in Tirol aufhalten, gehören hinsichtlich ihres öffentlichen Gottesdienstes, Kirchen-, Unterrichts-, Wohlthätigkeitsanstalten, Stiftungen, Fonds und Vereinen, hinsichtlich Gemeindeversammlungen, Gemeindevertretung und Presbyterium zu der ihnen am nächsten liegenden Gemeinde ihres Bekenntnisses einer anderen österreichischen Provinz. In Tirol ist ihnen nur das Religionsprivatexerzitium gestattet. Das protestantische Bethaus in Meran bleibt der Benutzung der dort weilenden Nichtkatholiken als Privatoratorium anheimgestellt. Akatholiken können in Tirol unbewegliches Eigentum erwerben, müssen jedoch von Fall zu Fall sich die Erlaubnis durch ein Landesgesetz erwirken."

Den gleichen Geist der Unduldsamkeit gegenüber Nichtkatholiken atmet auch der anläßlich der Jahrhundertfeier des Konzils zu Trient im Mai 1863 veröffentlichte Hirtenbrief des Fürstbischofs von Trient: „Nachdem Martin Luther, um seine Leidenschaften zu befriedigen, die Fahne der Empörung gegen die Kirche Jesu Christi erhoben hatte, scharten sich um ihn bald die verworfensten Menschen von ganz Europa u. s. w."

Im Mai 1864 interpellierte im Tiroler Landtage Abgeordneter Pfretzschner die Regierung aufs neue über das Schicksal des Glaubenseinheitsbeschlusses, erhielt jedoch vom Statthalter eine ausweichende Antwort.

Vom Geiste der Unduldsamkeit beherrscht zeigte sich auch das Konsistorium der Universität Wien, als es im Januar 1865 mit 7 gegen 4 Stimmen beschloß, an der Nichtzulassung der protestantischen Professoren zu den akademischen Würden festzuhalten. Von der vom 1. bis 8. August 1865 veranstalteten Jubelfeier der Universität Wien wurde auf Betreiben der katholischen Klerikalen die evangelisch-theologische Fakultät der Hochschule ausgeschlossen, doch nahmen auch die Studenten an der Feier nicht teil. Bezeichnend für die herrschende Richtung innerhalb der katholischen Kirche und deren Einfluß auf manche Professoren war die Festrede des Universitätsrektors Prof. Hyrtl, in der er unter anderem behauptete, daß „die Wissenschaft der Kirche alle befruchtenden Keime verdanke", und die „Umkehr der Wissenschaft" empfahl. In gleichem Sinne äußerte im Oktober 1865 der neugewählte Universitätsrektor Prof. Jäger: „Die Satzungen der positiven Religion setzen der freien Forschung der Wissenschaft eine unnahbare Schranke." Im Juni 1868 protestierte das Universitätskonsistorium gegen die Wahl des protestantischen Prof. Brück zum Dekan der medizinischen Fakultät als eine Verletzung des katholischen Charakters der Universität Wien.

Eine Folge der Bestrebungen der Partei für Glaubenseinheit Tirols war es, daß das Ministerium den Protestanten in Meran die Bildung einer eigenen Kirchengemeinschaft im November 1865 untersagte, dagegen fand die Regierungsvorlage, welche den Nicht-

katholiken die Erwerbung unbeweglichen Eigentums gestattete, 1865 die Mehrheit des Landtags. Im Februar 1866 genehmigte der Tiroler Landtag eine Regierungsvorlage, wonach akatholische Gemeinden mit dem Rechte der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes von den maßgebenden Behörden „nur im Einverständnis des Landtages" bewilligt werden sollten. Mit diesem Zugeständnis gaben sich die Klerikalen jedoch nicht zufrieden, beschlossen vielmehr eine Adresse an den Kaiser, in der sie baten, den gesetzlich gestatteten Gütererwerb und die Ansässigmachung von Nichtkatholiken in Tirol zu verbieten.

Im Juli 1867 erfolgte die Organisierung des evangelischen Oberkirchenrates auf Grund k. Entschließung, nachdem Abgeordneter Mühlfeld kurz vorher im Reichsrate die vollste Umkehr der Regierung in Bezug auf die Gesetze und das Verhalten, soweit es die Religion und deren Ausübung betrifft, gefordert hatte. Mühlfeld verlangte neuerliche Beratung des bereits 1862 behandelten Religionsgesetzentwurfs und sagte: die Entfremdung Deutschlands von Oesterreich datiere aus den Zeiten der Reformation und habe ihren Grund in der Unduldsamkeit bezüglich der Religion.

Am 22. Dezember 1875, wenige Wochen nach dem Hinscheiden des Kardinals Rauscher, gestattete die Regierung endlich trotz der Opposition des Tiroler Landtags die förmliche Errichtung protestantischer Gemeinden in Innsbruck und Meran. Erstere konstituierte sich Ende Januar 1876, letztere bald darauf im Februar. Angesichts der von den Ultramontanen betriebenen Anfeindung des Protestantismus und der Opposition gegen die durch Kultusminister Stremayr angeordnete provisorische Schulordnung für Tirol sah sich die Regierung im Januar 1878 veranlaßt, vier im Sinne der Ultramontanen besonders thätige katholische Vereine aufzulösen. Statthalter Graf Taaffe erklärte im Oktober im Tiroler Landtage auf eine bezügliche Interpellation der klerikalen Mehrheit desselben: die konfessionelle Gesetzgebung sei seit 1867 in ihrem vollen Umfange in die Kompetenz des Reichsrats übergegangen. Im Juli 1879 wurde in Innsbruck die Grundsteinlegung der ersten protestantischen Kirche Tirols vollzogen. Dem im Juni 1880 durch die drei Landesbischöfe von Salzburg, Brixen und Trient im Tiroler Landtag eingelegten Protest gegen die erfolgte Bildung der protestantischen Gemeinden in Innsbruck und Meran folgte im Juli 1883 eine durch 36 klerikale Abgeordnete im Landtage abgegebene Erklärung, in der sie an dem unverwirkbaren Rechte Tirols auf Glaubenseinheit festhalten. In Arch besteht seit 1883 eine evangelische deutsche Kirche, in Bozen-Gries ist 1898 eine evangelische Gemeinde gebildet worden.

Die 300jährige Gedächtnisfeier für Pater Canisius, den Begründer der Jesuitenniederlassungen in Deutschland, veranlaßte den Papst, im August 1897 an die Bischöfe ein Rundschreiben zu richten, in dem Luther heftig angegriffen wurde. Die Lehre der Reformation

sei ein unheilvolles Gift und der Jesuitenorden die rechtzeitig von Gott gesandte Hilfe gewesen, ohne welche die Religion in Deutschland dem Untergang geweiht gewesen wäre.

Im Jahre 1898 wurde in einem Aufruf Schönerers der Abfall vom Katholizismus als das einzige und letzte Heil des Deutschtums gepriesen, nachdem die deutschklerikale Partei unter Führung des Tirolers Dipauli ihre Absicht, aus der slawisch-klerikalen Mehrheit auszuscheiden, unter dem Drucke der feudalen Einflüsse innerhalb der kirchlichen Partei wieder aufgegeben und den Bestand der bisherigen Majorität des Abgeordnetenhauses des Reichsrats neu gesichert hatte. Der Evangelische Oberkirchenrat in Wien forderte im Januar 1899 in einem an sämtliche Geistlichen augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses gerichteten Erlasse Prüfung jeder Uebertrittsanmeldung und Ablehnung des Uebertritts, wenn er nicht auf religiöser Ueberzeugung beruhe.

Im April veröffentlichte Kardinal Gruscha, Erzbischof von Wien, auf Grund vorhergegangener Bischofskonferenzen einen Hirtenbrief, in dem es unter anderem heißt: Der Ruf Los von Rom! werde wegen Vorgängen im politischen Leben erhoben. Die römische Kirche sei nicht national, weil sie für alle Nationen gestiftet, also allgemein sei, sie sei national, weil sie jede Nation mit Liebe umfasse. Alle Künste und Wissenschaften, alle Kultur und Zivilisation der christlichen Welt gehe auf die katholische Kirche zurück. Solange der Geist des katholischen Glaubens das öffentliche Leben beherrschte, hätten alle katholischen Nationen in hoher Blüte gestanden. Die Gläubigen sollten an der Kirche festhalten. Zur Bekämpfung der Los-von-Rom-Bewegung wurde in Wien bischöflicherseits ein katholisches Aktionskomitee berufen, an dessen Spitze Baron Vittinghoff-Schall und Domkapitular Schöpfleuthner traten. Das Komitee erklärte in einem Aufruf: Menschen, die unserem Vaterland ebenso wie dem Christentum feindlich gesinnt sind, predigen offen den Abfall vom wahren Glauben. Es ist unsere heilige und ernste Pflicht, unsere höchsten Ideale zu bewahren und zu verteidigen. Das päpstliche Blatt „Voce della Verità" äußerte sich im April in folgender Weise über die Bewegung: Es ist, wie es den Anschein hat, eine verschlechterte Auflage des heidnischen Vaterlandskultus mit allen seinen Uebertreibungen. Aus einem anderen Grunde betrachten insbesondere die österreichischen Protestanten diese Bewegung mit nicht allzufreundlichen Augen. Weil nämlich diese im wesentlichen revolutionär ist, fürchten sie, sich der Regierung gegenüber bloßzustellen, die etwas strengere Maßregeln gegen eine Bewegung einzuleiten beginnt, deren antidynastisches Wesen feststeht. Am Schluß verleiht das Blatt der Ansicht Ausdruck, daß die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich sich trüben werden zum großen Trost für alle Katholiken. Bemerkenswert ist auch die damals veröffentlichte Kundgebung Valussis, des Fürstbischofs von Trient: Es handelt sich um eine kindische Kundgebung zu nationalen

und politischen Zwecken, ja man will eigentlich dem Reiche die Treue brechen; zu diesem Behuf treibt man ein freventliches Spiel mit dem höchsten Gute des Menschen, mit der Religion.

Die Anfeindungen, welche die Protestanten Oesterreichs infolge der Los-von-Rom-Bewegung gegnerischerseits erfuhren, veranlaßten 76 deutschevangelische österreichische Pfarrer und Presbyterien zu einer in der „Ostdeutschen Rundschau" publizierten Erklärung, in der sie die Verdächtigung, als seien sie nicht gut österreichisch gesinnt, zurückwiesen. Hervorgehoben sei folgender Satz: Als deutsche evangelische Christen bekennen wir uns offen und in Treue zu unserem Volke in seinen jetzigen schweren Kämpfen und schmerzlichen Erfahrungen. Wir stehen ein für unseres teuren deutschen Volkes Recht, für deutsche Sitte und deutsche Sprache, für unsere deutsche Heimat in Oesterreich.

In einer im Mai 1899 in Wien veranstalteten Protestversammlung gegen die Los-von-Rom-Bewegung behauptete der Christlich-Soziale Prinz Alois Liechtenstein: wenn das Ziel der Deutschnationalen, Oesterreich in irgendeiner Form dem Deutschen Reiche wieder anzugliedern, wirklich erreicht würde, dann würde die bisher in Deutschland nur ausschlaggebende katholische Zentrumspartei die unumschränkt herrschende werden. Die Deutschen Oesterreichs seien stark genug, um für sich allein ihre Stellung gegen die Slawen zu behaupten und zu einem ehrenvollen und vorteilhaften Frieden zu gelangen, und würden durch die Deutschnationalen nur gestört. In einer der durch die Versammlung angenommenen Resolutionen wurde die Abänderung jener Gesetze gefordert, die die überwältigende Mehrheit der Katholiken Oesterreichs, sowie deren Rechte und Grundsätze zu Gunsten anderer Minoritäten verkürzt und die Freiheit der Kirche gefährdet hätten. (Gemeint waren die die konfessionelle Gleichberechtigung verkündenden Gesetze.) Bei den im Dezember 1900 und im Januar 1901 in Oesterreich vorgenommenen Reichsratswahlen verloren die Christlich-Sozialen von 27 Mandaten 6, obgleich hohe und niedere Geistlichkeit alles aufgeboten hatte, deren Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Soll doch Kardinal Gruscha in Wien für den Wahlfonds der Christlich-Sozialen 5000 Gulden gespendet haben! Die Partei der Deutschnationalen dagegen, unter der Führung Schönerers und Wolfs stehend und bisher 8 Reichsratsmitglieder zählend, errang 21 Mandate, von denen auf Böhmen allein 19 entfallen.

Im ganzen meldeten bei dem Reichsratsabgeordneten Schönerer von Januar 1899 bis März 1900 etwa 10000 Oesterreicher in 367 Orten ihren Austritt aus der katholischen Kirche an. Davon entfallen auf Tirol 78 in sieben Orten. Die Gesamtzahl der Ausgetretenen wird jedoch als erheblich höher angenommen, da nur ein Teil derselben den Austritt Schönerer mitzuteilen pflegt. Im Januar 1901 sollen 14 katholische Professoren der Universität Innsbruck zum Protestantismus übergetreten sein.

Unterricht.

In Kunst und Wissen waren die Longobarden infolge ihres langen Zusammenlebens mit den Romanen den Bajuwaren jedenfalls weit überlegen. In Bajuwarien wurden die ersten Schulen am Anfange des 8. Jahrhunderts an den Bischofssitzen errichtet, dienten aber ausschließlich zur Heranbildung der Geistlichen und boten nur Unterricht im Lesen und Schreiben, sowie in dem zum Verständnisse der gewöhnlichen Gebete und des Evangeliums nötigen Latein. Den niederen Grad der Bildung, selbst der höchsten weltlichen Würdenträger, kennzeichnet die Thatsache, daß Herzog Tassilo II. seinen Vorfahren gegenüber als einen Vorzug geltend machte, die Anfangsbuchstaben seines Namens schreiben zu können. Adel und Freie fanden mehr Gefallen an kriegerischer Tüchtigkeit als am Wissen. Für den schriftlichen Verkehr diente die lateinische Sprache, die völlig zu beherrschen den deutschen Geistlichen damals noch nicht gelingen wollte, für den mündlichen Verkehr die deutsche.

Im früheren Mittelalter bestanden in Tirol nur die beiden Domschulen in Brixen und Trient, zu denen später noch Klosterschulen, wie die damals besonders hervorragende in Innichen und andere, traten. Gelehrt wurde in ihnen Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik und Geometrie, Musik und Astronomie. Bibliotheken waren in den Klöstern Wilten, Marienberg und Neustift vorhanden. In den Klosterschulen genoß außer den Klerikern auch ein Teil des Adels Unterricht, ein anderer in solchen der benachbarten Reichsgebiete, so daß die Kunst des Lesens und Schreibens damals außer von manchen adligen Herren auch von adligen Weibern geübt wurde. Für den im 14. und 15. Jahrhundert eingetretenen Verfall der Klosterschulen spricht die geringere Bildung der Geistlichkeit und des Adels, sowie der Umstand, daß ein großer Teil des ersteren Standes den Nachbarländern entstammte. Die mit umfangreicheren Kenntnissen Ausgerüsteten der beiden Stände hatten dieselben in anderen Schulen des Reiches und in Italien erworben. Eine deutsche Volksschule besaß Trient bereits 1459. In den im Verlaufe des 15. Jahrhunderts gegründeten sogenannten Lateinschulen zu Bozen, Meran, Sterzing und an anderen Orten wurden Latein und Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen in der Muttersprache gelehrt, der größte Teil des Volks genoß jedoch nur Religionsunterricht, manche blieben ohne jeden Unterricht.

Im Jahre 1586 gründete Ferdinand II. drei Schulen in und bei Innsbruck und erließ eine Schulordnung, die den Unterricht in Religion, Gesang, Lesen, Schreiben und Rechnen, die etwa sieben Stunden täglich umfassende Unterrichtszeit, das Lehrergehalt zu

24 Kreuzer für den Kopf im Quartal und die Schulaufsicht durch staatliche Scholarchen festsetzte. Auf Religionsunterricht und Besuch der sonn- und festtäglichen Messen seitens der Schüler wurde jedoch der Hauptwert gelegt. Unter Leitung der Jesuiten stand die an seinem Hofe bestehende Schule für Adlige, ebenso die in Hall durch seine Schwestern gegründete, zur Erziehung Adliger und Geistlicher dienende Schule. Ferdinand II. riet auch, Geistliche in Rom bilden zu lassen, und suchte die höhere Geistlichkeit und die städtischen Behörden wenigstens zur Hebung des Religionsunterrichts zu veranlassen. Unter ihm wurden auch 1562 das Gymnasium zu Innsbruck, 1573 das zu Hall errichtet, die unter Leitung von Jesuiten standen und verhindern sollten, daß der Adel und besonders solche, die sich der Theologie widmen wollten, an anderen Schulen im Reich studierten und so vielleicht protestantische Lehren kennen lernten. Die Wiederbefestigung des Katholizismus in Tirol war der Hauptzweck der Schulfürsorge Ferdinands II. Gegen das Ende des 16. oder am Anfange des 17. Jahrhunderts werden wahrscheinlich zuerst Lehrer in Dörfern an sogenannten Kirchenschulen angestellt worden sein, doch war ihre Zahl bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts jedenfalls nicht groß, da die Lehrer schlecht besoldet und mehr zu rein kirchlichen Zwecken verwendet wurden. Unter dem Einflusse der Jesuiten, die den ganzen höheren Unterricht beherrschten, sanken auch die in den Städten bestehenden Lateinschulen bald zu einfachen Kirchenschulen herab. So kam es, daß der größte Teil des Volkes bis in die Regierungszeit Maria Theresias fast nur einen dürftigen Religionsunterricht genoß.

Im Jahre 1603 wurde das Gymnasium in Brixen gegründet. Für die Ausbreitung des Einflusses der Jesuiten in Tirol sorgte auch der 1629 gestorbene Kardinal Karl v. Madruß, Bischof von Trient, indem er ihnen in Trient Lehrstühle für Kasuistik und Logik errichtete. Unter ihm erhielt Trient 1625 ein Gymnasium. Im Jahre 1671 stiftete Ferdinand Orefici in seiner Vaterstadt Rovreit ein solches und bestimmte für dessen untere Klassen auch deutschen Sprachunterricht.

Im Jahre 1677 erfolgte auf Bitte der Stände die Stiftung der Universität Innsbruck durch Leopold I. Als Professoren wurden meistens Jesuiten und Weltpriester eingesetzt. Der zahlreiche Besuch der Universität und der Gymnasien erfolgte weniger aus Wissensdrang als zur Erlangung von Aemtern. Es ist bezeichnend für den an der Universität herrschenden Geist, daß der Nichtgeistliche Prof. v. Frölich noch am Anfange des 18. Jahrhunderts die Hexenverfolgung dringend empfahl. Für die niederen Schulen wurde seitens der Regierung und der Stände der Hauptwert auf Religionsunterricht gelegt. Im Jahre 1702 wurde in Brixen eine philosophische Lehranstalt errichtet, deren Leitung durch Jesuiten die Brixener Domherren jedoch zu verhindern wußten. Von den landesfürstliche Benefizien erstrebenden Geistlichen wurde die Ablegung einer Prüfung

verlangt, die Gründung von Volksschulen aber der Geistlichkeit, den Gemeinden und Privaten überlassen. Meran erhielt 1725 ein Gymnasium. Die erste 1735 seitens des Staates erlassene Mittelschulordnung steigerte die Anforderungen für die Aufzunehmenden, ergänzte den Studienplan, besserte die Lehrmethode, verlangte gereiftere Lehrer und drang auf Studiengangsberichte. Die Unabhängigkeit der Universität Innsbruck und der Einfluß der Jesuiten an derselben wurde beschränkt. Aus der 1750 in Rovreit gebildeten litterarischen Gesellschaft entwickelte sich die Accademia degli Agiati, die 1753 kaiserliche Bestätigung erhielt und auf geistigem Gebiet einen nachhaltigen Einfluß übte.

Die seither unter kirchlichem, bezw. jesuitischem Einflusse stehende Universität Innsbruck und die Mittelschulen wurden unter Maria Theresia 1760 der Wiener Studien-Hofkommission, die bis zur Errichtung des Unterrichtsministeriums 1848 bestand, unterstellt. Vom Staate vorgeschriebene Lehrbücher enthielten die Grundsätze, nach denen die Professoren die Studierenden zu Beamten, Geistlichen, Aerzten heranbilden sollten. Seit 1770 wurde für die höheren weltlichen Beamten das Studium der Kameral- und sogenannten Polizeiwissenschaft gefordert. Die Zahl der Universitätsprofessoren stieg von 18 auf 24. Die Rechtsgelehrten Professoren Schwarzl und Sterzinger, sowie der Philosoph Professor Michaeler vertraten den Einfluß des Staates auf die äußeren kirchlichen Angelegenheiten, den sogenannten Febronianismus; dieser fand entsprechenden Ausdruck in dem unter dem Pseudonym Febronius (Johannes v. Hontheim, Weihbischof von Trier) veröffentlichten Buche „Von dem Kirchenstaat und der rechtmäßigen Gewalt des Papstes". Nach Aufhebung des Jesuitenordens, der im Unterrichtsplan der Gymnasien auf Latein den Hauptwert gelegt hatte, wurden Griechisch, Mathematik, Geschichte und Geographie die gleiche Bedeutung zugestanden. In Tirol bestanden im Beginne der Regierung Maria Theresias sechs Gymnasien: in Innsbruck (seit 1562), in Brixen (seit 1603), in Trient (seit 1625), in Rovreit (seit 1671), in Meran (seit 1725), in Hall (seit 1573); das letztere ging mit der Aufhebung des Jesuitenordens ein; ein neues wurde 1772 in Lienz errichtet, ebenso 1774 ein solches in Ala und 1780 eins in Bozen. Das Gymnasialstudium dauerte fünf Jahre in drei Klassen. Das Gymnasium in Trient leiteten Jesuiten, das in Meran Marienberger Benediktiner, das in Lienz die dortigen Karmeliter, später Franziskaner, das in Bozen Franziskaner, die Gymnasien in Brixen und Rovreit Weltgeistliche. Das 1775 eröffnete Collegium nobilium in Innsbruck erhielt die Statuten der Wiener Theresianischen Akademie. Die in Innsbruck, Bozen, Sterzing, Kufstein, Schwaz, Bruneck, Matrei und in einigen Klöstern Tirols seit langem bestehenden Gelehrtenschulen bildeten nur Geistliche heran.

Im Jahre 1766 genossen unter 1000 schulpflichtigen Kindern Innsbrucks nur etwa 300 Unterricht, in kleinen Orten und Dörfern

noch weniger. Die 1774 erlassene allgemeine Schulordnung begründete die Volksschule in Oesterreich unter je einer Schulkommission in jedem einzelnen Lande. Als Lehrmethode diente die sogenannte Saganer, welche die Schulpriester Tangl, Winkler, Demoser und Norz 1770 in Breslau kennen gelernt hatten. Verdient um das Schulwesen, wie um Tirol überhaupt, machte sich besonders der Landespräsident Freiherr Ignaz v. Enzenberg. Im Jahre 1773 wurde an der Normalschule in Innsbruck unter Leitung des Priesters Direktor Tangl der erste Lehrerkurs eröffnet; im Jahre 1777 wurden drei Lehrerkurse dort veranstaltet und 92 weltliche Landlehrer, 9 Weltpriester und 4 Franziskaner für den Unterricht vorbereitet. Die welschen Konfinen erhielten ihre eigene Normalschule in Rovreit, in der zwar ein Lehrer der deutschen Sprache während drei Stunden täglich unterrichtete, aber gegenüber der Rührigkeit der italienischen Lehrer nur wenig erreichte. In welchem Maße das Italienische besonders für Südtirol berücksichtigt wurde, erhärtet die Thatsache, daß bereits 1778 die vollständige Reihe der verschiedenen Katechismen und Lesebücher in die italienische Sprache übersetzt war. In Deutschtirol waren damals 126 Orte mit in Innsbruck geprüften Lehrern versehen. In den Jahren 1775—77 wurden 80 Schulen visitiert. Trotz freundlicher Aufnahme an manchen Orten mußte die Regierung durch Verordnungen und der Bischof von Brixen durch einen Hirtenbrief die über die neue Lehrart und die neuen Lehrbücher unter der Bevölkerung entstandene Aufregung und die Vorurteile selbst eines Teils der Geistlichkeit zu beschwichtigen suchen. Lehrer wurden auch in Meran, Bozen, Schwaz und an anderen Orten herangebildet. Für die Schulunterhaltungskosten diente seit 1775 die Hälfte des Dritteils der Kirche zufallender geistlicher Hinterlassenschaft, außerdem seit 1776 aus dem Nachlaß eines sogenannten Herrn 4 Gulden, eines Ritters 3 Gulden, eines Honoratioren oder Vermöglichen 2 Gulden und eines Bürgers und wohlhabenden Bauern 2 Gulden, seit 1780 seitens des Landes jährlich noch 2000 Gulden. Den Tiroler Studierenden der Theologie wurde der Besuch der Kollegien der Innsbrucker Universitätsprofessoren vorgeschrieben; das Kirchenrecht sollte an der Universität Innsbruck zukünftig durch einen Nichtgeistlichen gelehrt werden.

An die Stelle des bisher üblichen Lateinischen als Unterrichtssprache sollte unter Joseph II. laut Verordnung von 1782 für alle Lehrgegenstände der hohen Schulen die deutsche Sprache treten. Für das Gymnasium zu Rovreit verordnete die Regierung 1781, daß der Unterricht in den beiden unteren Klassen statt in italienischer in deutscher Sprache erteilt werden und von 1783 an kein Schüler mehr aufgenommen werden solle, der der deutschen Sprache nicht mächtig sei, verzichtete aber 1788 unter Berücksichtigung einer Vorstellung des Stadtmagistrats von Rovreit auf letztere Forderung. Im Jahre 1783 wurden die geistlichen Erziehungsanstalten aufgehoben, die Generalseminare als gemeinsame Bildungsanstalten

für die Theologiestudierenden bestimmt und die Prüfung auf Fähigkeit der anzustellenden Geistlichen den Bischöfen entzogen.

Die Universität Innsbruck wurde 1782 aufgehoben. Ins Innsbrucker Generalseminar und in die Tiroler Gymnasien zog der Freisinn ein; in den Gymnasien wurde die körperliche Strafe verboten, die häusliche Lektüre der Schüler weniger streng wie seither überwacht und ihnen der Besuch von Theatern und Tanzbelustigungen erlaubt, die Zahl der Lehrgegenstände erhöht und Schulgeld erhoben. Die Volksschulen förderte Joseph durch Einsetzung von Kreisschulinspektoren (für Tirol sechs) und Ausdehnung des Unterrichts auf Naturlehre und Naturgeschichte. Die Religionsbücher für Volksschullehramtskandidaten wurden im philosophischen Sinne gestaltet, die Lektüre der Schriften protestantischer Pädagogen und protestantischer Geistlicher erlaubt.

Unter Leopold II. bemängelten 1790 mehrere Vertreter der italienischen Landesteile im Landtage die unter Joseph II. eingeführte Anwendung der deutschen Sprache als derjenigen des Unterrichts an den hohen Schulen. Nachdem die Hofkanzlei bereits 1792 an der unter Franz II. wiedereröffneten Universität Innsbruck den Vortrag einiger medizinischer Lehrgegenstände in lateinischer Sprache gestattet hatte, das Gubernium zu Innsbruck aber um der Italiener willen die Ausdehnung dieser Erlaubnis auf alle Fächer empfahl, war die Hofkanzlei erstaunt, daß die Italiener für Innsbruck das bemängelten, was sie für Rovreit anstandslos gelten ließen. Als die Tiroler Stände um Ausrottung der unwahren, übertriebenen und gefährlichen Sätze, welche die Kultur und Ausbildung der Menschheit mit sich gebracht haben, sowie in Uebereinstimmung mit den Italienern um ausschließliche Anwendung der lateinischen anstatt der durch Joseph II. eingeführten deutschen Unterrichtssprache für die philosophischen Studien baten und auch das Gubernium für die Bitte eintrat, bewilligte die Hofkanzlei 1794 Parallelkurse über philosophische Lehrgegenstände in deutscher und lateinischer Sprache, wollte aber, als sich 1795 nur ein Italiener zum Besuche der lateinischen Vorträge meldete, in Zukunft die Abhaltung der letzteren von einer bestimmten Anzahl italienischer Besucher derselben abhängig machen. Die theologischen Lehrbücher unterstellte die Regierung der Begutachtung des Ordinariates und verlieh unter Berücksichtigung des Wunsches der bildungsfeindlichen Stände 1795 das Universitätskanzellariat dem Bischof von Brixen, damit einen Rückschritt im Studienwesen einleitend. Klosterkleriker, die während dreier Jahre in einem Kloster unter Benutzung der vorgeschriebenen Lehrbücher Theologie und Kirchenrecht unter vier geprüften Professoren studiert hatten, wurden von der Prüfung an einer öffentlichen Lehranstalt entbunden.

Im Fürstbistum Trient beschränkte sich der Unterricht in den Gymnasien zu Trient und Ala auf Katechismuslehre, lateinische Sprache und italienische Poesie; Griechisch und sogenannte Sach-

gegenstände wurden fast gänzlich vernachlässigt. In der zu Trient bestehenden philosophischen und theologischen Studienanstalt nebst Klerikalseminar umfaßte die Theologie Bibelstudium ohne Berücksichtigung der biblischen Sprache, Dogmatik, Kasuistik und Kirchenrecht; in der Philosophie waren Mathematik, Geschichte und Experimentalphysik ausgeschlossen. Für den Volksunterricht war im Fürstentum Trient bisher fast nichts geschehen, während im Fürstentum Brixen die Volksschule im Geiste Maria Theresias und Josephs II. gefördert, das Gymnasium zu Brixen wie die österreichischen eingerichtet wurde und verschiedene tüchtige Lehrer hatte. Im Jahre 1802 erhob der Tiroler Landtag Klage über die seit langem benutzten, von den bischöflichen Ordinarien unangefochtenen Normalschulbücher. Der seit 1791 bestehende, 1802 aufgehobene Studienkonseß stellte als Leiter des Unterrichtswesens im letzteren Jahre fest, daß von 50 in Brixen geweihten Geistlichen nur 4 in Innsbruck studiert hatten, obgleich laut kaiserlicher Vorschrift österreichische Unterthanen nur nach an einer öffentlichen Lehranstalt abgelegter Prüfung zu den hl. Weihen zugelassen werden sollten. Das Abweichen von dieser Vorschrift bildete fast die Regel.

Im Jahre 1806 machte die bayerische Regierung — wie es 1805 die österreichische gethan hatte — die Zulassung der in den bischöflichen Lehranstalten zu Trient und Brixen gebildeten Zöglinge zu den höheren Weihen und zur Seelsorge von einer an der Universität in Innsbruck abzulegenden Prüfung abhängig und drohte den Bischöfen von Chur, Trient und Brixen für den Fall der Zulassung nichtakademisch Geprüfter zur Seelsorge mit Temporaliensperre.

In den Zeiten Maria Theresias und besonders unter Joseph II. konnte das Volksschulwesen Tirols den meisten deutschen Ländern als Muster dienen, war aber seitdem unter Leopold II. und Franz II. bereits wieder in Verfall geraten, nachdem den Bischöfen seit 1792 nachhaltiger Einfluß auf den Unterricht eingeräumt worden war. Die Universität Innsbruck war 1792 wiederhergestellt worden.

Der seit 1802 für die Volksschulen Bayerns bestehende Schulbesuch vom 6. bis 12. Lebensjahre und der 1806 für Bayern veröffentlichte Volksschullehrplan, der Gott, Mensch, Natur, Kunst, Sprache, Zahl- und Maßverhältnisse umfaßte, wurden auch für Tirol maßgebend.

Im Jahre 1806 hatte die Grafschaft Tirol 878 Volksschulen mit 1038 Lehrkräften — ohne die nicht zahlreichen Nonnen — und 49000 Winter- und 9220 Sommerschüler; beinahe jedes Dorf besaß eine Schule und einen Lehrer.

Im Bistum Trient gab es bis 1806 in manchen Gerichtsbezirken weder Lehrer noch Schule; in den Marktflecken war es nicht viel besser; in den Städten boten die Volksschulen nur wenig; Mädchenschulen fehlten fast ganz.

Während der kurzen Zeit der bayerischen Herrschaft wurde in Tirol das Volksschulwesen, besonders im Bistum Trient, trotz un-

genügender Mittel und Mangels an brauchbaren Lehrkräften bedeutend gehoben, für die Heranbildung eines tüchtigen Lehrerstandes wurden zu den vier bestehenden Seminaren zwei neue geschaffen. In Primärschulen sollte für den Besuch der höheren Schulen vorbereitet werden. Für die Abfassung guter Lehrbücher wurden Preise ausgesetzt, anläßlich jährlicher öffentlicher Prüfungen Belohnungen verteilt, 1807 durch Verordnung die neun Gymnasien Tirols auf die vier zu Innsbruck, Brixen, Meran und Trient bestehenden beschränkt, aber höhere Bürgerschulen für Realunterricht in Hall, Lienz, Bozen, Rovreit und Ala gegründet. Der sieben Jahre umfassende Lehrgang der bayerischen Gymnasien vom Jahre 1804, der Religion und Sittenlehre, deutsche und lateinische, griechische und französische Sprache, Geschichte und Geographie, Altertums-, Völker-, Menschen- und Vaterlandskunde, Biographien edler Menschen, Kosmographie und physische Geographie, Naturgeschichte, Technologie, Naturlehre, Arithmetik und Meßkunst, Algebra und Mathematik, philosophische Studien der griechischen und lateinischen Klassiker, Geschichte der Menschheit und praktische Logik umfaßte, sollte gemäß Bestimmungen vom Jahre 1808 eine strenge Scheidung in humanistische und realistische Fächer erfahren, wurde aber nicht sofort ausgeführt. Strenge Prüfungen sollten die Fähigkeit der Lehrer erweisen, Preisverteilungen und Prüfungen vor dem Abgange auf die Hochschule den Eifer der Studierenden steigern, Stipendien nur noch die würdigsten erhalten. Zu Innsbruck, Meran und Bozen wurden viele Mittelschullehrstellen tüchtigeren Männern anvertraut, trotzdem trat eine erhebliche Abnahme der Zahl der Studierenden ein. Die Universität Innsbruck wurde 1808 wie die Universität Landshut gestaltet und ihr die Rentenüberschüsse der aufgehobenen Stifter Wilten, Stams, Sonnenburg, Neustift und Welsch-Michael überwiesen; sämtliche ordentlichen Professoren erlangten den Rang königlicher Räte. Die Universität Innsbruck hatte damals 30 Professoren und 436 Studenten. Der Tiroler Aufstand vom Jahre 1809 hinderte die volle Umgestaltung der Universität. An Stelle der 1810 geschlossenen Universität Innsbruck trat ein Lyceum mit vollständiger philosophischer und provisorischer theologischer Abteilung nebst dem verbleibenden Gymnasium; außer diesen besaßen Brixen und Meran 1812 je eine Studienschule. Distriktsschulinspektoren waren 45 vorhanden.

An dem 1671 durch Grefici in Rovreit gestifteten Gymnasium, für dessen untere Klassen er auch deutschen Sprachunterricht vorgesehen hatte, trat eine Unterbrechung des letzteren während der vorübergehenden italienischen Herrschaft unter Vizekönig Eugen ein, und nach 1815 hatte es die österreichische Regierung mit der Wiedereinführung des deutschen Sprachunterrichts durchaus nicht eilig.

Nach 1814 trat in Tirol und Vorarlberg die Schulordnung vom Jahre 1805 wieder in Kraft. Unterrichtsgegenstände der Volksschule waren Katechismus- und Bibellehre, Lesen, Schreiben,

Rechnen und deutsche Sprache. Im Jahre 1823 konstatierte der landschaftliche Referent Baron Schneeburg, daß in Trient die Volkssprache zum Teile die deutsche und dort Gelegenheit genug geboten sei, das Deutsche zu lernen. In den Jahren 1818—26 wurde in drei Klassen der Normalschule zu Trient deutscher Unterricht erteilt, aber aufgegeben, als die Regierung auf eine bereits 1823 durch A. v. Schreck, den Landtagsvertreter für Trient und Reif (Riva) gegebene Anregung hin 1826 sich entschloß, am Trienter Lyceum eine Lehrkanzel für deutsche Sprache und Litteratur zu errichten. Graf Alberti hatte 1825 den Schreckschen Antrag erneuert, aber auch gleichzeitig die Errichtung einer Lehrkanzel für italienische Sprache und Litteratur gefordert. Dem eifrig für die Verwelschung der südlichsten Kreise Tirols wirkenden italienischen Klerus und seinen Verbündeten gegenüber verhielt sich die Regierung passiv. Im Jahre 1818 stellten Graf Arz und Freiherr Josef v. Eyrl den Antrag auf italienische Vorträge an der Universität Innsbruck für die Welschtiroler Studenten. Die Zahl der Volksschulen wurde zwar in Tirol nach 1814 vermehrt, aber im allgemeinen veranlaßte der nach 1814 in Oesterreich eintretende Drang zu den Studien die Regierung zu einer bedeutenden Milderung des seither bestehenden Schulzwanges, da sie für die untergeordneten Stellen im österreichischen Heere einstweilen eine genügende Zahl des Lesens und Schreibens Kundiger zu erhalten glaubte. (!) Die Milderung des Schulzwanges kam auch in Tirol zur Geltung. An Stelle der Fachlehrer der Gymnasien traten seit 1819 in Oesterreich im allgemeinen Klassenlehrer, die mit Ausnahme der Religion in sämtlichen Lehrgegenständen zu unterrichten hatten, gewiß nicht zum Vorteil der Schüler. In Tirol wurden die Realschulen wieder in Gymnasien verwandelt und mit Ausnahme Welschtirols allmählich Ordensmännern, die Gymnasien in Innsbruck und Feldkirch Jesuiten, das 1815 wiedererstandene Gymnasium zu Hall Franziskanern anvertraut. Jedes Gymnasium sollte nur bis zu 80 Schüler jährlich aufnehmen, ohne Erlaubnis der Behörde und ohne Ausweis über förmliche Lehrstunden und Schulgeldentrichtung niemand privat studieren dürfen; schlechte Zeugnisse sollten je nach den Verhältnissen vom Weiterstudieren ausschließen. Bis 1828 wurden den Beamtensöhnen allmählich alle bisher genossenen Begünstigungen entzogen, so daß es zuweilen auch tüchtigen Söhnen von Bauern ermöglicht wurde, zu höheren Staatsämtern aufzusteigen. Da die Praktikanten oft 8 bis 10 Jahre unbesoldet thätig sein mußten, so ging die Zahl der Studierenden 1828—40 zurück, jedoch immer noch über den Bedarf hinaus. Das Lyceum in Innsbruck wurde 1826 wieder zur Universität erhoben. Kollegiengelder waren von den Studenten nicht zu entrichten, wohl aber unerhebliche Prüfungstaxen. Um die freiheitlichen Regungen möglichst zu unterdrücken, wurde die Polizeiaufsicht wie im allgemeinen, so für die hohen Schulen Oesterreichs insbesondere seit 1815 noch verschärft. In der Geschichtswissenschaft

waren die Vorlesungen beschränkt auf Altertum und Mittelalter, in der Rechtswissenschaft auf Erläuterungen bestehender österreichischer Gesetze und Kompilationen; Staatsrecht und Politik waren ausgeschlossen; in der Theologie trat während der letzten zehn Regierungsjahre des Kaisers Franz ein gewisser Aufschwung ein. Freiere Bewegung war nur auf den Gebieten der Medizin, Mathematik, Physik, Altertumskunde, Landwirtschaft und Haushaltungskunde gestattet. Obgleich es an bedeutenden Gelehrten nicht fehlte, erlahmte doch im allgemeinen der Eifer der Professoren angesichts der ihnen auferlegten Beschränkung und der kärglichen Besoldung. Tüchtige Kenntnisse waren oft bei Gymnasiallehrern und Landpfarrern zu treffen. Hie und da wurden in Oesterreich Mädchenschulen errichtet, auch das Einkommen einzelner Volksschullehrer etwas erhöht. Der 1836 der Vollendung nähergebrachte Gymnasialstudienplan erwies sich als ein schlechterer als der bisher geltende. In den Gymnasien ging der Unterricht in Geschichte und Geographie zu sehr ins Detail; die Kenntnisse in der lateinischen Sprache waren ungenügende. Größere und kleinere in Oesterreich errichtete technische Lehranstalten sollten zur wissenschaftlichen Vorbildung der Gewerbtreibenden dienen. Das Recht der Verleihung des Doktorgrades der Medizin stand der Innsbrucker Universität wegen Unvollständigkeit ihrer medizinischen Fakultät nicht zu. In der juridischen Fakultät waren neu die Vorlesungen über die Gefällsgesetzgebung, doch wurde das Studium des römischen Zivilrechtes und des kanonischen Rechtes vernachlässigt. Für die Religionsphilosophie waren maßgebend die rationalistischen Geist atmenden Werke des Bischofs Leonard, in der Geschichte fanden Rotteck's Anschauungen Anhänger. Hegels Atheismus gewann selbst in den bischöflichen Lehranstalten Verehrer. Da im Lehrplan bezüglich der vorgeschriebenen Lehrbücher der katholischen Studienanstalten keine Aenderung eintrat, ließ die Bildung der Theologen manches zu wünschen übrig. Eine kaiserliche Entschließung von 1841 verhielt die an der Universität Innsbruck studierenden Welschtiroler, sich hier unter Leitung des für italienische Sprache an der Hochschule thätigen Professors die deutsche Sprache anzueignen; im dritten dort zugebrachten Semester mußte sich jeder dieser Studierenden einer Prüfung in deutscher Sprache unterziehen. Zu den italienisch gehaltenen Vorträgen über italienische Sprache und Litteratur gesellten sich im Laufe der Zeit solche in italienischer Sprache gehaltene über Reichs- und Rechtsgeschichte, Kirchenrecht, römisches Recht, positiv österreichische Rechtsdisziplinen und über Anatomie und Geburtshilfe. Trotzdem nahm anfangs der siebziger Jahre die Zahl der italienischen Studenten eher ab als zu. Die in italienischer Sprache gehaltenen Vorträge hatten mehr deutsche als italienische Besucher; die Welschtiroler zogen wahrscheinlich den Besuch deutscher Vorträge vor, um nebenbei ihre Kenntnis der deutschen Sprache zu erweitern, die Deutschtiroler dagegen besuchten lieber italienische Vorlesungen, um die italienische

Sprache beherrschen zu lernen. Jedem Welschtiroler stand es frei, seinen Studien in Italien obzuliegen, und auch die einem sogenannten Brotstudium sich widmenden Welschtiroler konnten während mehrerer Jahre an italienischen Universitäten studieren. Im Jahre 1890 studierten in Innsbruck 162 der italienischen Sprache Angehörige und 561 Deutsche, im Jahre 1896/97 von solchen italienischer Nationalität 91, von solchen deutscher 794. Im Jahre 1848 erhielt das Gymnasium zu Innsbruck, 1868 das zu Feldkirch und 1873 das zu Bozen wieder weltliche Lehrer.

Die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Konkordat fand treffenden Ausdruck auf dem von mehr als 1500 Lehrern besuchten, vom 5. bis 7. September 1867 in Wien veranstalteten österreichischen Lehrertage, der fast einstimmig beschloß, daß „die Volksschule zur Erreichung ihrer Zwecke vollkommener Selbständigkeit bedürfe". In den Volksschulen wurde der Religionsunterricht auf Kosten der anderen Lehrgegenstände bevorzugt, häufig durfte nur die Bibel gelesen werden. Als Ungarn nach Wiederherstellung seiner Verfassung, ohne sich in Opposition zu seinem Episkopat zu stellen, sich weigerte, das Konkordat anzuerkennen, war es auch unmöglich geworden, dasselbe in der Westhälfte des Reichs aufrechtzuerhalten, da in ihr eine weit größere Abneigung dagegen zu Tage trat. Vergebens traten am 28. September die in Wien versammelten 25 Erzbischöfe und Bischöfe Oesterreichs in einer an den Kaiser gerichteten Adresse für die Aufrechterhaltung des Konkordats ein: „Außer Italien gibt es kein Land, wo die heiligsten Güter der Menschheit Angriffen von solcher Schamlosigkeit und Tragweite so schutzlos preisgegeben wären wie in Oesterreich, das Gesetz ist ohnmächtig geworden." In dem hierauf ergangenen k. Handschreiben an Kardinal Rauscher vom 16. Oktober heißt es: „Allein ich muß beklagen, daß die Bischöfe, anstatt nach Meinem Wunsche die ernsten Bestrebungen der Regierung ..., zu unterstützen ..., es vorzogen, durch die Vorlage und Veröffentlichung einer die Gemüter tief erregenden Adresse ihre Aufgabe zu erschweren."

Im österreichischen Reichsrate gelangte am 2. April 1868 das Schulgesetz zur Erledigung mit der vom Herrenhause beschlossenen Aenderung: „Es sei der vorliegende Gesetzentwurf an die bestehende Kommission mit dem Auftrage zurückzuleiten, ein Gesetz zu verfassen, in welchem grundsätzlich ausgesprochen werde: 1. daß der katholischen Kirche der ihr gebührende Einfluß auf die religiös-sittliche Erziehung der katholischen Jugend gewahrt bleibe, und 2. daß die Volks- und Mittelschulen konfessionell verblieben." Weniger konservativen Anschauungen geneigt, wie das Herrenhaus mit dem vorstehenden Beschlusse, und den von ihr vertretenen Prinzipien entsprechend, entzog die Regierung zu Anfang März den Jesuiten die Unterrichtserteilung an den Gymnasien zu Feldkirch, Linz und Ragusa.

Weit mehr Opposition wie das Ehegesetz (mit seiner weltlichen anstatt der seither gültigen geistlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen), das mit den durch das Konkordat geschaffenen harten und veratorischen Bestimmungen aufräumte, rief das Volksschulgesetz bei den Klerikalen wach. Während im Oktober 1868 die Landtage von Böhmen, Steiermark, Kärnten, Vorarlberg, Salzburg, Görz, Istrien, Dalmatien und Bukowina das Schulaufsichtsgesetz teils fast unverändert, teils ohne prinzipielle Aenderungen annahmen, Niederösterreich, Oberösterreich, Mähren, Schlesien und Triest die in demselben der Geistlichkeit durch die Regierung eingeräumte Stellung aber ablehnten, gaben Tirol und Krain die Rechte des Staats zu Gunsten der Kirche preis. Galizien blieb unbeteiligt. Im Februar 1869 wurde die Schulaufsicht für Tirol, Krain, Niederösterreich, Oberösterreich, Mähren, Schlesien und Triest im Sinne der abgelehnten Regierungsvorlage provisorisch geregelt. Die im März unter dem Vorsitze des Kardinals Rauscher in Wien versammelten österreichischen Bischöfe vermochten sich über die Frage, ob sich die Kirche an den neuen Volksschulaufsichtsbehörden beteiligen solle oder nicht, nicht zu einigen, beschlossen daher, die Entscheidung dem Ermessen der einzelnen Ordinariate zu überlassen. Das im Mai im Reichsrate genehmigte Volksschulgesetz, welches im März durch die Regierung vorgelegt war, enthält die allgemeinen Grundzüge für die Organisation der Volksschule auf Grund der Bestimmungen der Dezemberverfassung von 1867, die weiteren Ausführungen der Grundzüge den einzelnen Kronländern überlassend; Tiroler, Klerikale, Polen und Slowenen enthielten sich der Abstimmung über dasselbe.

Entgegen dem vom 3. bis 5. September 1869 in Graz zusammengetretenen Lehrertage, der von etwa 1200 Teilnehmern aus Oesterreich-Ungarn besucht war, völlige Befreiung der Schule von der Kirche verlangte, sehr entschieden die „Katechismusleierei" verurteilte und erklärte, Aufgabe der Lehrer sei es, durch Heranbildung der Jugend zu wahrer Sittlichkeit und Humanität sowohl dem konfessionellen als dem nationalen Hader entgegenzuarbeiten, wurde auf dem vom 15. bis 16. September ebenfalls in Graz zusammengetretenen Katholikentage, zu dem sich 2000 Personen, darunter ein Drittel Geistliche und eine Anzahl feudal gesinnter Adliger, eingefunden hatten, behauptet: nur das konservative Prinzip könne Oesterreich glücklich machen; wenn die herrschenden Zustände fortdauerten, so würden die deutschen Kronländer Oesterreichs eine Beute der deutschen Republik, die slawischen eine Beute Rußlands. (!)

Im Oktober 1869 scheiterte im Tiroler Landtage das Zustandekommen des durch die Regierung aufs neue eingebrachten Schulaufsichtsgesetzes abermals, da die klerikale Mehrheit forderte, daß die drei Landesbischöfe von Salzburg, Brixen und Trient im Landesschulrat über die Einführung der Schulbücher zu entscheiden haben sollten und ein Veto erhielten hinsichtlich der Anstellung von Lehrern,

deren religiös-sittliches Verhalten ihrer Anschauung nach nicht korrekt sei. Ueber das Volksschulgesetz wurde Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Eine durch fünf Klerikale ausgearbeitete Deklaration, in der die Verfassungsgesetze vom Dezember 1867 als mit dem öffentlichen Rechte und der staatsrechtlichen Stellung Tirols unvereinbar erklärt und unter Punkt 5 festgestellt wurde: „Das Land Tirol fordert insbesondere als sein Recht, daß die Gesetze in Schul- und Ehesachen mit den Gesetzen der katholischen Kirche nicht im Widerspruch seien", gelangte nicht zur Abstimmung, da der Statthalter Lasser den Landtag schließen ließ.

Im Landtage von Oberösterreich erklärte am 9. November 1869 Bischof Rudigier von Linz bezüglich des Schulaufsichtsgesetzes: es sei ein Staatsgesetz, welches den göttlichen Gesetzen nicht entspreche, und dürfe daher nicht befolgt werden. Der Papst habe den Bischöfen anheimgegeben, auf das Gesetz einzugehen oder nicht; der Bischof von Brixen habe demgemäß dem Klerus die Teilnahme an den neuen Schulbehörden verboten, und auch der Klerus von Oberösterreich werde sich nicht beteiligen.

Gegenüber dem Geiste, der im Jahre 1865 in Wiener Universitätsrektorreden die Empfehlung der „Umkehr der Wissenschaft" und die Ansicht zeitigte, daß die „Satzungen der positiven Religion der freien Forschung der Wissenschaft eine unnahbare Schranke setzen", berührte wie eine erfrischende Luftströmung die 1871 an Prof. Döllinger in München gerichtete Zustimmungsadresse von mehr als 60 katholischen Professoren der Universität Wien: letztere versicherten Döllinger ihrer vollsten Anerkennung, weil er ablehnte, seine Ueberzeugung zu widerrufen, daß die Dekrete des vatikanischen Konzils mit dem Glauben der Kirche nicht im Einklang stehen.

Unter dem föderalistischen Ministerium Hohenwart, das zu Anfang Februar 1871 aus der eigensten Initiative des Kaisers hervorging und national-klerikal-feudal zusammengesetzt war, gelang es dem unausgesetzt gegen die Schulgesetze thätigen Bischof Rudigier von Linz, den Kultusminister Jirecek zum Nachgeben in dem Streit zu veranlassen, der über den an staatlichen Unterrichtsanstalten von den Religionslehrern zu leistenden Eid auf die Staatsgrundgesetze herrschte: die von der päpstlichen Kurie geforderte Klausel „Mit Wahrung der Gesetze Gottes und der Kirche" dem Eide beizufügen wurde von der Regierung am 14. Juni 1871 zugestanden.

Der im Juni zur Vorberatung des Antrags auf Verbesserung der materiellen Lage des niederen Seelsorgeklerus eingesetzte Ausschuß des Abgeordnetenhauses des Reichsrates forderte gleichzeitig Reform der katholisch-theologischen Fakultäten. Abgeordneter v. Stremayr, der ehemalige Kultusminister, begründete diese Forderung durch die nachfolgenden Sätze: „. . . Die theologischen Fakultäten fallen im wesentlichen nach ihrer Entwicklung, nach der Art der Besetzung der Fächer und nach ihrer Frequenz mit den Seminarien

zusammen. Diese sind zu bloßen Abrichtungsanstalten herabgesunken, aus denen, wie so manche Erscheinungen zeigen, der wissenschaftliche Geist immer mehr verschwindet und einer Strömung Platz macht, welche der Erfüllung der erhabenen Aufgabe des Klerus ebenso abträglich als den vitalsten Interessen des Staates gefährlich ist. Soll daher der bedeutende Aufwand, welcher durch die Erhöhung der Kongrua in Anspruch genommen wird, im wahren Interesse der Kirche wie des Staates verwendet werden, so muß gleichzeitig damit das gegenwärtige System der Heranbildung des Seelsorgeklerus in der angedeuteten Richtung einer gründlichen Reform unterzogen werden. Aber auch der unmittelbare Einfluß des Staates auf die Verleihung der Seelsorgepfründen darf nicht außer acht bleiben, wenn der Staat mit Erfolg jener gefährlichen Opposition begegnen will, welche gegen ihn aus kirchlichen Kreisen geführt wird und welche sich durch die neue Lehre von der päpstlichen Vollgewalt und Unfehlbarkeit geradezu gegen das Wesen und den Bestand des Staates richtet." Der tschechische Kultusminister Jirecek lehnte die Reform ab mit den Worten: „Danken wir Gott, daß wir solche theologischen Fakultäten haben." Nachdem v. Stremayr im November unter Auersperg aufs neue Kultusminister geworden war, brachte er im August 1872 einen neuen, durch Prof. Döllinger in München gebilligten Reformentwurf ein: „Die theoretische Ausbildung der Kandidaten der Theologie muß eine wissenschaftlich gründliche sein und das ganze Gebiet der Theologie umfassen; diese Ausbildung ist aber ein Teil des öffentlichen Unterrichts im Staatswesen, sie ist Sache der theologischen Fakultät und bedingt daher zu ihrem Gedeihen die Aufhebung der bischöflichen Lehranstalten und der Klosterschulen. Als Vorbereitung für den geistlichen Beruf wurde für die katholische Theologie Studierenden dreijähriges Universitätsstudium gefordert, ehe dieselben zu praktischer Berufsbildung in ein bischöfliches Seminar oder Kloster eintreten, und dadurch die Universitätsvorbildung als die für den geistlichen Stand maßgebende erklärt. Gefordert wurde ferner Einführung der deutschen Sprache als Vortragssprache, Ausschließlichkeit der Anstellung der Professoren durch den Staat, Neuerrichtung von Lehrstühlen für Geschichte der Philosophie, theologische Encyklopädie, Dogmengeschichte und Symbolik, Patristik und Schulkunde, Umgestaltung der Rigorosenordnung für die Doktorate der Theologie, um die im wesentlichen durch den Bischof erfolgte Verleihung des theologischen Doktorgrades aufzuheben zu Gunsten der theologischen Fakultät der Universität. Im Januar 1873 wurde der Entwurf im Reichsrate gegen die Stimmen der kirchlichen Würdenträger genehmigt und den österreichischen Hochschulen der katholische Charakter genommen; auf Antrag des Kardinals Rauscher wurde jedoch die protestantisch-theologische Fakultät in Wien in den Organismus der Wiener Universität nicht eingefügt, verblieb somit in einer Art Sonderstellung. Im Dezember 1872 hatte v. Stremayr den Jesuiten,

denen seit 1857 ausschließlich die theologische Fakultät in Innsbruck übertragen war und die vom akademischen Senat als ordentliche Professoren anerkannt, aber weder vom Kaiser ernannt noch auf die Staatsgesetze beeidigt, vielmehr nur vom Vorstand der Ordensprovinz namhaft gemacht worden waren, auf Antrag der drei weltlichen Fakultäten Innsbrucks das Recht, den Rektor zu stellen, entzogen. Das Gesetz vom 27. April 1873 beseitigte alle den Jesuiten seither eingeräumten Privilegien; nachdem die Jesuiten jedoch den vorgeschriebenen Staatsbeamteneid geleistet hatten, waren sie k. k. Professoren. Im März 1874 wurde nunmehr auch die von der Regierung für die theologische Fakultät der Jesuiten an der Universität Innsbruck geforderte Summe von 8400 Gulden genehmigt. Im September ernannte die Regierung zwei Nichtjesuiten zu Professoren der theologischen Fakultät. Im April 1873 räumten die Jesuiten auf Veranlassung des Kultusministers ihre ohne Erlaubnis der Regierung errichtete Niederlassung in Tramin und verließen meistens Tirol; Ragusa und Krain räumten sie im Laufe des Jahres ebenfalls, begaben sich jedoch von letzterem Lande aus nach Kärnten.

Wie schon im Oktober 1871 die klerikale Mehrheit des Vorarlberger Landtages Aufhebung der bestehenden Volksschulgesetze und Wiederherstellung des vollen und ungeschmälerten Einflusses der Kirche in der Schule und auf die Schule verlangte, so forderten auch die zu Anfang Mai 1872 in Wien vereinigten Bischöfe in einer an den Kultusminister gerichteten Eingabe unter anderem: die Aufsicht über Religiosität und Sittlichkeit müsse der Kirche gewahrt bleiben und dürfe letzterer in dieser Hinsicht der Einfluß auf Lehr- und Schulbücher nicht geschmälert werden. Die Schuljugend hat täglich bei der hl. Messe zu sein, vor Beginn und am Schluß des Unterrichts zu beten, viermal im Jahre am hl. Buß- und Altarsakrament, an der Fronleichnams- und Markusprozession, sowie an den während der drei Bittage veranstalteten Prozessionen teilzunehmen. Das Abgeordnetenhaus des Reichsrats genehmigte dagegen Mitte Mai 1872 einen im Sinne der bestehenden Schulgesetze gehaltenen Gesetzentwurf über den Religionsunterricht an den Volks- und Mittelschulen. Obgleich Kultusminister v. Stremayr im Reichsrate versicherte, die Regierung halte an den Schulgesetzen nach Wort und Sinn treu fest, äußerte die liberale Presse doch, die Schulgesetze ständen seither größtenteils nur auf dem Papiere. Zu Anfang Juni 1873 verpflichtete Stremayr durch einen Erlaß die Lehrer, die durch denselben gleichzeitig geregelten religiösen Uebungen in den Volksschulen zu überwachen; als Schulinspektor Bobies in Wien hiegegen protestierte, wurde er seines Amtes enthoben; der sich dem Proteste anschließende ständige Ausschuß des österreichischen Lehrertages wurde wegen dieser seiner Haltung durch das Ministerium des Innern aufgelöst. Im Januar 1874 versuchte die Regierung aufs neue, mit dem Tiroler Landtage ein Landesschulgesetz zu vereinbaren, scheiterte aber an dem Widerstande

des Fürstbischofs von Brixen, der für sich und die beiden anderen Landesbischöfe Sitz im Landesschulrat und ein appellables Veto gegen die landesschulrätlichen Beschlüsse beanspruchte.

Der im August 1874 in Wien versammelte allgemeine österreichische Lehrertag forderte hinsichtlich der Schule: „Die Ortsschule ist eine gemeinsame Sache des Staates, der Gemeinde und des Landes. Der Staat hat die Errichtung von Schulen und den Schulzwang zu dekretieren; er hat das Schulziel festzustellen und die Schulwirksamkeit zu überwachen; er hat die Lehrerbildung in seine Hand zu nehmen; er hat den Lehrern eine angemessene Besoldung zu sichern. Die Gemeinde hat sich die Lehrer selbst zu wählen, und sie hat durch einen Ortsschulrat innerhalb gesetzlicher Grenzen den Schulzweck zu fördern. Das Land zahlt den Lehrern die normierten Gehalte, errichtet und erhält die nötigen Schulen, nötigenfalls mit staatsseitiger Unterstützung." Vergebens bemühte sich im November 1874 der Abgeordnete Wildauer im Tiroler Landtage, den Widerstand der Klerikalen gegen das Schulgesetz zu brechen. Der Bischof Binder von St. Pölten stellte sich im April 1875 bezüglich des Religionsunterrichts vollständig auf den Boden der staatlichen konfessionellen Gesetzgebung, und der Fürstbischof Pogatschar von Laibach erkannte im Juli die Rechtsverbindlichkeit der kirchenpolitischen und Schulgesetze offen an.

Im Abgeordnetenhause des österreichischen Reichsrats wurde zwar im November 1875 Wildauers Antrag auf Durchführung des Schulgesetzes in Tirol angenommen, obgleich Kultusminister Stremayr erklärt hatte, die Landesgesetzgebung Tirols könne durch das Reichsgesetz nicht umgangen werden, aber im Herrenhause im Dezember infolge Stimmengleichheit abgelehnt. Gegen die vom Kultusminister für Tirol erlassene provisorische Schulordnung protestierte im März 1876 die klerikale Mehrheit des Tiroler Landtags mit der Begründung, das treue Land Tirol sehe die katholische Erziehung der Jugend und die Fortdauer der Tiroler Gesinnung durch die gegenwärtigen Schulzustände bedroht. Statthalter Graf Taaffe wies die Erklärung als gesetzwidrig zurück, während die liberale Minderheit unter Wildauer gegen die Scheinlogik der klerikalen Mehrheit protestierte, welche die verbesserte Schulbildung als eine Religionsgefahr ausgab. Die klerikale Mehrheit des Vorarlberger Landtags fand mit einem von ihr entworfenen Landesvolksschulgesetz, das die Volksschule aufs neue dem Einfluß der Geistlichkeit unterstellen wollte, bei der Regierung kein Entgegenkommen. Der Bischof hielt im Oktober 1878 die Erklärung für angezeigt, er könne nicht allen Gesetzen Gehorsam leisten, namentlich nicht den Schulgesetzen, indem er niemals zugeben könne, daß „der Kirche nicht das ihr von Gott gesetzte oberste Recht der Erziehung und des Unterrichts in der Bildung des Menschen zuerkannt werde". Im März 1876 schloß die Regierung das Jesuitenkonvikt Fagnani in Brixen, dessen Zöglinge größtenteils der italienischen Nationalität

angehörten, und im Oktober desselben Jahres die in Tirol bestehenden fünf klösterlichen Lehrerinnenanstalten, sicherte aber den in staatliche Lehrerinnenanstalten übertretenden Zöglingen Staatsstipendien zu.

Ganz im Sinne des ersten allgemeinen österreichischen Katholikentags, zu dem im Mai 1877 in Wien etwa 1000 Personen unter dem Vorsitz des mährischen Feudalen Grafen Belcredi vereinigt waren und auf dem eifrig für Wiedergewinnung des Einflusses der Kirche auf Volksschulen, höhere Schulen und Universitäten agitiert wurde, richteten im April 1878 die Tiroler Dekane eine Eingabe an den Statthalter, in der sie forderten: Die Erneuerung der Lehrer seitens der Regierung im Einvernehmen mit Gemeinden und Seelsorgern; die Fernhaltung protestantischer, konfessionsloser und sittengefährdender Bücher von den Schulen und vom Landespädagogium; die ausschließliche Verwendung katholischer Lehrbücher und die Benutzung der Biblischen Geschichte als Mitlesebuch; das Mitaufsichtsrecht der Seelsorger über die Schulbibliotheken; die Festsetzung der Anzahl der Religionsstunden durch die Behörden im Einvernehmen mit den Bischöfen; die Beseitigung des gemeinsamen Unterrichts für Knaben und Mädchen in der höheren Klasse zwei- und dreiklassiger Schulen; die Beseitigung der Ueberladung der Schüler mit Nebengegenständen; (!) die Abschaffung des Mädchenturnens und dessen Ersatz durch eine von weiblichen Lehrkräften zu erteilende körperliche Anstandslehre; die Wiedereinführung der Feiertagsschule als einer für Knaben und Mädchen bis zu 16 Jahren obligatorischen; die Beseitigung des achtjährigen Schulunterrichts, namentlich auf dem Lande; (!) die Nichtbeaufsichtigung der Religionslehrer durch die von der Regierung bestellten provisorischen Schulinspektoren, welche niemals anerkannt werden würden; (!) die regierungsseitige Anhaltung der politischen Behörden und Schulinspektoren zu einheitlichem Vorgehen.

Nachdem im November 1880 auf dem deutschklerikalen Parteitage in Linz, zu dem meistens Bauern unter Führung ihrer Geistlichen erschienen waren, „Erfüllung der in Bezug auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend durch die Volksschule vom konservativen Volk in den Vertretungskörpern wiederholt ausgesprochenen berechtigten Wünsche" gefordert war, beantragten die Klerikalen durch Lienbacher im Februar 1881 im Abgeordnetenhause des Reichsrats die Herabsetzung der Schulpflicht von acht auf sechs Jahre. Ein zu Anfang März erlassener Hirtenbrief des Bischofs Rudigier von Linz beleuchtete die weiteren Ziele des Antrags folgendermaßen: Der Unterricht soll nicht der Wissenschaft, sondern der Religion gemäß erteilt werden, daher untersteht die Leitung der Lehranstalt dem Bischof. Dieser übt die Zensur über den Lehrstoff, führt die Aufsicht über die Lehrer, beantragt die Anstellung der Lehrer, ernennt den Schulinspektor, beurteilt den Glauben und die Sittlichkeit der Lehrer, veranlaßt die Entfernung der „vom Rechte Abirrenden".(!) Der Antrag wurde zwar im Abgeordnetenhause mit sieben Stimmen Mehrheit zum Beschluß erhoben, obgleich verfassungsgemäß Zwei-

drittelmehrheit erforderlich war, aber im Herrenhause abgelehnt. Der im Mai durch den Tiroler Abgeordneten Dipauli geforderten Revision des Volksschulgesetzes im Sinne der konfessionellen Schule folgte eine Erneuerung des Antrags Lienbacher, der abermals vom Herrenhause verworfen wurde. Im Januar 1882 unterbreitete die Regierung dem Reichsrate eine Vorlage auf Revision des Reichsvolksschulgesetzes von 1868, die auf Wiederherstellung der konfessionellen Schule und sechsjährige statt achtjähriger Schulpflicht, also eine Herabsetzung der Volksbildung gerichtet war. Die klerikale Mehrheit des Tiroler Landtags ging noch viel weiter, da sie bereits im September 1881 die Wiederherstellung des Zustandes vor dem Erlaß des Reichsschulgesetzes von 1868 forderte. Im April 1883 gelangte die Schulgesetznovelle mit 170 gegen 167 Stimmen zur Annahme; für dieselbe stimmten fünf Minister und der deutschnationale Abgeordnete Schönerer. Verfassungsgemäß wäre zur Gültigkeit des Beschlusses Zweidrittelmehrheit erforderlich gewesen. Galizien wurde von der Gesetzesänderung ausgenommen. Einstweilen besteht die sechsjährige Schulpflicht nur für Istrien, Galizien, Bukowina und Dalmatien. Die im Juni 1893 durch den Unterrichtsminister Konrad angeordnete Durchführungsverordnung zur Reichsvolksschulgesetznovelle entsprach durchaus den Wünschen der Klerikalen und der übrigen Fortschrittsfeinde. Ein im März 1884 durch die Regierung eingebrachter Gesetzentwurf, welcher eine bisher nicht üblich gewesene Besoldung der Religionslehrer an Volks- und Bürgerschulen schaffte, gelangte erst im März 1888 zur Annahme.

Die Bestrebungen der Ultramontanen, Salzburg zum Sitz einer katholischen Universität zu machen, fanden bei der katholischen Bevölkerung wenig Anklang, und die für die Verwirklichung der Absicht veranstalteten Geldsammlungen hatten nur geringen Erfolg, wurden daher wieder aufgegeben. Gewissermaßen als Ersatz für die fallengelassene Gründung forderten sie im Dezember 1884, die Universität Innsbruck oder die von Graz in eine katholische umzuwandeln. Eine tschechische Universität mit christlichem Charakter forderte auch im Sommer 1894 der in Brünn vereinigte tschechische Katholikentag für Mähren. Die im März 1885 im Abgeordnetenhause des Reichsrats durch den Tiroler Klerikalen Greuter gestellte Forderung, bei Anstellung der Universitätslehrer die Religion zu berücksichtigen, wurde vom Unterrichtsminister Konrad mit der Begründung abgelehnt, daß die echt religiöse Unterrichtsverwaltung die Erhaltung des christlichen Geistes der Lehranstalten mit allen ihren Verfügungen stütze. Jüdische Professoren überwögen an der Universität Wien nur in der medizinischen und der naturwissenschaftlichen Fakultät; auf die Ernennungen der beiden letzteren übe die Regierung keinen Einfluß. Im Dezember 1896 genehmigte das Abgeordnetenhaus des Reichsrats die Vorlage, wonach Kollegiengelder der Hochschulprofessoren der Staatskasse zufallen.

Eine im Dezember 1878 im Abgeordnetenhause des Reichsrats

gehaltene Rede des Deutschnationalen Schönerer, in der er von dem steigenden Wunsche der deutschösterreichischen Bevölkerung, mit dem Deutschen Reiche vereinigt zu werden, sprach, veranlaßte die Regierung zur Schließung des Lesevereins deutscher Studenten in Wien, da Schönerer dem Verein als Ehrenmitglied angehörte. Im März 1881 folgte die Auflösung der seit 1870 in Wien bestehenden, 863 Studenten umfassenden Akademischen Lesehalle wegen ihrer deutschnationalen Haltung. Ein im Februar 1888 im Abgeordnetenhause eingebrachter Gesetzentwurf war darauf berechnet, das Vereins- und Versammlungsrecht der Studenten, die damals in Oesterreich 236 Vereine hatten, einzuschränken.

Die Regierung war sichtlich bemüht, den Forderungen der Klerikalen im Schulwesen möglichst entgegenzukommen. So richtete der Kultusminister Konrad im November 1884 einen Erlaß an sämtliche Schulbehörden, in den Volksschulen bei geschichtlichen Gegenständen aufs sorgfältigste alles zu vermeiden, was geeignet wäre, „die religiösen Gefühle der Schuljugend zu verletzen". Gleichwohl drangen die Klerikalen unausgesetzt auf Beseitigung der modernen Schulgesetze. Wie sie im Oktober 1884 im oberösterreichischen Landtage unter Führung des Bischofs Rudigier von Linz „für Katholisierung der Volksschule, Mittelschule und Universität" eintraten, so forderten sie im Januar 1887 im Tiroler Landtage an Stelle der staatlichen Schulaufsicht solche durch die Ortsgeistlichen, und Bischof Aichner von Brixen erklärte: Papst und Bischöfe hätten die Schulgesetze verworfen; man solle ihnen nicht zumuten, ihre katholischen Prinzipien aufzugeben. Der im August 1887 zu Warnsdorf in Böhmen unter Lienbachers Vorsitz zusammengetretene nordböhmische Katholikentag war unter anderem auch gegen die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehren gerichtet. Im Januar 1888 brachten die Klerikalen durch Fürst Liechtenstein im Abgeordnetenhause des Reichsrats einen Gesetzentwurf ein, der Volksschulen in zwei Abteilungen forderte: 1. Abteilung: Elementarschule mit sechsjährigem Unterricht bei fünf wöchentlichen Unterrichtstagen. 2. Abteilung: Bürgerschule, gewerbliche und landwirtschaftliche Fachschule, Fortbildungs- und Wiederholungsschule; Beschränkung des Unterrichts, besonders in Geschichte und Erdkunde; Religionsunterricht in Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten ist Aufgabe der Kirche, welche auch die Mitaufsicht über die ganze Schule ausübt. Im Februar verlangten die Jungtschechen im Reichsrate durch den Abgeordneten Herold, die Volksschule der Landesgesetzgebung zuzuweisen, und im März forderte Lienbacher in einem Gesetzentwurfe folgendes: An Stelle der staatlichen Schulaufsicht für Religionsunterricht und Religionsübungen tritt Besorgung, Leitung und Beaufsichtigung durch die Kirche; Religionslehrer müssen durch die konfessionelle Oberbehörde als dazu befähigt erachtet sein. Der religiöse Charakter der Schule richtet sich nach dem Bekenntnis der Mehrheit der Schüler, welchem auch die Lehrer

angehören müssen. Lehrpläne und Verfügungen betreffs innerer Ordnung stellt das Unterrichtsministerium im Einvernehmen oder auf Grund der Anträge der betreffenden Kirchenbehörde fest. Gegen den Gesetzentwurf Liechtensteins protestierten zahlreiche Vereine, Gemeinden, Volks- und Lehrerversammlungen, besonders aber die im März 1888 vereinigten Delegierten des mehr als 10000 Mitglieder umfassenden deutschösterreichischen Lehrerbundes. Im gleichen Monat waren eine Anzahl österreichischer Bischöfe in Wien vereinigt, um über die Wiedereinführung der konfessionellen Schule zu beraten, aber erst im März 1890 wurde namens aller österreichischen Bischöfe folgender Antrag im Herrenhause des Reichsrats eingebracht: Die Bischöfe fordern für katholische Kinder katholische öffentliche Volksschulen. Diese sind so zu gestalten, daß die katholischen Kinder dieselben ohne Vermischung mit Kindern anderer Konfessionen besuchen können. Sämtliche Lehrer dieser Schulen haben der katholischen Kirche anzugehören, sind an katholischen Lehrerbildungsanstalten auszubilden und haben auch die Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts zu erwerben. Bei Anstellung der Lehrer an katholischen öffentlichen Schulen ist den Organen der katholischen Kirche jede Einflußnahme zu gewähren, welche notwendig ist, um sich der entsprechenden Wirksamkeit des anzustellenden Bewerbers zu vergewissern. (!) Der Religionsunterricht ist an diesen Schulen zu erweitern und der übrige Unterricht, die Lehrpläne, sowie auch sämtliche Lehr- und Lernmittel so einzurichten, daß darin nicht nur nichts vorkomme, was für katholische Kinder anstößig wäre, sondern alles in einheitlicher Beziehung zu dem katholischen Charakter der Schule stehe. Es ist der katholischen Kirche zu ermöglichen, den konfessionellen Charakter durch ordnungsmäßig von ihr bestellte Organe nach allen Richtungen in wirksamer Weise zu wahren und zu fördern. Die fernere Haltung der Bischöfe und die katholische Partei des Reichsrats kennzeichnen folgende Stellen eines Schreibens des Fürstbischofs Kopp von Breslau: Der Episkopat hat zu der Schulfrage auf der Novemberkonferenz — an der Kopp für den österreichischen Teil seiner Diözese teilnahm — eine klare Stellung eingenommen und wird nicht ruhen, bis den Rechten der Kirche und den Wünschen der österreichischen Katholiken voll und ganz entsprochen ist. Leider sind die österreichischen Verhältnisse so eigenartig, daß von einem Einfluß des Episkopats auf die katholischen Parlamentarier im österreichischen Reichsrat nicht die Rede sein kann und der Episkopat in seinen rein kirchlichen Bestrebungen wohl allein vorangehen muß. Dagegen beschlossen beide österreichische evangelische Generalsynoden bereits im Oktober 1889, am Reichsvolksschulgesetz festzuhalten, ebenso lehnte der niederösterreichische Landtag im November 1889 einen Antrag auf Einführung der konfessionellen Schule ab.

Im April 1892 gelangte das Schulaufsichtsgesetz im Tiroler Landtage endlich zur Annahme. Abgeordneter Wildauer erklärte

namens der Liberalen, daß sie die Annahme des Entwurfs nicht hindern wollten trotz seines zum Teil parteimäßigen Charakters, weil er sich im Rahmen des Reichsvolksschulgesetzes bewege. Der Bischof von Brixen erklärte die Zustimmung der Bischöfe, weil das Bedürfnis nach Regelung der Schulverhältnisse immer dringender werde; voll befriedigt sei die Kirche allerdings nicht.

Unter Gautsch, der seit November 1885 Kultusminister war, wurde die gleichzeitige Ausübung des Lehramts und des Abgeordnetenmandats verboten und sieben in den Reichsrat gewählten Mittelschulprofessoren für die sechsjährige Mandatsdauer Urlaub mit vollem Gehalt erteilt. Bezeichnend für die zwischen den österreichischen Kirchenfürsten und Gautsch herrschenden Beziehungen war auch der im April 1889 vom Olmützer erzbischöflichen Ordinariat an den Abgeordneten Pfarrer Weber, der im Reichsrat gegen Gautsch gesprochen hatte, ergangene verfassungswidrige Befehl, sich im Reichsrate und im mährischen Landtage jeder Rede zu enthalten. Gegenüber den Bestrebungen, an den Mittelschulen den Unterricht in den klassischen Sprachen einzuschränken und denjenigen in den realistischen Fächern zu erweitern, erklärte Gautsch im April 1890 im Abgeordnetenhause des Reichsrats, daß er am Bestehenden festhalte, obgleich er die Mängel der bestehenden Unterrichtsmethode zugeben müsse. Für die realistische Richtung sei in den letzten Jahrzehnten in Oesterreich überreich gesorgt worden. Das im Februar 1893 unter Gautsch bezüglich des Gebrauchs der Sprache in Amt, Schule und öffentlichem Leben den Obmännern des Klubs der Vereinigten Linken, des Polenklubs und des Konservativen Klubs bekanntgegebene Programm der Regierung enthält hinsichtlich ihrer Stellung gegenüber der Kirche und Volksschule folgende bemerkenswerte Stelle: Die Regierung wird bei der Anwendung des Reichsvolksschulgesetzes den religiösen Gefühlen der Bevölkerung innerhalb der bestehenden Gesetze Rechnung tragen. In Fragen der religiösen Gefühle erkennt die Regierung lediglich das Gutachten der betreffenden kirchlichen Behörden als maßgebend an und wird deren Wünschen in dieser Hinsicht innerhalb der bestehenden Gesetze nach Thunlichkeit entgegenkommen. Ebenso, wie die Regierung im Juni 1893 den Wünschen der Ultramontanen in ausgiebigster Weise Rechnung trug, hatte sie seit 1880 in der Unterrichtspolitik den einzelnen Nationalitäten ein Stück nach dem anderen preisgegeben, ohne die Bedürfnisse des Staates hinsichtlich der deutschen Sprache in Oesterreich in Verwaltung, Volkswirtschaft, Rechtswesen und Heer irgendwie zu berücksichtigen.

Nachdem im Oktober 1893 Taaffe zurückgetreten war und im November Windischgrätz ein neues Ministerium gebildet hatte, verfügte die Regierung im Februar 1894 die Schließung der Grazer Technischen Hochschule „wegen unbotmäßiger Haltung der Studenten". Im Abgeordnetenhause des Reichsrats forderte der Konservative Klub im April 1894 Abänderung des interkonfessionellen Reichsvolksschulgesetzes, hingegen erklärten die Deutschliberalen, an dem-

selben festhalten zu wollen. Kultusminister Madeyski äußerte, Kirche und Staat müßten selbständig, aber nicht getrennt voneinander sein, vielmehr in ethischen und humanitären Aufgaben zusammenwirken; Schule, Kirche und Familie müßten die Jugend zur Erfüllung ihrer Aufgabe im öffentlichen Leben vorbereiten. Ein im Sommer 1894 in Brünn zusammengetretener tschechischer Katholikentag verlangte unter anderem auch konfessionelle Schulen unter kirchlicher Aufsicht. Die fortgesetzte systematische Unterdrückung des Deutschtums durch die Regierung in Ungarn gab den Studenten in Wien Veranlassung, im Mai 1896 in bündiger Weise gegen die Magyaren zu demonstrieren. Im Mai 1897 legten die Professoren der Deutschen Universität und der Deutschen Technischen Hochschule in Prag Verwahrung ein gegen die für Böhmen und Mähren erlassenen Sprachenverordnungen des seit Oktober 1895 am Ruder befindlichen Ministerpräsidenten Badeni. Die Verordnungen wurden von den Deutschen allgemein als Rechtsbruch und Vergewaltigung bezeichnet. Auf dem im Dezember 1897 in Eger veranstalteten, von 1500 Teilnehmern besuchten deutschen Akademikertage wurde betreffs der deutschen Hochschulen in Böhmen volle Gewährleistung des staatlichen Schutzes der Deutschen gefordert. Unter Gautsch, der im November 1897 an Badenis Stelle getreten war, trat im Januar 1898 der akademische Senat der Deutschen Universität Prag zurück, weil die Zusagen bezüglich des Schutzes der deutschen Studenten und des Farbentragens derselben nicht gehalten wurden. Die Professoren der Deutschen Technischen Hochschule in Prag stellten aus dem gleichen Grunde ihre Vorlesungen ein. Während auf dem in Leitmeritz zusammengetretenen, etwa 1000 Teilnehmer zählenden deutschen Akademiker- und Volkstage Verlegung der deutschböhmischen Hochschulen in deutschböhmisches Gebiet verlangt wurde und im Februar die deutschnational gesinnten Studenten sämtlicher deutschen Hochschulen Oesterreichs Fernbleiben von den Vorlesungen beschlossen, um gegen das Verbot des Farbentragens zu protestieren, beschlossen die in Wien zusammengekommenen Hochschulrektoren, die Vorlesungen fortzusetzen und die Studenten vor Ruhestörungen zu warnen. In einer Audienz beim Ministerpräsidenten Gautsch erklärten die Rektoren, die Maßnahmen der früheren Regierung hätten die ganze deutsche Bevölkerung erregt und auch die bedauerliche Studentenbewegung veranlaßt. Die in Prag herrschenden Zustände hätten die Schutzlosigkeit der Deutschen erwiesen. Gautsch entgegnete hierauf, daß die Regierung das politische Treiben und die unstatthaften Kundgebungen an den Hochschulen unter keinen Umständen dulden werde, vermochte jedoch nicht zu verhindern, daß es an mehreren Universitäten zu Tumulten kam und in Innsbruck, Wien, Graz und Brünn die Vorlesungen eingestellt wurden. Die slowenische Mehrheit des Krainer Landtages hielt entgegen seiner deutschen Minderheit das Eintreten der deutschen studierenden Jugend Oesterreichs für ihr Volkstum für unberechtigt und forderte die

Regierung auf, die sofortige Wiederaufnahme der eingestellten Hochschulvorlesungen veranlassen zu wollen. —

Im Jahre 1880 hatte Tirol 2 achtklassige Bürgerschulen zu Innsbruck und Trient; 586 ein-, 162 zwei-, 17 drei-, 10 vier-, 10 fünf- und eine sechsklassige Schule waren deutsch, 523 ein-, 153 zwei-, 31 drei-, 20 vier-, 5 fünfklassige Schulen waren italienisch; außerdem bestanden 51 Privatschulen, 11 gewerbliche und 11 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. 102 öffentliche allgemeine Volksschulen hatten ganztägigen und ganzjährigen Unterricht, die übrigen halbjährigen, teilweise halbtägigen Unterricht, 801 Schulen während des Sommers 2 bis 4 Monate dauernden, 12 bis 25 wöchentliche Unterrichtsstunden umfassenden, aber von Kindern der höheren Altersstufen nicht besuchten Unterricht. Von den öffentlichen allgemeinen Volksschulen Tirols und Vorarlbergs hatten 1897: eine acht Klassen, eine sieben Klassen, 9 sechs Klassen, 26 hatten fünf Klassen, 33 hatten vier Klassen, 69 hatten drei Klassen, 311 hatten zwei Klassen und 1157 hatten nur eine Klasse. Als Lehrer wirkten in Tirol 1335 (darunter 144 Geistliche), als Lehrerinnen 929 (darunter viele Nonnen). An 6 deutschen und 2 italienischen Gymnasien mit zusammen 1840 Schülern wirkten 1879/80 außer 3 geistlichen und 3 weltlichen Direktoren 58 geistliche und 45 weltliche Lehrer. Die Universität Innsbruck, welche 1869 die medizinische Fakultät zurückerlangte, zählte 1879/80 40 ordentliche und 12 außerordentliche Professoren, 35 Dozenten und andere Lehrkräfte für 607 Studierende. 167 Alumnen und Kleriker wurden durch insgesamt 41 Lehrkräfte der bischöflichen Lehranstalten zu Brixen und der Benediktiner, Franziskaner u. a. gebildet. Eine ansehnliche Zahl Tiroler und Vorarlberger studierten außerhalb Tirols an Hoch- und Fachschulen. 1897 hatte Tirol und Vorarlberg 9 Gymnasien und 3 Realschulen mit deutscher, ein Gymnasium und eine Realschule mit italienischer, ein Gymnasium mit deutscher und italienischer Unterrichtssprache. Besucht wurden die Gymnasien von 2186 deutschen und 639 italienischen Schülern, die Realschulen von 552 deutschen und 162 italienischen Schülern. 4 Gymnasien und 3 Realschulen wurden durch den Staat, 6 Gymnasien durch Bischöfe und geistliche Orden, sowie ein Gymnasium und eine Realschule durch Kommunen unterhalten. Die Gymnasien hatten unter zusammen 199 Lehrern 108 geistliche und 91 weltliche; von den ersteren entfallen 93 auf die von Bischöfen und Orden unterhaltenen, 15 auf die vom Staat und einer Kommune unterhaltenen Gymnasien. Im Jahre 1896/97 studierten an der Universität Innsbruck unter 121 Lehrern 794 Deutsche und 91 Italiener, an den theologischen Lehranstalten Tirols und Vorarlbergs 227 Deutsche und 175 Italiener. Während in den theologischen Lehranstalten bei den Deutschen die Zahl der Studierenden gegenüber dem Stande des Jahres 1889/90 um 29 abnahm, stieg sie bei den Italienern um 44. Bildungsanstalten waren 1896/97

vorhanden für Lehrer 4, für Lehrerinnen 4, darunter 6 mit deutscher, 2 mit italienischer Unterrichtssprache. Die Lehrerbildungsanstalten wurden besucht von 409 Zöglingen, darunter 301 Deutsche und 107 Italiener. Die Lehrerinnenbildungsanstalten wiesen 331 Zöglinge, unter ihnen 206 Deutsche und 118 Italienerinnen, auf. Von den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten wurden 5 durch den Staat, eine durch geistliche Orden und 2 anderweitig unterhalten. Die 1897 bestehenden 42 gewerblichen Lehranstalten mit 197 Lehrkräften hatten am Anfange des Schuljahres 2833 Schüler, darunter 1538 Deutsche und 1271 Italiener. Volksschulen waren in Tirol und Vorarlberg 1897 vorhanden 973 mit deutscher, 614 mit italienischer Unterrichtssprache und 24 mit gemischtsprachigem Unterricht. Tirol ohne Vorarlberg hatte 1890: 798 deutsche Volksschulen mit 1222 Lehrern und 57904 Schülern, 680 italienische Volksschulen mit 1193 Lehrern und 56522 Schülern, eine deutsche, eine italienische, sowie eine Bürgerschule mit gemischtsprachigem Unterricht. An den 1897 in Tirol und Vorarlberg vorhandenen 1611 öffentlichen Volksschulen mit 136542 Kindern wirkten 2959 Lehrer und 1328 Lehrerinnen. 68 Privatvolksschulen wurden 1897 von 6251 Kindern besucht. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug 147741, auf 100 schulpflichtige Kinder kamen somit 96,7 volksschulenbesuchende Kinder. Die 8 Handelslehranstalten Tirols und Vorarlbergs wurden 1897 von 368 Deutschen und 220 Italienern besucht. Land- und forstwirtschaftliche niedere Schulen waren 1897 3 mit 24 Lehrern vorhanden; letztere unterrichteten damals 106 Schüler. Von den zu Ende des Jahres 1898 in Tirol erschienenen 106 Blättern erschienen 78 in deutscher und 27 in italienischer Sprache; 38 dienten der Politik, aber nur 7 waren Tageszeitungen. Das Reichsschulgesetz von 1868 und das Landesschulgesetz von 1892 kommen zwar der Erhaltung und Ausbreitung des Deutschtums in Tirol zu statten, jedoch muß die hauptsächlich auf Betreiben der Ultramontanen zustandegekommene Schulgesetznovelle von 1883, welche die Schulpflicht von acht auf sechs Jahre herabsetzte, und die 1893 zur Schulgesetznovelle erlassene Durchführungsverordnung, welche den vollen Einfluß der Kirche auf die Schule sicherte, als ein großer Rückschritt bezeichnet werden. Die sechsjährige Schulpflicht besteht zwar einstweilen nur für Istrien, Galizien, Bukowina und Dalmatien. Unabhängige Schulen und ausgebreitetes Wissen sind die besten Stützen des Deutschtums nicht nur in Tirol, sondern in ganz Oesterreich-Ungarn. Und wie im allgemeinen in Oesterreich die studierende deutsche Jugend kräftig für das Deutschtum eintritt, so auch in Tirol: viele Bauernsöhne Südtirols gehören auf der Universität zu den eifrigsten Vertretern der deutschen Sache, ebenso sendet die strengkatholische Umgebung Brixens zahlreiche deutschgesinnte Jünglinge zur Hochschule, und in den Städten wandten sich die Herzen der deutschen Studierenden ebenfalls dem nationalen Gedanken zu.

Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, sowie Fremdenverkehr in der Gegenwart.

In Tirol werden feine Spitzen in Proveis, Lusarn, Maleit und Burg, wo auch k. Fachschulen für Spitzenklöppelei bestehent gröbere Spitzen im Ahrnthal hergestellt. Gute Federstickereien liefer, Sarnthein im Sarnthal. Bedeutendes Ansehen genießen die Arbeiten der seit 1861 bestehenden Glasmalereianstalt Wilten. Weltruf genießt die Glasmalerei- und Mosaikwerkstätte in Innsbruck. Kunstglaswaren werden in Kramsach, in Schwaz Majoliken angefertigt. Die 1877 zu Innsbruck gegründete Zeichen- und Modellierschule war 1884 bereits zur Staatsgewerbeschule erweitert. Im Grödenerthal kam die Herstellung von Holzschnitzwaren etwa 1703 auf. Solange die Grödener ihre Waren auf dem Wege des Hausierens selbst verkauften, war ihre Arbeit einträglich. Seit sie für Unternehmer arbeiten, gingen ihre Einnahmen zurück. Neuerdings sind etwa 75 Prozent der Bevölkerung des Grödenerthals und der nächstgelegenen Thäler gegen niedrigen Lohn mit Holzschnitzerei beschäftigt. Pfeifenteile und Löffel aus Horn, sowie Tabakdosen werden in der Umgebung von Sterzing hergestellt, eingelegte und geschnitzte Kassetten, sowie Filigranarbeiten in Gold und Silber in Cortina (Bezirk Hayden), wo seit 1874 eine k. Fachschule besteht. Gold wird in Windisch-Matrei und am Heinzenberg im Zillerthal bei Zell (in letzterem aus 1000 Kilogramm Erz 1¼ Gramm Gold) gewonnen. Die 1889 in Brixlegg und Prettau zu Tage geförderten 2321 Quintal Kupfer hatten einen Wert von 133742 Gulden. An Bleierzen wurden 8028 Quintal gewonnen. Der Ertrag des Salzbergwerkes Hall belief sich 1889 auf 132431 Quintal Sudsalz und 1714 Quintal Dungsalz im Werte von 1061162 Gulden und soll laut Schätzung noch für weitere 600 Jahre ein ergiebiger bleiben. Asphaltsteine, meist in der Gegend von Seefeld abgebaut, brachten 1889 einen Gewinn von 6320 Gulden. Handels- und Gewerbekammern bestehen in Innsbruck, Bozen, Rovreit und Feldkirch. In Nordtirol ist die Herstellung von Eisen- und Stahlwaren, Glocken, Cement, Schafwoll-, Baumwoll- und Leinenwaren, Papier, Bier, Seifen, Kerzen, Kunstbutter, Zigarren, Majoliken am hervorragendsten. Innsbruck, dessen Handel seit Eröffnung der Arlbergbahu steigt, gilt als Handelshauptort Nordtirols. Im Gebiete der Handels- und Gewerbekammer Bozen befindet sich die Landwirtschaft im allgemeinen in günstigerer Lage als in Nordtirol, das Kleingewerbe geht jedoch hier noch mehr zurück als im Norden. Die früher blühende Hausindustrie ist fast ganz eingegangen. Die Holzschnitzer

in Gröden schränkten die Herstellung von Spielwaren ein und wandten sich der Verfertigung von vornehmeren Gegenständen zu. Hohes Ansehen genießen die Obst-, Gemüse- und Fleischkonserven Bozens nicht nur in Oesterreich-Ungarn, sondern auch außerhalb des letzteren. Sehr einträglich sind die Marmorwerke in Laas und die Porphyrwerke in Sterzing. Der jährliche Ertrag des Handelskammerbezirks Bozen für ausgeführtes Obst beläuft sich auf etwa 400 000 Gulden (in ganz Südtirol auf ungefähr 700 000 Gulden), der an ausgeführtem Wein auf etwa 2 Millionen Gulden. Von den in Tirol gewonnenen 146 200 Meterzentnern Obst entfallen auf Deutschtirol etwa 100 000 Meterzentner, auf Welschtirol 46 200 Meterzentner. Deutschtirol führte ungefähr 85 000 Meterzentner Obst aus. Im Gebiete des Handelskammerbezirks von Rovreit bilden die Wein- und Seidenkultur, sowie die Viehzucht die Haupteinnahmequelle. Hervorragend und zunehmend ist der Ausfuhrhandel mit Südfrüchten und Obstbäumen. Die Seidenerzeugung ging infolge der Seidenraupenkrankheit zurück und beläuft sich jährlich auf etwa 130 000 Kilogr. Kokons (in ganz Tirol jährlich auf ungefähr 1 600 000 Kilogr. Kokons im Werte von fast 2 Millionen Gulden. An Wein, dessen Ertrag infolge des Einflusses der landwirtschaftlichen Lehranstalt von St. Michael fortwährend zunimmt, und der großenteils nach Deutschland und der Schweiz ausgeführt wird, werden jährlich etwa 150 000 Hektoliter (in Tirol etwa 380 000 Hektoliter, 1897 in Tirol und Vorarlberg 454 453 Hektoliter) gewonnen. Die Tabakfabrik in Sack (Sacco) bei Rovreit beschäftigt 2000 Arbeiter. Vorzüglicher Marmor wird in bedeutenden Mengen ausgeführt. Die Erzeugung von Wollwaren gewinnt an Ausdehnung. Rein örtliche Bedeutung hat die Kleinindustrie. Die Holzindustrie könnte ausgedehnt, die ehemals blühende Papierindustrie aufs neue gehoben werden, wenn Eisenbahnverbindungen mit den holzreichen Gebieten vorhanden wären; an billigen Wasserkräften, die sich auch für Elektrizitätswerke ausnützen ließen, fehlt es nicht; außer der Südbahn besteht seit 1891 eine schmalspurige Bahn von Mor (Mori) über Arch nach Reif. Puster-, Wippthal- und Vintschgaubahn werden die Verbindung Bozens und des ganzen Etschthals mit Südwestdeutschland ermöglichen und dem Handel und der Industrie Südtirols wesentlich zugutekommen. Gutausgestattete gewerbliche Lehranstalten und zahlreiche kleinere Fachschulen sollen das gewerbliche Wissen fördern. Obgleich sich Adel und höheres Beamtentum gegen den Bau von Eisenbahnen in Tirol sträubten, wurde die Eisenbahn von Kufstein bis Innsbruck und von Verona bis Bozen erbaut; 1867 folgte die Eröffnung der Brennerbahn, nach einigen Jahren die der Pusterthalbahn und 1884 die der Arlbergbahn. Der infolge der Ueberschwemmungen im Jahre 1882 angerichtete Schaden betrug im deutschen Südtirol und Pusterthal 10 351 139 Gulden, in Welschtirol 9 825 414 Gulden. Für die Etschregulierung und die Hilfsaktion zusammen wurden

bewilligt 24 425 200 Gulden (darunter 10 994 939 Gulden für Welschtirol). Die Dolomitenstraße, welche auf der Strecke durch das Eggenthal, über das Karerjoch und nach Vigen bereits vollendet ist und durch Evas über das Pordoi-Joch nach Arabba in Buchenstein und über Falzarego nach Cortina fortgeführt wird, mit ihren Abzweigungen nach Rabenstein (Corvara) und durch das Enneberg- und Primörthal (Gebiet des Cismone) zur Brenta dürfte das ganze Dolomitengebiet dem deutschen Kultureinflusse angliedern. Ein in neuerer Zeit erlassenes Fischereigesetz soll Fischzucht und Fischerei heben, ebenso soll sich die Fischzuchtanstalt in Torbole am Gardasee und eine Fischereigesellschaft in Lienz im Pusterthal um die Fischzucht verdient gemacht haben. Ein ausgedehnter Wildbestand besteht noch in Tirol in den umfangreichen Staats- und Domänenforsten längs der bayerischen Grenze von Kufstein bis zum Bregenzer Walde; die Forste sind auf viele Jahre an Erzherzog Ludwig Viktor, einige regierende deutsche Fürsten und Angehörige des Hochadels verpachtet. Außerdem sind ergiebige ärarische Jagdgebiete bei Pfunds im Oberinnthal und im Pusterthal, sowie ein der Familie Auersperg gehöriges in den Seitenthälern des Zillerthals vorhanden. Tirols und Vorarlbergs Ertrag an Holz aus sämtlichen Wäldern des Landes beträgt etwa 2 bis $2^1/_2$ Millionen Festmeter im Werte von 6 bis 10 Gulden pro Festmeter, wovon zwei Drittel den Bedarf der Bevölkerung an Nutz- und Brennholz decken. 80 Prozent der 1 037 276 Hektar (?) (oder 48 Prozent der produktiven Bodenfläche des Landes) umfassenden Wälder sind im Besitze der Gemeinden oder kleinerer bäuerlicher Grundbesitzer. — Von den 1277 Quadratkilometern des Gebietes Nord- und Osttirols bringen 78 Prozent Ertrag (darunter Wald 443 Quadratkilometer = 46 Prozent; in landwirtschaftlicher Benutzung 544 Quadratkilometer = 54 Prozent, von denen 309 Quadratkilometer = $31^1/_2$ Prozent auf Alpenweiden entfallen). Das Ackerland Nord- und Osttirols umfaßt 61 270 Hektar = $6^1/_4$ Prozent, die Wiesen nehmen 127 365 Hektar = 13 Prozent, die Weiden über 42 809 Hektar = 7 Prozent des ertragbringenden Bodens ein. Dem Weinbau dienen 17 083 Hektar, von denen auf Deutschtirol 6139, auf Welschtirol 10 700 Hektar und auf Vorarlberg 244 Hektar entfallen. Einen wertvollen Ausfuhrartikel bildet der Flachs. Im Winter 1890/91 waren in Nord- und Osttirol vorhanden: 6371 Pferde, 196 551 Rinder (darunter 99 080 Kühe), 76 308 Schafe, 35 155 Ziegen und 25 186 Schweine. Das Oberinn- und Lechthal treiben die stärkste Aufzucht von Zucht- und Nutzvieh für Handelszwecke; dort umfassen die meisten bäuerlichen Anwesen 2 bis 4 Hektar; durchschnittlich hält ein selbständiger Besitzer 4 bis 5 Stück Hornvieh; Waldungen, Hutweiden und Alpen sind meist Gemeindeeigentum. Im Unterinn- und östlichen Pusterthal, wo heute noch die Unteilbarkeit der Höfe zu Recht besteht, zählen Höfe bis zu $5^3/_4$ Hektar zu den kleinen, solche mit $5^3/_4$ bis $11^1/_2$ Hektar zu den mittleren und solche mit mehr als $11^1/_2$ Hektar zu den großen. An

Butter und Schmalz werden jährlich etwa 40 000 bis 50 000 Meterzentner, an Käse ungefähr 100 000 bis 115 000 Meterzentner gewonnen. Südtirol umfaßt 1336 Quadratkilometer; in der Gegend, wo Rebe und Maulbeerbaum gedeihen, zerfällt der bäuerliche Grundbesitz in Tausende von Gütern zu 1½ bis 2 Hektar und daneben in unzählige Besitzungen unter ½ Hektar. Die ziemlich umfangreichen Besitzungen des ansässigen Adels und wohlhabender Bürger werden meist mit den sehr beschränkten Wirtschaftslokalen an Kleingrundbesitzer oder Feldarbeiter verpachtet, doch müssen die Pächter das ganze lebende und tote Inventar stellen, das in der Regel sehr viel zu wünschen übrig läßt. Während im deutschen Weinbaugebiete von Südtirol die rationell bewirtschafteten Großgüter sehr einträglich sind, führen die Pächter in den fruchtbaren Thälern Welschtirols ein armseliges Dasein. In der Getreidebau- und Wiesenlandgegend Welschtirols überschreiten die Besitzungen selten den Umfang von 2½ bis 3 Hektar, doch ist diese nicht so stark bevölkert wie das Reben- und Maulbeerbaumgebiet. Im Mittelgebirge und in den höheren Lagen der Thäler des deutschen Südtirols hausen die Bauern meistens wohl noch auf eigenen Höfen. Im Jahre 1897 wurden in Tirol exekutiv verkauft 904 Realitäten und dafür (von 100 bis zu 1000 Gulden) zusammen 325 000 Gulden gelöst, 263 Realitäten und dafür (von 2000 bis zu 10 000 Gulden) zusammen 939 000 Gulden gelöst, 20 Realitäten und dafür (von 20 000 bis zu 60 000 Gulden) zusammen 520 000 Gulden gelöst. Die vielen Zwangsveräußerungen von Grundbesitz werden auf den Rückgang der Seidenwürmerzucht in Welschtirol, auf die hohen Kapitalszinsen und die Steigerung der mannigfachen öffentlichen Lasten zurückgeführt, doch hat auch das Eindringen des Großkapitals zum Niedergang der freien Bauern, besonders in Südtirol, stark mitgewirkt. Wie aber selbst deutsche Bauern oftmals Welsche als Dienstboten dingen wegen ihrer Anspruchslosigkeit, obwohl letztere unsauber und roh gegen Haustiere sind, so auch geldgierige Großgrundbesitzer, Fabrikanten, Baumeister und Kaufleute, die unbekümmert um nationale Rücksichten stets die wohlfeilere italienische Arbeitskraft der deutschen vorziehen. Hoffentlich sind die zu St. Jakob gelegenen Güter der Stadt Bozen jetzt nicht mehr, wie seither, fast ausschließlich an Italiener verpachtet. In Südtirol gab es 1890: 8873 Pferde, 206 438 Rinder, 131 021 Schafe, 61 578 Ziegen und 38 411 Schweine; jährlich werden etwa 1 200 000 Hektoliter Milch, von denen etwa die Hälfte auf Welschtirol entfällt, gewonnen, außerdem kommen auf letzteres 10 000 Meterzentner Butter und 30 000 Meterzentner Käse; die Produktion könnte durch Vermehrung der Molkereiverbindungen, welche 1893 nur 5 Prozent rationell eingerichteter Sennereien umfaßten, erheblich einträglicher gestaltet werden. — Der Fremdenverkehr im deutschen Südtirol soll bereits 1880 mehr als 2 Millionen Gulden, 1890 etwa 4½ Millionen Gulden, für ganz Tirol ungefähr 9 Millionen

Gulden Reingewinn ergeben haben. Im Jahre 1897 weilten in Tirol aus anderen Ländern Oesterreich-Ungarns 90247, aus dem Auslande 199012 Personen. Wird seitens der Regierung, der Landesvertretung und der Kommunen für Besserung der Verkehrsverhältnisse kräftig gewirkt, seitens der Gemeinden oder vereinigter oder einzelner Privater für Herstellung von Gasthöfen, die deutschen Anforderungen genügen, gesorgt, dann dürfte Tirol in den Einnahmen aus dem Fremdenverkehr im Verhältnis bald mit der Schweiz wetteifern können, der es bezüglich der Schönheit, Großartigkeit und Mannigfaltigkeit des Landes nicht nachsteht.

Seit dem vorigen Jahrhundert pachten vielfach Deutsche für den Winter Weideplätze in der Ebene am Po und an der Etsch und ziehen mit Weib und Kind dorthin, sobald auf den Bergen der erste Schnee fällt, und kehren nicht eher zurück, als bis er im Frühling wieder verschwindet, so daß sie jedes Jahr sieben Monate in Italien zubringen. Ebenso suchen sich italienische Viehzüchter und Käsbauern für den Sommer auf den Höhen Wiesen zu verschaffen, und so findet ein fortwährendes Vermischen und Verschmelzen der Welschen und Deutschen statt. Außerdem siedeln sich viele Welsche in den rein deutschen Bezirken des oberen Etschthals an oder gehen als Feld- und Erdarbeiter, als Knechte und Mägde wenigstens zeitweilig dahin. Da sie das Deutsche nur schwer erlernen, so sind ihre Arbeitgeber und selbst ihre deutschen Mitarbeiter gezwungen, italienisch mit ihnen zu sprechen, was ebenso wie das eben erwähnte Wanderleben deutscher Hirten die deutsche Sprache beeinträchtigt.

Von 1870—97 verließen etwa 24000 Personen dauernd das Gebiet des Handelskammerbezirks von Rovereto; die nur vorübergehend Fortwandernden, in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz meist als Maurer und Taglöhner Thätigen kehren stets am Beginne des Winters mit ihren Ersparnissen in die Heimat zurück. Die stete Wanderung aus dem welschen Teil Südtirols in den deutschen Teil desselben und ins übrige Tirol wird so lange fortdauern, als Welschtirol seine Bewohner nicht zu ernähren vermag; wenn aber Schule und Kirche an der deutschen Sprache festhalten, ist sogar an eine Wiedergermanisierung von Gegenden zu denken, deren Bewohner jetzt zwar vielfach italienische Namen tragen, jedoch nach jeder Richtung hin zum Deutschtum sich bekennen, ohne daß ihr Aeußeres dagegen Einspruch erhebt: der deutsche Untergrund bricht eben wieder durch. Hier sei nur auf die Thätigkeit und die Erfolge des im November 1899 in Proveis verstorbenen Pfarrers Mitterer hingewiesen: er schuf eine Spitzenklöppel- und Korbflechtereischule in Proveis, die als Vorbild für die in Lusarn, Glöß, Maleit und an anderen Orten errichteten gewerblichen Fachschulen diente, gründete für die vier deutschen Gemeinden des Nonsberges eine landwirtschaftliche Bezirksgenossenschaft und setzte es durch, daß die vier Gemeinden in landwirtschaftlicher Beziehung von Welschtirol getrennt und

Deutschtirol angeschlossen wurden. In der Folge entstanden dann in der „Deutschgegend" auch die Raiffeisen-Kassen und die Konsumvereine. Dank Mitterers Vorbild und Einflusse ist die Sprache von Kirche und Schule auf dem deutschen Nonsberge die deutsche, und sein rastloser Eifer erreichte auch, daß die Amtssprache der Gemeinden die deutsche wurde, daß alle Behörden deutsche Eingaben annehmen müssen und die politische Behörde deutsch antworten muß. Durch weitere Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften oder durch den Eintritt in schon bestehende, durch Hebung des Besuches Welschtirols seitens deutscher Erholungsbedürftiger oder Ausflügler ließe sich manches zur Kräftigung des Deutschtums erreichen. Mögen recht viele Deutsche, denen ihr Einkommen eine Sommerreise gestattet, durch regelmäßigen jährlichen Besuch Welschtirols in diesem Sinne wirken!

Verzeichnis

welscher geographischer Namen Tirols und der angrenzenden Gebiete.*)

(Die deutschen Namen sind beigefügt.)

A.

Adige — Etsch.
Ai Pochi — Buchholz.
Airolo — Eriels.
Aldeno — Aldein.
Ampezzo — Hayden.
Ampezzo di Carnia — Surlaner Petsch.
Anterivo — Altrei, Alltreu.
Aquileja — Aglar.
Arco — Arch.
Asiago — Slege, Schläge.

B.

Badia — Sankt Leonhard oder Abtei.
Belfort — Altspaur.
Bellinzona — Bellenz.
Besenello — Bisanell.
Beseno — Besanell.
Biasca — Ablentsch.
Borgo — Burg, Worchen, Wurgen.
Bormio — Worms.
Bosco — Gurin.
Bregaglia — Bergell.

C.

Calceranica — Kalkrain, Plaif.
Campitello — Kampidell.
Castagnè — Vollkasten.
Castelfondo — Kastelpfund.
Castello — Kastl.
Cavalese — Gableß.
Cembra — Zimmers.
Centa — Zent.
Chiavenna — Cläven.
Civezzano — Sibenzayn, Sifzen.
Cles — Glöß.
Codroipo — Kadrup.
Colfosco — Kollfuschg.
Cologna — Koln.
Corvara — Rabenstein.
Covelo — Kofel.

D.

Dossoledo — Kranewitt.
Duino — Tybein.

E.

Egna — Neumarkt.

F.

Falesina — Salis.
Fassa — Evas.
Feltre — Selters.
Fiera — Primör.
Fierozzo — Floruz, Vierhof.
Flavon — Pflaumb.
Folgaria — Vielgereut, Süllgereut, Solgareut.
Fondo — Pfund.
Formazza — Pommat.
Pozza — Vüsche.
Frassilongo — Gereut.

G.

Gardolo — Garth.
Gemona — Kleemann.
Ghiazza — Gliehen.
Ghislarengo — Geifelhöring.
Gresta — Agreft.
Grigno — Grim.
Guardia — Warth.

I.

Ischia — Drischl.
Isera — Isser.

L.

Laghetto — Laag.
Lago Maggiore — Langer See.
Lauregno — Laurein.
La Vall — Wengen.
Lavarone — Lafraun.
Lavis — Neves.
Levico — Löweck.

*) Das Verzeichnis umfaßt nur einen Teil der Namen.

Livinallongo — Buchenstein.
Lugano — Lauis.
Lung' Adige — Etschland.
Lunghiarii — Kampill.
Luserna — Lusarn, Lusern.

M.

Maggia — Maye.
Malè — Maleit.
Marco — Sarn.
Marebbe — Enneberg.
Mezzo Lombardo — Welsch-Metz.
Mezzomonte — Mittelberg.
Mezzo Tedesco — Deutsch-Metz, Kronmetz.
Miola — 4 ehemals deutsche Dörfer: Saïda, Hafelgereut, Pineit ꝛc.
Moena — Mön.
Moggio — Moosach.
Molveno — Molwein.
Monfalcone — Neumarkt.
Mori — Mor.

N.

Nago — Nagein.
Nogarè — Nogreid.
Nogareto — Haselsdorf.
Noriglio — Grill.
Nosellari — Haslach.

O.

Ora — Auer.
Ornavasso — Vorn am Wasser.

P.

Palù — Palai.
Pedemonte — Sall.
Pergine — Persen, Pergen.
Piave — Blaue.
Pinè — Pineit.
Pordenone — Portenau.

R.

Ravina — Rawein.
Recoaro — Rikewehr.
Richenvelda — Reichenfeld.
Rina — Wellschellen.
Riva — Reif.
Rizzolago — Rieslach.
Roncegno — Rundschein.
Ronchi — Rautperg.
Roncogno — Ronggin.
Roveda — Aichleit, Eichleit.
Roverè della Luna — Aichholz.
Rovereto, Rovereto — Rovreit.
Ruffrè — Rufreit.

S.

Sacco — Sack.
Salorno — Salurn.
San Bartolomeo Tedesco — Deutsch-Bartholmä.
San Felice — Sankt Selix.
San Michele — Welsch-Michael.
Santa Catterina — St. Kathrein.
Sant' Orsola — Aichberg.
San Vito — Sankt Veit.
Sappada — Bladen.
Sauris di Sopro — Obere Zahre.
Sauris di Sotto — Untere Zahre.
Schio — Schlait, Slait.
Senale — Unsere liebe Frau im Walde, Frauenwald.
Serrada — Eben.
Serso — Sercz.
Splimbergo — Spilimberg.
Spormaggiore — Groß-Spaur.
Sporminore — Klein-Spaur.

T.

Telve — Telffs.
Tenna — Tennen.
Terragnollo — „Im Leim".
Timau — Tischelwang.
Tolmezzo — Schönfeld.
Torcegno — Durschein.
Toce — Tosa.
Trambilleno — Trumblant.
Trento — Trient.
Trodena — Truden.

U.

Udine — Weiden.

V.

Vadena — Pfatten.
Vallarsa — Vilartz.
Valle Formazza — Bodenmatterthal, Pommatterthal.
Val Sugana — Phälzigen.
Venzone — Peuselsdorf.
Verona — Bern.
Vezzano — Wittian.
Viarago — Vierach.
Vignola — Walzurg.
Vigo di Fassa — Vigen in Sassa.
Vigo di Pinè — Vigen in Pineit.
Vigolo Vattaro — Vigol.
Villa Lagarina — Lagerdorf.
Volano — Nußdorf.

Z.

Zivignago — Sivernach.

herausgegeben von

Flug-Schriften Alldeutschen Verband.

Preis des einzelnen Heftes 40 Pf., bei gleichzeitigem Bezug v. 50 Stück 30 Pf., bei 100 Stück 20 Pf., bei 1000 Stück 15 Pf.
(Die Hefte werden auch gemischt zu diesen Partiepreisen geliefert.)

1) **Die geschichtliche Berechtigung des deutschen Nationalbewußtseins.** Von Professor Dr. **Heyck.**
2) **Deutschlands Ansprüche an das türkische Erbe.**
3) **Die Behandlung der nationalen Minderheiten und die Lage des Deutschtums in Böhmen.** Von Reichsratsabgeordnetem **Prade.**
4) **Genügt Deutschlands Wehrkraft zur See?** Ein Mahnruf.
5) **Deutsche Weltpolitik.** Von Prof. Dr. **E. Hasse.**
6) **Deutschlands Seegefahr.** Von **B. Weyer.** (Doppelheft.)
7) **Die deutsche Flotte.** Von Vice-Admiral a. D. **R. v. Werner.**
8) **Der Alldeutsche Verband, seine Geschichte, seine Bestrebungen und Erfolge.** Von **Hugo Grell.**
9) **Deutschlands Weltstellung und die nächsten Aufgaben deutscher Politik.** Von Dr. **E. Bassenge.**
10) **Warum die deutsche Flotte vergrößert werden muß.** Von Dr. **Ad. Lehr.**
11) **Die slaw. Gefahr in der Ostmark.** Von Dr. **Reißmann-Grone.**
12) **Die deutschen Reichshäfen und das Zollbündnis mit den Niederlanden.** Von Dr. **Reißmann-Grone.**
13) **Alldeutschland an der Jahrhundertwende 1800—1900.** Von Dr. **Fr. Guntram Schultheiß.** (Doppelheft.)

Das magyarische Ungarn und der Dreibund. Von **Hungaricus.** Preis: M. 1.20.

Halt! Wer da? Lieder aus dem deutsch-österreichischen Feldlager. Von **Karl Pröll.** Preis Mk. 1.—

Nationale Wehrpflicht. Sind die Reichsdeutschen berechtigt und verpflichtet, das Deutschtum im Auslande zu stützen? Von **Karl Pröll.** Preis: 50 Pfg.

Die Totengräber Oesterreichs. Von **K. Pröll.** 80 Pfg.

Deutsche Vermächtnisse und deutsche Versäumnisse. Gedenkblätter nationaler Stiefkinder von **Karl Pröll.** IV. Aufl. Mk. 2.—.

Bismarck's Erbe. — Los von Rom, gut deutsch allwege! Von Prof. Dr. **Lehmann-Hohenberg** in Kiel. Mk. —.80.

Kann sich die österreichisch-ungarische Armee den Einflüssen der Nationalitätenkämpfe entziehen??? Von **Karl Schwarzenberg.** Preis Mk. —.60.

Deutscher Volksschlag in Vergangenheit und Gegenwart. Von Dr. **Guntram Schultheiß.** Preis Mk. 1.—.

Oesterreichs Zusammenbruch und Wiederaufbau. Preis: 40 Pfg

Deutschland einst und jetzt. Von Prof. Dr. **J. Sepp.** 40 Pf.

Ein neuer Reichstag Deutschlands Rettung. Von **J. Arnold.** Mk. 1.—.

Die deutsche Frau in der Friedensbewegung. Von **Hermine Diemer,** geb. v. Hillern. 40 Pfg.

Ein Buch von deutscher Art. Von **Heinrich Wastian.** Mk. 1.50. An der Hand der Biographie des Grafen Adolf Westarp gibt das Buch einen Einblick in das deutsche Leben wie es ist und wie es sein sollte.

Ungarns Tausendjährung in deutschem Lichte. Eine Festschrift zur Millenniumsfeier von **H. Wastian.** Mk. 2.—.

Bilder und Skizzen aus Geschichte und Leben. Von Prof. Dr. **R. Th. Heigel.** Broch. Mk. 6.—, eleg. geb. M. 8.—.

Die Polen im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirke. Mit einem statistischen Anhange, einer Sammlung polnischer Lieder und zwei Karten. Herausgegeben vom Gau „Ruhr und Lippe" des Alldeutschen Verbandes. Preis geb. Mk. 3.60.

Julius Lohmeyer's Jugendbücherei

für

Knaben u. Mädchen.

Reich illustrierte, prächtig ausgestattete Bände. — Preis je nach Umfang M. 1.— bis M. 5.—.

In der Ueberzeugung, daß die vorhandenen Jugendschriften nur zum kleinen Teile der hohen Anforderung, die man an sie, als Erzieher und Bildner der deutschen Jugend stellen muß, genügen, haben sich **die Vorstände vieler großer nationaler Vereine zusammengethan,** um ein Unternehmen zu schaffen, das geeignet ist, die höchsten Anforderungen, die man an gute Jugendschriften stellen kann, zu befriedigen.

Was groß und edel, gut und wahr — was deutsch im besten Sinne ist, soll die Herzen unserer Kinder erfassen, sie für das Große in Vergangenheit und Zukunft begeistern, und das Pflichtgefühl in ihnen wachrütteln, ihr ganzes Sein für die Sache ihres Vaterlandes einzusetzen, in Selbstzucht und tapferer Stählung an Geist und Körper.

Bisher liegen fertig vor:

Bd. 1. **Johann von Wildenradt,** Johann von Kenys. Eine Geschichte aus d. Zeit d. deutschen Ordens in Preußen. Mit Bildern v. Prof. Woldemar Friedrich. Preis M. 1.60.
„ 2. **Fritz Lienhard,** Der Raub Straßburgs. Mit Bildern v. Wilhelm Weimar. Preis M. 1.—.
„ 3. **Union Ohorn,** Aus Tagen deutscher Not. Mit Bildern von Hans W. Schmidt. Preis geb. M. 1.20.
„ 4. **Hendrik Conscience,** Der Löwe von Vlaandern. Mit zahlr. Abbild. v. Maler A. Hoffmann. Preis geb. M. 4.—.
„ 5. **Werner Hahn,** Deutsche Charakterköpfe. — Königin Luise, J. H. v. Ziethen, E. M. Arndt J. G. Fichte, Friedrich Wilhelm als Kronprinz. Mit Bildern v. Woldemar Friedrich u. Eugen Klimsch. Preis M. 2.40.
„ 6. **Wuttke-Biller,** Lina Bodmer. Eine Erzählung aus d. Zeit d. Befreiungskriege. Mit Bildern von Hans W. Schmidt. Preis geb. M. 2.—, broch. M. 1.80.
„ 7. **Gust. Schalk,** Die großen Heldensagen des deutschen Volkes. Für die deutsche Jugend erzählt. Illustriert von A. Hoffmann. Preis geb. M. 4.— broch. M. 3.80.
„ 8. **Reinhold Werner,** Admiral Karpfanger. Eine Erzählung aus Hamburgs Vorzeit. Mit Bildern v. A. Hoffmann. Preis geb. M. 2.— broch. M. 1.80.
„ 9. **Georg Lang,** Mit Ränzel u. Wanderstab. Schülerwanderungen durch deutsches Land. Mit Illustr. von F. Lindner und andern. Preis geb. M. 4.— broch. M. 3.80.
„ 10. **Union Ohorn,** Kaiser Rotbart. Eine Erzählung aus der Hohenstaufenzeit. Mit Bildern von A. Hoffmann. Preis geb. M. 4.—.
„ 11. **E. Weber,** Hans Stock, der Schmied von Ochsenfurt. Eine Erzählung aus der Zeit Konradins von Hohenstaufen. Mit Bildern von A. Hoffmann. Preis geb. M. 3.—.
„ 12. **E. Steurich,** Johann Kuny, der erste brandenburgisch-preußische Negerfürst. Eine Erzählung aus den Kolonien des Großen Kurfürsten. Mit Bildern von Hans W. Schmidt. Preis geb. M. 6.—.

Es werden ferner erscheinen:

Johannes Dose, Der Trommler von Düppel. Eine Erzählung aus der Tagen der Wiedergewinnung Schleswig-Holsteins. M. 3.—
F. Redlich, Zollern und gut Brandenburg. Märkische Erzählung aus der Zeit des Großen Kurfürsten. Bilder v. Hans W. Schmidt.
Hans Hoffmann, Erwin Wohlfarth. Geschichte aus d. Harz. Bilder v. Woldemar Friedrich.
Jul. Lohmeyer, Das deutsche Herz. Bilder u. Geschichten. Bilder v. Woldemar Friedrich.